

Haushaltsplan

- Entwurf -

2020

HAUSHALTSSATZUNG mit
HAUSHALTSPLAN
2020

Gebietsübersicht	01
Organisationsplan	02
Haushaltssatzung.....	03
Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten.....	07
Vorbericht und Erläuterungen zum Haushaltsplan.....	013
Regeln zur Bewirtschaftung des Haushaltsplans.....	1
Gesamthaushalt, Gesamtergebnishaushalt.....	3
Gesamthaushalt, Gesamtfinanzhaushalt.....	4
Querschnitt Ergebnishaushalt	6
Querschnitt Finanzhaushalt.....	9
THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat.....	10
<u>Landrat</u>	
1110-1 Steuerung	12
1114-1 Zentrale Funktionen	14
<u>Abt. 01 Eigenprüfung und Kommunalaufsicht</u>	
1113-1 Rechnungsprüfung.....	16
1114-4 Zentrale Funktionen	18
1131-1 Kommunalaufsicht	20
1210-1 Statistik und Wahlen	22
<u>Gb. 1 Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe</u>	
1112-1 Steuerungsunterstützung und Controlling	24
5550-2 Forstwirtschaft (bis 2019).....	26
5610-1 Umweltschutzmaßnahmen.....	28
<u>Abt. 10 Personal und Organisation</u>	
1114-2 Zentrale Funktionen	30
1120-2 Organisation und EDV	32
1121-1 Personalwesen	34
<u>Abt. 11 Finanzen</u>	
1122-1 Finanzverwaltung, Kasse	37
1126-4 Zentrale Dienstleistungen	39
<u>Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften</u>	
1124-1 Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement	41
1126-2 Zentrale Dienstleistungen	46
1133-1 Grundstücksmanagement	48
2120-1 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten	50
2130-1 Berufsbildende Schulen	54
2150-1 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen.....	59
2620-1 Musikpflege.....	62
2630-1 Musikschulen	64

2710-1	Volkshochschulen	66
2730-1	Kulturpädagogische Einrichtungen und Sonstige Volksbildung	68
4210-1	Förderung des Sports	70
4241-1	Sportstätten	72

Abt. 15 Öffentlichkeitsarbeit, Archiv und Kultur

1111-1	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	77
1114-3	Zentrale Funktionen	79
1126-1	Zentrale Dienstleistungen	81
1130-1	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	83
2521-1	Archiv.....	85
2810-1	Sonstige Kulturpflege	87

Abt. 16 IT und Zentrale Dienste

1120-1	Organisation und EDV	90
1123-1	Justizariat.....	93
1125-1	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge.....	95
1126-3	Zentrale Dienstleistungen	98

Personalrat

1114-5	Zentrale Funktionen	100
--------	---------------------------	-----

THH2 Jugend und Soziales 102

Abt. 20 Soziales

1114-6	Zentrale Funktionen	104
3110-1	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII.....	106
3120-1	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II.....	109
3130-1	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	111
3150-1	Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Begleitgesetzen	113
3160-1	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	115
3170-1	Betreuungsleistungen	117
3180-1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen.....	119
3190-1	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	122
3210-1	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	124
3710-1	Schwerbehindertenrecht	127
4140-1	Maßnahmen der Gesundheitspflege	129

Abt. 21 Jugend

3620-1	Allgemeine Förderung junger Menschen.....	131
3630-1	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	133
3650-1	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	137
3680-1	Kooperation und Vernetzung.....	139
3690-1	Unterhaltsvorschussleistungen	141

THH3 Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst 143

Abt. 30 Recht und Naturschutz, Sozialrecht

1123-2	Justizariat.....	145
5540-1	Naturschutz und Landschaftspflege	147

Abt. 31 Umwelt und Gewerbe

5520-1	Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen.....	150
5610-2	Umweltschutzmaßnahmen.....	152
5620-1	Arbeitsschutz	154

Abt. 32 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

1220-2	Ordnungswesen.....	156
1226-1	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung.	158

Abt. 33 Gesundheit

1220-3	Ordnungswesen.....	161
3180-2	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen.....	163
4140-2	Maßnahmen der Gesundheitspflege	165

Abt. 34 Forst

5550-1	Forstwirtschaft.....	169
--------	----------------------	-----

THH4 Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung..... 172

Gb. 4 Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung

5110-1	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung.....	174
5360-1	Telekommunikationseinrichtungen	176
5710-1	Wirtschaftsförderung	178
5750-1	Tourismus	180

Abt. 40 Landwirtschaft

5510-1	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	183
5551-1	Landwirtschaft.....	185

Abt. 41 Ordnung und Baurecht

1220-1	Ordnungswesen.....	189
1222-2	Einwohnerwesen.....	191
1223-1	Personenstandswesen.....	194
1260-1	Brandschutz	196
1270-1	Rettungsdienst.....	200
1280-1	Katastrophenschutz	202
3140-2	Soziale Einrichtungen	204
5210-1	Bauordnung	207
5220-1	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung	210
5230-1	Denkmalschutz und Denkmalpflege	212

Abt. 42 Vermessung und Flurneuordnung

5111-1	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen	214
5112-1	Flurneuordnung.....	217

Abt. 43 Verkehr und Straßen

1221-1	Verkehrswesen	219
2140-1	Schülerbezogene Leistungen.....	223
5110-2	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung.....	225
5420-1	Kreisstraßen	227
5430-1	Landesstraßen.....	247
5440-1	Bundesstraßen.....	249
5450-1	Straßenreinigung und Winterdienst	251
5470-1	Verkehrsbetriebe/ÖPNV.....	253

THH5 Allgemeine Finanzwirtschaft..... 257

Abt. 11 Finanzen

6110-1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 259
6120-1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 261

Stellenplan 263

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
(einschließlich Kassenkredite).....Anlage 1..... 271

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen.....Anlage 2..... 273

InvestitionsprogrammAnlage 3..... 275

FinanzplanAnlage 4..... 287

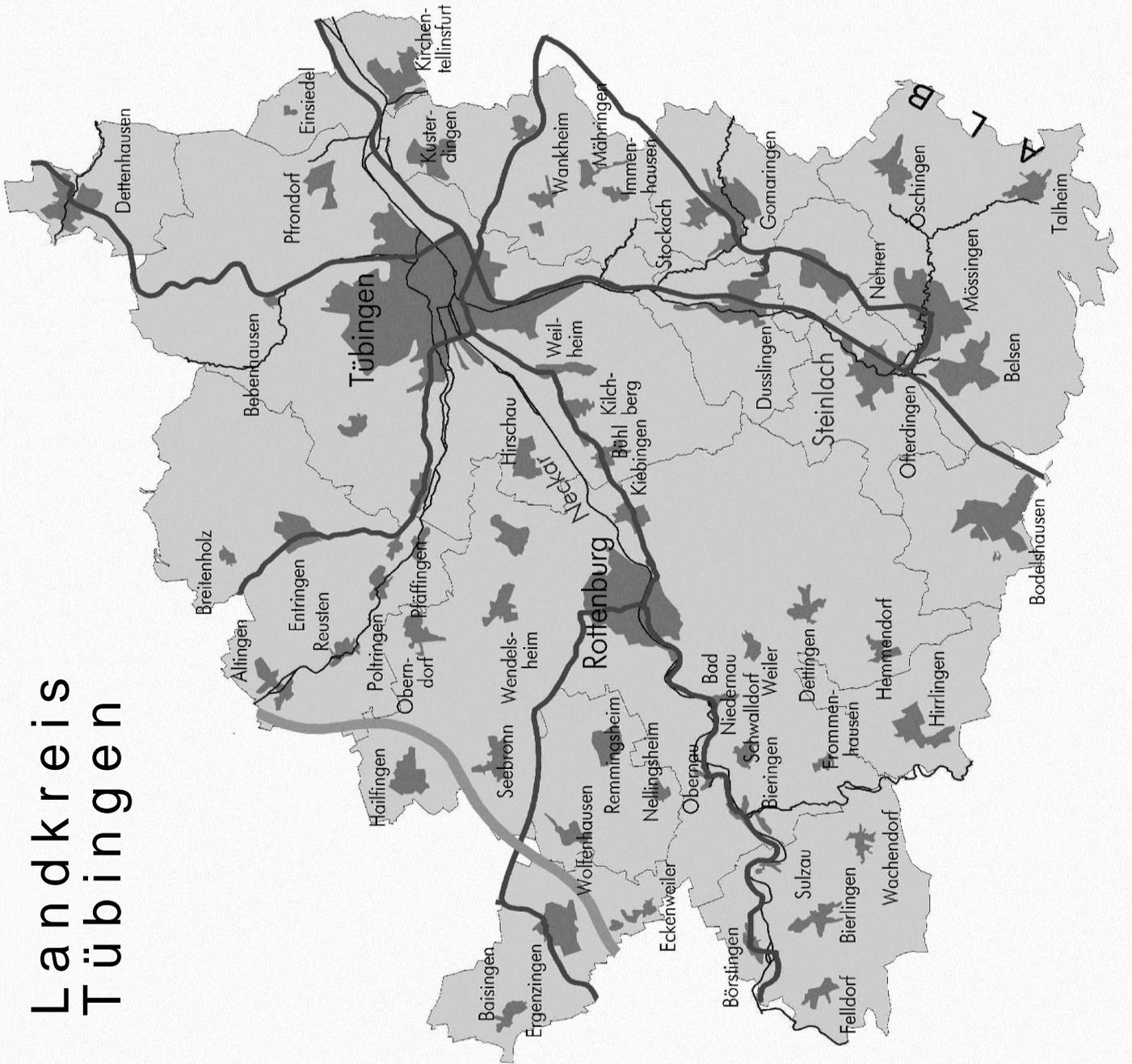
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität.....Anlage 5..... 291

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der RückstellungenAnlage 6..... 293

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen.....Anlage 7..... 295

Anlagen zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 3 Ziff. 7 und 8 GemHVOAnlage 8..... 297

Landkreis Tübingen



Organisationsplan Landratsamt Tübingen

Stand: 01.07.2019

Stabsstelle EU-Strukturförderung/
Digitalisierung
Christa Hintermaier - Telefon 07071 207-5301
Anke Ambrust-Hinkel - Telefon 07071 207-5302

Landrat
Joachim Walter
Telefon 07071 207-5000

Abt. 01 Eigenprüfung und
Kommunalaufsicht
Gabriele Mezger
Telefon 07071 207-5101

Stabsstelle Tourismusförderung
Iris Becht
Telefon 07071 207-4410

Erster Landesbeamter
Hans-Erich Messner
Telefon 07071 207-4000

Geschäftsbereich 1
Zentrale Verwaltung, Finanzen
Betriebe
Holzverkaufsstelle

Werner Walz
Telefon 07071 207-1000

Abt. 10 Personal und
Organisation
Renate Fischer
Telefon 07071 207-1010

Abt. 11 Finanzen
Kai-Peter Michels
Telefon 07071 207-1101

Abt. 12 Kreisschulen und
Liegenschaften
Stefanie Lüdigg
Telefon 07071 207-1201

Abt. 13
Abfallwirtschaftsbetrieb
Dr. Sibylle Kiefer
Telefon 07071 207-1301

Abt. 15 Öffentlichkeitsarbeit,
Archiv und Kultur
Dr. Wolfgang Samwald
Telefon 07071 207-5201

Abt. 16 IT und Zentrale Dienste
Frank Allmendinger
Telefon 07071 207-1020

Geschäftsbereich 2
Jugend und Soziales

Horst Lipinski
Telefon 07071 207-2000

Abt. 20 Soziales
Iris Ackermann
Telefon 07071 207-2001

Abt. 21 Jugend
Bernd Hillebrand
Telefon 07071 207-2101

Geschäftsbereich 3
Gesundheit, Veterinärwesen,
Umwelt und Forst

Dr. Jasmin Nuxoll
Telefon 07071 207-3000

Abt. 30.1 Recht und
Naturschutz
Jana Schlöter
Telefon 07071 207-3001

Abt. 30.2 Sozialrecht
Sarah Maria Kannen
Telefon 07071 207-3010

Abt. 31 Umwelt und Gewerbe
Frank Wolters
Telefon 07071 207-4101

Abt. 32 Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung
Dr. Herbert Kemmer
Telefon 07071 207-3201

Abt. 33 Gesundheit
Dr. Birgit Walter-Frank
Telefon 07071 207-3301

Abt. 34 Forst
Alexander Köberle
Telefon 07071 207-1401

Geschäftsbereich 4
Verkehr, Landwirtschaft,
Ordnung und Vermessung

Hans-Erich Messner
Telefon 07071 207-4000

Abt. 40 Landwirtschaft
Stefanie Notter
Telefon 07071 207-4001

Abt. 41 Ordnung und Baurecht
Karl-Heinz Meier
Telefon 07071 207-3101

Abt. 42 Vermessung und
Flurneuordnung
Hans-Joachim Wank
Telefon 07071 207-4201

Abt. 43 Verkehr und Straßen
Dieter Braun
Telefon 07071 207-4301

HAUSHALTSSATZUNG
des
LANDKREISES TÜBINGEN
für das
HAUSHALTSJAHR 2020

Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, hat der Kreistag am _____ die folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g

für das Haushaltsjahr **2020** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	258.814.540 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-258.804.585 Euro
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	9.955 Euro
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 Euro
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	9.955 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	257.478.040 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-253.319.645 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.158.395 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	836.500 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.839.400 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-9.002.900 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.844.505 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.000.000 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-2.404.900 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.595.100 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.750.595 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 9.000.000 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf -8.610.000 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000.000 Euro.

§ 5 Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird gem. § 35 FAG auf 29,50 v. H. der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Ausgefertigt, Tübingen, den _____

Landrat W a l t e r

Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich 11		Produkt*		Teilhaushalt	
Produktgruppe	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
11.10	Steuerung			THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung			THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
11.12	Steuerungsunterstützung und Controlling			THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
11.13	Rechnungsprüfung			THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
11.14	Zentrale Funktionen	11.14.01	Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung	THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
		11.14.03	Gesamtpersonalrat	THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
		11.14.04	Schwerbehindertenvertretung	THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
		11.14.05	Datenschutzbeauftragte/r	THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
		11.14.06	Repräsentation	THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
		11.14.07	Europaangelegenheiten und Internationales	THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
		11.14.08	Kommunale Integrationsförderung für Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund	THH2	Jugend und Soziales
		11.14.10	Bürgerschaftliches Engagement	THH2	Jugend und Soziales
		11.14.11	Inklusion	THH2	Jugend und Soziales
		11.14.90	Inklusionsbeauftragte/r des Arbeitgebers (§ 18f SGB IX)	THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
11.20	Organisation und EDV			THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
11.21	Personalwesen			THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
11.22	Finanzverwaltung, Kasse			THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
11.23	Justizariat	11.23.01	Beratung und Unterstützung von Politik und Verwaltungsleitung	THH3	Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst
		11.23.02	Allgemeine Rechtsberatung, rechtliche Gestaltung und außergerichtliche Vertretung in Rechtssachen	THH3	Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst
		11.23.03	Gerichtliche Vertretung in Rechtssachen	THH3	Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst
		11.23.05	Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen	THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
11.24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement			THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
11.25	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge			THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
11.26	Zentrale Dienstleistungen			THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
11.31	Kommunalaufsicht			THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
11.32	Abgabewesen			THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
11.33	Grundstücksmanagement			THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat

Produktbereich 12			
Produktgruppe		Produkt*	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
12.10	Statistik und Wahlen		
12.20	Ordnungswesen	12.20.02	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr
		12.20.03	Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen
		12.20.05	Bearbeiten von Gaststättenerelaubnissen
		12.20.07	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse
		12.20.08	Überwachung von Gewerbebetrieben
		12.20.90	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr durch die Abteilung Gesundheit
12.21	Verkehrswesen		
12.22	Einwohnerwesen		
12.23	Personenstandswesen		
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung		
12.60	Brandschutz		
12.70	Reitungsdienst		
12.80	Katastrophenschutz		
Produktbereich 21			
Produktgruppe		Produkt*	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten		
21.30	Berufsbildende Schulen		
21.40	Schülerbezogene Leistungen		
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen		
Produktbereich 25			
Produktgruppe		Produkt*	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
25.21	Archiv		
Produktbereich 26			
Produktgruppe		Produkt*	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
26.20	Musikpflege		
26.30	Musikschulen		

Produktbereich 12			
Produktgruppe		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
		THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
		THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
		THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
		THH3	Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst
		THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
		THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
		THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
		THH3	Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst
		THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
		THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
		THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
		THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
Produktbereich 21			
Produktgruppe		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
		THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
		THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
		THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
		THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
Produktbereich 25			
Produktgruppe		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
		THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
Produktbereich 26			
Produktgruppe		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
		THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat
		THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalrat

Produktbereich 32			
Produktgruppe		Produkt*	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilfrecht		
		Teilhaushalt	
		Nr.	Bezeichnung
		THH2	Jugend und Soziales
Produktbereich 36			
Produktgruppe		Produkt*	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen		
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien		
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege		
36.80	Kooperation und Vernetzung		
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen		
		Teilhaushalt	
		Nr.	Bezeichnung
		THH2	Jugend und Soziales
		THH2	Jugend und Soziales
		THH2	Jugend und Soziales
		THH2	Jugend und Soziales
		THH2	Jugend und Soziales
Produktbereich 37			
Produktgruppe		Produkt*	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
37.10	Schwerbehindertenrecht		
		Teilhaushalt	
		Nr.	Bezeichnung
		THH2	Jugend und Soziales
Produktbereich 41			
Produktgruppe		Produkt*	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege		
		Teilhaushalt	
		Nr.	Bezeichnung
		THH3	Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst
Produktbereich 42			
Produktgruppe		Produkt*	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
42.10	Förderung des Sports		
42.41	Sportstätten		
		Teilhaushalt	
		Nr.	Bezeichnung
		THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalarat
		THH1	Kreisorgane; RPA; Zentrale Verwaltung, Finanzen, Betriebe; Personalarat
Produktbereich 51			
Produktgruppe		Produkt*	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung		
51.11	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen		
51.12	Flurneuordnung		
		Teilhaushalt	
		Nr.	Bezeichnung
		THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
		THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
		THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung

Produktbereich 52			
Produktgruppe		Produkt*	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
52.10	Bauordnung	THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
52.20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung	THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege	THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
Produktbereich 53			
Produktgruppe		Produkt*	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
53.60	Telekommunikationseinrichtungen	THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
Produktbereich 54			
Produktgruppe		Produkt*	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
54.20	Kreisstraßen	THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
54.30	Landesstraßen	THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
54.40	Bundesstraßen	THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV	THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
Produktbereich 55			
Produktgruppe		Produkt*	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
55.10	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
55.20	Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	THH3	Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege	THH3	Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst
55.50	Forstwirtschaft	THH3	Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst
55.51	Landwirtschaft	THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
Produktbereich 56			
Produktgruppe		Produkt*	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
56.10	Umweltschutzmaßnahmen	56.10.01 56.10.02 56.10.04 56.10.05 56.10.07	Altlasten Sonstige bodenschutzrechtliche Maßnahmen Abfallrechtliche Maßnahmen Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen Konzeptionen zum Klimaschutz und ökologisch orientierte Energieplanung
56.20	Arbeitsschutz	THH3	Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst

Produktbereich 57			
Produktgruppe		Produkt*	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
57.10	Wirtschaftsförderung		
57.50	Tourismus		
Produktbereich 61			
Produktgruppe		Produkt*	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
		Teilhaushalt	
		Nr.	Bezeichnung
		THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
		THH4	Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung
		Teilhaushalt	
		Nr.	Bezeichnung
		THH5	Allgemeine Finanzwirtschaft
		THH5	Allgemeine Finanzwirtschaft

* Der Ausweis einzelner Produkte ist nur notwendig, wenn die Produkte einer Produktgruppe auf unterschiedliche Teilhaushalt aufgeteilt werden.

VORBERICHT

zum

Haushaltsplan 2020

I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Der Kreistag hat am 06.12.2017 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018 mit folgenden Festsetzungen verabschiedet:

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	241.367.970 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-241.367.970 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0 €

Finanzhaushalt

Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts	-1.230.460 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf von aus Investitionstätigkeit	-13.067.150 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	-14.297.610 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	7.580.000 €
Saldo des Finanzhaushalts	-6.717.610 €

Kreditaufnahmen 10.000.000 €

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen -6.870.000 €

Höchstbetrag der Kassenkredite 30.000.000 €

Hebesatz der Kreisumlage 30,59 %

Das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 05.02.2018 bescheinigt, dass die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 nicht beanstandet wird und die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt werden. Der Erlass enthielt folgende Hinweise:

„Wie von den Vertretern des Landratsamts beim Gespräch zwischen der Kämmereispitze und Referat 14 am 17.01.2018 im Regierungspräsidium vereinbart, erfolgen die künftigen Haushaltsvorlagen erst nach der Anpassung des Vorberichts an die Beschlussfassung des Kreistags bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung.“

Die Darstellung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt mit Hilfe „Sonstiger Erträge“ insbesondere in den Jahren 2017 – 2019 wurde bei der o.a. Besprechung ebenfalls erörtert. Aufgrund der Erläuterungen durch die Kämmerei, die Überschüsse aus Vorjahren über die vom Kreistag beschlossenen Rücklagen zum Haushaltsausgleich einzusetzen, sieht das Regierungspräsidium für einen Übergangszeitraum bis 2019 davon ab, diese Darstellung im Finanzplan zu beanstanden.“

Damit konnte die Verwendung der kameral erwirtschafteten Überschüsse der Jahre 2015 und 2016 trotz des Wechsels auf die Kommunale Doppik wie geplant vollständig bis einschließlich zum Haushalt 2019 erfolgen (siehe auch Haushaltsvorbericht 2018, Seite 0115).

Finanzzwischenbericht 2018

Mit dem jeweils zur Jahresmitte vorzulegenden Finanzzwischenbericht soll der Kreistag über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt informiert werden. Der Kreistag soll dabei frühzeitig darüber unterrichtet werden, ob der Haushaltsvollzug planmäßig verläuft, oder ob sich das Planergebnis von Ergebnis- oder Finanzhaushalt wesentlich verschlechtern oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden.

Nach den Rückmeldungen der jeweiligen Fachabteilungen zeichnete sich in finanzieller Hinsicht insgesamt ein ausgeglichener Verlauf des Ergebnishaushalts für 2018 ab.

Haushaltsentlastungen wurden hauptsächlich im Finanzausgleich aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2018 erwartet.

Haushaltsbelastungen des ordentlichen Ergebnisses erwarteten wir im Nettoaufwand der Sozial- und Jugendhilfe sowie bei den Bußgeldern aus der Verkehrsüberwachung.

Weitere Verbesserungen im Finanzhaushalt durch das Verschieben von Investitionsmaßnahmen in das kommende Jahr sind nicht ergebnisrelevant; sie führten aber zu einer Verbesserung der Liquidität. Die nicht verbrauchten Mittel für Investitionsvorhaben, die in diesem Jahr nicht begonnen werden konnten, müssen allerdings überwiegend in 2019 neu veranschlagt werden. Daher kann auch die zur Finanzierung der Investitionen erforderliche Kreditaufnahme von 10 Mio. € voraussichtlich auf Ende 2019 in einem auf 7 Mio. € verringertem Umfang verschoben werden.

Insgesamt wurde auf der Datengrundlage des Finanzzwischenberichts als Ergebnis der Haushaltsrechnung 2018 eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von knapp 1 Mio. € prognostiziert (KT-DS 059/18). Im Finanzzwischenbericht wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich dieser positive Trend des 1. Halbjahres nach Einschätzung der Verwaltung bei anhaltend guter Konjunkturlage im 2. Halbjahr noch verstärken könnte.

Weitere Entwicklung im 2. Halbjahr 2018

Dieser Trend hat sich im 2. Halbjahr deutlich fortgesetzt. Als ein überaus positives Ergebnis der Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land in der gemeinsamen Finanzkommission erhielten die Landkreise pauschale Erstattungen für die Betreuung von Asylbewerbern in der Anschlussunterbringung für die Jahre 2017 und 2018. Für den Landkreis Tübingen bedeutete dies Mehrerträge von rd. 6 Mio. €, die 2018 nicht eingeplant waren (eingeplant war die Erstattung für 2018 im Haushaltsplan 2019). Ebenfalls positiv gestaltete sich die Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der Steuerschätzungen vom Mai und November 2018 wurde der Kopfbetrag von ursprünglich 684 € mit der 4. Teilzahlung 2017 auf 697 € angehoben. Das Jahresergebnis der Schlüsselzuweisungen lag danach rd. 1,7 Mio. € über dem Planansatz, weitere Verbesserungen im Finanzausgleich mit rd. 0,6 Mio. € kommen hinzu. Allein die Grunderwerbsteuer blieb

rd. 0,9 Mio. € unter ihrem Planansatz.

Nach einer ersten vorläufigen Analyse wird das Jahresergebnis darüber hinaus von folgenden Faktoren beeinflusst: deutliche Wenigerausgaben mit rd. 1,3 Mio. € sind aufgrund von Stellenvakanzen bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen; die nachträgliche Spitzabrechnung der pauschalen Kostenersätze des Landes für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen führte 2018 zu weiteren Mehreinnahmen von 2,2 Mio. €; 1,7 Mio. € kommen aus Wenigerausgaben bei der Gebäudeunterhaltung, weitere 1,7 Mio. € werden im Verkehrsbereich nicht ausgegeben und 1,1 Mio. € sind Einsparungen im Fachbudget der Abt. Jugend.

Der Ergebnishaushalt schließt damit rechnerisch mit einem ordentlichen Ergebnis von 15.787.755 € und einem Sonderergebnis von -248.244 €. Nach § 80 GemO soll das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung vorgetragener Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen werden. Nach Abdeckung des Fehlbetrags aus 2017 von -1.123.104 € kann danach ein Betrag von 14.664.652 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (**Ergebnisrücklage** nach § 23 GemHVO) zugeführt werden. Das Sonderergebnis wird in der Bilanz mit dem Basiskapital verrechnet, da wir derzeit über keine entsprechende Rücklage zur Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses (**Sonderergebnisrücklage** nach § 23 GemHVO) verfügen.

Die **Ergebnisrücklagen** werden aus dem jeweiligen Jahresergebnis gespeist (Zuführung eines Überschusses) bzw. zum Ausgleich von Fehlbeträgen oder vorgetragener Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses wieder aufgelöst. Die Rücklagen haben somit die Funktion, Fehlbeträge in späteren Haushaltsjahren ausgleichen zu können. Angesichts der zu erwartenden Änderungen der wirtschaftlichen Lage ist dies in den nächsten Jahren nicht auszuschließen.

Die allgemeine Rücklage des bisherigen kameraleen Haushaltsrechts (§ 90 GemO a. F., § 20 GemHVO a. F.) ist mit den beiden Ergebnisrücklagen nach § 23 GemHVO nicht vergleichbar. Die Ergebnisrücklagen in der Doppik zeigen - im Gegensatz zur kameraleen allgemeinen Deckungsreserve - **keine Deckungsmittel für Investitionen und auch keine Bestände an liquiden Mitteln, sondern die angesammelten Überschüsse des ordentlichen bzw. des Sonderergebnisses unabhängig davon, welche liquiden Mittel vorhanden sind** (Ressourcenverbrauchssicht). Sie dient daher in erster Linie der **Abdeckung künftiger Fehlbeträge**. Eine Verwendung für **Auszahlungen zur Eigen-Finanzierung von Investitionen** kann jedoch nach Umbuchung von Teilbeträgen der Ergebnisrücklage in das Basiskapital in der Bilanz erfolgen.

II. Haushaltsjahr 2019

Der Kreistag hat am 05.12.2018 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2019 mit folgenden Festsetzungen verabschiedet:

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	255.340.240 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-252.461.732 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	2.878.508 €

Finanzhaushalt

Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts	2.504.098 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf von aus Investitionstätigkeit	-8.465.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	-5.960.902 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	310.600 €
Saldo des Finanzhaushalts	-5.650.302 €
	2.950.000 €
Kreditaufnahmen	
	-12.560.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	
	30.000.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	
	29,30 %
Hebesatz der Kreisumlage	

Das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 15.01.2019 bescheinigt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 nicht beanstandet wird und die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt werden.

Entwicklung der Ergebnisrechnung 2019

Mit dem zur Jahresmitte vorgelegten Finanzzwischenbericht wurde der Kreistag in der KT-Sitzung am 17.07.2019 über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und

im Gesamthaushalt informiert (KT-DS062/19). Nach den Rückmeldungen der Fachabteilungen konnte für den Bericht insgesamt von einem weitgehend planmäßigen Verlauf des Haushaltsjahres 2019 ausgegangen werden, dennoch zeichnete sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von rd. 2,2 Mio. € ab:

Haushaltsbelastungen wurden für das Planjahr 2019 vor allem im Nettoaufwand der Sozialhilfe (rd. 3,3 Mio. €) erwartet. Diese Belastung entsteht in erster Linie dadurch, dass eine von uns erst für 2019 eingeplante Erstattung des Landes für Ausgaben für Asylbewerberleistungsempfänger nach Beendigung der vorläufigen Unterbringung mit 2,9 Mio. € nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung im Ergebnishaushalt 2018 vereinnahmt werden musste. Mit weiteren Haushaltsbelastungen wurde bei den Personalaufwendungen (rd. 0,36 Mio. €), dem Finanzausgleich 2019 (rd. 0,1 Mio. €) sowie in anderen Bereichen (rd. 0,03 Mio. €) gerechnet.

Haushaltsentlastungen erwarteten wir im Nettoaufwand der Jugendhilfe (rd. 0,92 Mio. €), bei einer Sanierungsbaumaßnahme im Schulbereich (rd. 0,2 Mio. €), bei der 1. Schlusszahlung für den FAG des Jahres 2018 (rd. 0,48 Mio. €) sowie durch weitere geringfügige Entlastungen in anderen Bereichen (rd. 0,02 Mio. €).

Entwicklung der Finanzrechnung 2019

Weitere Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Finanzhaushalt durch das Verschieben von Auszahlungen bei Investitionsmaßnahmen in das kommende Jahr sowie durch Mehrauszahlungen bei einer Straßenbaumaßnahme. Diese sind nicht ergebnisrelevant; sie wirken sich aber auf die Liquidität aus (Liquiditätsverbesserung aus Investitionstätigkeit 0,3 Mio. €). Die nicht verbrauchten Mittel für Investitionsvorhaben, die in diesem Jahr nicht begonnen werden konnten, müssen allerdings überwiegend in 2020 neu veranschlagt werden.

Insgesamt wurde im Finanzzwischenbericht davon ausgegangen, dass sich die Liquidität 2019 aufgrund der Liquiditätsveränderungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch den Fehlbetrag der Ergebnisrechnung mit 2,17 Mio. € dennoch per Saldo um rd. 1,87 Mio. € verschlechtert.

Trotz einiger Anzeichen eines sich zumindest abschwächenden Wirtschaftswachstums scheint die Entwicklung im 2. Halbjahr für den Kreishaushalt zu einer Ergebnisverbesserung zu führen. Vor allem die zusätzlichen Erträge von ca. 1 Mio. € aus der Neuverteilung der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II für 2018 führen bei den Sozialaufwendungen zu einer Reduzierung des erwarteten Defizits. Nach Einschätzung der Verwaltung wird die Grunderwerbsteuer aller Voraussicht nach den Planansatz von 13 Mio. € um ca. 0,5 Mio. € überschreiten.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass bei weiterhin günstigen Haushaltsverlauf sich der im Finanzzwischenbericht prognostizierte Fehlbetrag noch reduzieren wird.

III. Haushaltsjahr 2020

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

Seit Januar 2017 hat die kommunale Doppik nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen die bisherige Kameralistik beim Landkreis Tübingen abgelöst. Der Haushaltsplan 2020 ist der 4. Haushalt, der nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik aufgestellt wurde. Neben den Planzahlen für das Haushaltsjahr 2020 weist der Haushaltsplan auch die Vorjahres-Planzahlen für das Haushaltsjahr 2019 sowie das vorläufige Rechnungsergebnis 2018 aus. Der Jahresabschluss 2018 ist aktuell rein rechnerisch von der Abt. Finanzen abgeschlossen worden und muss noch von der Abt. Eigenprüfung und Kommunalaufsicht örtlich geprüft werden. Die formelle Feststellung der Jahresrechnung 2018 nach § 95b GemO soll im 1. Halbjahr 2020 nach Abschluss der Prüfung durch den Kreistag erfolgen.

Rechtliche Ausgangslage

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 22.04.2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Neben den Vorschriften des Gesetzes selbst sind die verordnungs- und kassenrechtlichen Regelungen für die praktische Umsetzung der Reform und die Anwendung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens von grundlegender Bedeutung. Daher waren durch die Reform des Gemeindehaushaltsrechts auch Neufassungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) erforderlich; beide Verordnungen sind am 01.01.2010 in Kraft getreten.

Durch die Evaluierung 2013 ff. wurden die bisherigen gesetzlichen Vorschriften zum Gemeindehaushaltsrecht weiterentwickelt, vereinfacht und flexibilisiert und dadurch für die Praxis handhabbarer gestaltet.

Damit war die Rechtsgrundlage für die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Baden-Württemberg geschaffen. Nach der Übergangsfrist müssen alle baden-württembergischen Kommunen die Kommunale Doppik spätestens zum Jahr 2020 einführen.

Umsetzung im Landkreis Tübingen

Der Kreistag hat am 14.10.2015 beschlossen, die Umstellung auf das NKHR nun zum 01.01.2017 vorzunehmen (Kreistagsdrucksache Nr. 096/15). Dabei wurde zwischen Verwaltung und Kreistag vereinbart, dass die NKHR-Einführung mit dem vorhandenen Personal und unter folgender Prämisse erfolgen soll:

- Das Projekt erfolgt in mehreren Phasen
- Zum 01.01.2017 mit dem NKHR/der kommunalen Doppik starten in der „Basis“-Ausprägung (Phase 1)
- Möglichst schlanke und einfache Umsetzung (Vom Groben zum Feinen)
- Ab 2017 ff: bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Ausbau des NKHR
- Ab 2017 ff Weiterentwicklung der Steuerungswerkzeuge des Landkreises.

Ziele des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

Mit dem neuen Haushaltsrecht werden die Ergebnisse der nahezu sechzehnjährigen Reformdiskussion zum kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen umgesetzt. Die Regelungen beruhen auf dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003. Danach sollen

- das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine ressourcenorientierte Darstellung umgestellt,
- die Steuerung der Kommunalverwaltungen statt durch die herkömmliche Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung) durch die Vorgabe von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen (Outputsteuerung) ermöglicht,
- die Rechnungsform der doppelten Buchführung eingeführt und
- durch Einführung von konsolidierten Gesamtabschlüssen auf Grundlage der doppelten Buchführung bei Kommunen mit ausgegliederten Aufgabenbereichen ein Gesamtbild der kommunalen Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage hergestellt werden.

Aufbau des Haushalts- und Rechnungswesens

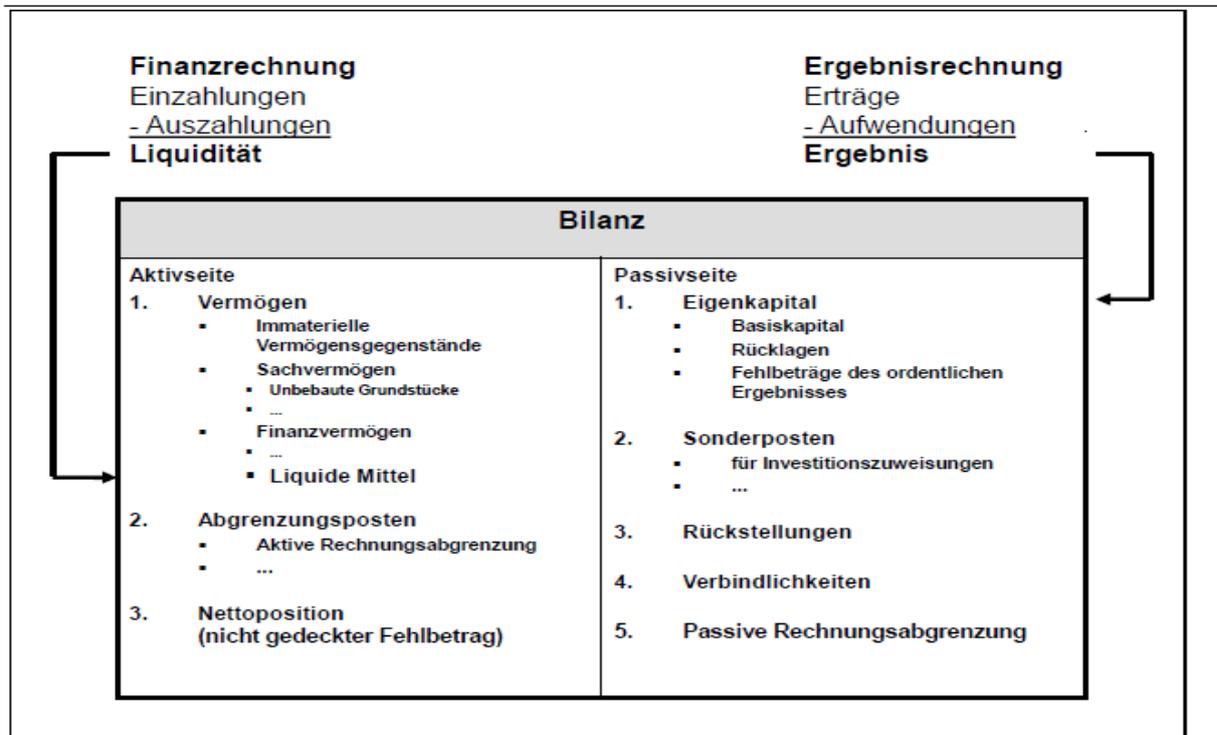
Mit der Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§ 77 Abs. 3 der Gemeindeordnung - GemO). § 95 Abs. 2 GemO legt fest, dass der Jahresabschluss aus einer Ergebnis-, Finanz- und einer Vermögensrechnung (Bilanz) besteht. (Drei-Komponenten-Rechnung).

Die **Ergebnisrechnung** umfasst die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert die Kapitalposition in der Vermögensrechnung (Bilanz). Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.

Die **Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Sie zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge.

Die **Bilanz** ist in der Doppik die Gegenüberstellung von Vermögen sowie Eigen- und Fremdkapital. Die Bilanz dient hierbei insbesondere dazu, einen vollständigen Überblick über die Vermögens- und Verschuldungslage der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Ein solch vollständiges Bild der Vermögens- und Verschuldungslage wird im "alten" kameralen System nicht geliefert.

Die folgende Abbildung zur Drei-Komponentenrechnung verdeutlicht das Zusammenspiel der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz:



Aufbau des Haushaltsplans im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

Der Haushaltsplan stellt auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen das wichtigste Instrument zur Planung und Führung der kommunalen Haushaltswirtschaft dar und soll zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung dienen.

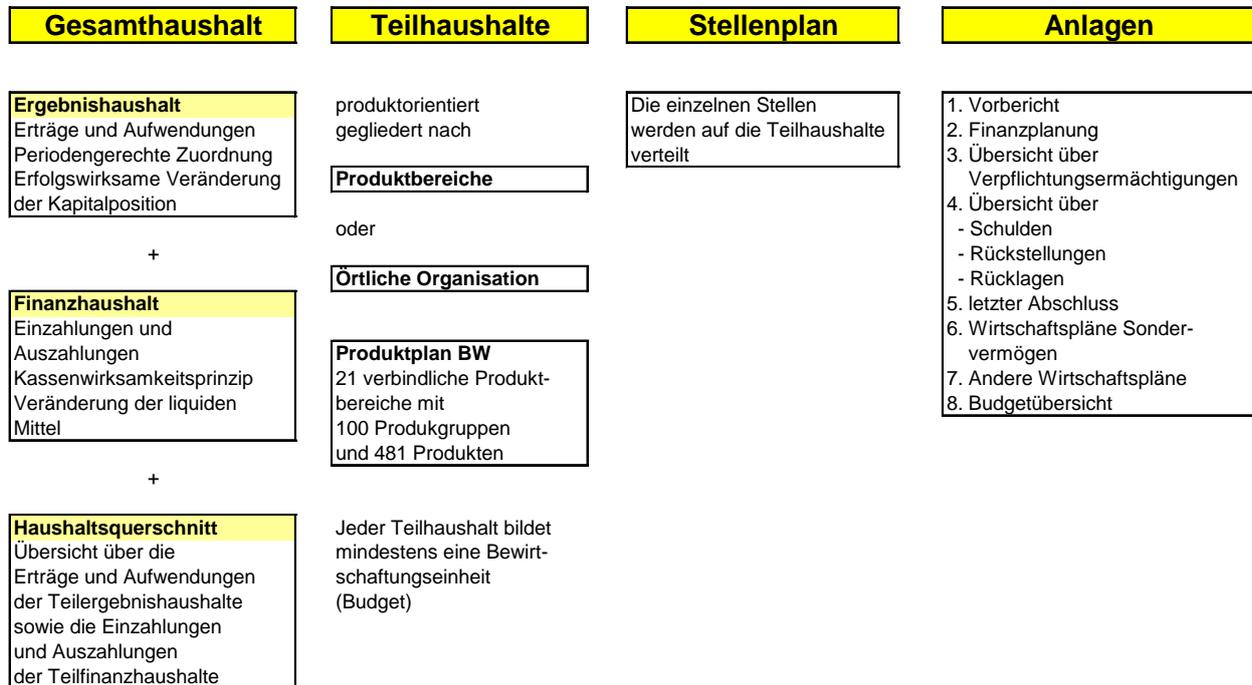
Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und dem Haushaltsquerschnitt. Der Gesamthaushalt ist gem. § 4 GemHVO in mindestens zwei Teilhaushalte zu gliedern. Jeder Teilhaushalt besteht wiederum aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzhaushalt.

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen

1. der Vorbericht,
2. der Finanzplan mit Investitionsprogramm;
3. eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen;
4. eine Übersicht über den Stand der Rücklagen, Rückstellungen und Schulden,
5. der letzte Gesamtabschluss,
6. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen,
7. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Landkreis mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist und
8. eine Übersicht nach § 4 Abs. 5 GemHVO.

Die einzelnen Bestandteile des Haushaltsplanes können wie folgt dargestellt werden:



Produktbuch des Landkreises Tübingen

Zentrales Element im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist das Produkt. Ein Produkt umfasst eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der Verwaltung erbracht werden (vgl. § 61 Nr. 33 GemHVO).

Der Kommunale Produktplan Baden-Württemberg erfüllt die Vorgaben des gemeinsamen Produktrahmens der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 und umfasst in der 1. Auflage 21 Produktbereiche, 100 Produktgruppen und 481 Produkte. Mit der Anwendung des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg durch die Kommunen können gleichzeitig die Anforderungen der Finanz- und Personalstatistik erfüllt werden.

Da der Kommunale Produktplan Baden-Württemberg den gesamten Leistungsumfang sämtlicher Kommunen von den Gemeinden über die Städte bis zu den Stadt- und Landkreisen umfasst, muss jede Kommune in ihrem eigenen Produktbuch diejenigen Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte definieren, die von ihr wahrgenommen werden.

Das Produktbuch erfüllt damit im NKHR folgende Funktionen:

- Haushaltsplanungs- und Bewirtschaftungsfunktion
- Transparenzfunktion:
Darstellung aller internen und externen Leistungen des Landkreises
- Steuerungsfunktion:
Produkt ist das zentrale Objekt des Haushalts; in einer weiteren Ausbaustufe (nach 2017) können hier auch die Schlüsselprodukte sowie Leistungsziele mit Kennzahlen dargestellt werden
- Organisationsfunktion:
Geschäftsverteilungsplan

Zum Haushaltsplan 2017 wurde erstmalig das Produktbuch des Landkreises Tübingen nach den Vorgaben des NKHR erstellt (Stand 10/2016). Entsprechend der mit dem Kreistag vereinbarten stufenweisen Vorgehensweise ist die Aufnahme von Schlüsselprodukten, Leistungszielen mit Kennzahlen für eine weitere, noch zu vereinbarende Projektphase vorgesehen.

Gegenüber dem letzten Stand des Produktbuchs zum Haushaltsplan 2019 (Stand 10/2018) wurde folgendes Produkt neu aufgenommen:

Produkt 12.10.01:

Verantwortlich: Abt.01

Teilhaushalt 1

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe: 12.10 Statistik und Wahlen

Haushaltsplan: 1210-1

Produkt:
12.10.01

Bezeichnung:
Staatliche Statistiken

Kurzbeschreibung:

Erhebung, Prüfung, Sammlung, Bereitstellung und Weitergabe von statistischen Daten gemäß den Vorgaben und Regelungen von Europäischer Union, Bund und Land, z.B. Landwirtschaftsstatistiken, Preisstatistiken, Volkszählung einschl. Mitwirkung und Unterstützung bei staatlichen Statistiken anderer Stellen, insbesondere Zensus

Produkte 32.10.00 bis 32.10.05:

Verantwortlich: Abt.20

Teilhaushalt 2

Produktbereich: 32 *Definition durch Kommunalen Produktplan BW noch nicht erfolgt!*

Produktgruppe: 32.10 Leistungen n. Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht

Haushaltsplan: 3210-1

Produkt:
32.10.00

Bezeichnung:
Einnahmen sowie Erstattungen (von/an) in der Eingliederungshilfe nach SGB IX

Produkt:
32.10.01

Bezeichnung:
Medizinische Rehabilitation

Produkt:
32.10.02

Bezeichnung:
Teilhabe am Arbeitsleben

Produkt:
32.10.03

Bezeichnung:
Teilhabe an Bildung

Produkt:
32.10.04

Bezeichnung:
Soziale Teilhabe

Produkt:
32.10.05

Bezeichnung:
Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland n. § 101 SGB IX

Die Kurzbeschreibung der einzelnen Produkte der Produktgruppe 32.10 durch den Produktplan BW sind noch nicht erfolgt.

Auf den Internetseiten des Landkreis Tübingen ist der aktuelle Stand des Produktbuchs (Stand 10/2019) abrufbar.

Teilhaushalte und Budgets

In den Teilhaushalten sind die Produktgruppen darzustellen, zusätzlich sollen Schlüsselprodukte, Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden (§ 4 Abs. 2 S. 2 GemHVO).

Der Haushalt im neuen Recht ist produktorientiert gegliedert. Damit stehen zukünftig die vom Landkreis erstellten Leistungen (Produkte) und die damit verbundenen Ziele im Vordergrund der Haushaltsgliederung. Der Gesamthaushalt des Landkreises (Ergebnis- und Finanzhaushalt) ist dabei in Teilhaushalte zu gliedern.

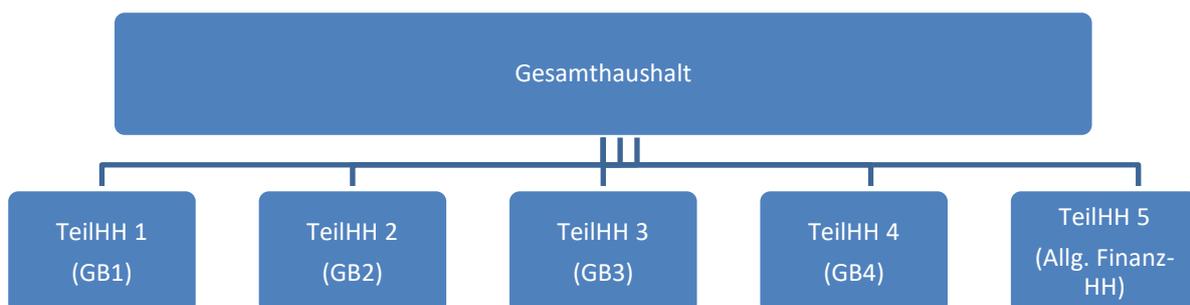
Die Untergliederung kann entweder nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert erfolgen. Die grundsätzliche Bedeutung der Gliederungsart des Gesamthaushalts in Teilhaushalte verlangt die Organzuständigkeit des Kreistags.

Der Vorteil einer **produktbereichsorientierten Darstellung** wird in der Stetigkeit des Haushalts gesehen. Hier orientiert sich die Darstellung allein an der Produkthierarchie. Künftige Organisationsänderungen wirken sich auf den Haushaltsplan nicht aus. Da der Organisationsaufbau der Verwaltung für die Haushaltsgliederung nachrangig ist, kann aber dazu führen, dass es bei einem Produkt mehrere Zuständigkeiten und keine klare Verantwortung gibt.

Bei einer **nach der örtlichen Organisation produktorientierten Darstellung** richtet sich die Bildung der Teilhaushalte nach der jeweiligen Aufbauorganisation. Von Vorteil ist hierbei, dass die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit nach der Aufbauorganisation klar abgebildet wird. Innerhalb der Organisationseinheiten wird der Haushaltsplan produktorientiert dargestellt. Die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung liegen in einer Hand.

Von Nachteil kann sein, dass spätere Organisationsänderungen in den Haushaltsplan eingebaut werden müssen. Ein Mehrjahresvergleich der Teilhaushalte kann dadurch erschwert werden; auf Produktbereichs- oder Produktgruppenebene ist ein Vergleich aufgrund der vorgeschriebenen Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu dem verbindlich vorgegebenen Produktrahmen (§ 4 Abs. 5 GemHVO) dennoch gewährleistet.

Der Kreistag hat am 14.10.2015 auf Empfehlung der Verwaltung beschlossen, die Haushaltsgliederung nach der örtlichen Organisation produktorientiert vorzunehmen (KT-DS 096/15). Neben den 4 Teilhaushalten entsprechend dem Dezernatsaufbau der Landkreisverwaltung wird noch ein separater 5. Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entsprechend dem bisherigen Einzelplan 9 gebildet. Dies entspricht auch den Entscheidungen der überwiegenden Zahl größerer Kommunen.



Die Budgetierungs- und Bewirtschaftungsregeln für den doppelten Haushalt wurden am 20.07.2016 vom Kreistag beschlossen (KT-DS 042/16).

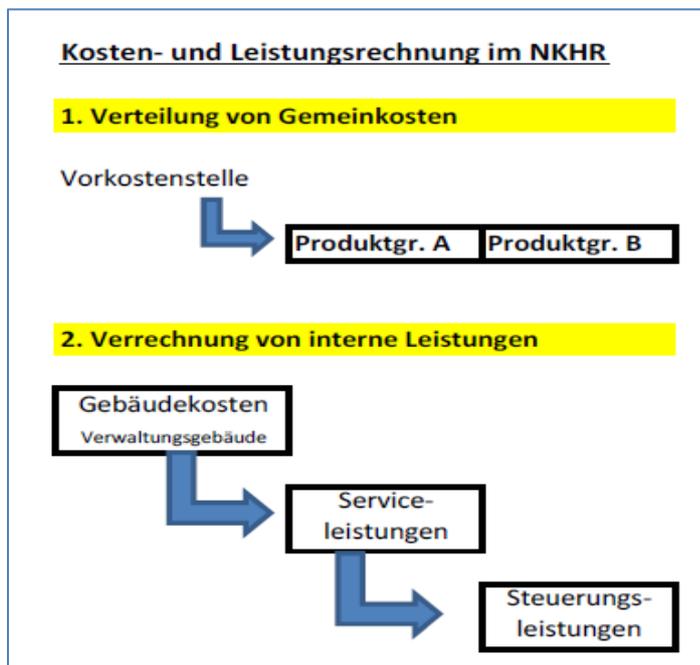
Kosten- und Leistungsrechnung

Durch die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) soll vorrangig das Ziel der vollständigen Darstellung der Produktkosten erfüllt werden. Es ist dabei zwischen der Verteilung von Gemeinkosten und der Verrechnung von internen Leistungen zu unterscheiden:

Alle Gemeinkosten innerhalb einer Abteilung (wie z.B. Büromaterial oder Personalkosten für die Abteilungsleitung oder das Sekretariat) werden auf einer Vorkostenstelle geplant und anschließend kostenartengerecht verteilt (d.h. dass die Aufwendungsart unverändert bleibt).

Die internen Service- und Steuerungsleistungen der Querschnittsabteilungen (z.B. Abt. Personal oder Abt. Finanzen) sowie die Gebäudekosten für die Verwaltungsgebäude (Produktgruppe 1124-1) werden im NKHR intern zwischen den Produktgruppen verrechnet und im Haushaltsplan als „Erträge/ Aufwendungen für interne Leistungen“ dargestellt. Diese interne Leistungsverrechnung wird im NKHR nur im Teilergebnishaushalt und nicht im Gesamthaushalt dargestellt.

Die kamerale Personalkostenverrechnung besteht im NKHR nicht mehr. Die Personalaufwendungen von Mitarbeiter/innen, die für mehrere Produktgruppen tätig sind, werden direkt aufgeteilt und sind damit anteilig in den Produktgruppen veranschlagt.



Haushaltsausgleich und Abschreibungen für Sachvermögen im NKHR

Ein Hauptziel des NKHR ist, dass der vollständige Ressourcenverbrauch in die Haushaltsplanung der Kommune mit einbezogen wird. Der Haushaltsausgleich wird deshalb im NKHR am Saldo des Ergebnishaushalts (= ordentliches Ergebnis) festgemacht.

Der Haushaltsplan ist im Grundsatz ausgeglichen, wenn das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen ist (§ 80 Abs. 2 GemO).

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch die **Aufwendungen für Abschreibungen** und die **Bildung von Rückstellungen** im Ergebnishaushalt über Erträge zu erwirtschaften sind. Da die Abschreibungen nicht zahlungswirksam sind, werden diese auch nicht im Finanzhaushalt veranschlagt.

Jedoch dienen die Einzahlungen aus den erwirtschaftenden Abschreibungen der Finanzierung von Ersatzinvestitionen oder der Tilgung von Krediten im Finanzhaushalt.

Die Abschreibungen berechnen sich im NKHR aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für den einzelnen Vermögensgegenstand.

Eines Ausgleichs des Finanzhaushalts bedarf es nicht, jedoch sind die liquiden Mittel nach wie vor rechtzeitig für ihren Zweck zur Verfügung zu stellen. Neben den Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushalts, müssen daher auch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit rechtzeitig aus der vorhandenen Liquidität geleistet werden können. Ist dies nicht der Fall, müssen die liquiden Mittel durch einen Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts oder durch Kreditaufnahme erhöht werden, damit der Landkreis seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Vom 07. bis zum 09.05.2019 tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“. Geschätzt wurden die voraussichtlichen Steuereinnahmen 2019 sowie die mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen für die Jahre 2020 bis 2023.

Die Steuerschätzung geht weiterhin davon aus, dass alle staatlichen Ebenen bis zum Jahr 2023 mit steigenden Steuereinnahmen rechnen können. Dies ist Ausdruck der insgesamt noch guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland. Ein robuster Arbeitsmarkt mit deutlichen Lohn- und Gehaltszuwächsen prägen die aktuelle wirtschaftliche Situation. Allerdings wurden gegenüber der vorigen Schätzung vom Herbst 2018 die Erwartungen über das Ausmaß der steigenden Steuereinnahmen von Bund, Länder und Gemeinden verringert. Dabei verläuft die Entwicklung bei Ländern und Kommunen etwas besser als beim Bund.

Die Korrektur bei den erwarteten Steuereinnahmen ist durch zwei Faktoren begründet. Zum einen führt die Unsicherheit im Welthandel, begründet durch Handelskonflikte und die Debatten über den Brexit, zu einem langsameren Wirtschaftswachstum in diesem Jahr. In den kommenden Jahren wird allerdings wieder mit einer deutlich stärkeren wirtschaftlichen Dynamik gerechnet. Die derzeitige Wachstumsdelle beeinträchtigt das Niveau der Steuereinnahmen dennoch nachhaltig. Zum anderen verringert sich das Steueraufkommen durch weitere von der Bundesregierung umgesetzte Entscheidungen.

Die Bundesregierung erwartet hiernach für 2019 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real +0,5 % und für das Jahr 2020 von +1,5 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsdaten von +2,8 % für das Jahr 2019, +3,5 % für das Jahr 2020 sowie von je +3,0 % für die Jahre 2021 bis 2023 projiziert.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Herbst 2018 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2019 um 10,9 Mrd. € niedriger ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 9,9 Mrd. €. Für die Länder werden Mehreinnahmen von 2,0 Mrd. € erwartet. Die Einnahmeerwartungen für die Gemeinden reduzieren sich im Vergleich zur letzten Schätzung um 0,6 Mrd. €.

In den Jahren 2020 bis 2023 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet unter dem Schätzergebnis vom Herbst 2018 liegen. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Prognose für das Jahr 2020 um -23,2 Mrd. €, 2021 um -28,2 Mrd. €, 2022 um -29,7 Mrd. € und 2023 um -32,3 Mrd. € angepasst.

Wegen der noch laufenden Verhandlungen in der gemeinsamen Finanzkommission des Landes und der Kommunalen Spitzenverbände liegt aktuell noch kein Haushaltserschluss für 2020 mit den Orientierungsdaten für die Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen vor.

Der Haushaltsentwurf ist daher zum Zeitpunkt seiner Aufstellung mit einigen Vorbelastungen und Risiken behaftet:

- Die beim Abschluss des letzten kameraleen Haushalts 2016 gebildete **Sonderrücklage für Zwecke des Verwaltungs-/Ergebnishaushalts** in Gesamthöhe von 14,5 Mio.€ wurde in den doppelhaushaltlichen Haushalten 2017-2019 komplett zum Ausgleich des Ergebnishaushalts eingesetzt und steht nicht mehr zur Verfügung. Im Haushaltsentwurf 2020 müssen die gegenüber dem Vorjahr entfallenden 5 Mio. € anderweitig finanziert werden.

- Bei den **Schlüsselzuweisungen** im Kommunalen Finanzausgleich folgen wir der Schätzung des Landkreistags Baden-Württemberg zur voraussichtlichen Höhe des Kopfbetrags, sodass uns hier rd. 4,4 Mio. € fehlen.
 - Bei den Aufwendungen für **Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung** sowie den durch das **BTHG** entstehenden Mehraufwendungen gehen wir mit den angesetzten Planansätzen des Haushaltsentwurfs von einer vollen Kostenerstattung aus. Hier erwarten wir vom Land, dass es zu seinen Verpflichtungen steht und nach dem Konnexitätsprinzip die Landkreise entlastet. Die Anforderungen für den Landkreis Tübingen belaufen sich auf rd. 5 Mio. €.
2. **Der Zahlenteil für den Haushaltsentwurf 2020 wurde am 26.09.2019 abgeschlossen. Auf diesen Stichtag beziehen sich auch die Erläuterungen im Vorbericht zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung (KT-Drucksache 105/19).**

Teilhaushalt 1

Personalaufwendungen 2020

Die wesentlichen Veränderungen im Personalhaushalt gegenüber 2019 stellen sich wie folgt dar:

Die Laufzeit des Tarifvertrages für die Beschäftigten des Landes endete am 31.12.2018. Nach der Tarifeinigung vom 02.03.2019 für die Beschäftigten des Landes (TV-L) wurde durch die Änderung des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg inhaltsgleich auf die **Besoldung der Beamten** übertragen. Die Gehälter wurden dadurch ab 01.01.2019 um 3,2 % erhöht. Ab dem 01.01.2020 erfolgt eine weitere Gehaltserhöhung von 3,2 %. Im Haushalt 2019 wurden keine Steigerungen der Besoldung geplant, da erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden konnte, dass diese insbesondere durch Personalabgänge und späteren Nachbesetzungen ausgeglichen werden können. Die Mehrkosten für 2019 und 2020 betragen insgesamt 822.000 €.

Die Laufzeit des Tarifvertrages für die **kommunalen Beschäftigten** endet am 31.08.2020.

Nach der Tarifeinigung vom 18.04.2018 erhöhten bzw. erhöhen sich die Tabellenentgelte zum 01.04.2019 durchschnittlich um 3,09 % und zum 01.03.2020 durchschnittlich um weitere 1,06 %; die dadurch entstehenden Mehrkosten in 2020 betragen 151.700 €.

Nach Ablauf der Laufzeit ab 01.09.2020 wurde keine Erhöhung eingeplant, da es in den vergangenen Jahren aufgrund von Personalabgängen und längeren Vakanzen bei Nachbesetzungen konstant zu Überplanungen der Personalkosten kam; **durch die Nichtveranschlagung ergibt sich voraussichtlich eine fiktive Einsparung von ca. 300.000 €.**

Weitere Veränderungen der Planansätze ergeben sich durch den Anstieg der Umlage des KVBW für die Versorgungsempfänger (+100.000 €) und durch die Senkung der Beihilfeumlagesätze durch den KVBW für die aktiven Beamten (-42.000 €).

Gegenüber dem Planansatz 2020 führen die **gesetzlichen und tariflichen Mehrkosten insgesamt zu einem Mehrbetrag in Höhe von 1.039.700 €.**

In der Personalkostenhochrechnung enthalten ist ein Betrag in Höhe von insgesamt 511.125 € für die Schaffung von 22,90 neuen Stellen, wovon 7,40 Stellen gegenfinanziert sind. Die Personalkosten hierfür sind analog der vergangenen Jahre **ab dem 01.09.2020 hochgerechnet.**

Im Einzelnen handelt es sich um die Schaffung folgender Stellen:

Abteilung	Tätigkeitsbereich	Stellen	Wertigkeit	Bemerkungen
Eigenprüfung und Kommunalaufsicht	Rechnungsprüfung	0,50	A11/EG 10	
Personal und Organisation	Organisationsmanagement	1,00	A11/EG 10	
Finanzen	Umsatzbesteuerung	1,00	A11/EG 10	

Abteilung	Tätigkeitsbereich	Stellen	Wertigkeit	Bemerkungen
IT und Zentrale Dienste	Bürgerbüro	0,50	EG 6	
IT und Zentrale Dienste	Poststelle	0,50	EG 6	
IT und Zentrale Dienste	Wirtschaftsinformatiker*in	2,00	EG 10	
Soziales	Betreuungsbehörde	0,50	A11/ EG 10	
Soziales	Sekretariat Grundsicherung	1,00	EG 5	
Soziales	Vertrags- und Finanzverhandlungen	1,00	EG 11	
Jugend	Fachdienst Eingliederungshilfe § 35a	0,50	S 14	
Jugend	Kriseninterventionsdienst	1,00	S 14	
Jugend	Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,50	A10/ EG 9c	
Jugend	Fachdienst Kindertagesbetreuung	0,50	S 15	
Jugend	Fachadministration Prosoz open WebFm	0,50	EG 9b/9c	
Ordnung und Baurecht	Baukontrolleur*in	0,50	EG 9b	befristet bis 31.12.2021
Ordnung und Baurecht	Bauverständigen	0,50	EG 11	
Verkehr und Straßen	2. stellv. Abteilungsleitung	1,00	A 12	
Verkehr und Straßen	Fahrerlaubnisbehörde	0,50	EG 6	
Verkehr und Straßen	Straßenwärter zur besonderen Verwendung	1,00	EG 8	
EU-Strukturförderung/ Digitalisierung	Digitalisierung	1,00	A11/EG 10	
Summe		15,50		
Gegenfinanzierte Stellen:				
Abteilung	Tätigkeitsbereich	Stellen	Wertigkeit	Bemerkungen
Kreisschulen und Liegenschaften	Koordination Pflegeausbildung	1,00	EG 12	Zuschuss / Jahr (ca. 30.000 €) befristet auf 2 Jahre
Soziales	Jobcenter	1,40	A10/ EG 9b	
Soziales	Grundsicherung	1,00	A10/ EG 9b	BTHG
Soziales	Beratungs- und Sozialdienst	1,50	S 12	BTHG
Soziales	Fallmanagement Eingliederungshilfe	1,00	A 11/EG 10	BTHG
Jugend	Fachstelle Sexualisierte Gewalt gegen Kinder	0,50	S 14	25 % entfallen auf den Leistungshaushalt
Verkehr und Straßen	Sachbearbeitung ÖPNV	1,00	EG 9b	ca. 80 %
Summe		7,40		
Gesamtsumme Stellenschaffungen				
		22,90		

Die Personalkosten reduzieren sich durch die Rückgabe von 34,75 Stellen um 1.770.244 €. Hiervon entfallen 33,50 Stellen auf den Bereich Forst mit einem Betrag von 1.710.284 €. Im Gegenzug hierzu entfallen aber auch die anteiligen Erstattungen des Landes nach § 11 Abs. 4 FAG von ca. 0,6 Mio. € für 10 Stellen von Forstmitarbeiter*innen sowie die 100 %ige Kostenerstattung für 23,5 Stellen Waldarbeiter in Höhe von ca. 1,1 Mio. € auf der Einnahmeseite.

Im Einzelnen handelt es sich hier um die Rückgabe folgender Stellen:

Abteilung	Tätigkeitsbereich	Stellen	Wertigkeit	Bemerkungen
Soziales	Sekretariats- und Verwaltungstätigkeit Flüchtlingsbereich	1,00	EG 5	
Ordnung und Baurecht	Wohnbauförderung	0,25	EG 9b	
Forst	Sachgebietsleitung Innendienst	1,00	A 13gD	Forstneuorganisation: Stellen gehen zum 01.01.2020 über in die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Die Kostenerstattung beim Forst gemäß § 11 Abs. 4 FAG reduziert sich entsprechend. Bei den Waldarbeitern entfällt die 100-prozentige Personalkostenerstattung durch das Land.
Forst	Revierleiter	3,00	A 12	
Forst	Revierleiter	3,00	A 11	
Forst	Funktionsmitarbeiter	1,00	EG 10	
Forst	Holzverkauf/Lohn	0,60	EG 8	
Forst	Holzverkauf/Lohn	0,40	EG 8	
Forst	Sekretariat/ Verwaltungsaufgaben	0,67	EG 5	
Forst	Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben	0,33	EG 5	
Forst	Waldarbeiter	23,50		
Summe		34,75		

Aufgrund der Schaffung von 22,90 neuen Stellen und der Rückgabe von 34,75 Stellen, reduziert sich der Stellenplan im Saldo um 11,85 Stellen.

Eine detaillierte Auflistung sämtlicher **Stellenschaffungen sowie ausführliche Begründungen und Stellenrückgaben**, können der Anlage 1a und der nichtöffentlichen Anlage 1b zur KT-Drucksache Nr. 052/19 entnommen werden.

Im Haushalt 2016 waren im **Flüchtlingsbereich** 117,75 Stellen ausgewiesen. Im Haushalt 2017 wurden 46 Stellen zurückgegeben (vgl. Anlage 1 a zur KT-Drucksache 099/16); im Haushalt 2018 wurden weitere 6 Stellen zurückgegeben, 4 Stellen wurden neu geschaffen (vgl. Anlage 1a zur KT-Drucksache 099/17); im Haushalt 2019 wurden aufgrund der weiteren rückgängigen Flüchtlingszahlen weitere 8,5 Stellen zurückgegeben (vgl. KT-Drucksache 086/18) und im **Haushalt 2020 soll eine weitere Stelle im Sekretariatsbereich bei der Abteilung Soziales** zurückgegeben werden.

Im Flüchtlingsbereich sind dadurch derzeit noch 60,25 Stellen vorhanden, wovon wiederum 43 Stellen befristet sind bis 31.12.2020. Nachdem auch in den Jahren ab 2021 insbesondere in der Flüchtlingsintegration weiterhin Stellenbedarf gesehen wird, sollen die Befristungen von 31,45 Stellen in diesem Bereich um 5 Jahre, d.h. bis zum 31.12.2025, verlängert werden (vgl. Seite 3 der KT-Drucksache 052/19).

Integrationsmanager*innen:

Die Fördermittel für den Pakt für Integration werden um ein weiteres Jahr, d.h. bis zum 31.03.2021, auf nunmehr insgesamt 3 Jahre verlängert. Für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis 31.03.2021 erhält der Landkreis für 13,0 VZÄ einen Zuwendungsbetrag in Höhe von ca. 2.496.000 €; diesem lagen seinerzeit im Landkreis Tübingen 1.045 Geflüchtete zugrunde.

Ebenfalls in den Personalkosten enthalten ist ein Betrag in Höhe von 340.860 € für die **ganzjährige Veranschlagung der im Haushalt 2019 neu** geschaffenen Stellen.

Weitere Veränderungen der Planansätze, ohne Auswirkungen auf den Stellenplan, resultieren aus den Nachbesetzungen von Altersteilzeitfällen (Mehrkosten von 292.970 €), der Reduzierung der Aktivenliste aufgrund der Forstneuorganisation um 8,5 Stellen (insgesamt Mehrkosten von 181.280 €), sowie um einen Betrag in Höhe von 150.326 €, z.B. aufgrund individueller Stufensteigerungen und Höhergruppierungen nach Stellenbewertungen.

Bei Stellenschaffungen, bei der Rückgabe von Stellen sowie bei der ganzjährigen Veranschlagung der im Haushalt 2019 neu geschaffenen Stellen sind bei den jeweiligen Teilhaushalten (THH) und entsprechenden Produktgruppen Erläuterungsvermerke angebracht.

Um einer Überplanung aufgrund nicht planbarer personeller Veränderungen entgegenzuwirken, wurde - zusätzlich zu der nicht geplanten Tarifsteigerung von ca. 300.000 € - ein **pau-schaler Abschlag in Höhe von 600.000 € geplant**. In der Summe sollen dadurch erfahrungsgemäße Überplanungen von 900.000 € kompensiert werden. Haushaltsmäßig wurde der pauschale Abschlag von 600.000 € direkt bei den Personalaufwendungen in Abzug gebracht bzw. berücksichtigt und wirkt sich daher jeweils in der Zeile 12 bei allen Produktgruppen aus.

Insgesamt steigen somit die Personalkosten im Jahr 2020 einschließlich der Rückerstattungsbeträge an das Land und der neuen Stellen und unter Berücksichtigung der zurückgegebenen Stellen gegenüber dem Vorjahr von 42.457.400 € um 951.735 € auf 43.409.135 €; dies entspricht einer Steigerung von 2,24 % (vgl. HH Vorbericht: Personalaufwendungen im Überblick - im Vergleich zum Vorjahresansatz 2019 und KT- Drucksache 052/19, Anlage 2).

Nachrichtlich:

Seit der **Umstellung auf NKHR** müssen die Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Produktgruppen und deren Kostenstellen entsprechend ihrer Tätigkeit prozentual veranschlagt werden. Einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können daher mehreren Produktgruppen zugeordnet sein. Größere Schwankungen der Personalkosten in den einzelnen Produktgruppen im Vergleich **Personalaufwendungen 2019 zu 2020** (jeweils Zeile 12 bei den jeweiligen Produktgruppen) ergeben sich zum einen aufgrund Veränderungen in der prozentualen Zuordnung der Tätigkeit und zum anderen aufgrund eingetretener Änderungen des Produktplans Baden-Württemberg. Diese Veränderungen haben jedoch keine Auswirkungen auf die **Gesamtpersonalkosten**.

Nach Mitteilung des KVBW sind die **Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger** - jeweils Zeile 13 bei den einzelnen Produktgruppen - seit 2018 nicht mehr gesondert auszuweisen, sondern sind in den Personalaufwendungen - Zeile 12 – zu berücksichtigen; dies konnte bei der Haushaltsplanung 2018 nicht mehr berücksichtigt werden; beim Rechnungsergebnis 2018 sind dies Umlagen jedoch bei den Personalaufwendungen (Zeile 12) enthalten. Der dennoch in 2019 veranschlagte Betrag bei Versorgungsaufwendungen in Zeile 13 ist der Tatsache geschuldet, dass der für 2019 **geplante pauschale Abschlag in Höhe von 550.000 €** aus zeitlichen Gründen nicht mehr direkt bei den Personalaufwendungen berücksichtigt werden konnte.

Im Haushalt 2020 sind diese Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger nun Zeile 12 bei den Personalaufwendungen mit hochgerechnet; in Zeile 13 Versorgungsaufwendungen wird daher kein Betrag mehr ausgewiesen.

Personalaufwendungen 2020 im Überblick - im Vergleich zum Vorjahresansatz 2019

1. Gesetzliche / tarifliche Änderungen	1.039.700 €
Beamte:	
Das Tarifergebnis für die Beschäftigten des Landes (TV-L) wurde inhaltsgleich auf die Besoldungen der Beamten übertragen. Im Haushalt 2019 wurden keine Steigerungen der Besoldung geplant. Die Gehälter wurden ab 01.01.2019 um 3,2% erhöht. Ab 01.01.2020 erfolgt eine weitere Gehaltserhöhung mit 3,2%. Die Mehrkosten betragen 822.000 €.	822.000 €
Beschäftigte:	
Die Laufzeit des Tarifvertrages für die kommunalen Beschäftigten endet nach einer 30-monatigen Laufzeit am 31.08.2020. Nach der Tarifeinigung vom 18.04.2018 erhöhen sich die Tabellenentgelte durchschnittlich zum 01.04.2019 um 3,09% und zum 01.03.2020 um weitere durchschnittlich 1,06%. Nach Ablauf der Laufzeit wurde ab 01.09.2020 keine Erhöhung eingeplant (dadurch ergibt sich eine fiktive Einsparung von ca. 300.000 €).	151.700 €
Die Umlage des KVBW für die Versorgungsempfänger ist durch höheren Versorgungsaufwand und durch Zu- und Abgänge gestiegen.	100.000 €
Änderung der Beihilfeumlage für aktive Beamte. Der KVBW hat die Umlagesätze im Dezember 2018 ab dem Jahr 2019 für die aktiven Beamten gesenkt.	-42.000 €
Sonstige Änderungen bei Familienstand etc.	8.000 €
2. Folgewirkungen aus Maßnahmen 2019	535.498 €
Ganzjährige Veranschlagung von Beförderungen	194.638 €
Ganzjährige Veranschlagung der Neuen Stellen	340.860 €

3. Personalwirtschaftliche Maßnahmen	-624.893 €
Neue Stellen in 2020	511.125 €
Rückgabe von Stellen ¹⁾	-1.770.244 €
Reduzierung Aktivenliste um 8,5 VZÄ aufgrund Forstneuorganisation	181.280 €
Nachbesetzungen aufgrund Altersteilzeit während der Freistellungsphase	292.970 €
Veränderungen ohne Auswirkungen auf Stellenplan (z.B. Stufensteigerungen, Höhergruppierungen aufgrund Stellenbewertungen)	150.326 €
Zurückstellung der Beförderungen auf 01.04. bzw. 01.10.2020	-20.560 €
Rückstellungsaufwand Altersteilzeit abzüglich Auflösung Rückstellungsaufwand Rückstellung 2019 152.320 €, Rückstellung 2020 71.200 €	-81.120 €
Auflösung Rückstellung 2019 76.930 €, Auflösung Rückstellung 2020 131.760 €	54.830 €
Zusätzlicher pauschaler Abschlag auf den Haushaltsansatz, zur Kompensierung von Einsparungen aus Erfahrungswerten der vergangenen Jahre (600.000 € gegenüber 550.000 € in 2019)	50.000 €
Die Umlage zur Unfallkasse Baden-Württemberg ist durch die geänderte Einwohnerzahl gestiegen	6.500 €
4. Rückerstattung von Personalkosten an das Land im Vergleich zu 2019	1.430 €
5. Differenz zum Vorjahresansatz (+ 2,24%)	951.735 €

¹⁾ Hiervon im Bereich Forst Einsparung von 33,50 Stellen und 1.710.284 €; im Gegenzug Wegfall Kostenerstattung § 11 Abs. 4 FAG in Höhe von rund 0,6 Mio. € für 10 Stellen von Forstmitarbeiter*innen und Wegfall Spitzabrechnung für 23,50 Waldarbeiter in Höhe von ca. 1,1 Mio. €.

Landrat

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 11.10 Steuerung
Produktgruppe: 11.14 Zentrale Funktionen

Keine wesentlichen Änderungen.

Abt.01

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 11.13 Rechnungsprüfung
Produktgruppe: 11.14 Zentrale Funktionen
Produktgruppe: 11.31 Kommunalaufsicht
Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 12.10 Statistik und Wahlen

Bei der Produktgruppe 12.10 Statistik und Wahlen schwanken die Aufwendungen und Erträge je nach dem, wann und welche Wahlen anfallen. Nach der Europa- und Kreistagswahl 2019 sind 2020 planmäßig keine Wahlen vorgesehen, die geplanten Aufwendungen betreffen die Vorbereitungen für den „Zensus 2021“ und die Landtagswahl. Für die möglicherweise 2020 stattfindende Volksabstimmung aufgrund des derzeit laufenden Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ kann der Aufwand derzeit noch nicht abgeschätzt werden, da es an Erfahrungswerten fehlt.

Geschäftsbereich 1

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Produktgruppe: 11.12 Steuerungsunterstützung und Controlling

Produktbereich: 56 Umweltschutz

Produktgruppe: 56.10 Umweltschutzmaßnahmen

Produktgruppe 1112-1 Steuerungsunterstützung/Controlling

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 18, Haushaltsplan Seite 24) erhöht sich der 25.000 € gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich **Digitalisierung** soll zur Erstellung eines Handlungskonzeptes und unterstützend für das Changemanagement eine externe Beratungsfirma beauftragt werden.

Rechtliche Grundlage

Das Onlinezugangsgesetz des Bundes vom 14.08.2019 regelt, dass den Nutzern der barriere- und medienbruchfreie Zugang zu elektronischen Verwaltungsleistungen innerhalb von 5 Jahren über ein bundesweites, länderübergreifendes Portal ermöglicht werden muss.

Ergänzend zum E-Government-Gesetz des Bundes ist zum 01.01.2016 in Baden-Württemberg das „E-Government-Gesetz Baden- Württemberg (EgovG BW)“ in Kraft getreten, das diese Vorgaben konkretisiert und regelt, dass die Verwaltungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern zu elektronischem Verwaltungshandeln, Einrichtung elektronischer Zugänge zu Verwaltungen, Bereitstellung elektronischer Informationen, Verfahren und Bezahlungsmöglichkeiten, die Einführung der elektronischen Akte verpflichtet sind. Die meisten Vorgänge müssen bis spätestens 2022 eingeführt sein. Dieses Ziel ist vom Landratsamt Tübingen wie auch von den meisten anderen Verwaltungen auch, in vielen Bereichen aber nicht umfassend zu erreichen.

Für das Landratsamt Tübingen bereits absehbare Handlungsfelder

Darauf basierend hat das Land Baden-Württemberg im Jahr 2017 die Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ mit einer Vielzahl konkreter innovativer Projekte und Maßnahmen erarbeitet und stellt dafür bis 2021 rund 1 Milliarde € ressortübergreifend zur Verfügung. Die Federführung liegt im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Hierbei werden Themen von der Mobilität über Bildung, dem Gesundheitswesen bis hin zur Sicherheit, Wirtschaft und Infrastruktur in allen Themenbereichen abgedeckt.

Die Landkreise organisieren sich auch beim Thema Digitalisierung über den Landkreistag Baden-Württemberg, tauschen sich dazu intensiv aus und sind aktuell dabei, gemeinsame und nachhaltige Digitalisierungsstrategien und –konzepte auf die Landkreise zugeschnitten zu entwickeln. Bei alledem müssen auch künftig die Informationssicherheit und der Datenschutz gewährleistet werden.

Im Landratsamt Tübingen wird aktuell bereits an der Umsetzung folgenden Themen im Bereich der Digitalisierung gearbeitet:

- elektronischer Zugriffsmöglichkeit von Informationen, Formularen, Anwendungsverfahren, Einrichtung von Schnittstellen mit vorhandenen Onlineplattformen wie z.B. Staatsanzeiger Service B.W. (Vergabepattform) für unterschiedliche Bereiche (Zulassungsstelle, Bußgeldverfahren, u.a.)
- Teilnahme an der Initiative Digitale Landkreiskonvois (INDILAKOs) des Landkreistags B.W. in verschiedenen Fachbereichen z.B. Belehrung Infektionsschutzgesetz, sichere Email, u.a.
- Einführung der e-Akte
- elektronische Bezahlungsmöglichkeiten
- Teilnahme an diversen Förderprogrammen im Bereich Digitalisierung mit Sondierung, Antragstellung, Begleitung, Abrechnung (z.B. Digital Pakt Schulen, Industrie 4.0 für die kreiseigenen Schulen, Breitbandausbau insgesamt, u.a.)
- Im Rahmen des gesamtheitlichen Ansatzes bei der Einführung und Umsetzung der Digitalisierung die Optimierung von internen und externen Verwaltungsabläufen
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Internetauftritts und des Facebook Auftritts des Landkreises

Umsetzung ab 2020

Aktuell werden im Landratsamt Tübingen bereits in unterschiedlichen Fachbereichen Einzelprojekte zur Digitalisierung von den Abteilungen Personal und IT vorbereitet, begleitet und umgesetzt (siehe oben). Durch diese ganzheitliche Vorgehensweise braucht die Umsetzung einzelner Teilprojekte so zwar mehr Zeit, allerdings greifen die Veränderungen dann aber auch dauerhaft.

Eine sinnvolle und nachhaltige Einführung der Digitalisierung kann aber nur ermöglicht werden, indem die unterschiedlichen Einzelprojekte gebündelt werden und ein umfassendes und strukturiertes Gesamtkonzept für die Verwaltung erarbeitet wird, bei dem sowohl die Führungskräfte als auch die Mitarbeiter auf allen Ebenen mit eingebunden werden.

Zunächst wird im Landratsamt Tübingen umfassend erhoben, in welchen Fachbereichen bereits welche Schritte und Maßnahmen zur Digitalisierung umgesetzt wurden bzw. derzeit bearbeitet oder als sinnvoll erachtet werden. Auf dieser Grundlage soll dann unter Einbeziehung der Auswertung des INDILAKO Digitalisierungsstrategien vom Landkreistag und der aktuellen Entwicklungen ein konkretes umfassendes Digitalisierungskonzept für den Landkreis Tübingen unter Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Fachabteilungen und des Querschnitts erarbeitet werden. Dieses soll dann stufenweise umgesetzt werden.

Die Stabsstelle EU-Strukturförderung/Digitalisierung ist für das Projektmanagement, für den Aufbau, die Einführung der Digitalisierungsprojekte in den unterschiedlichen Fachbereichen und des Gesamtkonzeptes unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, themenbezogen auch der Bürgerinnen und Bürger, die Umsetzung und die kontinuierliche Begleitung und Weiterentwicklung zuständig. Hier sollen alle Fäden zusammenlaufen, sodass mögliche Synergien erkannt und realisiert werden können und ein gebündelter und fundierter Austausch mit anderen Landkreisen und Kommunen u.a. über den Landkreistag Baden-Württemberg erfolgen kann.

Diese notwendigen Arbeitsschritte können in der erforderlichen Tiefe von der Stabsstelle EU-Strukturförderung / Digitalisierung (50%) mit einem Anteil von 25% für die Digitalisierung nicht

geleistet werden. Um den Landkreis Tübingen beim Thema Digitalisierung zeitnah umfassend und strukturiert voranzubringen ist im Haushalt 2020 die Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle mit 100% bei der Stabsstelle EU-Strukturförderung/Digitalisierung erforderlich.

Abt.10

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 11.14 Zentrale Funktionen
Produktgruppe: 11.20 Organisation und EDV
Produktgruppe: 11.21 Personalwesen

Bei der Produktgruppe 1121-1 Personalwesen sind in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Zeile 14 – u.a. die Kosten für Aus- und Fortbildung (ca. 90.000 €), Arbeitssicherheit (ca. 20.000 €), Betriebliches Gesundheitsmanagement (ca. 36.000 €) und laufende IT-Verfahrenskosten (ca. 106.000 €) enthalten.

Die Erhöhung des Planansatzes um ca. 29.000 € resultiert insbesondere aufgrund Mehrausgaben für die Ausbringung der E-Akte (laufende Kosten für die Erweiterung des Fachverfahrens dvv.Personal).

Im Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen – Zeile 18 – sind insbesondere die Kosten für Personalbedarfsdeckung/ Personalmarketing (ca. 10.000 €), öffentliche Bekanntmachungen (ca. 5.000 €), Gerichts- und Sachverständigenkosten (ca. 15.000 €) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen (ca. 20.000 €) enthalten.

Der Ansatz reduziert sich um ca. 46.000 € da lt. Kontenrahmen BW ab dem Haushalt 2020 die Kosten für das Jobticket (30.000 €) bei den Personalaufwendungen – Zeile 12 – veranschlagt werden. Der Aufgabenbereich Mobilitätsmanagement (20.000 €) wird ab dem Haushalt 2020 der Abteilung IT und Zentrale Dienste (PG 1126-3) zugeordnet.

Im Teilfinanzhaushalt ist bei den Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen - Zeile 15 - ein Planansatz in Höhe von 38.000 € für die Anschaffung folgender neuer Softwareprodukte veranschlagt: Ablösung des bisherigen Bewerbermanagers (ca. 15.000 €) sowie Anschaffungskosten für die Erweiterung des Fachverfahrens dvv.Personal zur Umstellung auf die elektronische Personalakte im Rahmen der Umsetzung der E-Akte (ca. 23.000 €).

Abt.11

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 11.22 Finanzverwaltung, Kasse
Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 11.26 Zentrale Dienstleistungen

Produktgruppe 1122-1 Finanzverwaltung, Kasse

Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – §2b UStG

Bisher waren juristische Personen des öffentlichen Rechts im Grundsatz nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) oder ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe umsatzsteuerpflichtig. Die anzuwendenden steuerrechtlichen Vorschriften waren daher auch überschaubar.

Die bereits erfolgte Neuregelung des § 2b UStG hat erhebliche Auswirkungen auf den Umfang der Umsatzsteuerpflicht des Landkreises. Eine Vielzahl von Leistungen der Landkreisverwaltung, die bisher nicht der Umsatzsteuer unterlagen, wird spätestens 2021 steuerpflichtig werden.

Künftig gilt als allgemeiner Grundsatz, dass Tätigkeiten der öffentlichen Hand, die auch von Privaten gewerblich getätigt werden, grundsätzlich steuerbar sind.

Dieser Paradigmenwechsel erfordert zwingend, dass der Landkreis Tübingen alle Verwaltungsleistungen anhand der neuen Rechtslage auf eine Steuerbarkeit und -pflicht hin zu prüfen hat. Dazu sind sämtliche Erträge und Einzahlungen, aber auch die umfangreichen Freiwilligkeitsleistungen und Bereiche der Zusammenarbeit mit Dritten einer steuerlichen Bewertung zu unterziehen. Weiter gilt es, Vorsteuerabzugspotentiale zu ermitteln. Zuletzt ist auch die Organisation so anzupassen, dass zukünftig sichergestellt werden kann, dass alle steuerpflichtigen Leistungen in den jeweiligen Anmeldungen bzw. Erklärungen berücksichtigt werden. Hierzu bedarf es des Aufbaus und ständiger Anpassung der internen Steuerkontrollsysteme (sog. Tax-Compliance-System), um den steuerlichen, aber auch strafrechtlichen Risiken begegnen zu können.

Die Umsetzung erfolgt seit 2019

Für den Landkreis ergeben sich damit eine Vielzahl von Handlungsfeldern, die zu überprüfen sind, ob künftig steuerpflichtige Leistungen vorliegen. Ziel des Landkreises muss es sein, sich bereits vor Ablauf der Option auf die neue Rechtslage einzustellen, um die Vorteile der Neuregelung zu nutzen (z.B. Vorsteuerabzug) sowie Nachteile zu vermeiden. Dies ist nur mit einer zentralen Steuerverwaltung möglich.

Die erforderlichen Vorarbeiten erfolgen seit Mitte 2019 mit **externer Beratung**. Hierzu sind in den Haushalten 2019 und 2020 jeweils 40.000 € für Beratungskosten eingeplant (Produktgruppe 1122-1, Zeile 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“). Die externe Beratung endet mit dem Aufbau der internen Steuerkontrollsysteme (sog. Tax-Compliance-System).

Es ist aber abzusehen, dass dauerhaft ein deutlich höherer Arbeitsaufwand durch die weitere Begleitung der steuerlichen Fragestellungen einer Landkreisverwaltung, der Beratung der

Fachabteilungen, der Aufstellung der monatlichen Vorausmeldungen und jährlichen Steuererklärungen sowie der Sicherstellung und laufenden Anpassung eines Tax-Compliance-Systems an Änderungen im Steuerrecht entsteht. Ohne zusätzliches Personal ist nicht gewährleistet, dass der Landkreis seine steuerlichen Pflichten in vollem Umfang erfüllen kann. Die Schaffung einer 1,0 -Stelle für eine künftige und dauerhafte qualifizierte steuerrechtliche Bearbeitung durch eine zentrale Stelle ist daher zwingend erforderlich.

Abt.12

- Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
- Produktgruppe: 11.24 Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
- Produktgruppe: 11.26 Zentrale Dienstleistungen
- Produktgruppe: 11.33 Grundstücksmanagement

- Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben
- Produktgruppe: 21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und
Schulkindergärten
- Produktgruppe: 21.30 Berufsbildende Schulen
- Produktgruppe: 21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

- Produktbereich: 26 Theater, Konzerte, Musikschulen
- Produktgruppe: 26.20 Musikpflege
- Produktgruppe: 26.30 Musikschulen

- Produktbereich: 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen,
Sonstige Volksbildung
- Produktgruppe: 27.10 Volkshochschulen
- Produktgruppe: 27.30 Sonstige Volksbildung

- Produktbereich: 42 Sport und Bäder
- Produktgruppe: 42.10 Förderung des Sports
- Produktgruppe: 42.41 Sportstätten

Gesamtübersicht Bauliche Maßnahmen

Für alle Liegenschaften des Landkreises (Produktbereiche 11, 21 und 42) ergibt sich der folgende Gesamtaufwand:

	Planansatz 2018	Planansatz 2019	Planansatz 2020	Veränderung
Ergebnishaushalt	2.817.900 €	2.910.900 €	5.023.000 €	+2.112.100 €
Finanzhaushalt	7.396.200 €	2.790.500 €	1.602.000 €	-1.188.500 €
Gesamtsummen	10.214.100 €	5.701.400 €	6.625.000 €	923.600 €

Die konkreten Einzelmaßnahmen werden bei den entsprechenden Produktgruppen erläutert.

Bewirtschaftungskosten

Für das Haushaltsjahr 2020 wird aufgrund der neuen Bündelausschreibung für den Strom (100% Ökostrom), die über den Gemeindetag vorgenommen wird, mit leicht ansteigenden Kosten gerechnet. Bei den angemieteten Gebäuden konnten zwischenzeitlich die angemieteten Liegenschaften für die Verwaltung zurückgegeben werden. Die Nebenkosten bei den angemieteten Gebäuden fallen entsprechend und werden nun, bedingt durch den bezogenen Erweiterungsbau, beim Landratsamt Wilhelm-Keil-Str. veranschlagt.

An der Beruflichen Schule Rottenburg werden die Schulraumcontainer in der Tübinger Straße zurückgegeben. Die bisher zusammen mit den Mietkosten veranschlagten Nebenkosten für die Berufliche Schule Rottenburg wurden bei den Kosten für Miete (Sachkonto 4231) entnommen und nun hier, wie die Nebenkosten der anderen Gebäude auch, veranschlagt.

		2019	2020
	Landratsamt Wilhelm-Keil-Straße	695.300 €	721.000 €
	Landratsamt Bismarckstraße	94.000 €	96.500 €
	Angemietete Gebäude	146.600 €	89.800 €
1124-1	Immobilienmanagement	934.900 €	907.300 €
	Kirnbachschule Tübingen	223.100 €	232.800 €
	Lindenschule Rottenburg	60.600 €	63.000 €
2120-1	Sonderschulen	262.600 €	273.000 €
	Gewerbliche Schule Tübingen	536.000 €	540.000 €
	Berufliche Schule Rottenburg	143.400 €	169.000 €
	Wilhelm-Schickard-Schule	167.000 €	170.000 €
	Mathilde-Weber-Schule	251.000 €	254.000 €
2130-1	Berufsbildende Schulen	1.097.400 €	1.133.000 €
	Kreissporthalle Tübingen	117.000 €	118.000 €
4241-1	Sportstätten	117.000 €	118.000 €
Summe		2.433.000 €	2.454.100 €

Schulbudgets

Für alle Schulen des Landkreises (Produktbereich 21) sind unter den Punkten „Laufender Aufwand“ (ErgHH) und „Investive Maßnahmen“ (FinHH) die Positionen außerhalb des Baubereichs aufgeführt. Im ErgHH sind dies insbesondere Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, die Unterhaltung von beweglichem Vermögen sowie sonstige schulische Aufwendungen.

Im FinHH wird der Erwerb von beweglichem Vermögen größer 1.000 € (netto) abgebildet.

Es ergibt sich folgender inhaltlicher Gesamtaufwand:

	Planansatz 2018	Planansatz 2019	Planansatz 2020	Veränderung
Ergebnishaushalt	1.625.300 €	1.625.900 €	2.856.000 €	+ 1.230.100 €
Finanzhaushalt	416.700 €	1.036.700 €	1.290.700 €	+ 254.000 €
Gesamtsummen	2.042.000 €	2.662.600 €	4.146.700 €	+ 1.484.100 €

Die einzelnen Schulbudgets und Maßnahmen sind bei den entsprechenden Produktgruppen tabellarisch unter der Überschrift „Schule“ dargestellt.

11 Innere Verwaltung

11.24 Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement

Bereitstellung und Betrieb

Verwaltungsgebäude Wilhelm-Keil-Straße				
Haushaltsjahr 2020				
ErgHH	2018	2019	2020	
		1.117.100 €	1.260.400 €	1.261.700 €
FinHH	2018	2019	2020	
	802.000 €	6.797.000 €	251.000 €	

Verwaltungsgebäude Bismarckstraße				
Haushaltsjahr 2020				
ErgHH	2018	2019	2020	
		151.500 €	168.300 €	266.000 €
FinHH	2018	2019	2020	
	4.000 €	2.500 €	2.500 €	

Angemietete Gebäude				
Haushaltsjahr 2020				
ErgHH	2018	2019	2020	
		499.100 €	438.800 €	345.800 €
FinHH	2018	2019	2020	
	3.000 €	21.000 €	4.000 €	

Ergebnishaushalt

Die Mittel für die laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der Verwaltungsgebäude sind im Teilergebnishaushalt 1 unter der Produktgruppe 1124-1 (Verwaltungsgebäude Wilhelm-Keil-Straße, Bismarckstraße und angemietete Verwaltungsgebäude) unter Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und teilweise unter Nr. 18 (sonstige ordentliche Aufwendungen) veranschlagt (Seite 42 im Haushaltsplan 2020).

Diese Summe beinhaltet im Wesentlichen:

	2019	2020
Bauunterhalt, Instandsetzung, Wartungen, Pflege Außenanlagen	rd. 419.900 €	rd. 600.000 €
Bewirtschaftungskosten	rd. 934.900 €	rd. 907.300 €
Anmietungen	rd. 281.400 €	rd. 243.800 €
Beschaffung Möbel u.a.	rd. 160.200 €	rd. 86.700 €
Sach- u. Dienstleistungen und Sonstiges	rd. 71.100 €	rd. 35.700 €
Planansatz Nr. 14 + 18	1.881.236 €	1.887.982 €

In 2019 waren dafür insgesamt Mittel i.H.v. 1.881.236 € veranschlagt. Die Steigerung beträgt insgesamt 6.746 €.

Bauunterhaltung/Instandsetzung/Wartungen/Pflege Außenanlagen:

Wilhelm-Keil-Straße:

In der Wilhelm-Keil Str. beträgt die Steigerung der Instandhaltungskosten insgesamt rd. 90.000 €. Im Jahr 2020 müssen der Tausch der Brandmelder, die Ertüchtigung der Rauchmelder an den Feststellanlagen der Brandschutztüren und die Ertüchtigung der Brandmeldezentrale erfolgen. Die Brandmelder sind nach den gültigen Vorschriften mindestens alle 10 Jahre auszutauschen, die erlaubte Betriebsdauer der Brandmelder ist überschritten. Bereits in den letzten Jahren waren immer wieder Ausfälle bei den Wartungsarbeiten zu verzeichnen. Für diese Maßnahmen sind Mittel i.H.v. insgesamt 112.000 € vorgesehen. Die Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) der Serverräume und die Klimageräte im Sicherheitsserverraum müssen ebenfalls erneuert werden. Hierfür sind weitere 60.000 € eingeplant.

Bismarckstraße:

Am Verwaltungsgebäude Bismarckstr. beträgt die Steigerung in den Instandhaltungskosten rd. 91.000 €. Am Kreismedienzentrum soll im Rahmen eines geförderten Landesprojekts ein „Makers Space“ entstehen, der von Schulklassen gebucht und genutzt werden kann. Die Schülerinnen und Schüler können dort an PC-Arbeitsplätzen Produkte entwerfen, die an entsprechenden Endgeräten (z.B. 3-D Drucker, Heißprägemaschine, Lebensmitteldrucker etc.) produziert werden. Hierfür ist geplant, die bisherige Medienwerkstatt umzunutzen. Die Planungen für diese Baumaßnahmen wurden noch nicht begonnen. Nach ersten Überlegungen ist davon auszugehen, dass die Kosten für die erforderlichen Umbauten und Installationen rd. 50.000 € betragen. Für die Beschaffung der EDV und der Maschinen stehen Fördermittel i.H.v. 25.000 € zur Verfügung. Mit derselben Baumaßnahme soll zusätzlich ein Virtual-Reality-Labor (VR-Labor) eingerichtet werden. Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass hierfür Installationen i.H.v. rd. 5.000 € erforderlich werden. Für die Beschaffung der Ausstattung (VR-Brillen etc.) werden, ebenfalls aus dem Förderprogramm des Landes, 17.300 € vereinnahmt. Da für beide Einrichtungen Umbauten, jedoch keine Gebäudeerweiterungen notwendig sind, sind die Kosten im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Außenanlagen: Durch die rd. 35 Jahre alten Platanen sind Verwerfungen und angehobene Pflasterflächen auf den Parkplätzen, insbesondere rund um die Baumeinfassungen, zwischenzeitlich so stark, dass Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit bestehen. Um erste Schäden zu beseitigen und ein geeignetes Konzept für eine abschnittsweise Ausführung der Parkplatzsanierung zu entwickeln, wurden 45.000 € vorgesehen. Insgesamt rechnet die Verwaltung derzeit mit Gesamtsanierungskosten i.H.v. rd. 230.000 €. Eine genauere Kostenaussage lässt sich jedoch erst treffen, wenn die v.g. Planungsleistungen erbracht sind und eine qualifizierte Kostenschätzung vorliegt.

Angemietete Gebäude:

Die Ansätze in der Instandsetzung reduzieren sich um rd. 1.000 € auf insgesamt 8.000 € für Reparaturarbeiten.

Bewirtschaftungskosten:

Die Planansätze in den Bewirtschaftungskosten reduzieren sich aufgrund der aufgegebenen Anmietungen. Der Erweiterungsbau des Landratsamts in der Wilhelm-Keil-Straße ist erheblich energiesparender gebaut, als der Standard der wesentlich älteren, zuvor angemieteten Gebäude (z.B. Derendinger Str. 40 in Tübingen oder Weggentalstr. in Rottenburg). Die hierdurch entstehenden Einsparungen werden durch die erwarteten Energiepreissteigerungen und die höheren Tariflöhne bei den Dienstleistungen (Fremdreinigung), teilweise wieder aufgehoben.

Anmietungen:

Insgesamt verringern sich die Kosten für angemietete Gebäude durch die Aufgabe des Gebäudes Derendinger Str. 40 um rd. 13%.

Beschaffungen:

In den Beschaffungen < 1.000 € sind in der Regel Büroausstattungen (Schreibtische, Container, Stühle usw.) enthalten. Die deutliche Reduzierung des Planansatzes ist auf die in 2019 durchgeführte Neuausstattung des Jugend- und Familienberatungszentrums im Rathaus Rottenburg zurückzuführen. Der verbleibende Haushaltsansatz sieht den Austausch von Möbeln insbesondere im Bereich der Abteilungen Forst und Vermessung vor, deren Möbel zum größten Teil noch von der Landesverwaltung mitgebracht wurden und teilweise über 30 Jahre alt sind.

Sach- u. Dienstleistungen u. Sonstiges:

Die Elektroprüfungen der ortsveränderlichen Geräte nach BGV A 3 müssen aufgrund der guten Testergebnisse lediglich in einem Turnus von 2 Jahren durchgeführt werden und stehen bei den Verwaltungsgebäuden erst wieder 2021 an. Im Jahr 2019 wurde dazu eine Ausschreibung durchgeführt. Die Gesamtkosten sind aufgrund des zweijährigen Turnus der Elektroprüfung um rd. 50 % gesunken.

Finanzhaushalt

Bei den investiven Maßnahmen an den Verwaltungsgebäuden sind im Teilfinanzhaushalt 1 unter der Produktgruppe 1124-1 (Verwaltungsgebäude Wilhelm-Keil-Straße, Bismarckstraße und angemietete Verwaltungsgebäude unter Nr. 11) 237.000 € veranschlagt (Seiten 43 - 44

im Haushaltsplan 2020). Diese Summe beinhaltet die Restabwicklung der Erweiterung des Landratsamtes. Bedingt durch die Verzögerungen der Fassadenbaufirma konnten die Schlussrechnungen noch nicht alle im Jahr 2019 abgewickelt werden.

Erweiterung Landratsamt Wilhelm-Keil-Str.:

Die Gesamtkosten des Projekts werden sich nach aktuellem Kenntnisstand (KT-DS 015/16/12) auf rd. 9,6 Mio. € insgesamt belaufen.

Möbelbeschaffungen und Ergänzungen Mobiliar Cafeteria:

Zur Ergänzung des Mobiliars/Neubeschaffung im Wert von > 1.000 € je Einzelgegenstand wurden für alle Verwaltungsgebäude rd. 20.500 € vorgesehen. In der Wilhelm-Keil-Straße handelt es sich vor allem um den Austausch von Gastronomie-Elektrogeräte, die nach über 10 Jahren das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben.

21 Schulträgeraufgaben

In den Jahren 2009, 2013 und 2017 wurden die Schulbudgets jeweils pauschal um + 5% erhöht. Für 2020 ist keine pauschale Erhöhung eingeplant. Sondermaßnahmen werden, wie in den Vorjahren, einmalig, zusätzlich veranschlagt. Dabei liegt der Schwerpunkt 2020 bei Maßnahmen und Anschaffungen im Bereich der Medienausstattung der Schulen. Dazu werden Landesmittel und Bundesmittel (DigitalPakt Schule) an die Schulen weitergegeben. Die Anschaffungen in diesem Bereich erfolgen auf Grundlage von Medienentwicklungsplänen, die vom Schulträger in Zusammenarbeit mit den Schulen, dem KMZ und externen Beratern erstellt werden. Im Übrigen liegen den Haushaltsplanansätzen 2020 die Ansätze aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr (2019) zugrunde.

Die Sachkostenbeiträge für das Jahr 2020 wurden mit den Schülerzahlen der Schulstatistik 2018/2019 (Stand Oktober 2018) berechnet, da die Statistik 2019/2020 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs noch nicht vorlag. Nach Vorliegen der neuen Schülerzahlen (ab Oktober 2019) werden die Sachkostenbeiträge neu berechnet und ggf. berichtigt.

Entwicklung u. Fortschreibung der maßgebenden Schülerzahlen:

Produkt	Schule	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
2130-1	Gewerbliche Schule Tübingen				
	Teilzeitschulen	1.851	1.880	1.997	2.062
	Vollzeitschulen	860	906	896	780
	(davon Gymnasium)	(290)	(298)	(295)	(394)
		<u>2.711</u>	<u>2.711</u>	<u>2.893</u>	<u>2.842</u>
2130-1	Berufliche Schule Rottenburg				
	Sondervollzeitschulen	0	3	6	4
	Teilzeitschulen	99	106	100	96
	Vollzeitschulen	600	597	618	580
	(davon Gymnasium)	(113)	(123)	(129)	(129)
		<u>699</u>	<u>706</u>	<u>724</u>	<u>680</u>
2130-1	Wilhelm-Schickard-Schule				
	Teilzeitschulen	809	809	785	767
	Vollzeitschulen	618	642	621	551
	(davon Gymnasium)	(347)	(335)	(320)	(275)
		<u>1.427</u>	<u>1.451</u>	<u>1.451</u>	<u>1.318</u>
2130-1	Mathilde-Weber-Schule Tübingen				
	Teilzeitschulen	132	121	182	168
	Vollzeitschulen	721	752	746	722
	(davon Gymnasium)	(331)	(345)	(356)	(358)
		<u>853</u>	<u>873</u>	<u>928</u>	<u>890</u>
Summe berufliche Schulen		5.690	5.816	5.951	5.730
2120-1	Kirnbachschule Tübingen				
	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Schule+Kindergarten)	87	89	78	86
2120-1	Lindenschule Rottenburg				
	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Schule+Kindergarten)	59	57	66	60
	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Schule+Kindergarten)	4	5	4	5
		<u>63</u>	<u>62</u>	<u>70</u>	<u>65</u>
Summe Sonderpädagogische					
Bildungs- und Beratungszentren		150	151	148	151
Gesamtschülerzahlen (ohne Meister-/Fachschulen)		5.840	5.967	6.099	5.881

21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten

Bereitstellung und Betrieb

Kirnbachschule			
Haushaltsjahr 2020			
ErgHH	2018	2019	2020
	349.000 €	310.700 €	315.500 €
FinHH	2018	2019	2020
	1.500 €	121.500 €	601.500 €

Lindenschule			
Haushaltsjahr 2020			
ErgHH	2018	2019	2020
	112.300 €	159.600 €	109.100 €
FinHH	2018	2019	2020
	0 €	0 €	1.300 €

Ergebnishaushalt

Die Mittel für die laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind im Teilergebnishaushalt 1 unter der Produktgruppe 2120-1 (Kirnbachschule Tübingen und Lindenschule Rottenburg) unter Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und teilweise unter Nr. 18 (sonstige ordentliche Aufwendungen) veranschlagt (Seite 52 im Haushaltsplan 2020).

Diese Summe beinhaltet im Wesentlichen:

	2019	2020
Bauunterhalt, Instandsetzung, Wartungen,	rd. 167.000 €	rd. 120.000 €
Pflege Außenanlagen		
Bewirtschaftungskosten	rd. 283.700 €	rd. 295.800 €
Anmietungen	rd. 2.400 €	rd. 2.400 €
Sach- u. Dienstleistungen und Sonstiges	rd. 17.200 €	rd. 6.400 €
Planansatz Nr. 14 + 18	791.525 €	821.255 €

Die Zusammensetzung der wesentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie auch die Zusammensetzung der Mittel für die wesentlichen investiven Maßnahmen wird nachfolgend näher erläutert:

Bauunterhaltung/Instandsetzung/Wartungen/Pflege Außenanlagen:

Der Rückgang bei den Instandhaltungskosten um rd. 47.000 € ist bedingt durch die im Jahr 2019 durchgeführten und abgerechneten Arbeiten an der Lindenschule (Sonnenschutz Gymnastikhalle, Malerarbeiten, Abdichtungsarbeiten).

Bewirtschaftungskosten:

Die Bewirtschaftungskosten für die Schulen steigen aufgrund der höheren Energiepreise/neue Bündelausschreibung für Ökostrom und des jährlich planmäßig steigenden Investitionskostenanteils an der Wärmeversorgung durch die Sophienpflege um rd. 4% an.

Sach- u. Dienstleistungen u. Sonstiges:

Die Kosten für die Anmietungen sind nahezu unverändert. Die Kosten für die Sach- und Dienstleistungen sind geringer, da die Prüfung der Elektrogeräte erst 2021 wieder durchgeführt werden muss sowie in 2019 Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit der Reinigungsausschreibung angefallen waren.

Finanzhaushalt

Da die Aufnahmezahlen für den Schulkindergarten in den letzten Jahren stabil geblieben sind, soll im Jahr 2020 die Sanierung des Kindergartens an der Kirnbachschule (Dächer, Fenster und Außenwände sowie sanitäre Anlagen) begonnen werden. Die vorliegende Kostenschätzung ergibt eine Gesamtinvestition i.H.v. rd. 1,14 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde deshalb ein Ansatz i.H.v. 600.000 € zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von weiteren 250.000 € vorgesehen, weitere 477.000 € werden für das Haushaltsjahr 2021 geplant.

Schulbudgets

Kirnbachschule				
Haushaltsjahr 2020				
	2018	2019	2020	
ErgHH	99.600 €	96.200 €	116.500 €	
FinHH	8.500 €	16.500 €	1.500 €	

Lindenschule				
Haushaltsjahr 2020				
	2018	2019	2020	
ErgHH	74.000 €	74.000 €	85.200 €	
FinHH	1.700 €	4.700 €	3.700 €	

2130- Berufsbildende Schulen

Bereitstellung und Betrieb

Gewerbliche Schule Tübingen				Berufliche Schule Rottenburg			
Haushaltsjahr 2020				Haushaltsjahr 2020			
ErgHH	2018	2019	2020	ErgHH	2018	2019	2020
	1.162.100 €	1.805.600 €	2.787.500 €		1.542.800 €	1.070.700 €	667.600 €
FinHH	2018	2019	2020	FinHH	2018	2019	2020
	246.000 €	253.000 €	320.000 €		305.000 €	380.000 €	155.000 €

Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen			
Haushaltsjahr 2020			
ErgHH	2018	2019	2020
	325.300 €	329.700 €	335.000 €
FinHH	2018	2019	2020
	331.500 €	862.000 €	600.000 €

Mathilde-Weber-Schule Tübingen			
Haushaltsjahr 2020			
ErgHH	2018	2019	2020
	606.800 €	635.300 €	1.740.100 €
FinHH	2018	2019	2020
	158.500 €	33.500 €	5.000 €

Ergebnishaushalt

Die Mittel für die laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der berufsbildenden Schulen sind im Teilergebnishaushalt 1 unter der Produktgruppe 2130-1 (Gewerbliche Schule Tübingen, die Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen, die Mathilde-Weber-Schule Tübingen und die Berufliche Schule Rottenburg) unter Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und teilweise unter Nr. 18 (sonstige ordentliche Aufwendungen) veranschlagt (Seite 56 im Haushaltsplan 2020).

Diese Summe beinhaltet im Wesentlichen:

	2019	2020
Bauunterhalt, Instandsetzung, Wartungen,	rd. 2.385.000 €	rd. 4.202.000 €
Pflege Außenanlagen		
Bewirtschaftungskosten	rd. 1.097.400 €	rd. 1.133.000 €
Anmietungen	rd. 279.300 €	rd. 148.000 €
Sach- u. Dienstleistungen und Sonstiges	rd. 79.600 €	rd. 47.200 €
Planansatz Nr. 14 + 18	5.588.521 €	8.478.317 €

Bauunterhaltung/Instandsetzung/Wartungen/Pflege Außenanlagen:

Gewerbliche Schule Tübingen:

An der Gewerblichen Schule Tübingen steigen die Haushaltsansätze im Bereich der Bauunterhaltung/Instandsetzung nochmals um rd. 1,05 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr an. Grund hierfür ist die Veranschlagung der notwendigen Haushaltsmittel für die Schaffung von Schulraum durch Umbaumaßnahmen im Werkstattgebäude i.H.v. 1,67 Mio. €. Aufgrund der längeren Planungsphase und der Vorbereitungen zum Neubau des Campusgebäudes konnte der Baubeschluss erst im Mai 2019 (KT- Drucksache 037/19) gefasst werden. Seit dem 29.07.2019 liegt die Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Antrag auf Schulbauförderung beim Landratsamt vor, der Baubeginn kann somit erfolgen. Der Antrag auf Baugenehmigung wurde beim Baurechtsamt der Stadt Tübingen eingereicht. Der Baubeginn am Werkstattgebäude, ist nach der Durchführung der Ausschreibungsverfahren, im Oktober vorgesehen. Die für 2019 geplanten Haushaltsmittel in einer Höhe von 838.000 € im Ergebnishaushalt werden nicht vollständig benötigt. Die Differenz muss in den Haushaltsjahren ab 2021 neu geplant und zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt sind 3,5 Mio. € für die Umbaumaßnahmen am Werkstatt- und Schulgebäude vorgesehen.

Von den 3 sanierungsbedürftigen Brücken, die den Zugang über den Mühlbach zu der Gewerblichen Schule Tübingen bilden und die sich auf dem Schulgelände befinden, ist die erste Brücke zur Sanierung vorgesehen. Hierfür wurden 200.000 € eingeplant. Darüber hinaus sind Reparaturen an den Zutrittsterminals und Reparaturen an der Heizungsanlage erforderlich. Demgegenüber stehen in 2019 erledigte Instandsetzungsarbeiten.

Berufliche Schule Rottenburg:

An der Beruflichen Schule in Rottenburg verringern sich die Haushaltsansätze um rd. 210.000 €. Grund dafür sind die ausgeführten Arbeiten im Zuge der durchgeführten Formaldehydsanierung. Die Mehrkosten für die Sanierung der Decken in statischer und Brandschutztechnischer Sicht, die erst nach der Deckenöffnung im Zuge der Formaldehydsanierung erkennbar waren, konnten im Gesamtbudget im Jahr 2019 abgedeckt werden.

Wilhelm-Schickard Schule:

An der Wilhelm-Schickard Schule sind die Kostenansätze des Vorjahrs nahezu unverändert.

Mathilde-Weber Schule:

An der Mathilde-Weber-Schule ist im Jahr 2020 der Umbau der Lehrküchen geplant (KT- Drucksache 089/19). Für die Umbauarbeiten sind insgesamt 1,3 Mio. € im Haushalt 2020 vorgesehen. Die erforderlichen restlichen Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme (Kosten rd. 2,145 Mio. €) müssen je nach Baufortschritt und Mittelabfluss in den Haushaltsjahren ab 2021 geplant und zur Verfügung gestellt werden. Die Kostenansätze für die anstehende Sanierung der Deckenheizung wurden ausgesetzt, da zunächst die Ausweichräume zur Verfügung stehen müssen. Dazu gehören, neben dem Neubau an der Wilhelm-Schickard Schule- auch die Räume im Bereich der Küchen. Noch nicht abschließend geklärt ist, inwieweit darüber hinaus Ersatzräume z.B. durch Containerbauten zur Verfügung gestellt werden müssen. Neben den Umbauarbeiten sind Reparaturen an der Brandmeldeanlage, Brandschutztüren, den Außenanlagen und der Zutrittskontrolle erforderlich. Demgegenüber

stehen in 2019 erledigte Instandsetzungsarbeiten und nicht in Anspruch genommene Mittel für Planungskosten der Sanierung Deckenheizung.

Bewirtschaftungskosten:

Die Bewirtschaftungskosten an den Beruflichen Schulen steigen um rd. 3 % an. Grund hierfür sind, wie bei den Verwaltungsgebäuden auch, steigende Tariflöhne bei den Dienstleistungen (Fremdreinigung), und die erwarteten Ergebnisse der EU- weiten Ausschreibung der Bündel- ausschreibung für den Strombezug.

Anmietungen:

Durch den Breitbandausbau an den Beruflichen Schulen fallen jährlich pro Schule voraussicht- lich 12.000 € an Miete an.

Sach- u. Dienstleistungen u. Sonstiges:

Die Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte nach BGV A 4 kann, aufgrund der guten Ergebnisse, auf einen zweijährigen Rhythmus aufgeteilt werden. Die nächste Prüfung an den beruflichen Schulen ist erst im Jahr 2020 fällig.

Finanzhaushalt

Der Kostenrahmen für die Investitionen wird im Vergleich zum Vorjahr um rd. 448.500 € ver- ringert. An der Wilhelm-Schickard Schule wird der Neubau des Campusgebäudes mit insge- samt 600.000 € für Planungskosten veranschlagt. Für die Planungsleistungen der Erweiterung der Berufliche Schule Rottenburg sind Mittel i.H.v. insgesamt 150.000 € eingeplant. Die im Jahr 2019 vorgesehenen Mittel i.Hv. 150.000 € konnten nicht ausgegeben wurden, da der Architektenwettbewerb erst Anfang Oktober 2019 abgeschlossen werden konnte (Haushalts- plan 2020 Seite 57, Nr. 11). Die restliche Differenz ist bedingt durch Verschiebungen und ab- geflossene Mittel aus bereits in 2019 erledigten Planungsleistungen.

Schulbudgets

Gewerbliche Schule Tübingen				Berufliche Schule Rottenburg			
Haushaltsjahr 2020				Haushaltsjahr 2020			
	2018	2019	2020		2018	2019	2020
ErgHH	744.000 €	821.000 €	1.381.600 €	ErgHH	263.300 €	238.300 €	363.600 €
FinHH	230.000 €	593.000 €	1.057.000 €	FinHH	151.500 €	312.500 €	153.500 €

Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen			
Haushaltsjahr 2020			
ErgHH	2018	2019	2020
	200.500 €	172.500 €	478.000 €
FinHH	2018	2019	2020
	5.000 €	70.000 €	45.000 €

Mathilde-Weber-Schule Tübingen			
Haushaltsjahr 2020			
ErgHH	2018	2019	2020
	243.900 €	223.900 €	431.100 €
FinHH	2018	2019	2020
	20.000 €	40.000 €	30.000 €

Der Landkreis Tübingen mit den Schulen in seiner Trägerschaft sieht es seit Jahren als sehr wichtig an, seine Schulstandorte mit einem hohen und zeitgemäßen Ausstattungsstandard im Bereich der Medien zu versorgen. Dies dient der Attraktivität der Schulstandorte und ermöglicht ein zeitgemäßes Lernen. Ziel ist dabei die Weiterentwicklung des Unterrichts auch im Sinne der individuellen Förderung. Dafür werden in den künftigen Jahren die Mittel aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule eingesetzt.

DigitalPakt Schule

Mit dem DigitalPakt Schule wollen der Bund und die Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern. Insgesamt 5 Milliarden € stellt der Bund dafür in den kommenden Jahren zur Verfügung, von denen etwa 650 Millionen € nach Baden-Württemberg fließen.

Zur Umsetzung des DigitalPakt Schule wurde zwischen Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die den Rahmen für die jeweilige landesspezifische Umsetzung vorgibt. Die Verwaltungsvereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. Das Kultusministerium hat eine Verwaltungsvorschrift erstellt, in der die Details zur Umsetzung des DigitalPakt Schule in Baden-Württemberg für Investitionen an Schulen geregelt werden.

Förderfähig sind u.a.: Investitionen in den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Infrastrukturen von Schulen, wie z.B. die digitale Vernetzung bzw. Verkabelung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte, wie z.B. Displays und interaktive Tafeln, einschließlich Steuerungsgeräte u.a.

Auch Investitionen in mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets) sind förderfähig, wenn die Infrastruktur (Verkabelung und WLAN) vorhanden oder beantragt ist. Die Beschaffung von Smartphones ist von der Förderung ausgeschlossen.

In Baden-Württemberg ist eine Eigenbeteiligung der kommunalen Schulträger in Höhe von 20 Prozent an den Anschaffungskosten vorgesehen.

An den beruflichen Schulen des Landkreises wird die Erstellung der Medienentwicklungspläne – welche Voraussetzung für eine Förderung durch Bundesmitteln sind – im Frühjahr 2020 abgeschlossen sein. Anschließend werden die „DigitalPakt-Mittel“ über die L-Bank abgerufen. Es wird auf die KT-DS Nr. 014/19 verwiesen.

Geplante Erträge aus den Digitalisierungsmitteln (Bund und Land) sowie Zuschuss zur Lernfabrik 4.0

2120-1			
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren			
	Digitalisierungsmittel (Land)	DigitalPakt-Mittel (Bund)	Förderung Lernfabrik 4.0
2019	rd. 10.000 €	0 €	0 €
2020	rd. 10.000 €	rd. 25.000 €	0 €
2021	0 €	rd. 25.000 €	0 €

2130-1			
Berufsbildende Schulen			
	Digitalisierungsmittel (Land)	DigitalPakt-Mittel (Bund)	Förderung Lernfabrik 4.0
2019	rd. 250.000 €	0 €	rd. 150.000 €
2020	rd. 250.000 €	rd. 1.225.000 €	rd. 150.000 €
2021	0 €	rd. 1.225.000 €	0 €

Schule und Wirtschaft 4.0

Darüber hinaus liegt im Jahr 2020 für die Gewerbliche Schule Tübingen und die Berufliche Schule Rottenburg weiterhin der Schwerpunkt der zusätzlich beantragten Mittel im Bereich „Schule und Wirtschaft 4.0“. Insbesondere die Einrichtung der Lernfabrik mit den CP-Labs und der CP-Factory wird 2020 fortgesetzt (vgl. dazu KT-DS 079/18).

Die Lernfabriken sind Labore (i.d.R. aus 3-4 Klassenzimmern bestehend), die im Aufbau und in der Ausstattung industriellen Automatisierungslösungen (Fabriken) gleichen und in denen Grundlagen für anwendungsnahe Technologien und Prozesse erlernt werden können. Zielgruppe der Lernfabriken sind Auszubildende in dualen Ausbildungsgängen (u.a. Maschinenbau, Elektrotechnik, Informationstechnik) und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an entsprechenden Weiterbildungslehrgängen, aber auch Schülerinnen und Schüler der technischen Gymnasien.

Im Landkreis Tübingen wird die Einrichtung auf 3 Schulstandorten verteilt: Vorbereitungsmaßnahmen an der Beruflichen Schule Rottenburg, Ausführung an der Gewerblichen Schule Tübingen (Maschinenstandort) sowie die kaufmännische Zuarbeit durch die Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen. Diese vernetzte Zusammenarbeit innerhalb verschiedener Schulen eines Schulträgers ist modellhaft und bildet die Funktionen der jeweiligen Standorte im Gesamtprojekt in einmaliger Weise ab.

Auch in den Bereichen Elektromobilität und vernetztes Handwerk werden weitere Anschaffungen getätigt.

Der neue Lehrplan für die Kfz-Mechatroniker fordert eine verstärkte Schulung im Bereich Elektromobilität und Vernetzung (Zusammenspiel elektronischer Komponenten im Kfz).

Zusätzlich wird ab sofort auch der neue Beruf Kfz-Mechatroniker „System und Hochvolttechnik“ (Spezialisten für Elektro- und Hybridfahrzeuge) an der Gewerblichen Schule Tübingen beschult. Dazu kommt eine zunehmende Vernetzung im Pkw. Dies erfordert für den Unterricht u.a. Elektroautos, entsprechende Messtechnik, Laboreinrichtung, Hochvolttechnik und Ladetechnologie zum Betrieb der Elektro- und Schulungsfahrzeuge.

Schülerbezogene Leistungen, Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist im Teilhaushalt 4, Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben, Produktgruppe: 21.40 Schülerbezogene Leistungen dargestellt. Dieser ist der Abteilung Verkehr und Straßen zugeordnet.

Im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren hat der Landkreis Tübingen zum Schuljahresbeginn 2018/2019 die Schülerbeförderung zur Kirnbachschule mit Kindergarten sowie zur Lindenschule erneut für 5 Jahre europaweit ausgeschrieben. Die Haushaltsplanansätze in diesem Bereich beruhen auf den Ergebnissen der EU-Ausschreibung und den zwischenzeitlich vorliegenden Erfahrungswerten. Veränderungen zum Vorjahr beruhen u.a. auf einer neuen Ordnung der Beförderungstouren sowie ansteigenden Beförderungszahlen.

21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Die Haushaltsanforderungen 2020 des Kreismedienzentrums entsprechen weitgehend denen von 2019. Die Nachfrage nach kompetenter medienpädagogischer Beratung hat sich nicht nur erst durch den aktuellen DigitalPakt in den letzten Jahren und Monaten deutlich erhöht. Neben Schulen und Schulträger, nehmen auch Vereine und Elternvertretungen die Beratungsleistungen in Anspruch. Für das Verleih- und Auskunftsprogramm Antares Plus und Antares CS fallen jährliche Kosten i.H.v. 3.500 € an. Zum weiteren Ausbau des Schulungsangebotes im Medienzentrum, des VR-Labors und der Makerspace-Station werden diverse Hard- und Softwares i.H.v. 9.000 € benötigt.

42 Sport und Bäder

42.41 Sportstätten

Bereitstellung und Betrieb

Kreissporthalle			
Haushaltsjahr 2020			
ErgHH	2018	2019	2020
	246.400 €	215.400 €	225.000 €
FinHH	2018	2019	2020
	46.500 €	12.000 €	40.000 €

Ergebnishaushalt

Die Mittel für die laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportstätten sind im Teilergebnishaushalt 1 unter der Produktgruppe 4241 (Kreissporthalle) unter Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und teilweise unter Nr. 18 (sonstige ordentliche Aufwendungen) veranschlagt (Seite 74 im Haushaltsplan 2020).

Diese Summe beinhaltet im Wesentlichen:

	2019	2020
Bauunterhalt, Instandsetzung, Wartungen, Pflege Außenanlagen	rd. 89.000 €	rd. 101.000 €
Bewirtschaftungskosten	rd. 117.000 €	rd. 118.000 €
Anmietungen	rd. 1.600 €	rd. 1.600 €
Sach- u. Dienstleistungen und Sonstiges	rd. 7.800 €	rd. 4.400 €
Planansatz Nr. 14 + 18	218.720 €	228.388 €

An der Kreissporthalle wurde ein Planungskostenansatz i.H.v. 25.000 € für die anstehende Sanierung der Duschbereiche/Wasserhygiene vorgesehen.

Finanzhaushalt

Im Jahr 2018 konnte ein Grundstückstausch von 2 Flächen auf dem Gelände hinter der Kreissporthalle mit der Stadt vollzogen werden. Die Flächenanteile wurden dem bestehenden Grundstück der Kreissporthalle angegliedert, sodass die Errichtung einer eigenen 100- Meter-

Laufbahn für den Schulsport (Sportabitur) möglich wird. Für die Neugestaltung des Außenbereichs mit Weitsprunganlage, 100- Meter- Laufbahn, Basketballkorb etc. wurde ein Planungskostenanteil in Höhe von 15.000 € zur Konkretisierung der Maßnahme vorgesehen. (Seite 77 im Haushaltsplan 2020).

Zur Erneuerung des Sportbodens wurde ein weiterer Planungskostenansatz i.H.v. 25.000 € vorgesehen. Der Sportboden ist nach 30 Jahren so beschädigt, dass ein Austausch spätestens im Jahr 2021 erforderlich ist (Seite 76 im Haushaltsplan 2020).

Die Umsetzung der Baumaßnahmen an den Außenanlagen und dem Sportboden soll zusammen mit der Sanierung der Duschbereiche, ebenfalls im Jahr 2021 ausgeführt werden.

Abt.15

- Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
- Produktgruppe: 11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
- Produktgruppe: 11.14 Zentrale Funktionen
- Produktgruppe: 11.26 Zentrale Dienstleistungen
- Produktgruppe: 11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Produktbereich: 25 Museen, Archiv, Zoo
- Produktgruppe: 25.21 Archiv

- Produktbereich: 28 Sonstige Kulturpflege
- Produktgruppe: 28.10 Sonstige Kulturpflege

Produktgruppe 11.11-1 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Betrieb des elektronischen Sitzungsdienstes

Die Umstellung auf einen papierlosen Sitzungsdienst mithilfe von Tablet-Computern ist heute Stand der Technik und vollzieht sich mittlerweile bundesweit auf allen Verwaltungs- und Organisationsebenen.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag in seiner Sitzung am 09.05.2018 die Umstellung auf den papierlosen elektronischen Sitzungsdienst zum Beginn der neuen Amtsperiode in 2019 beschlossen (vgl. KTDS 046/18). Im Haushaltsplan 2019 wurden daher auf Basis einer Bestandserhebung 31.500 € für die Beschaffung geeigneter Geräte eingeplant.

Im Haushaltsplan 2020 werden für den Betrieb des elektronischen Sitzungsdienstes **9.500 €** eingeplant. Diese setzen sich aus 3.500 € für die Gerätebeschaffung bei möglichen unterjährigen Mitgliederwechseln, 4.000 € monatlicher Entschädigung in Höhe von 5 € / Monat für jedes Kreistagsmitglied für die Nutzung des privaten Internetanschlusses bzw. als Zuschuss für die Beschaffung einer SIM-Karte und 2.000 € für möglicherweise notwendige zusätzliche Anwenderschulungen zusammen.

Software für das Sitzungsmanagement

Unabhängig vom Betrieb des elektronischen Sitzungsdienstes fallen bei 1111-1 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung zusätzlich Support-/ Update- und Lizenzkosten in Höhe von jährlich **8.500 €** an. Diese Kosten entstehen jedes Jahr durch die Nutzung der Software, die die Verwaltung für das interne Sitzungsmanagement nutzt.

Produktgruppe 25.21-1 Archiv

Im Produkt 2521 -1 Archiv sind die Kosten für den Betrieb des Kommunalen digitalen Langzeitarchivs enthalten.

Laut Kreistagsbeschluss vom 12.07.2017 (KTDS 061/17) betreibt das Kreisarchiv des Landkreises Tübingen für seinen eigenen Bedarf und den von Kommunen im Landkreis, die kein eigenes archivistisches Fachpersonal haben, das Kommunale Digitale Langzeitarchiv (KDL). Darin werden digitalgeborene Unterlagen aus zentral bei ITEOS betriebenen Fachverfahren, die Löschvorschriften unterliegen und über Archivalschnittstellen des Kommunalen Rechenzentrums zur Verfügung gestellt werden, nach der archivischen Bewertung dauerhaft archiviert. Es fallen Personalkosten, Lizenzgebühren und Betriebskosten an. Gemeinden im Landkreis Tübingen, die das Kommunale digitale Langzeitarchiv mitnutzen, bezahlen für die Nutzung dieser Dienstleistung des Kreisarchivs jährlich pauschal 4.000 € (Einnahmen unter Zeile 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen: 48.000 €).

Produktgruppe 2810-1 Sonstige Kulturpflege

Im Produkt 2810-1 Sonstige Kulturpflege sind Anteile der Kosten für das Projekt tūnews INTERNATIONAL enthalten.

Laut Kreistagsbeschluss vom 20.9.2017 (KTDS 095/17) stellt der Landkreis Tübingen Mittel von jährlich 177.000 € zur Durchführung des Projekts tūnews INTERNATIONAL für 3 Jahre bereit. Nicht veranschlagt sind Sachkosten etwa für Räume und Büromaterial. Die 177.000 € teilen sich auf mehrere Kostenstellen auf. Darin sind eine Stelle für die Verwaltung des Projektbetriebs, ein Stellenanteil für die Personalverwaltung, Personalkosten für Minijobs und Bundesfreiwillige, Sachkosten und ein Zuschuss an KulturGUT e.V. in Höhe von 36.000 € (2810-1 Sonstige Kulturpflege Zeile 17 Transferaufwendungen, Teilbetrag) berücksichtigt.

tūnews INTERNATIONAL ist ein Medienprojekt mit Geflüchteten für alle. KulturGUT e.V. ist Träger (Herausgeberschaft), die Realisierung ermöglicht der Landkreis Tübingen durch Einsatz von Personal, Gestellung von Räumen und Sachmitteln. Das Medienprojekt tūnews INTERNATIONAL dient der Integrationsaufgabe durch Information und Kommunikation. Wöchentlich produziert die Redaktion eine Wandzeitung, eine Radiosendung und digitale Inhalte. Mehr als 1000 Adressaten beziehen die Medienprodukte unmittelbar. Bei tūnews INTERNATIONAL sind 25 Halbtagsstellen eingerichtet, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes gegenfinanziert sind oder die der Landkreis als Minijobs finanziert. Aufgabe von tūnews INTERNATIONAL ist es auch die Sprachkompetenz der Redaktionsmitglieder im Arbeitsalltag und ihre Kenntnisse der Arbeitskultur in Deutschland zu fördern („Vorqualifizierungsstellen“). Ehrenamtliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter von KulturGUT e.V. unterstützen dabei.

2019 konnten Zuschüsse in Höhe von 50.000 € des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg verbucht werden (2810-1, Zeile 2), die 2020 entfallen.

Für das Projekt wurde 2018 eine Stelle geschaffen, die wie andere befristete Stellen im Integrationsbereich für 5 Jahre verlängert werden soll.

2810-1 Sonstige Kulturpflege

Die Transferaufwendungen in Zeile 17 sind Zuschüsse im Rahmen der bis 2020 abgeschlossenen Zuwendungsverträge, vor allem mit Theatern. Darin sind im Wesentlichen enthalten: Zimmertheater Tübingen 10.000 €; Theater Lindenhof Melchingen 17.000 €; Kommunaler Interessenverein Landesbühne Tübingen 88.000 €; Theater am Torbogen Rottenburg 10.000 €; Theater Hammerschmiede Rottenburg 9.000 €; Kulturtopf 10.000 €; KulturGut (für tūnews INTERNATIONAL) 36.000 €.

Grundlage sind die Kulturkonzeption des Landkreises Tübingen vom 01.07.2015 (KTDS 064/15) und die Haushaltsbeschlüsse des Kreistags zu Freiwilligkeitsleistungen 2017.

Abt.16

- Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
- Produktgruppe: 11.20 Organisation und EDV
- Produktgruppe: 11.23 Justizariat
- Produktgruppe: 11.25 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
- Produktgruppe: 11.26 Zentrale Dienstleistungen

Allgemein:

Zu den Aufgaben der „Abteilung 16 IT und zentrale Dienste“ gehören neben den Kernaufgaben IT, die Aufgabenbereiche Bürgerbüro, Telefonzentrale, Poststelle, zentraler Einkauf, Versicherungen, Datenschutz im IT-Bereich, das zentrale Fuhrparkmanagement sowie das behördliche Mobilitätsmanagement.

Im Bereich Zentrale Dienste ist im Haushaltsjahr 2019 offiziell der Startschuss für das Projekt „Einführung eines behördlichen Mobilitätsmanagements beim Landratsamt Tübingen“ gefallen. Im Zuge dessen wurden eine Lenkungs- und eine Arbeitsgruppe gebildet. Um die Chancen und Potenziale der behördlichen Mobilität herauszuarbeiten, hat das Landratsamt Tübingen im August 2019 eine Beratungsfirma im Bereich Mobilität damit beauftragt gemeinsam mit dem Landratsamt ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Im Rahmen dieses Konzepts war zunächst die Aufnahme der IST-Situation von hoher Relevanz, um anschließend Chancen und Potenziale für den Landkreis und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu identifizieren. Bei der Analyse wurden der Fuhrpark des Landratsamtes, das Dienstreisemanagement, die infrastrukturellen Gegebenheiten vor Ort und im Kreis sowie die Einschätzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Mobilität betrachtet und ausgewertet. Zu Beginn des Haushaltsjahrs 2020 soll die Erarbeitung von Mobilitätsmaßnahmen folgen, sodass gegen Mitte des Jahres mit der konkreten Umsetzung dieser Maßnahmen begonnen werden kann. Für die Umsetzung werden im Haushaltsplan 2020 die benötigten finanziellen Mittel im Ergebnis- und Finanzhaushalt eingestellt (siehe Erläuterungen im Folgenden).

Gesamtüberblick:

Das von Abt 16 geplante Budget (jeweils Sachkosten; ohne Personalkosten) beträgt bei den Produktgruppen 1120-1, 1123-1, 1125-1, 1126-3 jeweils Nr.14 u. 18 insgesamt rd. 1.983.300 € im Ergebnishaushalt und rd. 499.400 € im Finanzhaushalt, Produktgruppe 1120-1 Nr. 12 u. 15 sowie 1125-1 Nr.9. Im Finanzhaushalt wird bei der Produktgruppe 1125-1 Nr. 1 mit Einnahmen durch Fördermittel in Höhe von 52.300 € gerechnet.

Dabei treten gegenüber dem Vorjahr bei den Produktgruppen 1120-1 / 1123-1 / 1125-1 / 1126-3 folgende Veränderungen auf:

Ergebnishaushalt: Mehrbedarf gegenüber 2019

rd.179.300 €

Diese Aufwendungen entstehen im Bereich der IT bei der Produktgruppe 1120-1 durch die Umbuchung der Ausgaben für das Leasing unseres Speichernetzwerks (KT-Drucksache 044/19) aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt und der Kostensteigerung durch die Notwendigkeit des Produktwechsels auf eine neue VPN (virtuelles privates Netzwerk) Lösung. Diese wird zur Absicherung der Datenverbindung über das Internet in das Netzwerk des Landratsamtes von außerhalb (Außendienstmitarbeiter/innen und Telearbeiter/innen) benötigt. Darüber hinaus ist die Erweiterung bestehender Sicherheitssoftware sowie die Überarbeitung des Internetauftritts des Landratsamtes geplant.

Im Bereich der Zentralen Dienste entstehen bei der Produktgruppe 1126-3 Mehrbedarfe bei den Geschäftsaufwendungen und bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte. Die Mehraufwendungen bei den Geschäftsaufwendungen sind durch die notwendige Erweiterung der Rechtsdatenbanken, die Erhöhungen der Portogebühren und die erstmalige Vergütung von Personalkosten an die Stadt Reutlingen, die im Rahmen der „Interkommunalen Einkaufsgemeinschaft (IKO)“ die Aufgaben der zentralen Vergabestelle wahrnimmt.

Das behördliche Mobilitätsmanagement wird künftig nicht mehr bei der „Abteilung 10 Personal und Organisation“ bei der Produktgruppe 1121-1 veranschlagt, sondern direkt beim Sachgebiet Zentrale Dienste bei der Produktgruppe 1126-3. Für die Umsetzung des behördlichen Mobilitätsmanagements werden 2020 beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg Fördermittel beantragt. Es ist voraussichtlich mit einer Förderung von 50 % der Aufwendungen zu rechnen.

Bei der Produktgruppe 1125-1 (Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge) werden dafür Mittel in Höhe von 20.000 € vorgehalten, um Vorschläge aus dem behördlichen Mobilitätskonzept umzusetzen, die mit keinen Anschaffungen verbunden sind. Konkrete Maßnahmen liegen voraussichtlich Mitte 2020 vor. Fahrzeugbeschaffungen werden im Finanzhaushalt unter der Produktgruppe 1125-1 veranschlagt.

Finanzhaushalt: Mehrbedarf gegenüber 2019:

rd. 194.900 €

Schwerpunkte bei den anzusetzenden Aufwendungen sind hier:

Schwerpunkte bei den anzusetzenden Aufwendungen sind hier: Weiterer Ausbau der E-Aktenfunktionalität und Lizenzen, Erhöhung der Netzsicherheit durch den weiteren Ausbau des Firewall Konzeptes, Erhöhung der Sicherheit am Client-Endgerät. Die Neubeschaffung von mobilen Endgeräten für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (Lebensmittelüberwachung) konnte 2019 nicht realisiert werden und ist 2020 neu zu veranschlagen. Weiter ist der Ausbau des zentralen GIS-Systems geplant.

Im Ergebnishaushalt 2019 war das Leasing zweier Elektrofahrzeuge geplant. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat 2019 eine Förderung für den Kauf von Elektrofahrzeugen ausgerufen. Aufgrund dessen wurde ein Kostenvergleich zwischen einem Leasing und dem Kauf von zwei Elektroautos durchgeführt. Dieser Vergleich hat ergeben, dass sich der Kauf von zwei Elektroautos unter Einbeziehung der Förderung gegenüber dem Leasing als wirtschaftlicher erweist. Im Mai 2019 wurde ein Förderantrag beim Bundesministerium für Verkehr gestellt. Für den Kauf wurden in den Finanzhaushalt 2020, bei der Produktgruppe 1125-1, Mittel eingestellt. Die zu erwartenden Fördermittel vom Bundesministerium wurden als Einnahme in den Ansatz gebracht.

Bei der Produktgruppe 1125-1 wurden zusätzlich Mittel in Höhe von 40.000 € für investive Mobilitätsmaßnahmen eingestellt. Für diese investiven Mobilitätsmaßnahmen soll eine Förderung in Höhe von 50 % der entstehenden Kosten beim Verkehrsministeriums Baden-Württemberg beantragt werden. Konkrete Vorschläge erwarten wir uns dazu aus dem Mobilitätskonzept.

A. Wesentliche Ansätze im Ergebnishaushalt mit Veränderungen zum Vorjahr

1120-1 IT und zentrale Dienste

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **1.264.600 €**

(1120-1 Nr. 14) bestehend aus:

- Erwerb von „geringwertigen Vermögensgegenständen“ **255.300 €**
Hierunter fallen diverse Aufwendungen wie z.B. Ersatzbeschaffungen, Clienthardware und Peripherie, Alarmierungssystem, Telefonendgeräte
- Minderaufwand gegenüber 2019: **-28.200 €**
Reduzierung bei der Ersatzbeschaffung von Telefonendgeräten ca. 17.000 €; Reduzierung im Bereich der Diktiergeräte 11.200 €
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens **52.000 €**
- Leasing **210.000 €**

(Drucker, Kopierer, Multifunktionsgeräte nach EU- Ausschreibung; Speichernetzwerk)

Mehraufwand gegenüber 2019: +63.000 €
Trotz geplante Einsparungen bei den Druck- und Kopierkosten entstehen hier Mehraufwendungen durch die Umbuchung der Leasinggebühren des Speichernetzes vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt.

- Bes. Aufwendungen für Beschäftigte
- zentrale IT-Fortbildungen für alle MA **30.000 €**

- Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen **717.300 €**
Hierunter fallen sämtliche Verfahrens- und Verbindungskosten der laufenden Verwaltung (z.B. Anbindung LVN/KVN; Außenstandorte des Landratsamts Tübingen; Microsoft Lizenzen, Softwarewartungen zentral betriebener Anwendungen, u a)

Mehrkosten gegenüber 2019: +59.300 €
Die Mehrkosten begründen sich durch:
Antizyklische Wartungsverträge mit mehrjähriger Laufzeit 26.800 €; Einmalkosten Umstieg auf ein anders VPN Produkt (Notwendig für das Arbeiten unserer Mitarbeiter außerhalb des IT-Netzwerks des Landratsamt Tübingens) 22.500 €, Ausbau von Sicherheitssoftware 10.000 €.

Summe ordentliche Aufwendung (1120-1 Nr.18) 106.100 €

Mehraufwand gegenüber 2019: +17.500 €

Die Mehrkosten entstehen hier durch das geplante Re-Design des Internetauftritts des Landkreises Tübingen.

1123-1 Justizariat (Versicherungen)

Personalaufwendungen (1123-1 Nr.12) 338.573 €

Umlage für die Allgemeine Unfallversicherung

Sonstige ordentliche Aufwendungen (1123-1 Nr.18) 130.000 €

Versicherungen, einschl. Eigenschaden-, Haftpflicht-, Cyberversicherung, etc.

1125-1 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1125-1 Nr. 14) 75.000 €

Haltung von Fahrzeugen 60.000 €
Leasing von Fahrzeugen 15.000 €

Sonstige Ordentliche Aufwendungen (1125-1 Nr. 18) 25.000 €

Geschäftsaufwendungen (darunter fallen nicht investive Aufwendungen für Mobilitätsmaßnahmen)

Mehraufwand gegenüber 2019 +24.000 €

Entstehen durch das Vorhalten von Mitteln für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem behördlichen Mobilitätskonzept 20.000 € und der Einführung von elektronischen Fahrtenbüchern im Bereich der Pool-Fahrzeuge 4.000 €.

1126-3 Zentrale Dienstleistungen

Telefonzentrale, Bürgerbüro, Poststelle, zentraler Einkauf

Sonstige ordentliche Aufwendungen (1126-3 Nr.18) 377.000 €

Geschäftsaufwendungen (Postdienstleistung, Rechtsdienste, Papier, etc.)

Mehraufwand gegenüber 2019 +44.000 €

Zwingend erforderliche Erweiterung der elektronischen Rechtsdienste, Erhöhungen bei den Portogebühren, Weiterführung des Konzepts zum behördlichen Mobilitätsmanagement, Erstmalige Verrechnung von Personalkosten für die Interkommunale Einkaufskooperation (IKO).

B. Wesentliche Investitionen im Finanzhaushalt mit Veränderungen zum Vorjahr

1120-1 IT und zentrale Dienste

Erwerb von beweglichem Sachvermögen (1120-1 Nr.9) 187.000 €

Regelmäßiger Serverersatz 40.000 €, Ausbau Netzsicherheit (Firewall) 96.000 €, Backup Library 16.000 €, WLAN-Konzept hausweite Erweiterung 15.000 €, mobile Endgeräte für den gesundheitlichen Verbraucherschutz 20.000 €. Ansatz wurde auf Grund der zukünftigen Verbuchung der Leasinggebühren für das Speicherkonzept im Ergebnishaushalt (KT-Drucksache 044/19) um 90.000 € gekürzt. Entsprechende Erhöhung im Ergebnishaushalt bei Produkt 1120-1 Nr. 14

Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (1120-1 Nr.12) 190.400 €

Erweiterung Endpoint Security 21.500 €, Sicherheitssoftware 30.000 €, Erhöhung der Anzahl an Clientlizenzen eAkte 25.000 €, Erweiterung der eAktenfunktionalität um weitere Module 45.000 €, Ablösung des BSI GS-Tools durch ein ISMS (Informationssicherheitsmanagementsystem) DSGVO und BSI-Tool 20.000 €, Funktionsupgrade des zentralen GIS-Systems 32.500 €, Erweiterung Telefonanlagen-Software (ALLIP) 16.400 €

Mehraufwand (immat./beweglich) gegenüber 2019: +82.900 €

Ansatzminderung beim Erwerb von bew. Sachvermögen -28.000 €
Mehraufwand bei den immat. Vermögensgegenstände +110.900 €

1125-1 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Investitionszuwendungen (1125-1 Nr.1) 52.300 €

Geplante Investitionszuweisungen vom Bund für 2 E-Fahrzeuge
32.300 €

Geplante Investitionszuweisungen vom Land für behördliches Mobilitätsmanagement 20.000 €

Erwerb von beweglichem Sachvermögen (1125-1 Nr.9) 122.000 €

Kauf von zwei Elektrofahrzeugen 72.000 €, Vorhaltung von Mitteln für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem behördlichen Mobilitätskonzept 40.000 €, Ersatz von 2 E-Bikes 10.000 €

Mehraufwand gegenüber 2019 +112.000 €

Im vergangenen Haushaltsjahr 2019 war kein Fahrzeugersatz durch Kauf eingeplant. In diesem Jahr ist die Beschaffung zweier Elektrofahrzeuge und weiterer investiver Maßnahmen im Bereich des behördlichen Mobilitätskonzeptes mit teilweiser Gegenfinanzierung durch Investitionszuweisungen von Bund und Land geplant.

Teilhaushalt 2

Abt.20

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 11.14 Zentrale Funktionen

Produktbereich: 31 Soziale Hilfen
Produktgruppe: 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
Produktgruppe: 31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II
Produktgruppe: 31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
Produktgruppe: 31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
Produktgruppe: 31.60 Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktgruppe: 31.70 Betreuungsleistungen
Produktgruppe: 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produktgruppe: 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG

Produktbereich: 32 (Definition durch Kommunalen Produktplan BW noch nicht erfolgt)
Produktgruppe: 32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht

Produktbereich: 37 Schwerbehindertenrecht
Produktgruppe: 37.10 Schwerbehindertenrecht

In der Zuständigkeit der Abteilung Soziales steigen die Planansätze von 2019 auf 2020 bei den Aufwendungen von 108,5 Mio. € um 2,8 Mio. € (2,6 %) auf 111,3 Mio. €. Die Erträge steigen von 40,8 Mio. € um 4,7 Mio. € (11,5 %) auf 45,5 Mio. €. Die sich daraus ergebenden Nettoaufwendungen sinken von 67,7 Mio. € um 1,9 Mio. € (2,8 %) auf 65,8 Mio. €.

	Plan 2019	Veränderung	Plan 2020
Aufwendungen	108,5 Mio. €	+2,8 Mio. € (+2,6 %)	111,3 Mio. €
Erträge	40,8 Mio. €	+4,7 Mio. € (+11,5 %)	45,5 Mio. €
Nettoaufwendungen	67,7 Mio. €	-1,9 Mio. € (-2,8 %)	65,8 Mio. €

Wesentliche Steigerungen der Nettoaufwendungen gibt es in der Produktgruppe 3210-1 Eingliederungshilfe nach SGB IX (über 2 Mio. €). Deutliche Netto-Rückgänge gibt es bei 3130-1 Hilfen für Flüchtlinge durch weitere Landesmittel.

Die Haushaltsplanung 2020 enthält erhebliche Finanzrisiken. Sowohl in der Produktgruppe 3130-1 Hilfen für Flüchtlinge als auch in der Produktgruppe 3210-1 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilfe sind Landesmittel als Erträge eingeplant, für die es bisher noch keine gesicherte Zusage gibt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Haushaltsplanung stehen die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg in Gesprächen und Finanzverhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg, welche noch nicht abgeschlossen sind. Wir vertrauen darauf, dass das Land sowohl bei den angefallenen Nettoaufwendungen für Leistungsbezieher*innen in der Anschlussunterbringung (enthalten bei Produktgruppe 3130-1) als auch bei den zu erwartenden durch das Bundesteilhabegesetz bedingten Mehraufwendungen (enthalten bei Produktgruppe 3210-1) seine Zusagen einhält und die kommunalen Haushalte entsprechend entlastet.

Die Schwerpunkte der Arbeit der Abteilung Soziales liegen im Jahr 2020 bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, in der Integration von geflüchteten Menschen und hier insbesondere in Arbeit und in der Ermöglichung der Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben durch Instrumente wie beispielsweise die Kreisbonuskarte, Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie Beratung und Unterstützung.

Daneben wird eine der Hauptaufgaben die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Fortschreibung des Sozialberichts sein. Dieser wurde in der Sitzung des Kreistags am 20.03.2019 öffentlich vorgestellt (KTDS Nr. 034/19) und enthält Vorschläge in unterschiedlichsten Handlungsfeldern, welche im Dialog mit dem neu gewählten Kreistag priorisiert und bearbeitet werden. Dasselbe gilt für die Handlungsempfehlungen aus dem Integrationsplan und dem Kreisseniorenplan.

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (PG 3110-1)

Übersicht über Transferaufwendungen (in tausend €)

Produkt	Plan 2019	HR* 2019	Plan 2020	Veränderung zu Plan 2019		Veränderung zu HR* 2019	
31.10.01 Hilfe zur Pflege	6.880	7.478	7.600	+720	+10,5%	+122	+1,6%
31.10.03 Hilfen zur Gesundheit	1.100	./.	1.100	0	0%	./.	./.
31.10.04 Blindenhilfe	589	589	603	+14	+2,4%	+14	+2,4%
31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt	2.707	2.622	2.020	-687	-25,4%	-602	-23,0%
31.10.06 Sicherung der Lebensgrundlage	248	266	282	+34	+13,7%	+16	+6,0%
31.10.07 Überwind. bes. soz. Schwierigk.	985	982	1.091	+106	+10,8%	+109	+11,1%
31.10.08 Grundsicherung bei Alter / EM	13.800	14.325	14.892	+1.092	+7,9%	+567	+4,0%
Gesamt	26.309	27.362	27.588	+1.279	+4,9%	+226	+0,8%

* Hochrechnung nach einem Halbjahr auf das Gesamtjahr 2019

Hilfe zur Pflege (31.10.01)

Die Pflegesätze bei Pflegeleistungen beinhalten hauptsächlich Personalkosten. Diese steigen durch Tarifierhöhungen, verbesserte Pflege-Personalschlüssel und Personalnebenkosten jährlich. In der Hilfe zur Pflege wird deshalb mit einer Kostensteigerung gegenüber der Hochrechnung 2019 von 3,1 % gerechnet.

Im Landkreis Tübingen fördern wir das Entstehen alternativer Wohnformen für ältere Menschen mit Pflegebedarf über die finanzielle Unterstützung von ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften in der Planungsphase. Wir schaffen hiermit ein wohnortnahes Versorgungsangebot und bieten pflegebedürftigen älteren Menschen Alternativen zu klassischen stationären Angeboten. Die Kosten in Pflege-Wohngemeinschaften sind nicht niedriger, sondern eher höher als bei Heimunterbringung. Durch zusätzliche Pflege-WGs im Landkreis und in der Stadt Tübingen wird mit weiteren Ausgaben gerechnet.

Durch das Bundesteilhabegesetz verlagern sich verschiedene Aufwendungen. Die Pflegeleistungen für Menschen mit Behinderung und gleichzeitigem Pflegebedarf in Pflegeeinrichtungen sind ab 2020 Leistungen der Eingliederungshilfe. Dadurch verringert sich der Aufwand bei Hilfe zur Pflege um ca. 180 T€.

Die genannten Veränderungen sind enthalten in PG 3110-1 Nr. 17 Transferaufwendungen.

Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz sollen laut Bundesregierung Kinder und Eltern, die gegenüber Leistungsbezieher*innen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) unterhaltsverpflichtet sind, entlastet werden. Hierzu wird die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100 T€ in der Sozialhilfe ausgeschlossen. Dadurch entfallen in der Hilfe zur Pflege übergeleitete Unterhaltsansprüche in Höhe von ca. 200 T€ (berücksichtigt in PG 3110-1 bei Nr. 4 Sonstige Transfererträge).

Eingliederungshilfe (bisher 31.10.02)

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist ab 2020 unter der Produktgruppe 3210-1 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht zu finden. Erläuternde Ausführungen zur Haushaltsplanung sind deshalb bei Produktgruppe 3210-1 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht enthalten.

Hilfen zum Lebensunterhalt (31.10.05)

Die Regelbedarfsstufen werden jährlich zum 1. Januar fortgeschrieben. Die Erhöhung 2020 steht noch nicht fest. Die Fortschreibung orientiert sich zu 70 % an der Preisentwicklung und zu 30 % an der Lohnentwicklung. Bei einer Inflationsrate von 1,6 % und Tarif- bzw. Rentensteigerungen von 3,1 % wird eine Regelsatzerhöhung von 2,1 % angenommen.

Nach der Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des BTHG in Baden-Württemberg werden Leistungen, die bisher als Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt wurden (Barbetrag, Bekleidungs-pauschale) ab 2020 der Eingliederungshilfe zugerechnet. Die Aufwendungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt verringern sich dadurch um etwa 660 T€ (berücksichtigt bei PG 3110-1 Nr. 17 Transferaufwendungen).

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (31.10.08)

In der Grundsicherung wird wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt mit einer Regelsatzerhöhung von 2,1 % gerechnet.

Das Bundesteilhabegesetz sieht zum 01.01.2020 für bisher stationäre Wohnformen eine Trennung zwischen Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen vor. Zu den existenzsichernden Leistungen gehören insbesondere die Kosten der Unterkunft. Für diese gelten ab 2020 neue höhere Angemessenheitsgrenzen für die bisherige stationäre Unterbringung. In der Grundsicherung steigen deswegen die Aufwendungen um voraussichtlich 260 T€ (berücksichtigt bei PG 3110-1 Nr. 17 Transferaufwendungen).

Die Nettoaufwendungen für Geldleistungen werden vom Bund zu 100 % erstattet (enthalten in PG 3110-1 Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen).

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (PG 3120-1)

Kommunaler Finanzierungsanteil

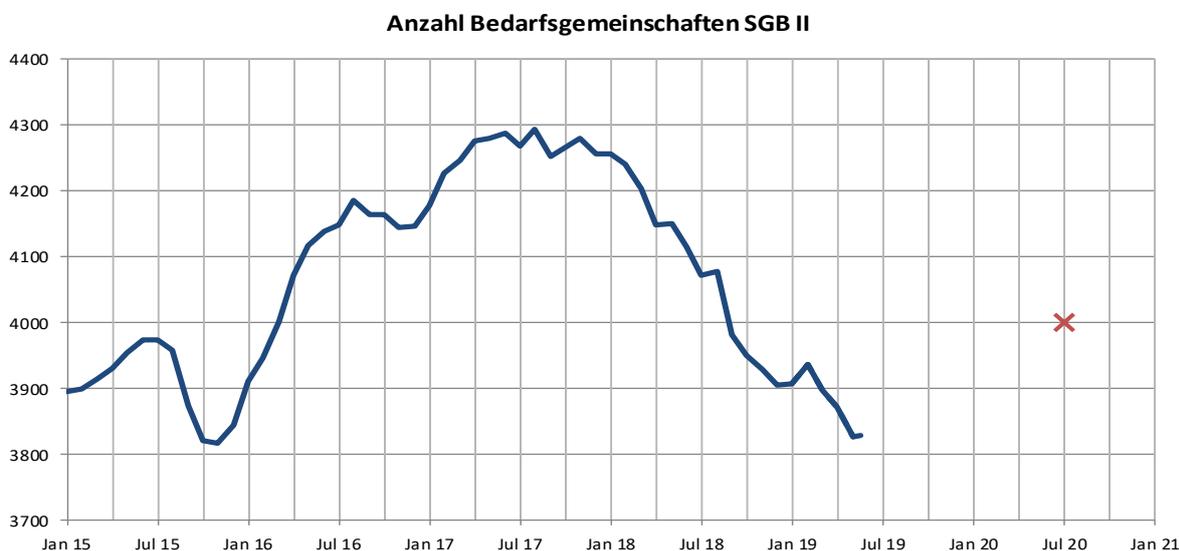
Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtungen beträgt 84,8 %. Auf den Landkreis entfallen die restlichen 15,2 %.

Nach Einschätzung des Jobcenters Landkreis Tübingen steigt das Verwaltungskostenbudget 2020 auf 9 Mio. € (Vorjahr 8,35 Mio. €). Der kommunale Finanzierungsanteil steigt entsprechend um 98 T€ bzw. 7,7 % auf 1.368 T€ (enthalten in PG 3120-1 Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Kosten der Unterkunft (KdU)

Das Jobcenter geht bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von einem Jahresdurchschnitt 2019 von 4.000 aus und rechnet in 2020 mit einer Steigerung auf 4.200. Der Arbeitsmarkt zeige deutliche Signale einer Abschwächung, die sich aktuell im Rechtskreis SGB III abzeichneten, aber im Nachgang im SGB II wirksam würden: Arbeitslosengeldempfänger*innen, deren Leistungsanspruch erschöpft sei, welche aber keine neue Arbeitsstelle gefunden hätten, würden bei anhaltender Bedürftigkeit Kunden im SGB II.

Demgegenüber geht die Kreisverwaltung von einer geringeren Steigerung aus. Nach 4.086 Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2018 und 3.878 im 1. Halbjahr 2019 wird im Jahresdurchschnitt 2020 mit 4.000 Bedarfsgemeinschaften gerechnet.



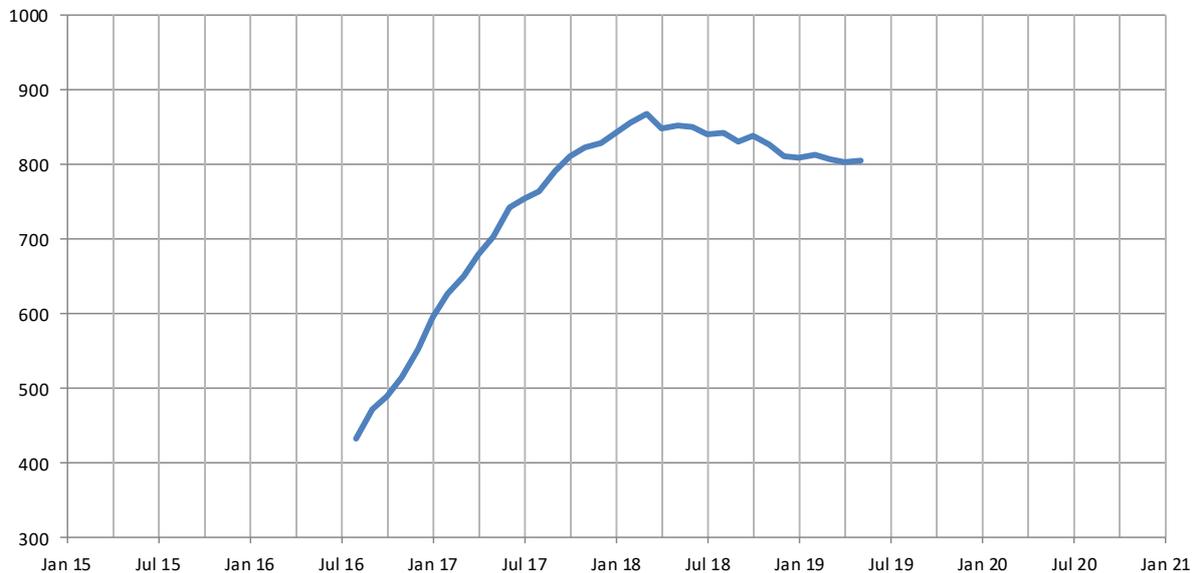
Die voraussichtliche Kostensteigerung pro Bedarfsgemeinschaft schätzt das Jobcenter anhand statistischer Berichte auf 4,4% ein.

Der Haushaltsansatz für Kosten der Unterkunft nach SGB II steigt von 21,6 Mio. € im Jahr 2019 um 0,5 Mio. € bzw. 2,3 % auf 22,1 Mio. € im Jahr 2020 (enthalten in PG 3120-1 Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Fluchtmigration

Der zu Beginn des Jahres 2018 einsetzende und aktuell noch anhaltende Rückgang der Bedarfsgemeinschaften hat hauptsächlich konjunkturelle Gründe. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kontext Fluchtmigration ist nach Auswertungen der Agentur für Arbeit seit Anfang 2018 annähernd stabil. Diese Entwicklung führen wir auf die Tatsache zurück, dass Qualifizierungsmaßnahmen, welche der beabsichtigten nachhaltigen Arbeitsmarktintegration vorgeschaltet werden müssen, in vielen Fällen langwierig und komplex sind.

Anzahl Bedarfsgemeinschaften SGB II im Kontext Fluchtmigration



Bundesbeteiligung für Kosten der Unterkunft

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Ausgaben für die Leistungen der Unterkunft und Heizung nach SGB II. Über dieselbe gesetzliche Regelung werden außerdem Mittel zur Stärkung der Kommunalfinanzen, Erstattungen für Bildung und Teilhabeleistungen und ein Ausgleich für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen an die Kreise verteilt.

Nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 werden die Kommunen ab dem Jahr 2018 dauerhaft um 5 Mrd. € pro Jahr entlastet.

Davon erhalten die Stadt- und Landkreise bundesweit rd. 1,6 Mrd. €. Auf die Landkreise in BW entfallen davon rd. 77 Mio. € jährlich über höhere KdU-Anteile.

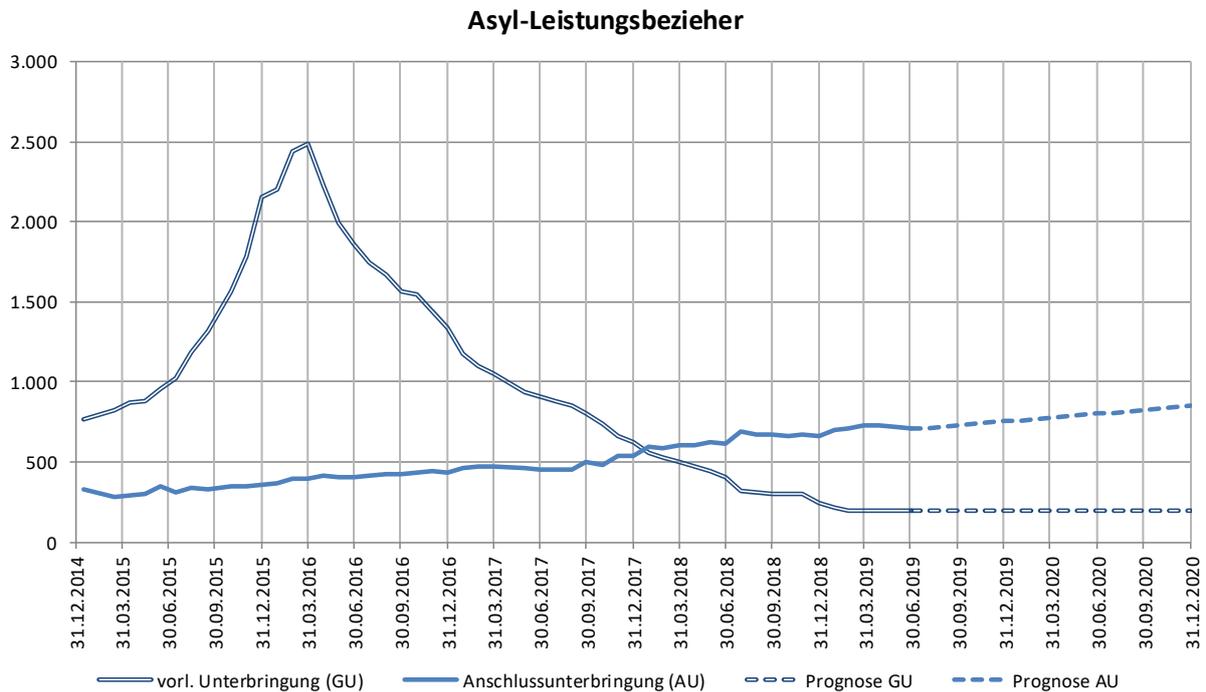
Weitere 2,4 Mrd. € werden über die kommunalen Umsatzsteueranteile an die Städte und Gemeinden gegeben. Auf den kreisangehörigen Bereich in BW entfallen davon rd. 234 Mio. €. Die Städte und Gemeinden des Landkreises Tübingen erhalten davon rd. 4,8 Mio. €.

Im Haushalt wird mit der maximal möglichen Beteiligungsquote gerechnet (enthalten in PG 3120-1 Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen):

Kosten der Unterkunft	31,6 %	ca. 6,8 Mio. €
Stärkung der Kommunalfinanzen	10,2 %	ca. 2,2 Mio. €
Bildung und Teilhabe	4,6 %	ca. 1,0 Mio. €
<u>Flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen</u>	<u>5,8 %</u>	<u>ca. 1,2 Mio. €</u>
Insgesamt	52,2 %	ca. 11,2 Mio. €

Hilfen für Flüchtlinge (PG 3130-1)

Die Zugangszahlen von Geflüchteten sind und bleiben voraussichtlich auf niedrigem Niveau (nähere Informationen dazu gibt es in den Ausführungen der Abteilung Ordnung). Beim Leistungsbezug in der vorläufigen Unterbringung werden 10 Zu- und Abgänge pro Monat erwartet, so dass die Anzahl der Leistungsbezieher*innen und die Leistungshöhe in etwa gleichbleiben wird.



Für den überwiegenden Teil der Geflüchteten, die in den Jahren 2015 und 2016 in den Kreis wird allerdings erwartet, dass sie keine Aufenthaltserlaubnis erhalten werden. Damit entsteht auch kein Leistungsanspruch nach SGB II. Diese Geflüchteten erhalten in der Anschlussunterbringung (AU) weiterhin Leistungen nach dem AsylbLG. Der Anstieg der Leistungsbezieher*innen in der AU wird sich weiter fortsetzen. Gerechnet wird mit 8 Personen pro Monat.

Im Haushalt 2020 wird mit einem Anstieg der Transferaufwendungen (siehe PG 3130-1 Nr. 17) von 7,75 Mio. € um 1,17 Mio. € (15,1 %) auf 8,92 Mio. € gerechnet.

Landeszuwendung für AsylbLG-Bezieher*innen in der Anschlussunterbringung

Für die Jahre 2017 und 2018 haben die Land- und Stadtkreise in Baden-Württemberg pro Jahr 134 Mio. € vom Land erhalten. Davon entfielen auf den Landkreis Tübingen je 2,9 Mio. €.

Die Einigung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 24. Juli 2018 sieht Folgendes vor: „Hinsichtlich einer Beteiligung des Landes an den kommunalen Ausgaben der Jahre 2019 ff. wird rechtzeitig mit den betroffenen Ressorts in Gespräche eingetreten. Es besteht Einvernehmen darüber, dass sich die für diese Gespräche maßgebliche Zahlenbasis aus den Ist-Nettoaufwendungen der Stadt- und Landkreise für nicht mehr im Rechtssinne vorläufig untergebrachte AsylbLG-Leistungsempfänger*innen abzüglich eines kommunal zu tragenden Sockelbetrags von 40 Mio. € errechnet.“

Die Verwaltung geht von der Einhaltung dieser Zusage aus. Demnach müsste die Landeszuweisung nach Abzug eines anteiligen Sockelbetrages ca. 6,65 Mio. € betragen (siehe PG 3130-1 Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen).

Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19) sinken in Folge der erwarteten Landesmittel um knapp 5,9 Mio. €.

Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (PG 3180-1)

Kreisbonuskarte mit Ausgleichsmechanismus

Mit der Kreistagsdrucksache 058/18 wurde am 14.11.2018 beschlossen, der Universitätsstadt Tübingen sowie den großen Kreisstädten Rottenburg und Mössingen für die Jahre 2019 und 2020 jeweils einen Ausgleichsbetrag von 0,80 € pro Einwohner*in für die mögliche Nutzung ihrer Angebote durch die Kreisbonuskarten-Inhaber*innen der anderen Kreisgemeinden zur Verfügung zu stellen. Ausgehend von 226.298 Einwohner*innen im Landkreis Tübingen zum Stichtag 30.06.2018 (Quelle: Stat. Landesamt) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Gesamtausgleichsbetrag von 181.038,40 € (enthalten in PG 3180-1 Nr. 17 Transferaufwendungen).

Zur Evaluation dieser Maßnahme sowie auch zur Optimierung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes der Bonuskarte im Landkreis Tübingen hat sich zu Beginn des Jahres 2019 eine gemeinsame Arbeitsgruppe, aus Vertreter*innen der Städte Tübingen, Rottenburg und Mössingen, unter Federführung der Abteilung Soziales des Landratsamtes, gebildet. Diese Arbeitsgruppe befasst sich in den Jahren 2019 und 2020 vorrangig mit folgenden Themen: Akquise neuer Vergünstigungen (kommunal, ehrenamtlich und unternehmerisch) in den einzelnen Kreisstädten und -gemeinden, Steigerung der Attraktivität der Kreisbonuskarte und Erarbeitung einer gemeinsamen Werbebroschüre zur Erhöhung der Bekanntheit der Kreisbonuskarte.

Pflegestützpunkte

Nach den Regularien zur Ist-Kostenabrechnung gemäß dem neuen Rahmenvertrag für Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg und dem Pflegestützpunktvertrag für den Landkreis Tübingen vom 01.02.2019 erstatten die Kranken- und Pflegekassen dem Landkreis ca. 180 T€ für die Aufwendungen der Pflegestützpunkte (enthalten in PG 3180-1 Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen). Bis zum Jahr 2018 betrug die Erstattung ca. 56 T€.

Integrationsmanagement

Das Integrationsmanagement wird im Auftrag von 14 kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Tübingen von der Abteilung Soziales für diese erledigt.

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg teilte in seinem Schreiben an den Landkreistag vom 27.06.2019 mit:

„Im Nachtragshaushalt 2018/2019 wurden 70 Mio. € für die Fortsetzung des Paktes für Integration zur Verfügung gestellt. Somit ist die Fortführung des Integrationsmanagements für weitere zwölf Monate gewährleistet. Daraufhin wurde bei Verhandlungen zwischen Vertretern der Kommunalen Landesverbände und dem Ministerium für Soziales und Integration die Einigung erzielt, zunächst von den zur Verfügung stehenden Mitteln ca. 55,25 Mio. € dafür zu nutzen, um alle bestehenden Arbeitsverhältnisse von Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern verlängern zu können.

Ziel ist es, den maximalen Bewilligungszeitraum für die Förderung von Integrationsmanagerinnen und -managern von 24 auf 36 Monate zu erhöhen. Dies bedeutet, dass alle zum Stichtag 31. Dezember 2018 bewilligten, besetzten oder der nachbesetzungsfähigen Stellen bzw. Stellenanteile auf Antrag um zwölf Monate verlängert werden können.“

Im Landkreis Tübingen wird dadurch die Bewilligung von Fördermitteln nach VwV Integrationsmanagement vom 1. April 2018 bis ursprünglich 31. März 2020 um weitere 12 Monate bis zum 31. März 2021 verlängert. Im Jahr 2020 werden die Integrationsmanager*innen vom Land mit ca. 832 T€ gefördert (enthalten in PG 3180-1 Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen).

Integration in Arbeit

Die Quote nachhaltiger Vermittlungen von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung soll erhöht werden. Auf der Grundlage der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit Jobcenter und Agentur für Arbeit werden Integrationsmanager*innen des Landratsamtes und Fallmanager*innen des Jobcenters ihre Zusammenarbeit weiter intensivieren. Die Mitarbeiter*innen im Integrationsmanagement werden die regionale und lokale Netzwerkarbeit zu arbeitsmarktrelevanten Akteuren vor Ort weiter verstärken. Speziell der Kontakt zu Arbeitgebern vor Ort soll über die Regionalteams Rottenburg/Umland, Steinlachtal und Tübingen/Umland intensiv befördert werden. Aufbauend auf die beachtlichen Erfolge ehrenamtlichen Engagements im Bereich Arbeitsmarktintegration wird auch der Einsatz bzw. die Qualifizierung von Ehrenamtlichen weiter vorangetrieben.

Sprachkurse

Für Sprachkursangebote an Geflüchtete und andere Migrant*innen sind insgesamt 150 T€ eingeplant (enthalten in PG 3180-1 Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Das Angebot wird ausdifferenziert und umfasst neben den Regelangeboten berufsbegleitende Kurse für Personen in Ausbildung und Arbeit zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und Angebote für Mütter oder Väter mit Kinderbetreuung.

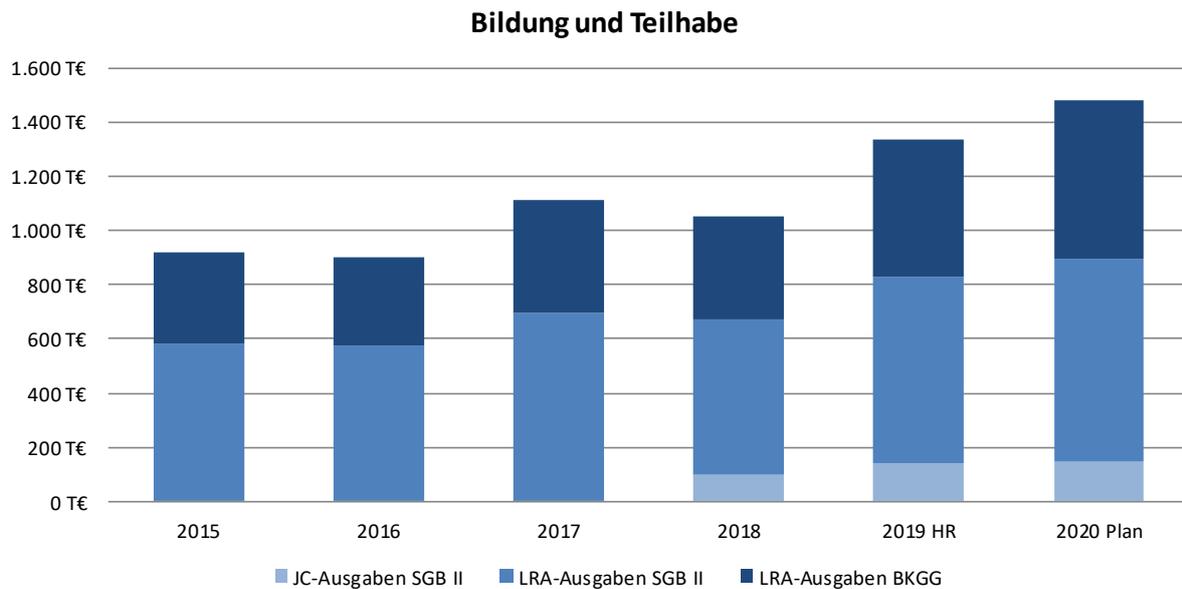
Die Kurse werden ca. zur Hälfte mit 80 T€ Förderung nach VwV Deutsch vom Land teilfinanziert (enthalten in PG 3180-1 Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen).

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG (PG 3190-1) und Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (31.20.06)

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sollen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Familien mit geringem Einkommen die Möglichkeit eröffnen, gleichberechtigt Bildungs- und Teilhabeangebote in Anspruch nehmen zu können. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben soll ermöglicht und Ausgrenzungsprozesse sollen verhindert werden. Ziel ist eine Gleichstellung mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Familien nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Zur Verbesserung der Teilhabechancen wurde im Frühjahr 2019 das Starke-Familien-Gesetz beschlossen. Die wichtigsten Eckpunkte, gültig ab dem 01.08.2019, sind die Anhebung der jährlichen Schulbedarfspauschale von 100 € auf 150 €, die Anhebung der Teilhabepauschale von 10 € auf 15 € pro Monat, der Wegfall der Eigenanteile bei den Leistungen Schülerbeförderung (bislang 5 € pro Monat) und gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (bislang 1 € pro Mahlzeit) sowie der Wegfall gesonderter Anträge für Schulausflüge, Schülerbeförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und die Teilhabeleistungen (Verwaltungsvereinfachung). Hinzu kommt eine Klarstellung im Bereich Lernförderung wonach die Versetzungsgefahr nicht mehr das maßgebliche Kriterium bei der Bewilligung von Lernförderung ist.

Das im Haushaltsplan 2019 bereits benannte Ziel wird weiterverfolgt. Die Abteilung Soziales wirkt darauf hin, dass möglichst viele anspruchsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis Tübingen von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes profitieren können. Für 2020 wird, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen durch das Starke-Familien-Gesetz, mit einer Erhöhung der Leistungsaufwendungen um 15 % auf 1.477 T€ gerechnet (enthalten in Nr. 17 Transferaufwendungen in PG 3120-1 und PG 3190-1).



Die Netto-Ist-Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach SGB II und BKGG werden aus Bundesmitteln finanziert. Für den Landkreis sind die Transferleistungen nahezu kostenneutral. Die Bundesbeteiligung ist enthalten in Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen bei PG 3120-1.

Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (PG 3210-1)

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) tritt in vier Reformstufen im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 01.01.2023 in Kraft. Die umfangreichen Rechtsänderungen verfolgen das Ziel, Menschen mit Behinderung eine möglichst volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, gleichzeitig aber keine neue Ausgabendynamik entstehen zu lassen. Das Bundesteilhabegesetz enthält zudem den Auftrag einer erhöhten Steuerung, Prüfung und Wirkungskontrolle an den Leistungsträger der Eingliederungshilfe verbunden mit dem Ziel einer verbesserten Leistungserbringung und Qualität.

Zum 01.01.2020 folgt die dritte Reformstufe: Das bisherige Leistungsrecht der Eingliederungshilfe wird aus dem Fürsorgesystem des SGB XII herausgelöst und in das SGB IX – Rehabilitation und Teilhaberecht – überführt: Die Eingliederungshilfe wird damit aus der Sozialhilfe herausgelöst. Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilhabe an Bildung und der Sozialen Teilhabe wurden konkretisiert. Die Regelungen der örtlichen Zuständigkeit der Stadt- und Landkreise wurden vollständig neu gefasst, die Beiträge der Leistungsberechtigten aus Einkommen und Vermögen grundlegend geändert. Danach wird nur in wenigen Ausnahmefällen ein Eigenbeitrag aus Einkommen zu erbringen und nur Vermögen von über ca. 50.000 € für Leistungen der Eingliederungshilfe einzusetzen sein.

Die bisherige Leistungsgewährung an Leistungsberechtigte, die in den sogenannten stationären Einrichtungen leben, endet zum 31.12.2019. Ab dem Jahr 2020 werden die existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen getrennt. Das heißt, dass die Leistungen für

Lebensunterhalt und Unterkunft (= existenzsichernde Leistungen) gesondert von den Leistungen für Assistenz, Unterstützung, Versorgung und Pflege (= Fachleistungen) gewährt werden. Für Anspruchsberechtigte entsteht dadurch mehr Transparenz und erstmals die Möglichkeit eigenverantwortlich den finanziellen Verpflichtungen in der Einrichtung nachzukommen oder nach selbst gewählten Kriterien über die nötigen individuellen Leistungen zu entscheiden.

Die neuen Leistungen müssen im Sinne des BTHG personenzentriert gestaltet werden, d.h. sie richten sich am individuellen notwendigen Bedarf des Leistungsberechtigten aus. Es wird nicht mehr zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen der Eingliederungshilfe differenziert. Die Wohnform einer Person, soll keinen Einfluss auf Art und Umfang der Leistung haben. Hinsichtlich der existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt erfolgt eine Gleichstellung mit Menschen ohne Behinderungen.

Die grundlegenden gesetzlichen Änderungen lösen bei Betroffenen und ihren Angehörigen Verunsicherungen aus, gehen aber auch mit hohen Erwartungen an eine noch individuellere Gestaltung der Hilfen einher. Bereits im Vorfeld der Gesetzesänderung werden in Einzelfällen Wünsche nach einer 1:1 Unterstützung an die Abteilung Soziales herangetragen. Ob sich diese Erwartungen an das neue Teilhaberecht im gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsfeststellungsverfahren bestätigen oder es ab 2020 zu einer Zunahme an Widerspruchs- und Klageverfahren kommen wird, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Der Gesetzgeber hat durch die Neuregelungen mindestens keine Leistungsausweitungen beabsichtigt.

Die Umstellung erfordert eine hohe Fachlichkeit der Mitarbeitenden und einen enormen zeitlichen Aufwand, der bereits im Jahr 2019 zu zusätzlichen personellen Ressourcen und Mehrausgaben führte. Beispielhaft für die Anforderungen im Vorfeld des 01.01.2020 sind hier zu erwähnen:

- Intensive Kommunikation mit Betroffenen, Angehörigen und Leistungserbringern
- Analyse der Schnittstellen zu anderen Reha-Trägern
- Bewertung neue Leistungskataloge, z.B. Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)
- Vorbereitung zur Einführung neuer Verfahrensschritte wie z.B. der Gesamtplankonferenz und dem Gesamtplan (§ 117 SGB IX, §§ 119 – 121 SGB IX)
- Fortbildungsoffensive zum neuen Bedarfsermittlungsinstrument (§ 118 SGB IX)
- Vorbereitung und Entwicklung neuer Bausteine in der Fachanwendung und entsprechende Schulung der Mitarbeitenden
- Mitarbeit in einer Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene
- Einsetzung einer abteilungsübergreifenden Projektstruktur zur Umsetzung der Regelungen und zur Folgenabschätzung
- Erweiterung der inklusiven Teilhabemöglichkeiten im Arbeitsleben unter Anwendung des BTHG.

Die weitere finanzielle Entwicklung hängt von mehreren Faktoren wie z.B. den neu zu verhandelnden Vergütungen der Angebote, der konkreten Anwendung des ebenfalls neuen Bedarfsermittlungsinstrumentes und der Umsetzung des vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabebegriffs in der Praxis ab.

Mit Hilfe einer landesweit geltenden Übergangsvereinbarung setzt der Landkreis Tübingen die dritte Reformstufe des BTHG ab 01.01.2020 um. Parallel dazu laufen die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag für Baden-Württemberg weiter.

Gleichzeitig wird durch die Übergangsvereinbarung ermöglicht, dass Leistungen für Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Einschränkungen auch nach Inkrafttreten der neuen Regelungen zum 01.01.2020 weiterhin gewährt werden können. Mit der Fortführung

der bisherigen Leistungen werden Leistungsabbrüche vermieden. Lediglich bei Neufällen, bei sich verändernden Hilfebedarfen und auf Antrag der Leistungsberechtigten erfolgt eine Bedarfsermittlung bzw. -überprüfung nach neuer Systematik und eine neue Bescheidung der Leistungen.

Die längstens bis 31.12.2021 befristete Übergangsvereinbarung ermöglicht es die Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe und den existenzsichernden Leistungen rechtzeitig umzusetzen. Mit Abschluss des Landesrahmenvertrags, spätestens bis 31.12.2021 müssen alle Leistungen und deren Vergütungen zwischen Landkreis als Leistungsträger und den Leistungserbringern neu vereinbart werden. Die Abteilung Soziales hat den Auftrag die bestehenden ca. 100 Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zunächst budgetneutral in das neue Recht zu überführen und im Anschluss sukzessive neu zu verhandeln. Der gesetzliche Auftrag der verbesserten Steuerung und Qualitätskontrolle muss hierbei integriert werden.

BTHG-bedingte Veränderungen im Jahr 2020

Durch das Bundesteilhabegesetz kommt es zu vielfältigen finanziellen Änderungen in der Eingliederungshilfe, die hier nicht abschließend aufgezählt werden können.

Aufgrund der neuen Rechtsgrundlage SGB IX wurde im Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg die neue Produktgruppe 32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht angelegt.

Vor dem 01.01.2020 wurde nach dem sogenannten „Bruttoprinzip“ geleistet. Renten und andere Einkommen der Anspruchsberechtigten wurden auf den Landkreis als Sozialhilfeträger übergeleitet. Gleichzeitig wurden die vollständigen Kosten in den Einrichtungen vom Sozialhilfeträger an den leistungserbringenden Träger bezahlt. Nun wird weitgehend auf Direktzahlungen („Nettoprinzip“) umgestellt. Anspruchsberechtigte schließen selbst Verträge zu Unterkunft und Verpflegung sowie Rehabilitationsleistungen mit Trägern ab. Die Träger erhalten nicht mehr länger Geldleistungen aus einer Hand. Dadurch entfallen im Haushalt durchlaufende Mittel in Höhe von vermutlich 4 Mio. € sowohl bei den Erträgen (Nr. 4 Sonstige Transfererträge) als auch bei den Aufwendungen (Nr. 17 Transferaufwendungen).

Des Weiteren gibt es diverse Verschiebungen, die bereits in den Erläuterungen zur Produktgruppe Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (PG 3110-1) ausgeführt wurden.

BTHG-bedingte Mehrkosten

Durch die geänderte Struktur des Gesetzes und neue unbestimmte Rechtsbegriffe könnte der Eindruck entstehen, dass durch das BTHG neue Leistungen normiert werden. Es handelt sich jedoch ausweislich der Gesetzesbegründung im Wesentlichen um eine Präzisierung bzw. Konkretisierung von Formulierungen zu Leistungen, die bereits im SGB XII zu finden sind. Eine Leistungsausweitung ist ausdrücklich hiermit nicht verbunden.

Forderungen im Zuge der Rahmenvertragsverhandlungen sind jedoch mit deutlichen Leistungsverbesserungen verbunden und werden mit hoher Wahrscheinlichkeit Einfluss in einen Rahmenvertrag finden. Zum Beispiel werden von der Seite der Leistungserbringer neue Betreuungsschlüssel in besonderen Wohnformen gefordert und der Bedarf an zusätzlichen individuellen Assistenzleistungen formuliert. Daneben sollen neue zusätzliche Aufwendungen z.B. für zusätzliche Verwaltungskosten durch Vermietung und Absicherung eines Risikoausfalls

berücksichtigt werden. Auch Aufwendungen für den einmaligen Umstellungsaufwand werden seitens der Leistungserbringer geltend gemacht. Durch einen erweiterten Kreis anspruchsberechtigter Personen und neu hinzugekommene Angebote wie die des „anderen Leistungsanbieters“ oder das „Budget für Arbeit“ sind insgesamt deutliche Kostensteigerungen zu erwarten.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales geht von konnexitätsrelevanten Auswirkungen des BTHG in Höhe von 149,8 Mio. € (davon 103,2 Mio. € für Transferaufwendungen) pro Jahr in Baden-Württemberg aus. Entsprechend einem Bevölkerungsanteil von 2,05 % entfallen davon auf den Landkreis Tübingen etwa 3 Mio. €. Bei den Transferleistungen werden die Mehrkosten im Laufe der Übergangszeit auftreten. Im ersten Jahr der Übergangvereinbarung wird ein Effekt von 1/3 angenommen. Der Erfüllungsaufwand für Personal und Sachkosten (incl. EDV) fällt hingegen nahezu unmittelbar ab dem Jahr 2020 an. Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2020 BTHG-bedingte Mehrkosten von 1,36 Mio. € erwartet:

	KVJS Prognose	Anteil LK Tü (2,05%)	Effekt im 1. Jahr	Ansatz 2020
Netto-Zweckaufwand Transferleistungen	103.200 T€	2.115 T€	1/3	705 T€
Netto-Erfüllungsaufwand Personal	44.600 T€	914 T€	2/3	610 T€
Netto-Erfüllungsaufwand Sachkosten EDV	2.000 T€	41 T€	komplett	41 T€
Gesamt	149.800 T€	3.071 T€		1.356 T€

Nach dem Konnexitätsprinzip muss das Land für einen finanziellen Ausgleich sorgen, wenn den Kommunen Aufgaben übertragen werden und dies zu einer wesentlichen Mehrbelastung führt. Für die BTHG-bedingten Mehrkosten sind daher – den Empfehlungen des Landkreistages folgend - Landeserstattungen in derselben Höhe eingeplant. **Der Landkreis geht hierdurch ein hohes Finanzrisiko ein, da die von der kommunalen Seite prognostizierten BTHG-bedingten Mehraufwendungen vom Land derzeit nur in geringem Umfang als konnexitätsrelevant anerkannt werden.**

Allgemeine Kostensteigerung

Gemäß dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg betrug die mittlere Steigerung der Bruttoausgaben in der Eingliederungshilfe über einen Zeitraum von fünf Jahren deutschlandweit jährlich 4,8 %. In Baden-Württemberg waren es 5,1 %.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird dem deutschlandweiten Trend entsprechend mit einer allgemeinen Kostensteigerung von 4,8 % gerechnet.

Maßnahmen der Gesundheitspflege (PG 4140-1)

Die Produktgruppe 4140-1 entfällt ab 2020. Die Zuschüsse wurden in die neue Produktgruppe 3210-1 überführt.

Abt.21

Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produktgruppe:	36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Produktgruppe:	36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
Produktgruppe:	36.80	Kooperation und Vernetzung
Produktgruppe:	36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

Der Haushaltsvorbericht der Jugendhilfe für das kommende Jahr beschränkt sich auf die Darstellung der Transferleistungen (Nr. 17) und der Erträge (Nr. 11) im Rahmen des Leistungshaushalts und der Unterhaltsvorschussleistungen, um die Vergleichbarkeit zur Datenlage in 2018 und 2019 zu gewährleisten.

In der am Ende dieses Textes befindlichen Übersichtstabelle dazu erfolgt die auf die jeweiligen Produktgruppen der Jugendhilfe bezogene Darstellung der entsprechenden Entwicklungen in 2018 und 2019 sowie der darauf basierenden Planung für das Haushaltsjahr 2020.

Die dort je Produktgruppe aufgeführten Aufwände (Transferleistungen) und zusammengefasst dargestellten Einnahmen (Erträge) decken den gesamten Jugendhilfenettoaufwand ab (ohne Personalkosten, Sachkosten und interne Verrechnungen).

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

Der **Nettoaufwand** in der Jugendhilfe (inkl. UVG-Leistungen und Freiwilligenleistungen) wird im laufenden Jahr 2019 mit 27.010.000 € gegenüber dem

- **Ergebnis in 2018** (25.911.432 €) um **4,2 %** steigen,
- aber um **3,3 %** (- 923.000 €) **unter dem Planansatz für 2019** bleiben.

Der **Planansatz für das kommende Jahr 2020** liegt unter Berücksichtigung einer angenommenen, gemittelten **Tarifsteigerung von 1,8 %** mit 29.621.600 € um **6 %** über dem Planansatz 2019 und um **9,7 %** über dem erwarteten Ergebnis für 2019.

In Bezug auf die einzelnen Produktgruppen ergeben sich folgende Aufwandsentwicklungen:

1. Aufwände

1.1 Aufwand Produktgruppe 3620-1 (Allgemeine Förderung junger Menschen) / S. 131 HH-Plan:

Transferaufwendungen entstehen in dieser Produktgruppe beim Produkt 36.20.02 „Jugendsozialarbeit“. Rechtliche Basis dazu ist der § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit); subsummiert sind hier die Förderung der Schulsozialarbeit und Projekte wie zum Beispiel zum Schulabsentismus.

Der für 2019 hochgerechnete Aufwand in diesem Produkt liegt mit 733.500 € um 25 % (+ 147.000 €) über dem Ergebnis aus 2018 und um 65.000 € über dem HH-Ansatz für 2019 (+ 9,7 %).

Der Grund für die Steigerung in 2019 sind Neustellen in der Schulsozialarbeit, die Förderung der SSA an den Gymnasien (45.000 €) und ein neu begonnenes ESF-Projekt zum Schulabsentismus (35.000 €)

Für 2020 sind nun ganzjährig Mittel für 1,5 weitere Stellen in der SSA eingeplant Der HH-Ansatz steigt daher gegenüber dem erwarteten Ergebnis für 2019 um weitere 6,1 % (45.000 €).

1.2 Aufwand Produkt 36.30.03 (Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien aus Produktgruppe 3630-1) / S. 133 HH-Plan:

Der für 2019 hochgerechnete Aufwand in diesem Produkt (27.239.500 €) liegt um ca. 1.199.000 € (+ 4,6 %) über dem Ergebnis aus 2018 aber um 1.407.000 € unter dem HH-Ansatz für 2019 (- 4,9 %).

Die auf der Basis der Fallzahlensteigerung im Jahr 2018 für das Jahr 2019 erwarteten Mehrausgaben sind damit zwar eingetreten, aber im lfd. Jahr z.T. deutlich geringer ausgefallen als eingeplant. Dies gilt insbesondere für die Bereiche

- Heimerziehung junger Volljähriger	-	450.000 €
- Heimerziehung Minderjähriger	-	250.000 €
- Soz. päd. Familienhilfe	-	200.000 €
- Betreuungshelfer	-	150.000 €

Grund für diese Entwicklung ist insbesondere auch der höher als erwartet ausgefallene Rückgang des UMA-Aufwandes (- 700.000 €).

Grundsätzlich sind aber seit 2015 (ohne Berücksichtigung der UMA) in dieser Produktgruppe steigende Fallzahlen und Kosten zu konstatieren. Eine entsprechende Fallzahlenzunahme besteht landesweit und erklärt sich für den LK Tübingen durch eine Mischung aus

- schwierigeren und damit häufig teureren Fallkonstellationen,
- vermehrten Fallübergängen aus der KJP,
- einer Verdoppelung der Kinderschutzmeldungen in den vergangenen 4 Jahren.

Konkret steigen in 2019 gegenüber dem Vorjahresergebnis 2018 die Fallzahlen und Kosten insbesondere bei folgenden Hilfearten:

- Soz.päd. Familienhilfe	+	115.000 €	(+ 5,5 %)
- Ergänzende Hilfen in Tagesbetreuung	+	110.000 €	(+ 10 %)
- Schulbegleitung	+	92.000 €	(+ 14 %)
- Betreuungshelfer	+	65.000 €	(+ 7,3 %)
- Schutz von Kindern	+	40.000 €	(+ 11,6 %)

Diese Entwicklungen wirken sich auch auf Grund der Laufzeit der neu begonnenen Hilfen im Jahr 2020 weiter auf den Aufwand aus. Insbesondere bei den ergänzenden Hilfen in Tagesbetreuung (Inklusion) wird hier eine dynamische Fortentwicklung erwartet (Ergebnis 2017 = 944.000 €, 2018 = 1.090.000 €, HR. 2019 = 1.200.000 €, Plan 2020 = 1.700.000 €).

Der **Planansatz für 2020** liegt daher mit 28.313.500 € um 333.000 € (- 1,2 %) unter dem Planansatz für 2019, aber um 1.074.000 € (+ 3,9 %) über dem für 2019 erwarteten Aufwand.

Die **wesentlichen Ausgabensteigerungen in 2020** gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2019 werden neben der angenommenen Tarifsteigerung von gemittelt 1,8 % in folgenden Hilfearten erwartet:

- Ergänzende Hilfen in Tageseinrichtungen	+	500.000 €
- Heimerziehung § 35a / Eingliederungshilfe	+	200.000 €
- Betreutes Jugendwohnen	+	130.000 €
- Heimerziehung Volljährige	+	100.000 €
- Vollzeitpflege Volljährige	+	60.000 €

Bis auf die Sonderentwicklung bei den ergänzenden Hilfen zur Inklusion in den Kindertageseinrichtungen wird damit für 2020 in dieser Produktgruppe ein weitgehend konstanter Verlauf der Fallzahlenentwicklungen erwartet.

1.3 Aufwand Produktgruppe 3650-1 (Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege) / S. 137 HH-Plan:

Der für **2019 hochgerechnete Aufwand** für diese Produktgruppe liegt mit 7.410.000 € um ca. 1.214.000 € (+ 19,6 %) über dem Ergebnis aus 2018 und um 29.000 € über dem HH-Ansatz für 2019 (+ 0,4 %).

Damit wird für 2019 eine Punktlandung in Bezug auf den HH-Ansatz erwartet.

Für 2020 wird der Planansatz mit 7.530.000 € um 2 % (+ 149.000 €) gegenüber dem Plan 2019 und um 1,6 % (+ 120.000 €) gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2019 erhöht. Der Grund sind demografisch zu erwartende, moderate Fallzahlenerhöhungen.

1.4 Aufwand Produktgruppe 3680-1 (Kooperation und Vernetzung) / S. 139 HH-Plan, vgl. hier die Ziffern 11 und 14:

In dieser Produktgruppe werden ausschließlich die Aufwendungen für die Frühen Hilfen unserer drei Jugend- und Familienberatungszentren verbucht.

Der Planansatz für 2019 wird eingehalten werden und der Planansatz 2020 entspricht dem Planansatz 2019.

1.5 Aufwand Produktgruppe 3690-1: Unterhaltsvorschussleistungen / S.141 HH-Plan:

Die finanziellen Folgen der ausgeweiteten Leistungen über das **seit dem 1.7.17 gültige neue Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)** wurden im JHA am 13.9.17 vorgestellt (KT-Vorlage 102/17).

Danach können seitdem Alleinerziehende für ihre Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Leistungen nach dem UVG erhalten und die bisherige Höchstleistungsdauer von 72 Leistungsmonaten wurde aufgehoben. Die Leistungsfälle nach dem UVG haben sich seither mehr als verdoppelt. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen UVG gewährte die UVK Tübingen für 554 Kinder laufende Leistungen. Derzeit (Stand 31.08.2019) sind 1139 Kinder anspruchsberechtigt.

Für das **Jahr 2019** wurde ein Bruttoaufwand von 2,9 Millionen € eingeplant, der nach der Hochrechnung für 2019 um ca. 200.000 € geringer ausfallen wird als erwartet (2.700.000 €).

Der Bruttoaufwand für das **Jahr 2020** wird auf Grund der moderat weiter steigenden Fallzahlen nun mit einer Summe von 3.000.000 € eingeplant.

2. Einnahmen / Erträge

Die **Einnahmeentwicklung in 2019** liegt mit ca. 11.299.000 € voraussichtlich um ca. 5 % (- 589.000 €) unter dem Planansatz (11.888.400 €).

Wesentlicher Grund dafür sind rückläufige Erstattungen durch das Land für UMA-Fälle, die hier ganzjährig eingeplant waren, aber schon unterjährig beendet wurden.

Für die **Planung 2020** (10.225.400 €) werden gegenüber dem Plan 2019 Mindereinnahmen von ca. 1.663.000 € (- 14 %) erwartet.

Gegenüber dem Hochrechnungsergebnis 2019 geht die Planung für 2020 von Mindereinnahmen in Höhe von ca. 1.073.000 € (- 9,5 %) aus.

Wesentlicher Grund für diesen prognostizierten Rückgang in 2020 sind auch hier die auf Grund der Fallzahlenentwicklung weiter rückläufigen UMA-Erstattungen des Landes (- 790.000 €). Dazu kommen insbesondere noch Einnahmerückgänge in 2020 auf Grund einmaliger hoher Erstattungen von HzE-Aufwänden durch andere öffentliche Träger der Jugendhilfe in 2019.

3. Gesamtschau

Der **Nettoaufwand der Jugendhilfe wird im laufenden Jahr** mit ca. 27.010.000 € um ca. **3,3 % (- 923.000 €) unter dem Plan 2019 liegen.**

Wesentlicher Grund dafür ist die nicht so hoch wie erwartete Fallzahlenentwicklung in der Produktgruppe 3630-1.

Die **Nettoaufwandsplanung für 2020** liegt mit 29.621.600 € um 6 % über dem Plan für 2019 und um **9,6 % (+ 2.612.000 €) über dem erwarteten Ergebnis für 2019.**

Die UMA-Fallzahlenentwicklung ist in der Nettoplanung 2020 aufwandsneutral (790.000 € weniger Ausgaben und weniger Einnahmen) eingegangen.

Die deutliche Steigerung des eingeplanten Nettomehraufwandes in 2020 gegenüber dem erwarteten Ergebnis für 2019 erklärt sich durch folgende Posten:

Für 2020 eingeplante, gemittelte Tarifsteigerung von 1,8 %	(+ ca. 299.000 €)
Neuprojekte in Produktgruppe 3620-1	(+ ca. 45.000 €)
Fallzahlensteigerungen in Produktgruppe 3630-1	(+ ca. 1.074.000 €)
Fallzahlensteigerungen Kindertagesbetreuung	(+ ca. 120.000 €)
steigender Nettoaufwand beim Unterhaltsvorschuss	(+ 100.000 €)
Wenigereinnahmen / bereinigt um UVK	(- 974.000 €)
(davon 790.000 € wg. Rückgang UMA-Fallzahlen)	
Nettomehraufwand in 2020 gegenüber Hochrechnung	2.612.000 €
2019 gesamt:	

**Jugendhilfeaufwand nach Hilfearten
(nur Leistungshaushalt und Unterhaltsvorschussleistungen / Plan 2020)**

Produktgruppe	Bezeichnung (mit § aus dem SGB VIII)	Ergebnis 2018 in €	Planansatz 2019 in €	Hochrechnung (HR) für 2019 in € <small>(Stand 31.05.2019)</small>	Abweichung HR zum HH- Plan 2019 in %	Planansatz (PA) 2020 in €	Steigerung PA 2020 zu PA 2019 in %
3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen	Jugendsozialarbeit (§ 13)	586.423	668.500	733.500	+ 9,7	778.500	+ 16,5
3630-1 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Unterstützung von Familien (§ 16) Gemeinsame Unterbringung von Eltern und Kindern (§ 19) Notsituationen (§ 20) Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (§§ 27 ff) Eingliederungshilfen (§ 35a) Hilfen für Junge Volljährige (§ 41) Schutz von Kindern (§ 42)	26.040.210	28.646.500	27.239.500	- 4,9	28.313.500	- 1,2
3650-1 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	Tageseinrichtungen (§ 22) Kindertagespflege (§ 23)	6.195.864	7.381.000	7.410.000	+ 0,4	7.530.000	+ 2,0
3680-1 Kooperation und Vernetzung		213.061	225.796	225.796	0,0	225.000	- 0,4
3690-1 Unterhaltsvorschussleistungen		2.836.953	2.900.000	2.700.000	- 6,9	3.000.000	+3,4
Ausgaben gesamt		35.872.511	39.821.796	38.308.796	- 3,8	39.847.000	+ 0,1
Einnahmen gesamt		9.961.079	11.888.400	11.298.800	- 5,0	10.225.400	- 14,0
Nettoaufwand gesamt		25.911.432	27.933.396	27.009.996	- 3,3	29.621.600	+ 6,0

Teilhaushalt 3

Abt.30

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Produktgruppe: 11.23 Justizariat

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

Produktgruppe: 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege

Keine wesentlichen Änderungen.

Abt.31

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

Produktgruppe: 55.20 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Produktbereich: 56 Umweltschutz

Produktgruppe: 56.10 Umweltschutzmaßnahmen

Produktgruppe: 56.20 Arbeitsschutz

Keine wesentlichen Änderungen.

Abt.32

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe: 12.20 Ordnungswesen

Produktgruppe: 12.26 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen
und Ernährung

Keine wesentlichen Änderungen.

Abt.33

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 12.20 Ordnungswesen
Produktbereich: 31 Soziale Hilfen
Produktgruppe: 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produktbereich: 41 Gesundheitsdienste
Produktgruppe: 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Keine wesentlichen Änderungen.

Abt.34

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
Produktgruppe: 55.50 Forstwirtschaft

Das Kartellverfahren Holzverkauf, in dem das Bundeskartellamt dem Land Baden-Württemberg untersagt hatte, das Holz „gebündelt“ vom Staats-, Kommunal- und Privatwald zu verkaufen, ist im Jahr 2018 mit einem höchstrichterlichen Urteil des Bundesgerichtshofes zugunsten der Forstverwaltung abgeschlossen worden.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Änderung des § 46 Bundeswaldgesetz und der ohnehin im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung bereits 2016 festgelegten Forstneuorganisation wird der Staatswald jedoch in eine Anstalt öffentlichen Rechts (ForstBW AöR) ausgegliedert.

Der Staatswald macht auf Landesebene 24 % der Waldfläche aus, auf Kreisebene mit 6.600 ha etwa 34 % der Waldfläche neben 10.000 ha Körperschaftswald (= 50 % mit 15 kommunalen Waldbesitzern) und ca. 3.000 ha Privatwald (= 16 %).

Im Rahmen dieser zum 01.01.2020 umgesetzten Forstneuorganisation wechseln 8 Mitarbeiter des gehobenen Forstdienstes und 3 Tarifbeschäftigte sowie 24 Waldarbeiter in die Staatswald-Anstalt öffentlichen Rechts. Aus diesem Grund verändern sich die Haushaltsansätze im Teilhaushalt 3, Abteilung 34 Forst, Produktgruppe 5550-1 entsprechend stark.

Die Einnahmen aus den Entgelten für die Betreuung des Körperschafts- und des Privatwaldes wurden orientiert an den Gestehungskosten neu berechnet. Die Einnahmen aus den Finanzausgleichsleistungen des Landes für die hoheitlichen Tätigkeiten der Forstverwaltung werden im Teilhaushalt Finanzen veranschlagt.

Die kreiskommunale Holzverkaufsstelle wird weiterhin den Holzverkauf für den Körperschafts- und den Privatwald übernehmen. Die Holzverkaufsstelle wird zum 01.01.2020 organisatorisch der Abteilung Forst zugeordnet und dort bei der Produktgruppe 5550-1 veranschlagt (bisher Teilhaushalt 1, Produktgruppe 5550-2). Die Einnahmen aus den Entgelten für die Übernahme der Tätigkeiten des Holzverkaufs werden auf der Grundlage der Gestehungskosten berechnet.

Teilhaushalt 4

Geschäftsbereich 4

Produktbereich: 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe: 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Produktbereich: 53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe: 53.60 Telekommunikationseinrichtungen

Produktbereich: 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe: 57.10 Wirtschaftsförderung
Produktgruppe: 57.50 Tourismus

Produktgruppe 57.50-1 Tourismus:

Ergebnishaushalt

Für die Stabsstelle Tourismus sind im Ergebnishaushalt für 2020 rund 280.000 € ordentliche Aufwendungen angesetzt.

Dabei sind 225.750 € für den Ausbau und die Pflege der touristischen Infrastruktur (Radwege, Wanderwege, Beschilderungselemente), sowie die touristische Vermarktung (Messen, Erstellung von Broschüren, Pflege und Hosting von Webseiten, Beteiligung an Marketingkooperationen, Anzeigen, etc.) des Landkreises Tübingen veranschlagt. 54.300 € werden für die Mitgliedschaften in den touristischen Organisationen Schwäbische Alb Tourismus, und Geopark fällig.

Die Summe der Aufwendungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 62.250 € erhöht. Die höheren Aufwendungen ergeben sich durch die vorgesehenen Planungsarbeiten der Ausschilderung des Wanderwegenetzes, die Neuauflage einer Rad- und Wanderkarte für den Landkreis, sowie die Anschubfinanzierung der Schwäbischen Alb Gästekarte.

Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 45.750 € entgegen, rund 31.250 € mehr als im Vorjahr. Diese setzen sich aus der Beteiligung von Partnern und Kommunen an Gemeinschaftsprojekten, erhöhten Verkaufserlösen durch die neue Rad- und Wanderkarte, sowie Zuwendungen des Landes in Form von Fördermitteln zusammen.

Somit kann ein Teil der höheren Aufwendungen (62.250 €) durch die gesteigerten Erträge in Höhe von 31.250 € ausgeglichen werden. Die verbleibenden erhöhten Aufwendungen in Höhe von 31.000 € können mit Einsparungen im Finanzhaushalt ausgeglichen werden, sodass sich die Aufwendungen im Haushalt der Tourismusförderung in Summe nicht erhöhen.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wird in 2020 mit Aufwendungen in Höhe von 20.000 € geplant. Diese sind für die Beteiligung an der Installation des neuen Besucherleitsystems im Naturpark Schönbuch vorgesehen. Damit verringern sich die Aufwendungen im Vergleich zu 2019 um 34.000 €. Die Einsparungen sind damit zu begründen, dass die Umsetzung der Premiumwanderwege in 2019 abgeschlossen werden konnte und ein Teil des Zuschusses für das Besucherleitsystem im Naturpark Schönbuch bereits in 2019 abgerufen wurde.

Abt.40

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
Produktgruppe: 55.10 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Produktgruppe: 55.51 Landwirtschaft

Keine wesentlichen Änderungen.

Abt.41

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 12.20 Ordnungswesen
Produktgruppe: 12.22 Einwohnerwesen
Produktgruppe: 12.23 Personenstandswesen
Produktgruppe: 12.60 Brandschutz
Produktgruppe: 12.70 Rettungsdienst
Produktgruppe: 12.80 Katastrophenschutz

Produktbereich: 31 Soziale Hilfen
Produktgruppe: 31.40 Soziale Einrichtungen

Produktbereich: 52 Bauen und Wohnen
Produktgruppe: 52.10 Bauordnung
Produktgruppe: 52.20 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

Brandschutz, Produktgruppe 1260-1, Ergebnishaushalt Nr. 18

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen von ca. 612.000 € ergeben sich im Wesentlichen aus dem Anteil des Landkreises (40 %) an den laufenden Kosten der Integrierten Leitstelle (ILS) mit ca. 600.000 €. Der Haushaltsansatz 2018 mit ca. 470.000 € war zu niedrig veranschlagt. Dringend notwendige Schulungen der Disponenten verursachten Mehraufwendungen beim Landkreis von ca. 120.000 €. Diese Schulungen fallen zwar in den Jahren 2019 und 2020 nicht mehr in diesem Umfang an, aber die Lohnkostensteigerungen führen dazu, dass sowohl für das Jahr 2019 wie auch für das Jahr 2020 ein Haushaltsansatz von 600.000 € benötigt wird.

Die Kostenträger haben die Notwendigkeit der Aufwendungen geprüft und zugestimmt.

Brandschutz, Produktgruppe 1260-1, Finanzhaushalt Ziffer 9 Digitale Alarmierung

Bisher werden die Feuerwehren und Hilfsorganisationen über das von Land betriebene analoge Sprechfunknetz alarmiert. Ein separates Alarmierungsnetz gibt es bislang nicht. Der Landkreis Tübingen ist im damit unter den letzten 4 Landkreisen in Baden-Württemberg, die noch analog alarmieren. Nach endgültiger Einführung des digitalen Sprechfunks im Laufe des Jahres 2021 wird das Land das analoge Sprechfunknetz und damit die derzeitige Alarmierungsmöglichkeit voraussichtlich nicht mehr lange betreiben. Somit hat der Landkreis seiner gesetzlichen Aufgabe nachzukommen und bis Ende 2020 ein eigenes digitales Alarmierungsnetz zu errichten und zu betreiben.

Bereits im Haushalt 2019 waren Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von 850.000 € vorgesehen. Allerdings konnte eine Vergabe nicht erfolgen, da ein Rechtsstreit vor der Vergabekammer Baden-Württemberg anhängig war und die Ausschreibung auf Anraten der beauftragten Anwaltskanzlei von der Verwaltung aufgehoben wurde. Noch 2019 soll die Ausschreibung erneut erfolgen.

Die ursprünglich angenommenen Kosten für den Aufbau der Digitalen Alarmierung in Höhe von 850.000 € beruhen auf Erfahrungswerten anderer Landkreise sowie aus Gesprächen mit Fachfirmen. Nach Fertigstellung der Detailplanung durch das Fachplanungsbüro konnten die Kosten erstmals genauer beziffert, der notwendige zusätzliche Aufwand abschließend geklärt und dann in die Ausschreibung übernommen werden. Die Kosten liegen nunmehr gegenüber der ersten Planung zur Ermittlung des Haushaltsansatzes im Jahr 2018 um 400.000 € höher.

Nach Abschluss der Maßnahme wird der bereits bewilligte Zuschuss des Landes nach ZFEU in Höhe von ca. 166.000 € in Teilbeträgen in den Jahren 2021 bis 2023 eingehen.

Brandschutz, Produktgruppe 1260-1, Finanzhaushalt Nr. 11

An den Investitionen für die ILS beteiligt sich der Landkreis mit 50 %. Für das Jahr 2020 ist ein Investitionszuschuss von 175.000 € eingeplant. Die ILS befindet sich im 7. Jahr des Betriebs. Um Ausfälle zu vermeiden ist es erforderlich, den im Jahr 2019 begonnenen Austausch einzelner Komponenten fortzusetzen. Außerdem gibt es auf Grund der im August 2018 veröffentlichten Technischen Richtlinie Notruf 2.0 die Notwendigkeit, die Telefonanlage weiter anzupassen. Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Hardwaretausch an 6 Einsatzannahmeplätzen: 15.000 €
- Hardwaretausch TK-Anlage: 40.000 €
- Ertüchtigung ILS Notruf 2.0: 50.000 €
- Restarbeiten Programmiererweiterung Einsatzleitsystem: 12.500 € (bereits in 2019 veranschlagt aber nicht in voller Höhe abgeflossen)
- Regelmäßig anfallende Investitionen und sonstige Geräte: 57.500 €

Die Notwendigkeit der Maßnahme wurde mit den Kostenträgern abgestimmt und von diesen bejaht.

Flüchtlingsunterbringung, (Produktgruppe 3140-2)

Den Haushaltsansätzen liegen folgenden Entwicklungen und Einschätzungen zu Grunde:

1. Kapazität der Unterkünfte

1.1. Stand 31.12.2017:	1.086 Plätze in 43 Unterkünften
1.2. Stand 31.12.2018:	443 Plätze in 14 Unterkünften
1.3. Stand 31.08.2019:	301 Plätze in 7 Unterkünften
1.4. Geplante Kapazität 31.12.2019:	246 Plätze in 5 Unterkünften
1.5. Geplante Kapazität 31.12.2020:	242 Plätze in 5 Unterkünften

2. Belegung der Unterkünfte

2.1. Stand 31.12.2017:	770 Personen, Auslastung 70,9 %
2.2. Stand 31.12.2018:	273 Personen, Auslastung 61,6 %
2.3. Stand 31.08.2019:	179 Personen, Auslastung 59,5 %
2.4. Geplante Belegung 31.12.2019:	167 Personen, Auslastung 67,9 %
2.5. Geplante Belegung 31.12.2020:	167 Personen, Auslastung 69,0 %

3. Zugänge in die Vorläufige Unterbringung

- 3.1. Jahr 2017: 388 Personen
- 3.2. Jahr 2018: 135 Personen
- 3.3. 01.01. -31.08.2019: 97 Personen, durchschnittlich mtl. ca. 12 Personen
- 3.4. 01.09.2019 – 31.12.2019 mtl. ca. 12 Personen,
Gesamtaufnahme 2019 somit ca. 145 Personen
- 3.5. Geschätzter Zugang für 2020: mtl. ca. 10 Personen, also im Jahr ca. 120 Personen

4. Abgänge aus der Vorläufigen Unterbringung:

- 4.1. Jahr 2017: 1.293 Personen

4.2. Jahr 2018: 635 Personen

4.3. 01.01. -31.08.2019: 192 Personen, durchschnittlich mtl. ca. 24 Personen

4.4. 01.09.2019 – 31.12.2019 mtl. ca. 15 Personen,
Gesamtabgänge 2019 somit ca. 250 Personen

4.5. Geschätzter Abgang für 2020: mtl. ca. 10 Personen, also im Jahr ca. 120 Personen

Der oben dargestellte Rückgang der UnterkunftsKapazität führt bei den veranschlagten Aufwendungen gegenüber 2019 zu reduzierten Haushaltsansätzen, wobei die Differenzen zu den Planansätzen sich aus der Mitveranschlagung der Aufwendungen für die Unterbringung von Spätaussiedlern ergeben:

Aufwendungsarten	Aufwendungen 2018	Aufwendungen 2019	Aufwendungen 2020
Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere Mieten, Bewirtschaftung)	2.532.000 €	1.391.000 €	967.000 €
Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.000 €	25.000 €	14.000 €

Mit dem Abbau der Unterkünfte reduzieren sich entsprechend die Aufwendungen für die Unterkünfte. Dabei ist die voraussichtliche jahresdurchschnittliche Kapazität 2019 (308 Plätze) mit der geplanten jahresdurchschnittlichen Kapazität 2020 (242 Plätze) zu vergleichen. Diese verringert sich um ca. 20 %, die Aufwendungen für Miete und Bewirtschaftung um ca. 30 %.

Die in Nr. 15 dargestellten Abschreibungen reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr durch das Abmieten von Unterkünften, den Verkauf von Vermögensgegenständen sowie dadurch, dass in Vorjahren angeschaffte Vermögensgegenstände komplett abgeschrieben sind.

Die Gesamteinnahmen des Jahres 2020 ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Erträgen, wobei die Differenzen zu den Planansätzen sich auch hier aus der Mitveranschlagung der Erträge für die Unterbringung von Spätaussiedlern ergeben:

- Gebühren für die Nutzung der Unterkünfte durch die Flüchtlinge: 85.000 € (Nr. 2)
- Energiepauschale von der Abt. Soziales: 50.000 € (Nr. 5); Abzug der in den AsylbLG-Leistungen enthaltenen Pauschale für Bewohner/innen der Unterkünfte, die in Leistungsbezug stehen.
- Erträge aus Verkauf von Ausstattungsgegenständen an Gemeinden: 10.000 € (Nr. 6)
- abgegrenzte FlüAG-Pauschale 625.000 € (Nr. 7)
- nachlaufende Spitzabrechnung der Unterbringungskosten mit dem Land für das Jahr 2018. Es wird damit gerechnet, dass das Land die nicht durch die Pauschale gedeckten Ausgaben in voller Höhe erstattet. Die Abrechnung erfolgt auf Grund des Jahresabschlusses 2018 und wird, nach Prüfung durch das Land, erst im Jahr 2020 erstattet: 815.000 € (Nr. 7)

Bauordnung, Produktgruppe 5210-1, Ergebnishaushalt Ziffer 2

Bei der seit Jahren angespannten Arbeitssituation im Baurecht ist durch die anhaltend gute Baukonjunktur keine Entspannung eingetreten. Die Änderung der Landesbauordnung zum 01.08.2019 lässt keine Entlastung erwarten. Die Fallzahlen verharren auf konstant hohem Niveau. Im Durchschnitt der Jahre 2010 – 2014 gab es 266 Baugenehmigungsverfahren/Jahr. In den Jahren 2015 – 2018 stiegen diese im Durchschnitt auf 314 Fälle/Jahr, dabei 2018: 316 Fälle). Die Gebühreneinnahmen haben sich dabei von durchschnittlich 389,5 T€/Jahr im Zeitraum 2010-2014 auf einen Jahresdurchschnitt von 932,9 T€ im Zeitraum 2015-2018 mehr als verdoppelt. Die Prognose für 2019 liegt - ausgehend von den Halbjahreszahlen - bei 1,3 Mio. €.

Abt.42

Produktbereich: 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe: 51.11 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen
Produktgruppe: 51.12 Flurneuordnung

Produktgruppe 5111-1. 1:

Bei der Summe der „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ handelt es sich um Einnahmen aus Vermessungsgebühren.

Die untere Vermessungsbehörde im Landratsamt ist im Bereich Liegenschaftsvermessung in der Antragsvermessung derzeit besonders bei der Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem BBauGB (Umliegungen im Zusammenhang mit Bebauungsplanverfahren) und der Vermessung von Straßen auch im Landesvergleich gut aufgestellt.

Der bisherige Haushaltsansatz von 800 T€ im Jahr 2019 wird auf Grund der zu erwartenden Gebühreneinnahmen für das Jahr 2020 um 50.000 € erhöht.

Abt.43

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 12.21 Verkehrswesen
Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 21.40 Schülerbezogene Leistungen
Produktbereich: 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe: 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe: 54.20 Kreisstraßen
Produktgruppe: 54.30 Landesstraßen
Produktgruppe: 54.40 Bundesstraßen
Produktgruppe: 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst
Produktgruppe: 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Verkehrswesen

Produktgruppe 1221-1

Die **Gebühreneinnahmen** der Sachgebiete Verkehrsrecht (80.000 €), Kfz-Zulassung (1,7 Mio. €) und Fahrerlaubnisse (400.000 €) steigen mit den Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Die **Bußgeldeinnahmen** werden im Jahr 2019 erneut hinter den Prognosen (2,7 Mio. €) zurückbleiben, weil die Einrichtung der Messanlage im Tunnel einer gesonderten Betriebsprüfung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) bedarf. Hierzu wurde die Messanordnung bei der PTB nachgebaut. Im Juli 2019 wurde ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes veröffentlicht, das ein Software-Update erforderlich macht. Die PTB will dieses bereits in die Prüfung einbeziehen. Das Ergebnis wird bis Ende 2019 erwartet. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass die Anlage im B27-Tunnel in Dußlingen zumindest im ersten Halbjahr 2020 in Betrieb genommen werden kann.

Mit der Umsetzung des Verkehrsüberwachungskonzepts werden die Messplätze instandgesetzt, erneuert und teilweise neu eingerichtet. Die Verwaltung erwartet, dass sich dadurch die Verkehrssicherheit und der Lärmschutz an den betroffenen Schwerpunkten grundlegend verbessern werden und dass die Maßnahmen – von einem verzögerten Start abgesehen – wie geplant realisiert werden können. Hierfür wurden im Finanzhaushalt 275.000 € (Nr. 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen) bereitgestellt. Für ein neues Messfahrzeug sind 105.000 € vorgesehen, für eine Aufrufanlage bei der Kfz-Zulassung und bei der Fahrerlaubnisbehörde sind 30.000 € eingeplant (Nr. 9: „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen“). Bei den Bußgeldeinnahmen erwartet die Verwaltung durch diese Maßnahmen im Jahr 2020 insgesamt 2,630 Mio. €.

Schülerbeförderung

Produktgruppe 2140-1

Die Einnahmen aus Zuweisungen nach § 18 III FAG (Nr. 2) bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 4.229.000 €. Die Einnahmen aus Ausgleichszahlungen (Nr. 7) gehen aufgrund der rückläufigen Entwicklung im Schülerlistenverfahren um ca. 6% zurück.

Bei den Ausgaben (Nr. 18) wirkt die Preisanpassung des naldo (Schülermonatskarte Preisstufe 1: +1,30 €) kostensteigernd, die demographische Entwicklung wirkt der Steigerung entgegen. Insgesamt ist deshalb auch auf der Ausgabenseite ein Rückgang von etwa 6% gegenüber dem Vorjahr zu erwarten.

Städtebauliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe 5110-2

In der Produktgruppe „Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung“ finden sich unter dem Begriff „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Nr. 14) die externen Beratungsleistungen für den ÖPNV (43.000 €).

Das umfassende und qualifizierte neue **Radverkehrskonzept** des Landkreises, das mit 50 % aus dem Klimaschutzprogramm des Bundes gefördert wird, wurde im Mai 2019 beauftragt. Am 16. 07. 2019 fand die Auftaktveranstaltung für die Kommunen statt. Die Mittel für die Restabwicklung des Radverkehrskonzepts (60.000 €) sind unter „Nr. 18: Sonstige ordentlichen Aufwendungen“ veranschlagt. Die korrespondierenden Zuwendungen sind in „Nr. 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ enthalten (30.000 €). Der Abschluss des Konzepts ist für Juli 2020 geplant.

Der Landkreis hat drei Machbarkeitsstudien für Radschnellverbindungen (Tübingen-Reutlingen, Tübingen-Rottenburg und Tübingen-Hechingen) beauftragt, das Land fördert die Studien mit 80 %.

Die Abschlussberichte wurden im August 2019 vorgelegt und dem Land zur Prüfung übersandt. Der weitere Fortgang hängt davon ab, ob das Land die Baulast für die Radschnellverbindungen übernimmt; aufgrund des hohen Radfahrerpotentials bestehen hierfür bei den beiden erstgenannten Verbindungen gute Chancen. Die Mittel waren im Haushalt 2019 unter Produktgruppe 5110-2 Nr. 18 veranschlagt.

Kreisstraßen

Produktgruppe 5420-1

Das **Belagsprogramm** soll die Zustandserhaltung der Kreisstraßen gewährleisten (KT-Drucksache 013/17) und stellt ein Handlungsprogramm auf der Basis einer flächendeckenden Zustandserfassung und -bewertung dar. Für die nächsten im Belagsprogramm vorgesehenen Projekte liegen jetzt die konkreten Kostenschätzungen eines externen Ingenieur-Büros vor. Es zeigt sich, dass die bei der Aufstellung des Belagsprogramms 2016 angenommenen Kosten bei weitem nicht ausreichen, um die Maßnahmen durchzuführen. Die konjunkturelle Entwicklung hat zu massiven Preissteigerungen geführt und vertiefende Untersuchungen haben teilweise einen höheren Sanierungsbedarf ergeben.

Die grundlegenden Sanierungen stellen eine Wertveränderung dar und werden nach dem neuen Haushaltsrecht im Finanzhaushalt dargestellt.

In Umsetzung des Belagsprogramms sind im Jahr 2020 die folgenden Maßnahmen eingeplant:

- K 6907 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Mähringen, grundlegende Sanierung mit Kosten von 305.000 € und einer VE von 300.000 € (Finanzhaushalt, Auftrag 754201030250, Nr. 8)
- K 6923 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Nellingsheim, grundlegende Sanierung mit Kosten von 415.000 € und einer VE von 100.000 € (Finanzhaushalt, Auftrag 754201030260, Nr. 8)
- K 6915 OD Poltringen, einfache Belagsmaßnahme mit Kosten in Höhe von 305.000 € (in den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ im Ergebnishaushalt, Nr. 14 enthalten).

Da die Realisierung des dritten großen Belagsprojekts den Rahmen des Belagsprogramms gesprengt hätte, wurde die Belagsmaßnahme_K 6903 (freie Strecke Gomaringen bis Immenhausen) als grundlegende Sanierung mit Kosten von rd. 500.000 € nicht in den Haushaltsplan aufgenommen. Sie ist im nächsten Belagsprogramm einzuplanen.

Die Belagserneuerung OD Belsen – Außenstrecke mit Radwegquerung (K 6933) soll schon im Jahr 2020 geplant und ausgeschrieben werden. Der Landkreis erhält damit Planungssicherheit und bessere Ausschreibungsergebnisse. Hierfür sind 45.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,47 Mio. vorgesehen. Die Radwegquerung wird im Rahmen des Projekts RADNetz Baden-Württemberg mit 100.000 € im Jahr 2021 gefördert. (Finanzhaushalt, Auftrag 754201030110, Nr. 8)

Die Belagssanierung an der K 6944 Hirrlingen aus dem Jahr 2019 wird im Jahr 2020 schlussgerechnet (10.000 €, Finanzhaushalt Auftrag 754201030220, Nr. 8).

Weitere Maßnahmen im Ergebnishaushalt Kreisstraßen

Neben den einfachen Maßnahmen aus dem Belagsprogramm (K 6915 OD Poltringen mit 305.000 €) und den regelmäßig erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen sind im Ergebnishaushalt Brückeninstandsetzungen (100.000 €), der Abschluss der Entwässerungsinstandsetzung an der K 6903 zwischen Kusterdingen und Kirchentellinsfurt (100.000 €) und Felssicherungsmaßnahmen in Ammerbuch-Reusten (30.000 €) vorgesehen (enthalten in den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ im Ergebnishaushalt, Nr. 14).

Folgende **Radwegmaßnahmen** sind im Haushalt 2020 vorgesehen:

K 6918 Radwegneubau Altingen – Gültstein

Finanzhaushalt, Auftrag 754201030140, Nr. 11

Lückenschluss über die Kreisgrenze hinaus bis zum bestehenden Radweg im Landkreis Böblingen. Planungsrate mit 20.000 €

K 6901 Radwegneubau Dußlingen Brunnenwiesenstraße/K 6901 (Kreisanteil)

Finanzhaushalt, sonstige Maßnahmen bis 300.000 €, Nr. 8

Planungsrate 40.000 € und Verpflichtungsermächtigung 220.000 €

K 6931 Radwegbau OD Bodelshausen – Bechtolsweiler

Finanzhaushalt, Auftrag 754201030290, Nr. 8

Planungsrate 20.000 € für Bau durch die Gemeinde voraussichtlich im Jahr 2022

K 6941 Radweglückenschluss Neckartal Börstingen

Finanzhaushalt, sonstige Maßnahmen bis 300.000 €, Nr. 8

Planungsrate in Höhe von 15.000 € für den Abschnitt beim Bahnhof Eyach entlang der Kreisstraße.

K 6938 Radwegbau Sportplatz Oberndorf

Finanzhaushalt, Auftrag 754201030130, Nr. 7 und 8

Die Planungen zum Radweglückenschluss bis zur Einmündung der K 6915 sind bis auf weiteres wegen fehlender Förderung und naturschutzrechtlicher Bedenken ausgesetzt.

Bei den bereits gebauten Radwegen, K 6923 Nellingsheim und K 6901 Dußlingen zur L 230, sind im Haushaltsjahr 2020 noch die Vermessungen und der Grunderwerb durchzuführen (Sonstige Maßnahmen mit Gesamtkosten bis 300.000 €, Nr. 7).

Folgende **Straßenbaumaßnahmen** sieht der Haushalt 2020 vor:

K 6917 Altingen – Kayh

Auftrag 754201030100, Nr. 8

Im Mai 2016 fasste der Kreistag den Baubeschluss unter dem Vorbehalt der Aufnahme in das Förderprogramm des Landes (KT-Drucksache 027/16). Die Baumaßnahme wird gemeinsam mit dem Landkreis Böblingen (Abschnitt Kayh bis zur Kreisgrenze) und der Gemeinde Ammerbuch (Kreisverkehr Anschluss Gewerbegebiet Hagen III/IV) gebaut. Im Jahr 2019 hat der Landkreis Böblingen die Anschlüsse im Bereich Kayh neu ausgebaut.

Nach der Ausschreibung im Oktober 2019 soll die Vergabe des 2. Bauabschnitts für den Landkreis Tübingen noch im Dezember 2019 erfolgen (KT-Drucksache 100/19). Die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen stehen zur Verfügung.

Im Frühjahr 2020 soll die Maßnahme auf Gemarkung Ammerbuch durch den Landkreis Tübingen fortgesetzt werden. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist zum Oktober des nächsten Jahres geplant.

Insgesamt wird mit Ausgaben in Höhe von 3,1 Mio. € für den Landkreis gerechnet, davon 2,5 Mio. € im Jahr 2020. Einnahmen nach dem LGVFG in den Jahren 2020/21 von rund 755.000 € und Kostenerstattungen für den Kreisverkehr in Höhe von rund 345.000 € sind eingeplant.

K 6938 Oberndorf – Reusten

Auftrag 754201030120, Nr. 8

Der Kreistag hat im Mai 2016 den Planungsbeschluss für den Ausbau der Kreisstraße K 6938 mit straßenbegleitendem Radweg zwischen dem Kreisverkehr bei Rottenburg-Oberndorf und der Einmündung der K 6916 in Ammerbuch-Reusten gefasst (KT-Drucksache 029/16). In den Jahren 2019 und 2020 werden noch die weitere Planung und die Umweltgutachten zu der Baumaßnahme durchgeführt werden. Es ist geplant die Arbeiten im Jahr 2021 auszuschreiben.

Hierfür wurden Mittel in Höhe von 50.000 € für die weitere Planung und Grunderwerb eingestellt.

K 6916 von Reusten bis zur B 296

Auftrag 754201030150, Nr. 8

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss des Kreistags hat im Oktober 2017 die Entwurfsplanung beauftragt (KT-Drucksache 109/17). Aus den Ergebnissen der bisherigen Planung ergeben sich umfangreiche Maßnahmen und hohe Kosten sowie die Notwendigkeit, verschiedene Varianten zu prüfen, da einige Kuppen und Kurven aufgrund der Sicherheitsanforderungen entschärft werden müssen. Um die Maßnahme zuschussfähig zu bauen, muss die Straße mit einer Mindestbreite von 6 Metern geplant werden.

Für das Jahr 2020 wurden Mittel in Höhe von 20.000 € für die weitere Planung, Anhörungen und Umweltgutachten eingestellt. Die Gesamtkosten werden derzeit auf rund 5,1 Millionen geschätzt. Die Ausführung ist für das Jahr 2022 geplant.

K 6915 Querung OD Poltringen

Finanzhaushalt Sonstige Maßnahmen, Nr. 8

Bau einer Fußgängerquerung durch die Gemeinde Ammerbuch mit Beteiligung des Landkreises im Rahmen der Belagsmaßnahme OD Poltringen.

Hierfür wurden 95.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 10.000 € eingeplant.

K 6921 Hangsicherung Sanierung Stützmauer

Finanzhaushalt Sonstige Maßnahmen, Nr. 8

Im talseitigen Bereich der Remmingsheimer Steige ist eine Stützmauer zu sanieren. Hierfür wurden im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 50.000 € und eine VE mit 250.000 € eingestellt. Die Sanierung wird derzeit ausgeschrieben und soll im Zeitraum 2019 bis 2020 durchgeführt werden. Im Jahr 2020 sind dafür weitere 55.000 € eingeplant.

K 6921 Felssicherung oberhalb der Remmingsheimer Steige

Finanzhaushalt Sonstige Maßnahmen, Nr. 8

Oberhalb der Remmingsheimer Steige soll durch Fangnetze der Schutz der Straße vor Steinschlag wieder hergestellt werden. Für die Durchführung der Maßnahme sind 130.000 € im Jahr 2020 eingeplant

K 6942, Amphibienschutzanlage Wachendorf

Finanzhaushalt Sonstige Maßnahmen, Nr. 8

Gemeinsam mit dem Zollernalbkreis soll hier eine Amphibienschutzanlage entlang der K 6942 und K 7166 auf Anraten der unteren Naturschutzbehörden beider Landkreise geplant und erstellt werden. Hierfür wurden 10.000 € Planungsmittel und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 110.000 € veranschlagt. Für die Maßnahme werden dem Landkreis Punkte auf dem Ökokonto gutgeschrieben, die an anderer Stelle eingesetzt werden können, z.B. wenn Ausgleichsmaßnahmen nicht möglich sind. Fördermittel sind ebenfalls zu erwarten, jedoch erst, wenn der Bau durchgeführt wird.

Straßenmeisterei Rottenburg

Kreisstraßen (Produktgruppe 5420-1, in Nr. 12 bis 18 anteilig enthalten)

Landesstraßen (Produktgruppe 5430-1, in Nr. 12 bis 18 anteilig enthalten)

Bundesstraßen (Produktgruppe 5440-1, in Nr. 12 bis 18 anteilig enthalten)

Straßenreinigung und Winterdienst (Produktgruppe 5450-1, in Nr. 12 bis 18 anteilig enthalten)

Im Jahr 2020 wird die Straßenmeisterei Rottenburg 119,4 km Kreisstraßen, 145,5 km Landesstraßen und 101,8 km Bundesstraßen unterhalten. Der Gemeinschaftsaufwand, also die Kosten, die nicht direkt einem Baulastträger (Kreis, Land, Bund) zugeordnet werden können (z.B. Personalkosten, Betriebskosten für Fahrzeuge, oder Winterdienstkosten) werden jährlich auf die drei Baulastträger verrechnet. Der Gemeinschaftsaufwand hat im Landkreis Tübingen einen Umfang von rund 2,7 Mio. €, die jetzt auf die Personalkosten und die Sach- und Dienstleistungen verteilt sind. Sie werden verteilt nach den Arbeitsstundenrapporten, die die Straßenwärter der Straßenmeisterei für Ihre Arbeiten auf Bundes-, Landes-, oder Kreisstraßen erstellen. Aus den Arbeitsanteilen ergibt sich aktuell der folgende Verrechnungsschlüssel:

5420-1: Kreisstraßen	22%
5430-1: Landesstraßen	36%
5440-1: Bundesstraßen	27%
5450-1: Straßenreinigung und Winterdienst	15%

Das Gesamtvolumen der Straßenmeisterei unterliegt witterungsbedingten Schwankungen.

Betriebliche Unterhaltung der Landes- und Bundesstraßen:

Bei der Unterhaltung der Landesstraßen hat sich im Laufe der Jahre 2010 bis 2017 ein Defizit bei den Betriebsmitteln (535.000 €) gebildet. Im Jahr 2018 betrug das Defizit 155.000 €. Unabweisbare Ausgaben für die Verkehrssicherheit an Landesstraßen, aber auch zu geringe Betriebsmittelzuweisungen des Landes sind Ursachen dafür.

Bei der Unterhaltung der Bundesstraßen verringerte sich das Defizit aus den Jahren 2012 bis 2017 um rund 20.000 € von 685.000 € auf 665.000 € im Jahr 2018.

Insgesamt stellt dieses strukturelle Defizit ein allgemeines Problem der Landkreise in Baden-Württemberg dar. Mit dieser „Bugwelle“ an fehlenden Bundes- und Landesmitteln für den Straßenunterhaltungsdienst (zusammen 1,35 Mio. € seit dem Jahr 2005) liegt der Landkreis Tübingen im Landkreisvergleich deutlich unter dem Durchschnitt des Fehlbetrags von rund 2 Mio. € der Landkreise Baden-Württembergs.

Persönliche Dienstbekleidung der Straßenwärter:

In der Vergangenheit hatte jeder Mitarbeiter der Straßenmeisterei ein Kleiderkonto (rund 400 € jährlich), von dem er nach Bedarf neue Kleider bestellen konnte. Die Reinigung fand in Eigenregie statt und wurde mit jährlich rund 100 € abgegolten.

Seit einigen Jahren ist diese Regelung umstritten. Das Land, der Landkreistag und die Unfallkasse BW haben mitgeteilt, dass grundsätzlich für den Arbeitgeber die gesetzliche Verpflichtung besteht, die persönliche Schutzausrüstung wie zum Beispiel Warnkleidung zur Verfügung zu stellen, zu reinigen und instand zu halten. Privates Waschen widerspreche dabei dem

Schutzgedanken und eröffne die Möglichkeit der Verschleppung einer potenziellen mikrobiellen Verunreinigung.

Aufgrund dessen wird die Warnschutzkleidung für den Straßenbetriebsdienst ab dem 01.04.2020 gemietet und professionell gewaschen. Hierfür wird mit Kosten von jährlich rund 58.000 € für rd. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerechnet. Diese Kosten wurden 2020 zu $\frac{3}{4}$ im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt.

Für die **Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten** für den Straßenunterhaltungsdienst der Straßenmeisterei Rottenburg (Finanzhaushalt: Sonstige Maßnahmen bis 300.000 €, Nr. 9) wird unverändert ein Betrag von 300.000 € eingestellt. Dieser Betrag ist derzeit noch auskömmlich, um den Fuhr- und Gerätepark auf dem Stand der Technik zu halten und um unwirtschaftliche und unbrauchbar gewordene Fahrzeuge und Geräte zu ersetzen.

Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Produktgruppe 5470-1

Die **Zuwendungen** (Nr. 2) enthalten im Betrag von 5,135 Mio. € neben den Landeszuweisungen nach § 28 FAG zur Förderung des ÖPNV auch die (früheren) Mittel nach § 45 a PBefG, die aufgrund ÖPNV-Finanzreform seit 2018 den Stadt- und Landkreisen zur Auskehrung an die Verkehrsunternehmen zugewiesen werden. Es handelt sich nicht um einen durchlaufenden Posten, da die Stadt- und Landkreise als Aufgabenträger über den Erlass einer allgemeinen Vorschrift (s.u.) und über öffentliche Dienstleistungsaufträge Gestaltungsspielraum für die Verwendung der Mittel erhalten. Das Land erstattet dem Landkreis die Verwaltungskosten für die Auskehrung pauschal mit 1% der auszugehenden Mittel (ca. 48.000 €). Dies finanziert eine im Stellenplan 2020 neu beantragte Stelle.

Die „**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**“ (Nr. 14), die sich im Wesentlichen aus den Leistungen für Busverkehre und den Anrufsammelverkehr zusammensetzen, bleiben annähernd konstant.

Die „**Transferaufwendungen**“ (Nr. 17) enthalten im Betrag von 10,1 Mio. € neben den Zuschüssen an den Verkehrsverbund naldo (978.000 €) und das neue Abo 25 (204.000 €) und den Umlagen für die Ammertalbahn (2,4 Mio. €) und die Schönbuchbahn (1,5 Mio. €) auch die nach § 45 a PBefG von den Landkreisen ausgekehrten Mittel (4,8 Mio. €). Die Modalitäten für die Erstattung von Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr wurden vom Landkreis in einer „allgemeinen Vorschrift“ nach Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 festgelegt (KT-Drucksache 021/18).

Im Projekt **Regionalstadtbahn Neckar-Alb** (Finanzhaushalt, Auftrag 754701030010) betreibt der Landkreis Tübingen die Planungen für die Gomaringer Spange mit Ortsdurchfahrung in Nehren und für die Obere Neckarbahn (Tübingen – Rottenburg – Horb). Für beide Abschnitte begann 2017 die Abstimmung der Vorplanungen mit den Anliegerkommunen. Der Haushaltsansatz in Höhe von 300.000 € und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.200.000 € ermöglichen die zügige Fortsetzung der Planungen.

Die Investitionen für das Modul 1 der Regionalstadtbahn Neckar-Alb trägt der Zweckverband ÖPNV im Ammertal. Sie werden sich erst nach Fertigstellung der Anlagen als Abschreibungen auf die Verbandsumlage auswirken.

Teilhaushalt 5

Abt.11

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktgruppe: 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Steuerkraftsummen

Die Steuerkraftsumme des Landkreises sowie die seiner Städte und Gemeinden stellen die Bemessungsgrundlagen für die Berechnung verschiedener Umlagen dar.

Die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden wird gebildet aus der Grundsteuer, der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, den Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs abzüglich der Gewerbesteuerumlage jeweils des zweitvorangegangenen Jahres.

Die Steuerkraftsumme des Landkreises setzt sich zusammen aus den Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises sowie den Schlüsselzuweisungen des Landes und der Grunderwerbsteuer jeweils des zweitvorangegangenen Jahres.

Gegenüber dem Vorjahreswert sind die vorläufigen Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das Jahr 2020 landesweit um +7 % weiter angestiegen. Die Entwicklung der Steuerkraftsummen 2020 im Landkreis Tübingen zeigt gegenüber 2019 folgende Veränderungen:

Kreisangehörige Städte und Gemeinden im Landkreis Tübingen

2020	360.630.707 €	
2019	<u>329.057.487 €</u>	
	+ 31.573.220 €	= + 9,6 % (Summe Landkreise BW = + 7,1 %)

Landkreis Tübingen

(Schlüsselzuweisungen des Landes und der Grunderwerbsteuer)

2020	43.082.301 €	
2019	<u>43.495.057 €</u>	
	- 412.756 €	= - 0,9 %

Kreissumme

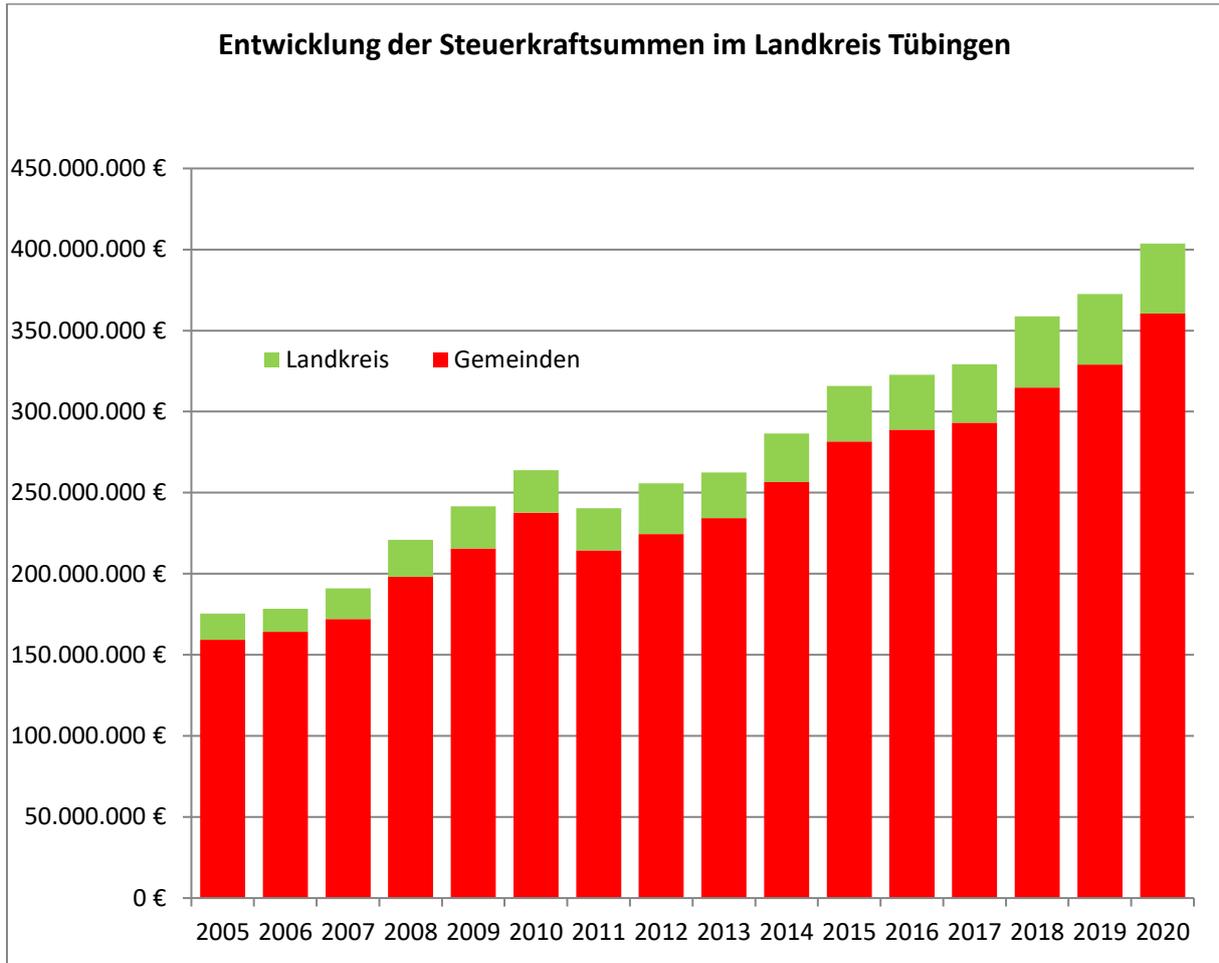
2020	403.713.008 €	
2019	<u>372.552.544 €</u>	
	+ 31.160.464 €	= + 8,4 %
	Summe Landkreise BW	= + 7,4 %

Die Steuerkraftsumme 2020 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Tübingen steigt gegenüber 2019 um + 9,6 % (Vorjahr: + 5 %). Der Zuwachs liegt damit über dem Landesdurchschnitt aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, der um + 7,1 % (Vorjahr: + 7 %) über der Vorjahressumme liegt. Die Spannweite beim Landesdurchschnitt reicht dabei von +1 % im Schwarzwald-Baar-Kreis bis + 16 % im Ostalbkreis.

Zwar lagen die 2018 erhaltenen Schlüsselzuweisungen des Landes (-155.293 €) und die Grunderwerbsteuer (-257.463 €) leicht unter den Vorjahreswerten. Dennoch steigt die Kreisumme der Steuerkraft des Landkreises – also die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuzüglich der 2018 erhaltenen Schlüsselzuweisungen des Landes und der Grunderwerbsteuer gegenüber 2019 um +8,4% (Vorjahr -1 %) und liegt damit über dem Landesdurchschnitt von +7,4%.

Entwicklung der Steuerkraftsummen im Landkreis Tübingen

Jahr	Gemeinden		Landkreis	Kreissumme	
	€	€/EW	€	€	€/EW
2005	159.267.631	741,52	16.238.301	175.505.932	817,13
2006	164.312.902	760,86	14.020.628	178.333.530	825,79
2007	172.055.915	794,23	18.972.616	191.028.531	881,81
2008	198.174.012	911,78	22.716.144	220.890.156	1.016,29
2009	215.679.475	992,05	25.869.953	241.549.428	1.111,04
2010	237.729.148	1.080,95	26.031.771	263.760.919	1.199,31
2011	214.529.789	974,53	25.925.658	240.455.447	1.092,30
2012	224.489.527	1.015,20	31.296.463	255.785.990	1.156,73
2013	234.322.689	1.056,12	28.209.998	262.532.687	1.183,27
2014	256.596.379	1.152,93	29.991.387	286.587.766	1.287,68
2015	281.665.663	1.291,91	34.153.574	315.819.237	1.448,57
2016	288.789.169	1.322,97	34.033.943	322.911.234	1.478,84
2017	293.276.145	1.338,79	35.958.571	329.234.716	1.502,94
2018	314.891.286	1.405,42	43.928.276	358.819.562	1.601,48
2019	329.057.487	1.447,05	43.495.057	372.552.544	1.638,29
2020	360.630.707	1.580,67	43.082.301	403.713.008	1.769,51



Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Erträge

(alle enthalten in Zeile Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen)

Kreisumlage

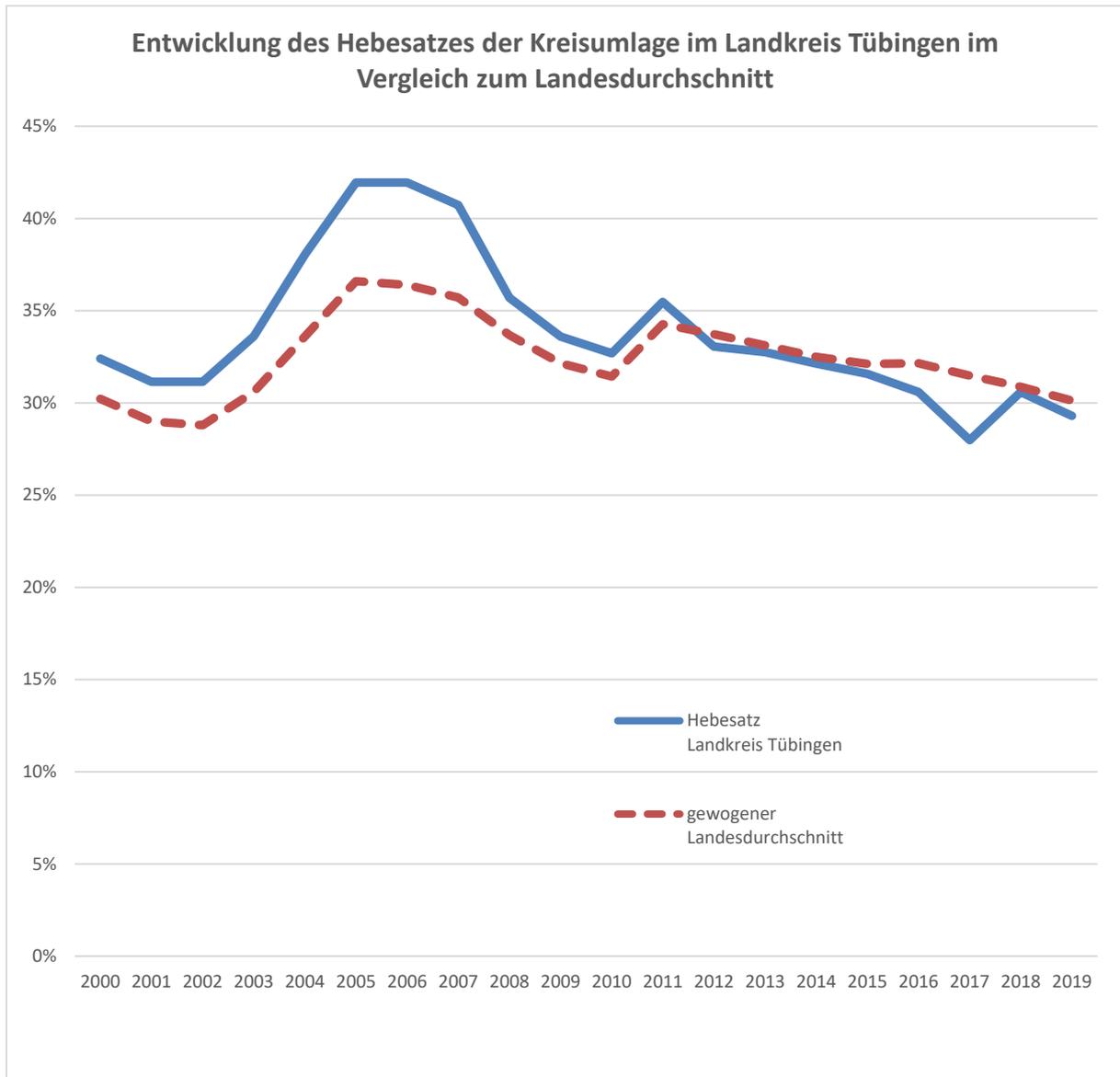
Nach § 2 LKrO verwaltet der Landkreis in seinem Gebiet in eigener Verantwortung alle die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden übersteigenden öffentlichen Aufgaben, insbesondere die Sozial- und Jugendhilfe. Um seinen Finanzbedarf zu decken kann der Landkreis, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, für diese Ausgleichsfunktion von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Umlage erheben (§ 49 LKrO).

Die Grundlagen zur Berechnung der Kreisumlage bilden die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden vervielfältigt mit dem vom Kreistag zu beschließenden Hebesatz (§ 35 FAG).

2019 lag die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises Tübingen bei 329.057.487 €. Die vorläufige Steuerkraftsumme für das Jahr 2020 beträgt 360.630.707 € und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 16.326.298 € gestiegen.

Der Haushalts-Entwurfs 2020 sieht zum Haushaltsausgleich ein Kreisumlage-Aufkommen von 106.386.000 € vor. Es liegt damit rd. 9,97 Mio. € deutlich über dem Vorjahresaufkommen von 96.414.000 Mio. €.

Bezogen auf den Kreisumlagehebesatz bedeutet dies aufgrund der höheren Steuerkraft der Städte und Gemeinden, dass der Hebesatz trotz enorm angestiegenem Aufkommen von bisher 29,30% um 0,20%-Punkte auf 29,50 % steigt.



Schlüsselzuweisungen

Diese Zuweisungen nach § 8 FAG sind die wichtigste Einnahme der Landkreise, der Städte und Gemeinden aus dem Finanzausgleich. Sie sind Ersatz für fehlende eigene Steuereinnahmen. Gleichzeitig soll durch Verteilung der Schlüsselzuweisungen ein Steuerkraftausgleich

zwischen den Landkreisen erreicht werden. Dazu wird die Bedarfsmesszahl nach § 10 FAG der Steuerkraftmesszahl des Landkreises nach § 9 FAG gegenübergestellt.

Die Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden haben mit der 1. Sitzung am 19.07.2019 begonnen. Bislang konnten auch in der 2. und 3. Sitzung am 09. und 20.09.2019 keine Ergebnisse erzielt werden, sodass derzeit auch kein Haushaltserlass 2020 vorliegt. Vor diesem Hintergrund konnte uns auch der Landkreistag Baden-Württemberg zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässlichen Daten für die Haushaltsplanaufstellung 2020 der Landkreise liefern. Dennoch war es möglich einige Hinweise und Empfehlungen zu erhalten.

Zum Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wurde mitgeteilt, dass auf der Grundlage der voraussichtlichen Schlüsselmasse nach der Mai-Steuerschätzung 2019 und der Entwicklung der Einwohnerzahlen der Landkreise - vorsichtig geschätzt - von einem Kopfbetrag von 720 € ausgegangen werden kann. Für das Jahr 2019 beträgt dieser bekanntlich 722 €.

Bei einer unveränderten Ausschüttungsquote von 71,5 % errechnet sich für 2020 für die Zuweisungen ein Planansatz von 31.620.000 €. Dies bedeutet gegenüber dem Planansatz 2019 mit 36.002.000 € ein deutlicher Einnahmerückgang von – 4.382.000 €.

Sobald der Haushaltserlass 2020 des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erlassen wird, werden wir über die sich daraus ergebenden Änderungen im Finanzausgleich berichten.

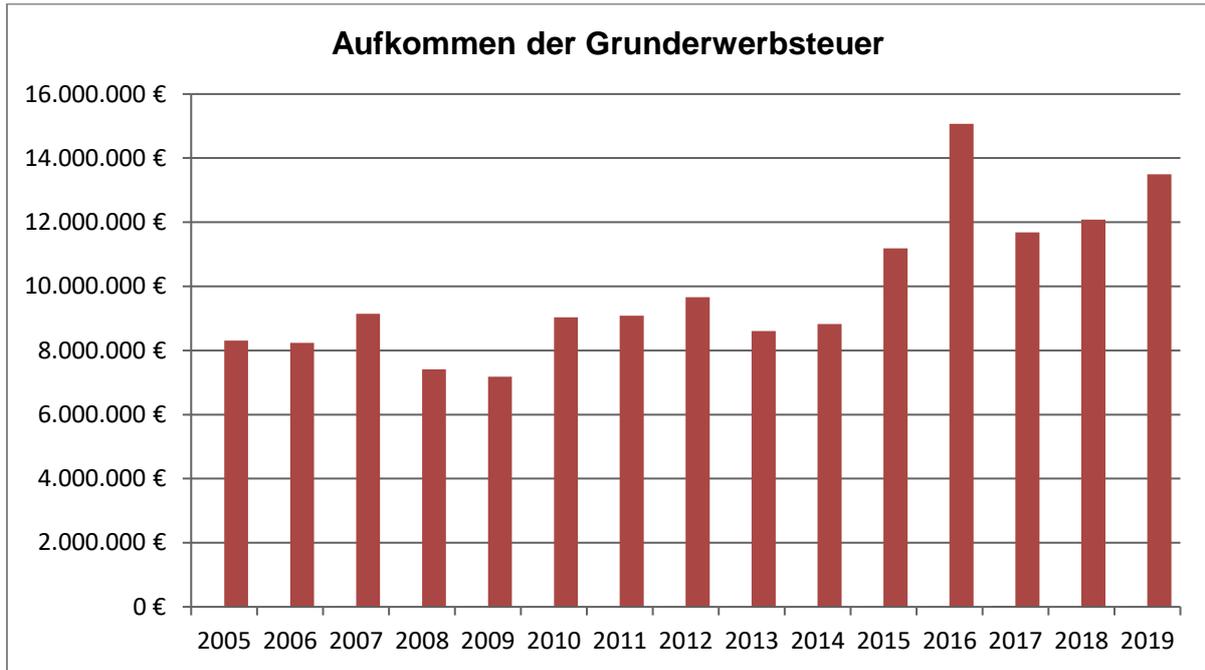
Grunderwerbsteuer

Das Aufkommen der Grunderwerbsteuer ist ausschließlich vom Immobilienmarkt sowie von wesentlichen Veränderungen des Gesellschafterbestandes von Personenvereinigungen abhängig. Seit 05.11.2011 beträgt der Grunderwerbsteuersatz 5 %. Der Anteil der Stadt- und Landkreise am örtlichen Grunderwerbsteueraufkommen liegt seit 2012 bei 38,85 %.

Die Rechnungsergebnisse des Anteils des Landkreises Tübingen am Aufkommen der Grunderwerbsteuer lagen bis 2014 jeweils in einer Spanne von 7,2 – 9,7 Mio. € mit einem Mittelwert von rd. 8,5 Mio. €. Im Jahr 2015 stieg das Aufkommen auf rd. 11,2 Mio. € und erreichte im Rechnungsergebnis 2016 das Rekordergebnis von rd. 15,07 Mio. €. 2017 blieb das Ergebnis mit 11.680.387 € dagegen deutlich unter dem Planansatz von 14 Mio. €. Für 2018 wurde der veranschlagte Planansatz daher wieder auf 13 Mio. € abgesenkt, dennoch lag auch hier das Jahresergebnis mit rd. 12,1 Mio. € unter den Erwartungen.

Für 2019 wurde der Planansatz bei 13 Mio. € belassen. Die Einnahmen belaufen sich in den Monaten Januar bis August 2019 auf insgesamt rd. 9,7 Mio. € (vergleichbares Vorjahresergebnis: 8,4 Mio. €). Der bisherige Verlauf der monatlichen Einnahmen lässt daher erwarten, dass die Zielvorgabe von 13 Mio. € aller Voraussicht auch erreicht wird.

Für 2020 wird von der Verwaltung wieder ein Grunderwerbsteueraufkommen von 13 Mio. € eingeplant.



<u>Jahr</u>	<u>Planansatz</u>	<u>Rechnungsergebnis</u>
2005	8.000.000	8.309.076
2006	9.000.000	8.235.963
2007	8.000.000	9.142.624
2008	8.000.000	7.413.262
2009	8.000.000	7.178.133
2010	7.500.000	9.032.609
2011	9.500.000	9.083.415
2012	9.500.000	9.662.796
2013	10.100.000	8.605.844
2014	9.200.000	8.826.733
2015	9.200.000	11.186.817
2016	10.200.000	15.075.381
2017	14.000.000	11.680.387
2018	13.000.000	12.081.510
2019	13.000.000 <i>voraussichtlich</i>	13.500.000

Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG

Für die vom Land zu erfüllenden Pflichtaufgaben und Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde werden pauschale Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG - entsprechend der Einwohnerzahl - gewährt.

Nach den bisher vorliegenden Informationen sollen für das Jahr 2020 die Zuweisungen folgende Beträge zu Grunde gelegt werden:

- für Einwohner der Großen Kreisstädte sowie der Gemeinden, die einer Verwaltungsgemeinschaft angehören 11,02 € (Vorjahr: 11,41 €),
- für Einwohner der übrigen Gemeinden 18,49 € (Vorjahr 18,88 €).

Die Zuweisungen belaufen sich im Jahr 2020 somit auf 2.979.000 € (Plan 2019: 3.058.000 €).

Zuweisungen für eingegliederte untere Sonderbehörden nach § 11 Abs. 4 FAG (Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz vom 12.12.1994 und Artikel 1 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (VRG) vom 01.07.2004)

Die Stadt- und Landkreise erhalten zum Ausgleich der ihnen durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz vom 12.12.1994 und durch das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz ab 01.01.2005 übertragenen Aufgaben pauschale Zuweisungen des Landes. Die Zuweisungen wurden bislang separat erstattet und sind seit 2019 in § 11 Abs. 4 FAG zusammengefasst. Hinzugekommen ist die Erstattung durch das Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz.

Im Rahmen der zum 01.01.2020 umgesetzten Forstneuorganisation ändert sich der Gesamterstattungsbetrag und die Zuteilungsquoten auf die einzelnen Stadt- und Landkreise nochmals. Nach dem „Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg“ vom 15.05.2019 beträgt der landesweite Zuweisungsbetrag im kommenden Haushaltsjahr rd. 478,9 Mio. €. Davon erhält der Landkreis Tübingen einen Anteil von 1,826 %, sodass für 2020 Zuweisungen von insgesamt 8.745.000 € eingeplant werden (Vorjahr: 9.324.400 €).

Sonderrücklagen

Der Kreistag hat am 06.12.2017 beschlossen, dass zum 31.12.2016 in der Haushaltsrechnung 2016 eine **Sonderrücklage für Zwecke des Verwaltungs-/ Ergebnis-Haushalts** mit 14,5 Mio. € gebildet wird. Die Inanspruchnahme der Sonderrücklage für Zwecke des Verwaltungs-/ Ergebnis-Haushalts wurde vom Kreistag zum Ausgleich der Ergebnishaushalte 2017 mit 4,5 Mio. € sowie 2018 und 2019 mit jeweils 5 Mio. € festgelegt (Teilergebnishaushalt 5, Produktgruppe 6110-1 unter Zeile 10 sonstige ordentliche Erträge). Damit wurde die Sonderrücklage 2019 komplett aufgelöst; für den Ergebnishaushalt stehen somit ab 2020 keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung.

Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 06.12.2017 wurde beim Abschluss der Haushaltsrechnung 2016 auch eine **Investitionsrücklage zur Finanzierung der Schulraumerweiterungen der beruflichen Schulen** mit 10 Mio. € gebildet, die in der doppelten Eröffnungsbilanz entsprechend zweckgebunden ausgewiesen wird. Damit stehen im Finanzhaushalt für diese Investition liquide Mittel zur Verfügung, mit denen der voraussichtliche Finanzierungsmittelbedarf zu einem Großteil gedeckt werden kann. Gemäß dem Investitionsprogramm fallen für die Schulraumerweiterung der Beruflichen Schule Rottenburg und dem Campus der beruflichen Schulen in Tübingen 2019 lediglich rd. 0,65 Mio. € und 2020 weitere 0,75 Mio. € an; nach heutigem Stand wird der Schwerpunkt der Investitionsauszahlungen 2021 mit rd. 14,5 Mio. €, 2022 mit rd. 11,15 Mio. € sowie 2023 mit rd. 1,7 Mio. € erfolgen. Die Verwaltung plant daher, die Investitionsrücklage im Jahr 2021 vollständig zu verwenden und damit aufzulösen.

Aufwendungen (alle enthalten in Zeile Nr. 17 Transferaufwendungen)

Finanzausgleichsumlage

Das Land erhebt von den Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage. Der Umlagesatz beträgt nach § 1 a FAG bereits seit mehreren Jahren konstant 22,10 %. Nach dem Haushaltserlass 2019 des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie der FAG-Modellrechnung des Statistischen Landesamts vom 13.09.2018 wird auch für 2020 weiterhin von diesem Umlagesatz ausgegangen.

Auf der Basis dieses Umlagesatzes und des Landkreisanteils an der Steuerkraftsumme des Landkreises Tübingen i.H.v. 43.082.301 € (Vorjahr: 43.495.057 €) ist im Jahr 2020 ein Betrag von 9.521.000 € an das Land abzuführen (Vorjahr: 9.611.000 €).

Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

Mit der Auflösung der beiden Landeswohlfahrtsverbände wurde zum 01.01.2005 der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg - KVJS - gegründet.

Der Verband hat gemäß § 3 Jugend- und Sozialverbandsgesetz (JSVG) folgende Aufgaben:

- Überörtlicher Träger der Sozialhilfe, der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) und der Kriegsofopferfürsorge (Hauptfürsorgestelle, Integrationsamt),
- Beratung und Unterstützung der örtlichen Träger beim Abschluss von Leistungs-, Vergütungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarungen nach SGB VIII, XI und XII, bei der Planung in der Alten- und Behindertenhilfe und der Planung der Hilfen nach SGB XII sowie im Rahmen von § 97 Abs. 5 SGB XII (Weiterentwicklung von Leistungen der Sozialhilfe und Projekte),
- Errichtung eines Medizinisch-pädagogischen Fachdienstes,
- Träger von Fortbildungsstätten.

Der KVJS erhebt von den Verbandsmitgliedern zur Deckung seines Finanzbedarfs eine allgemeine Umlage, deren Höhe in der Haushaltssatzung des KVJS für jedes Haushaltsjahr festzusetzen ist. Sie wird je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl (Stand 30.06. des Vorjahres) und nach den Steuerkraftsummen der Stadt- und Landkreise bemessen.

Mit seinem Haushaltsrundsreiben von 13.09.19 hat der KVJS mitgeteilt, dass nach dessen Haushaltsentwurf mit folgenden Hebesätzen für die allgemeine Umlage 2020 gerechnet werden kann:

- | | | |
|------------------------------|---------|---------------------|
| ➤ nach der Einwohnerzahl | 2,707 € | (Vorjahr: 2,271 €) |
| ➤ nach den Steuerkraftsummen | 0,143 % | (Vorjahr: 0,143 %). |

Für den Landkreis Tübingen errechnet sich auf der Grundlage der mitgeteilten Hebesätze für 2019 eine Umlage von 1.137.000 € (Vorjahr: 995.000 €).

Status-Quo-Ausgleich (§22 FAG)

Durch das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (VRG) wurde zum Ausgleich der von den Landeswohlfahrtsverbänden ab 2005 auf die Stadt- und Landkreise übergehenden Zweckausgaben, insbesondere für die Behindertenhilfe, ein neuer Sozillastenausgleich geschaffen. Durch diesen Sozillastenausgleich nach § 22 FAG soll erreicht werden, dass auf der Basis des Jahres 2003 ein interkommunaler Status-Quo-Ausgleich geschaffen wird.

Bemessungsfaktoren in diesem Ausgleich sind die übergehenden Zweckausgaben auf der Basis des Jahres 2003, die Mehreinnahmen durch die Umschichtung der bisherigen Schlüsselzuweisungen an die Landeswohlfahrtsverbände in die Schlüsselzuweisungen der Stadt- und Landkreise unter Berücksichtigung der FAG-Umlage sowie die Entlastungen durch den Wegfall der Landeswohlfahrtsumlagen.

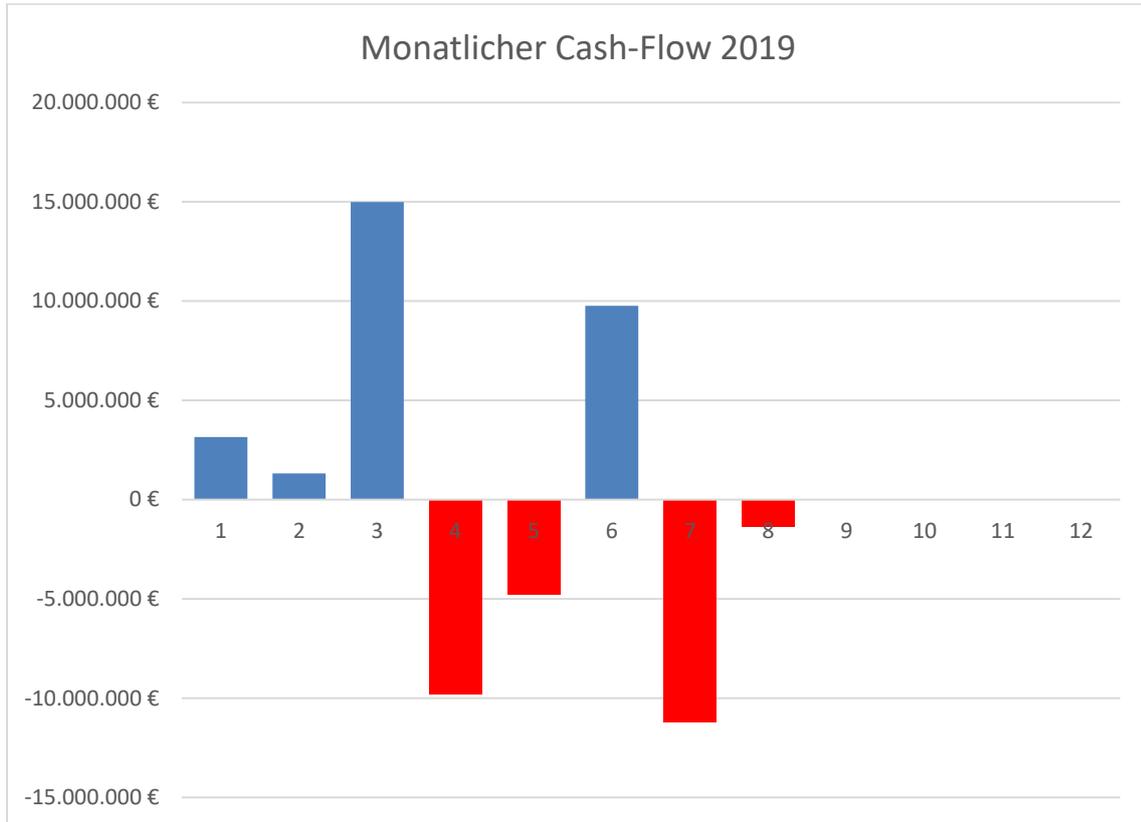
Da die Modellrechnung 2020 des Ausgleichs nach § 22 FAG durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bislang noch nicht vorliegt, schätzt die Verwaltung den für den Landkreis Tübingen zu zahlenden Ausgleichsbetrag aufgrund des über dem Landesschnitt liegenden Anstiegs der Steuerkraft auf 1.800.000 € (Vorjahr: 1.623.092 €).

Liquidität

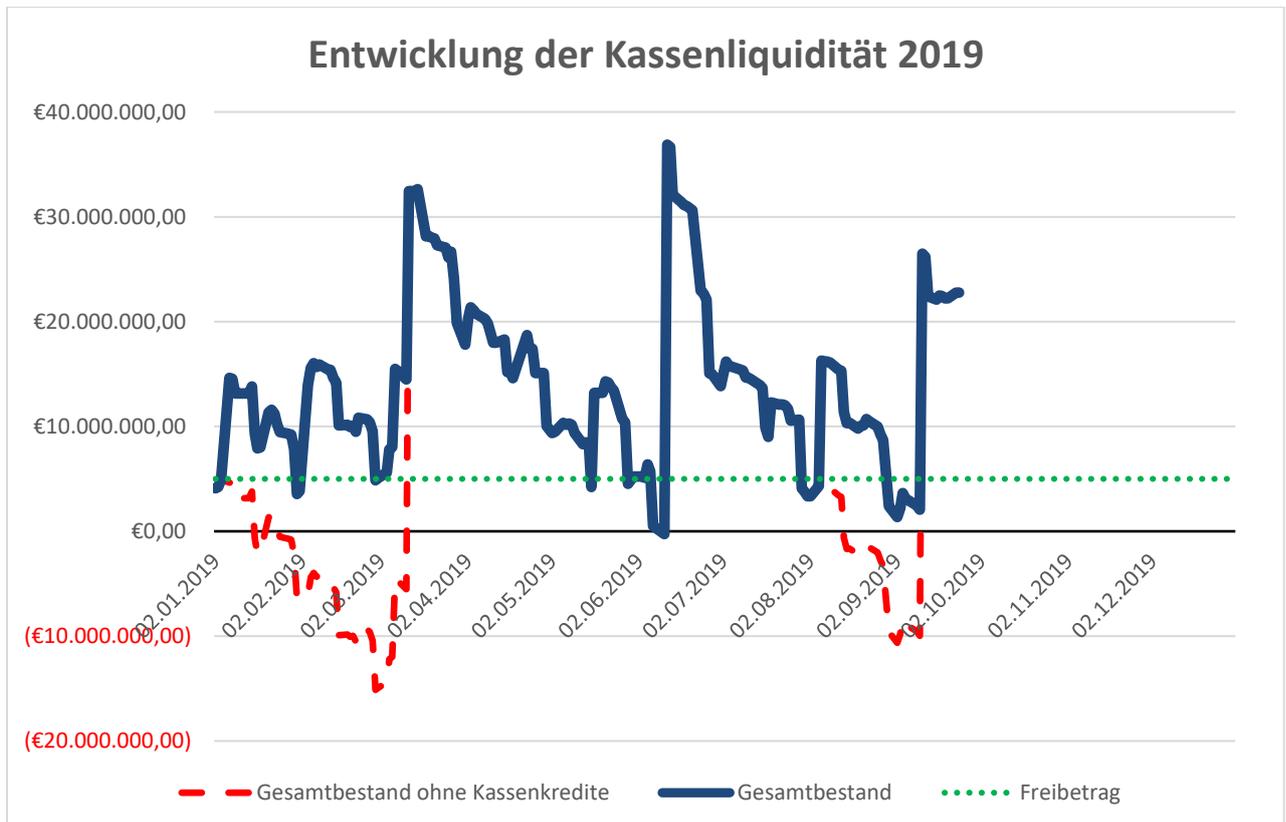
Der Finanzhaushalt muss in der Doppik nicht ausgeglichen werden, jedoch muss die Liquidität so hoch sein, dass die Zahlungsfähigkeit des Landkreises jederzeit gewährleistet ist. Neben den Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushalts, müssen auch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Tilgung der Kredite rechtzeitig aus der vorhandenen Liquidität geleistet werden können. Ist dies nicht der Fall, müssen die liquiden Mittel durch einen Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (z.B. durch eine höhere Kreisumlage) oder durch Kreditaufnahme erhöht werden.

Ziel der Liquiditätsplanung ist es daher, alle Einzahlungen und Auszahlungen vollständig, periodenbezogen und betragsgenau zu erfassen und darzustellen und daraus den Finanzierungsbedarf im Voraus feststellen zu können. Die Liquiditätsplanung ist damit in der Doppik das maßgebende Instrument zur der Erhaltung der Zahlungsfähigkeit.

Die wesentlichen Finanzierungsquellen des Landkreises sind die Kreisumlage und die Einzahlungen aus dem Finanzausgleich; deren quartalsmäßige Fälligkeit am 10.03., 10.06., 10.09. und 10.12. eines Jahres beeinflusst die Liquiditätsentwicklung des Landkreises entscheidend. So entsteht zu den Stichtagen der Umlage ein hoher Bestand an liquiden Mitteln. Dieser wird in den drei Folgemonaten aufgrund eines deutlichen Auszahlungsüberhangs kontinuierlich abgebaut. In Folge dessen werden die liquiden Mittel Ende Februar, Mai, August und November fast vollständig aufgezehrt. Dies sind die kritischen Phasen der Liquiditätsplanung in der oft Kassenkredite zur Liquiditätssicherung eingesetzt werden müssen.



Im laufenden Haushaltsjahr 2019 war die Aufnahme von Kassenkrediten bisher 2 Mal erforderlich:



Bereits ab 07.01.19 – 11.03.19 war ein Kassenkredit in Höhe von 10 Mio. € erforderlich, der ab 04.02.19 – 11.03.19 auf 20 Mio. € aufgestockt werden musste. Eine weitere Kassenkreditaufnahme erfolgte vom 06.08.19 – 10.09.19 mit 12 Mio. €. Aufgrund der derzeitigen Zinssituation sind derzeit Kassenkredite mit negativen Zinssätzen auf dem Kapitalmarkt erhältlich, so dass mit den Transaktionen Zinserträge von rd. 11.300 € erwirtschaftet werden konnten.

Absehbar ist, dass ab November/Dezember 2019 die Kassenmittel wieder erhöht werden müssen. Hier beabsichtigen wir, anstelle eines kurzfristigen Kassenkredits den Teilbetrag von 7 Mio. € aus der Kreditermächtigung des Haushalts 2018 (insgesamt waren dies 10 Mio. €) aufzunehmen, um die zum Jahresende erwarteten Investitionsauszahlungen im Kassenbestand wieder auszugleichen.

Für das Jahr 2019 ist ein für den Landkreis Tübingen ein ähnlicher Verlauf der Zahlungsströme anzunehmen. Bedeutend werden hier auch wieder die Zeitpunkte der Kreisumlage- und FAG-Zahlungen sein. Die Phasen mit geringem Zahlungsmittelbestand werden wieder im März, Juni, September und November auftreten. Hier rechnen wir für das Haushaltsjahr 2020 damit, dass jeweils kurzzeitig Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen.

Die für 2019 geplanten Investitionsauszahlungen führen abzüglich der darauf entfallenden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (z.B. Landeszuschüsse) zu einem Kreditbedarf von rd. 2,95 Mio. €. Wir gehen aktuell davon aus, den Kredit erst im November 2020 aufzunehmen und bis dahin die entsprechenden Investitionsauszahlungen aus der Kassenliquidität zu bedienen, um Verwarentgelte einzusparen.

Gleiches gilt für die Kreditermächtigung 2020. Hier sind im Entwurf 9 Mio. € Kreditaufnahme eingeplant. Auch hier soll die Aufnahme nach Möglichkeit erst zum Jahresende 2020 erfolgen.

In der Finanzplanung ist für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ein starker Anstieg der Investitionsmaßnahme, insbesondere für den Campus der beruflichen Schulen in Tübingen und der Schulraumerweiterung in Rottenburg, mit einem Auszahlungsvolumen von 26,3 Mio. € bzw. 18,1 Mio. € vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2021 soll dazu die Investitionsrücklage zur Schulraumerweiterung mit 10 Mio. € eingesetzt werden. Für die Finanzplanung gehen wir dennoch davon aus, dass eine Kreditaufnahme von 13,47 Mio. € in 2021 und weiteren 15,65 Mio. € in 2022 zur Liquiditätssicherung erforderlich sein wird.

In letzten Jahr der Finanzplanung 2023 sinkt der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit gegenüber den beiden Vorjahren wieder deutlich auf rd. 4,57 Mio. €. Hier gehen wir davon aus, dass der zusätzliche Kreditbedarf zur Finanzierung auf 1,56 Mio. € sinken wird.

Aufgrund der geplanten Investitionen und der dargestellten Kreditaufnahmen gehen wir in der Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2023 davon aus, dass sich die Liquidität unter Einbezug der Investitionsrücklage zur Schulraumerweiterung von 10 Mio. € (Inanspruchnahme für Investitionsauszahlungen im Jahr 2021, dadurch sinken die liquiden Eigenmittel um diesen Betrag) voraussichtlich wie folgt entwickelt:

	2019	2020	2021	2022	2023
Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	13,19 Mio. €	14,94 Mio. €	4,87 Mio. €	5,05 Mio. €	5,14 Mio. €
Voraussichtliche Mindestliquidität nach § 22 II GemHVO	-	4,68 Mio. €	4,87 Mio. €	5,05 Mio. €	5,14 Mio. €

Die erforderliche Mindestliquidität nach § 22 Absatz 2 GemHVO wäre somit im gesamten Finanzplanungszeitraum erfüllt.

Abschreibungen und Rückstellungen

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige **Abschreibungen** zu vermindern (§ 46 Abs. 1 GemHVO). Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstands zu bestimmen ist.

Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst oder von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgesetzt (§ 40 Abs. 4 GemHVO).

Im Haushaltsplan 2020 sind Abschreibungen für Sachvermögen in Höhe von 4.795.400 € als Aufwendungen veranschlagt (Ergebnishaushalt Nr. 15). Für die Auflösung von passiven Sonderposten (= erhaltene Investitionszuschüsse wie z.B. GVFG-Mittel im Straßenbau) sind Erträge in Höhe von 1.037.500 € veranschlagt (Ergebnishaushalt Nr. 3). Es ergibt sich damit aus dem Werteverzehr des Sachvermögens eine Nettobelastung von rd. 3.600.900 € im Haushaltsplan 2020.

Abschreibungen auf Forderungen sind im Haushaltsplan 2020 in Höhe von 726.000 € veranschlagt. Dem stehen Auflösungen aus Pauschalwertberichtigungen von 299.000 € gegenüber. Dies ergibt eine Netto-Belastung von 427.000 €.

Die Gesamthöhe der Abschreibungen des Ergebnishaushalts beträgt somit 2020 brutto 5.521.400 €.

Zweck der Bildung **Rückstellungen** ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Der Kommunale Versorgungsverband bildet für seine Mitglieder Rückstellungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (Pensionsrückstellungen).

Rückstellungen sind nach § 41 GemHVO zu bilden für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen:

1. die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,
2. die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen,
3. die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien,
4. den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen,
5. die Sanierung von Altlasten und
6. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen.

Weitere Rückstellungen können gebildet werden.

Im Kreishaushalt sind für die Bildung und Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit - 60.560 € sowie für die Bildung von Rückstellungen für die Unterhaltsvorschusskasse 2020 Aufwendungen in Höhe von 24.100 € im Haushaltsplan einzuplanen. Damit sinken die Aufwendungen für Rückstellungen im Planjahr um -36.460 €.

Verschuldung des Landkreises

Die umfangreichen Baumaßnahmen der Jahre 2003 – 2006 mit einem Investitionsvolumen von zusammen über 50 Mio. € wurden neben den im Schulbereich erhaltenen Baukostenzuschüssen des Bundes und des Landes sowie dem Verkaufserlös für die Verwaltungsgebäude in der Doblerstraße überwiegend über langfristige Kredite finanziert. Damit stieg der Schuldenstand des Landkreises Tübingen (einschließlich AWB) von rd. 28,1 Mio. € im Jahr 2002 auf insgesamt 71,0 Mio. € im Jahr 2006 an.

Nachdem im Jahr 2007 die Neuverschuldung mit rd. 1,4 Mio. € unter der Kredittilgung von 2,15 Mio. € lag, konnte danach auf Kreditneuaufnahmen verzichtet werden. 2013 war es aufgrund auslaufender Zinsbindungen möglich, neben der ordentlichen Tilgung eine zusätzliche außerordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 3,36 Mio. € zu leisten.

Eine Ausnahme bildete zunächst 2017 die Aufnahme eines Kfw-Förderdarlehens über 2,35 Mio. €. Dieses wurde wegen des niedrigen Zinssatzes von 0,05% p.a. und des Tilgungszuschusses in Höhe von 5% in erster Linie aus wirtschaftlichen Gründen aufgenommen.

Die Schulden der Landkreise, der Stadtkreise, deren Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften in Baden-Württemberg hat das Statistische Landesamt BW zuletzt aktuell zum Stichtag am 31.12.2017 verglichen. Danach waren die Landkreise (ohne Stadtkreise) einschließlich Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften im Landesdurchschnitt mit 253 € / EW verschuldet. Der Landkreis Tübingen lag einschließlich der Verschuldung des AWB bei 200 € / EW.

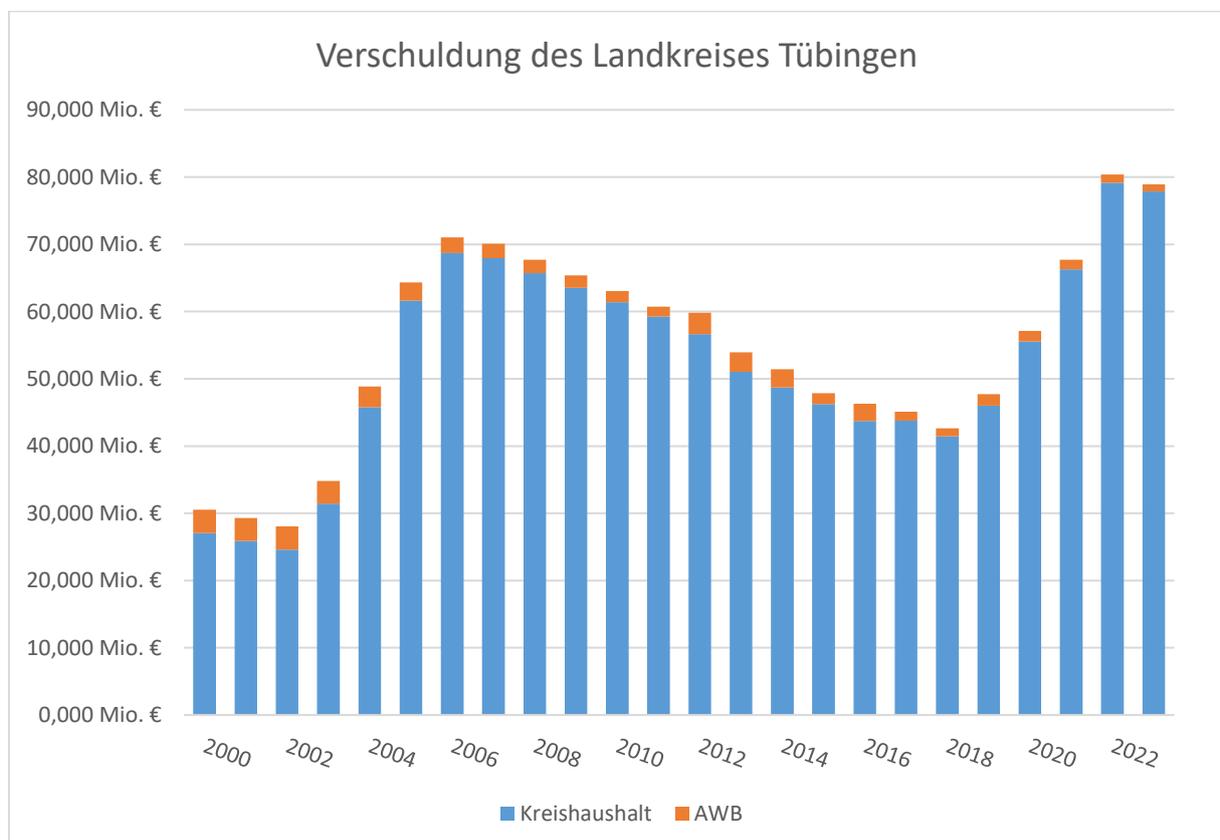
Erstmals nach 10 Jahren wurde im **Kreishaushalt 2018** eine **Kreditneuaufnahme von 10 Mio. €** und den **Kreishaushalt 2019** von weiteren **2,95 Mio. €** zur Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit erforderlich. Wie bereits unter der Überschrift „Li-

quidität“ erläutert, soll die Aufnahme eines Teilbetrags von 7 Mio. € aus der Kreditermächtigung 2018 im 4.Quartal 2019 erfolgen und die Aufnahme der 2,95 Mio. € aus der Kreditermächtigung 2019 soll auf Ende 2020 verschoben werden.

Die für den **Kreishaushalt 2020** geplanten Investitionsauszahlungen in Gesamthöhe von rd. 9,84 Mio. € führen abzüglich der darauf entfallenden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (z.B. Landeszuschüsse) von insgesamt 0,84 Mio. € zu einem Finanzierungsmittelbedarf, der nur mit einer weiteren **Kreditneuaufnahme von 9 Mio. €** abgedeckt werden kann.

Damit steigt der Schuldenstand des Landkreises (ohne Eigenbetrieb) zum 31.12.2020 wieder auf rd. 55,573 Mio. € an. Einschließlich des Schuldenstands des AWB, dessen Verschuldung am Jahresende 2020 voraussichtlich 1,57 Mio. € betragen wird, liegt die Gesamtverschuldung des Landkreises Tübingen auf Ende 2019 damit bei rd. 57,143 Mio. € (= 250 €/EW).

In der **Finanzplanung der Jahre 2021 -2023** sind aufgrund des hohen Finanzierungsbedarfs für Investitionsmaßnahmen insbesondere im Schulbereich weitere Kreditaufnahmen erforderlich. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt in den Jahren 2021 und 2022, sodass hier ein Kreditbedarf von 13,469 Mio. € für 2021 und von weiteren 15,652 Mio. € für 2022 besteht. Für 2023 geht der Kreditbedarf dann voraussichtlich auf 1,558 Mio. € zurück. Damit wäre der Landkreis Tübingen zum Ende der Finanzplanung unter Einrechnung der Tilgungen mit 77,868 Mio. € verschuldet. Einschließlich des Schuldenstands des AWB, dessen Verschuldung am Jahresende 2023 voraussichtlich 1,57 Mio. € betragen wird, läge die Gesamtverschuldung des Landkreises Tübingen auf Ende 2023 damit bei rd. 78,926 Mio. € (= 334,8 €/EW).



Bei diesem „Szenario“ der Finanzplanung bis 2023 ist zu beachten, dass das **Projekt Regionalstadtbahn Neckar-Alb** bei den Investitionen lediglich mit den Planungskosten für die Gomaringer Spange mit Ortsdurchfahrung in Nehren und für die Obere Neckarbahn (Tübingen – Rottenburg – Horb) enthalten ist. Zwar werden die Investitionen für das Modul 1 der Regionalstadtbahn Neckar-Alb vom Zweckverband ÖPNV im Ammertal getragen, so dass sich diese Kosten erst nach Fertigstellung der Anlagen als Abschreibungen auf die Verbandsumlage auswirken werden. Die weiteren Module einschließlich der kommunalen Beteiligung an der Wendlinger Kurve werden sich aber in den unmittelbar an den aktuellen Finanzplanungszeitraum anschließenden Jahre erhebliche Auswirkungen auf den vom Landkreishaushalt zu stemmenden Finanzierungsbedarf haben.

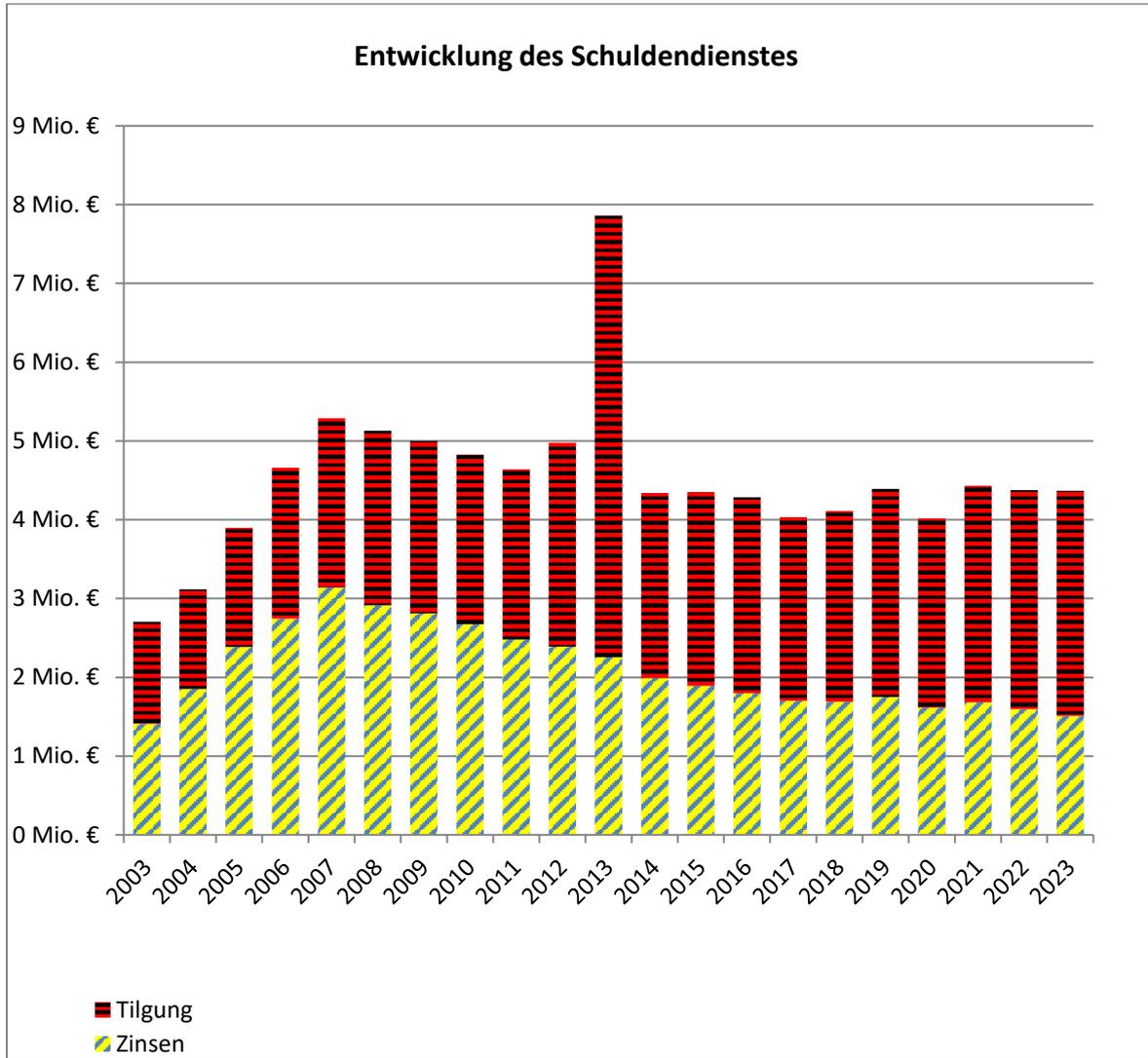
Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass das Projekt bezüglich der förderfähigen Kosten mit bis zu 60% vom Bund nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert wird, wenn auch das Land eine Ko-Finanzierung von 20% aufbringt, sind trotzdem ca. 40% der Gesamtkosten von den kommunalen Projektpartnern zu tragen, da z.B. die Planungskosten zu den nicht förderfähigen Kosten gehören.

Vor diesem Hintergrund bestehen ernsthafte Zweifel, ob eine fast vollständige Kreditfinanzierung des Finanzierungsbedarfs der Investitionen im Kreishaushalt in der Finanzplanung und darüber hinaus für die Regionalstadtbahn darstellbar ist oder ob hier nicht Eigenmittel, z.B. Planung von Überschüssen des ordentlichen Haushalts oder durch Reservierung eines Teilbetrags der ErgebnISRücklage, mit eingebracht werden sollten.

Entwicklung des Schuldendienstes

Im Ergebnishaushalt werden bei der Produktgruppe 6120-1 für **2020** die Aufwendungen für die Kreditzinsen an den Kreditmarkt mit einem Ansatz von 1.616.300 € eingeplant (Vorjahr: 1.750.200 €).

Der ordentliche Tilgungsdienst wird im Finanzhaushalt abgebildet und ist nicht ergebniswirksam. Er umfasst 2020 ein Volumen von rd. 2,405 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,639 Mio. €).



Ausblick

Dem Haushalt 2020 und der Finanzplanung der Jahre 2021 – 2023 liegen die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Mai 2019 zugrunde. Die Bundesregierung erwartet hier-nach für 2019 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real +0,5 % und für das Jahr 2020 von +1,5 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden Veränderungsraten von +2,8 % für das Jahr 2019, +3,5 % für das Jahr 2020 sowie von je +3,0 % für die Jahre 2021 bis 2023 projiziert.

Ob diese insgesamt doch sehr positive Prognose eintreffen wird, ist angesichts der Unsicherheit im Welthandel, begründet durch Handelskonflikte und die Debatten über den Brexit, derzeit schwierig einzuschätzen. Die weitere Entwicklung wird zeigen, ob es sich nur um eine „Wachstumsdelle“ handelt oder dies ein beginnender Wirtschaftsabschwung ist, der dauerhaft zu deutlichen Steuerausfällen führen wird.

Der Haushaltsentwurf 2020 ist zum Zeitpunkt seiner Aufstellung darüber hinaus auch mit einigen Vorbelastungen und Risiken behaftet:

- Wegen der noch laufenden Verhandlungen der gemeinsamen Finanzkommission des Landes und der Kommunalen Spitzenverbände liegt aktuell noch kein Haushaltserlass für 2020 mit den Orientierungsdaten für den Finanzausgleich vor. Bei den Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich folgen wir daher der Schätzung des Landkreistags Baden-Württemberg zur voraussichtlichen Höhe, sodass uns hier rd. 4,4 Mio. € fehlen.
- Die beim Abschluss des letzten kameralen Haushalts 2016 gebildete Sonderrücklage für Zwecke des Verwaltungs-/Ergebnishaushalts in Gesamthöhe von 14,5 Mio.€ wurde in den doppischen Haushalten 2017-2019 komplett zum Ausgleich des Ergebnishaushalts eingesetzt und steht nicht mehr zur Verfügung. Im Haushaltsentwurf 2020 müssen die gegenüber dem Vorjahr entfallenden 5 Mio. € anderweitig finanziert werden.
- Bei den Aufwendungen für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung sowie den durch das Bundesteilhabegesetz entstehenden Mehraufwendungen gehen wir mit den angesetzten Planansätzen im Haushaltsentwurf von einer vollen Kostenerstattung aus. Hier erwarten wir, dass das Land seinen Verpflichtungen aus dem Konnexitätsprinzip nachkommt. Die Anforderungen für den Landkreis Tübingen belaufen sich hier auf rd. 5 Mio. €.

Die im Kreishaushalt 2020 geplanten Investitionsauszahlungen in Gesamthöhe von rd. 9,8 Mio. € führen zu einem Finanzierungsmittelbedarf, der nur mit einer Kreditneuaufnahme von 9 Mio. € abgedeckt werden kann. In der Finanzplanung der Jahre 2021 -2023 sind aufgrund des hohen Finanzierungsbedarfs für Investitionsmaßnahmen insbesondere im Schulbereich weitere Kreditaufnahmen erforderlich. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt in den Jahren 2021 und 2022, sodass hier ein Kreditbedarf von 13,469 Mio. € für 2021 und von weiteren 15,652 Mio. € für 2022 besteht. Für 2023 geht der Kreditbedarf dann voraussichtlich auf 1,558 Mio. € zurück. Damit wäre der Landkreis Tübingen zum Ende der Finanzplanung unter Einrechnung der Tilgungen mit 77,868 Mio. € verschuldet.

In der Finanzplanung bis 2023 ist das Projekt Regionalstadtbahn Neckar-Alb bei den Investitionen lediglich mit den Planungskosten für die Gomaringer Spange mit Ortsdurchführung in

Nehren und für die Obere Neckarbahn enthalten. Zwar werden die Investitionen für das Modul 1 vom Zweckverband ÖPNV im Ammertal getragen, so dass sich diese Kosten erst nach Fertigstellung als Abschreibungen über die Verbandsumlage auswirken werden. Die weiteren Module einschließlich der kommunalen Beteiligung an der Wendlinger Kurve werden aber in den unmittelbar an den aktuellen Finanzplanungszeitraum anschließenden Jahre erhebliche Auswirkungen auf den vom Landkreishaushalt zu stemmenden Finanzierungsbedarf haben.

Tübingen, den 07.10.2019

Walz

Michels

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	15.787.755	2.878.508	9.955	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	70	13	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	106,7	101,1	100,0	100,0	100,0	100,0
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	51.870.005	58.357.708	53.838.100	53.516.100	54.607.100	55.678.100
Betrag je Einwohner	€/EW	230	258	236	233	235	238
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	22,0	23,1	20,8	20,3	20,5	20,0
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	36.082.249	55.479.200	53.828.145	53.516.100	54.607.100	55.678.100
Betrag je Einwohner	€/EW	160	245	236	233	235	238
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	15,3	22,0	20,8	20,3	20,5	20,0
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-248.244	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	15.539.511	2.878.508	9.955	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	7.635.580	2.504.098	4.158.395	4.547.000	5.056.600	5.364.600
Betrag je Einwohner	€/EW	34	11	18	20	22	23
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	2.303.812	2.639.400	2.404.900	2.747.400	2.781.100	2.856.300
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	5.331.768	-135.302	1.753.495	1.799.600	2.275.500	2.508.300
Betrag je Einwohner	€/EW	24	-1	8	8	10	11
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	-----	-----	4.677.646	4.871.805	5.050.800	5.142.285
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	16.431.068	12.051.265	14.943.981	4.872.381	5.051.681	5.142.781
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	63.061.610					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	48.396.958					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	46,7					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	53,3					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	120,17					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	41.506.745					
Betrag je Einwohner	€/EW	184					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-2.303.812	310.600	6.595.100	10.721.600	12.870.900	-1.298.300

Regeln zur Bewirtschaftung des Haushaltsplans

I. Budgetierung

Umfang der Budgets

1. Ergebnishaushalt:

a) Fachbudgets

Die Fachbudgets umfassen alle ordentlichen Aufwendungen mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen, der Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO) und die planmäßigen Abschreibungen.

b) Personalbudget

Die gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden ein Personalbudget.

c) Finanzbudget

Der Teilhaushalt 5 bildet ein Finanzbudget.

Die Aufwendungen innerhalb der Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO).

Die Erträge sind nicht Bestandteil des Budgets. [Die Bestimmungen des § 19 GemHVO über die zweckgebundenen Erträge bleiben unberührt.]

2. Finanzhaushalt:

Fachbudgets

Die Fachbudgets umfassen alle Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit.

Die Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Die Einzahlungen sind nicht Bestandteil der Budgets. [Die Bestimmungen des § 19 GemHVO über die zweckgebundenen Einzahlungen bleiben unberührt.]

Budgetverantwortung

Budgetverantwortliche für die **Fachbudgets** nach Ziffer 1a) und 2) sind der Landrat, die Geschäftsbereichsleitungen, die Abteilungsleitungen und der Personalrat.

Budgetverantwortlicher für das **Personalbudget** (Ziffer 1b) ist die Geschäftsbereichsleitung des Geschäftsbereichs 1.

Budgetverantwortlicher für das **Finanzbudget** (Ziffer 1c) ist die Abteilungsleitung der Abteilung 11.

Den Budgetverantwortlichen obliegt die Einhaltung der Budgets.

II. Haushaltsvermerke

1. Ergebnishaushalt:

- a) Minderaufwendungen des Personalbudgets sind bei Vorliegen eines sachlichen Zusammenhangs zu Gunsten der Fachbudgets nach Ziffer 1a) einseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 2 GemHVO).
- b) Die gesamten planmäßigen Abschreibungen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 2 GemHVO).
- c) Mehrerträge aus internen Leistungen decken insgesamt Mehraufwendungen für interne Leistungen (§ 19 Abs. 2 GemHVO).

2. Finanzhaushalt:

- a) Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeiten können zu Gunsten von Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeiten bei der jeweiligen Abteilung verwendet werden (§ 19 Abs. 4 GemHVO).
- b) Zahlungswirksame Aufwendungen der Fachbudgets nach Ziffer 1a) sind zu Gunsten der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 5 GemHVO).
- c) Bei Umschuldungen von Krediten decken die Mehreinzahlungen die Mehrauszahlungen (§ 19 Abs. 4 GemHVO).

Haushaltsplan 2020

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	Ertrags- und Aufwandsarten		2020	2019	2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.440.000	1.430.000	2.027.936
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	228.773.900	215.065.020	210.867.515
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.037.500	1.058.800	968.077
4	+	Sonstige Transfererträge	9.120.400	14.643.400	14.875.804
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.055.240	976.340	1.286.202
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	910.600	925.150	1.253.768
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.985.900	15.960.930	14.694.802
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	112.900	114.500	136.579
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	378.100	5.166.100	5.558.806
11	=	Ordentliche Erträge	258.814.540	255.340.240	251.669.489
12	-	Personalaufwendungen	-43.221.505	-41.627.970	-39.560.989
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-650.000	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.106.320	-19.108.420	-16.976.156
15	-	Abschreibungen	-5.521.400	-5.542.700	-4.931.233
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.616.300	-1.750.200	-1.672.537
17	-	Transferaufwendungen	-149.819.410	-146.903.802	-138.590.446
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.519.650	-36.878.640	-34.150.372
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-258.804.585	-252.461.732	-235.881.733
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	9.955	2.878.508	15.787.755
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	6.497
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-254.742
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	-248.244
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	9.955	2.878.508	15.539.511
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen			
25		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	-1.123.104
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-9.955	-2.878.508	-14.664.652
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	248.244

Haushaltsplan 2020

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Ansatz	Ergebnis
			2020	2020	2019	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.440.000	0	1.430.000	2.027.936
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.773.900	0	215.065.020	205.442.322
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	9.120.400	0	14.643.400	15.208.008
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.055.240	0	976.340	1.273.874
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	910.600	0	925.150	1.655.993
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.985.900	0	15.960.930	12.564.542
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	112.900	0	114.500	66.238
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	79.100	0	79.100	157.462
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	257.478.040	0	249.194.440	238.396.376
10	-	Personalauszahlungen	-43.282.065	0	-41.552.580	-39.434.191
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	-650.000	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.106.320	0	-19.108.420	-17.193.426
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.616.300	0	-1.750.200	-1.667.058
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-149.819.410	0	-146.903.802	-138.788.786
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-36.495.550	0	-36.725.340	-33.677.335
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-253.319.645	0	-246.690.342	-230.760.796
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	4.158.395	0	2.504.098	7.635.580
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	835.500	0	1.386.000	430.694
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.000	0	30.000	40.979
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	836.500	0	1.416.000	471.673
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-37.000	0	-66.000	-8.253
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.922.000	-7.710.000	-6.046.500	-8.575.304
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.111.500	-900.000	-3.116.900	-1.597.321
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-365.000	0	-485.000	-362.700
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-403.900	0	-166.600	-99.907
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.839.400	-8.610.000	-9.881.000	-10.643.484
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-9.002.900	-8.610.000	-8.465.000	-10.171.811
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.844.505	-8.610.000	-5.960.902	-2.536.231
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.000.000	0	2.950.000	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.404.900	0	-2.639.400	-2.303.812
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	6.595.100	0	310.600	-2.303.812
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.750.595	-8.610.000	-5.650.302	-4.840.043

**Haushaltsplan
2020**

nachrichtlich

	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2018 EUR
37 den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	13.193.386	0	11.843.688	20.701.567

Haushaltsplan 2020

Querschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss (∑ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
P11	11 Innere Verwaltung	1.572.050	77.500	-6.988.416	-4.054.575	-147.700	-2.482.263	12.949.191	-1.108.685	0	-182.898
P12	12 Sicherheit und Ordnung	5.514.600	0	-4.693.672	-622.149	-443.000	-1.211.723	89.830	-2.163.052	0	-3.529.166
1260-1	darunter 12.60 Brandschutz	5.200	0	-191.110	-25.693	-208.400	-715.350	77.230	-66.037	0	-1.124.160
P21	21 Schulträgeraufgaben	16.356.100	0	-2.619.939	-8.895.537	-1.000	-9.257.006	0	-1.140.735	0	-5.558.116
P25	25 Museen, Archiv, Zoo	48.000	0	-195.263	-51.139	-4.000	-2.366	0	-78.865	0	-283.633
P26	26 Theater, Konzerte, Musikschulen	0	0	0	0	-120.500	0	0	0	0	-120.500
P27	27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen	0	0	0	0	-41.900	0	0	0	0	-41.900
P28	28 Sonstige Kulturpflege	0	0	-48.619	-8.056	-231.000	-8.456	0	-8.546	0	-304.677
P31	31 Soziale Hilfen	41.057.200	3.117.000	-7.079.620	-1.411.454	-38.931.240	-25.318.967	0	-2.332.979	0	-30.900.060
P3110	darunter 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	15.173.700	1.398.000	-1.126.632	-35.166	-27.588.000	-694.157	0	-757.446	0	-13.629.700
P3120	darunter 31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	12.479.600	1.440.000	-1.166.379	-21.606	-749.000	-24.287.964	0	-171.254	0	-12.476.603

Haushaltsplan 2020

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss (∑ Spalten 1 bis 9)
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
P32	32 Leistungen nach dem Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	1.764.000	2.180.000	-1.747.780	-73.500	-46.314.000	-6.000	0	-33.733	0	-44.231.013
P36	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.658.400	5.562.500	-8.274.191	-605.450	-39.622.000	-867.500	0	-2.404.694	0	-40.552.935
P3630	darunter 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	440.400	4.323.500	-6.346.550	-162.542	-28.313.500	-106.160	0	-1.857.329	0	-32.022.181
P3650	darunter 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	3.871.000	9.000	-529.466	-147.881	-7.530.000	-6.395	0	-180.568	0	-4.514.311
P37	37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	0	0	-389.840	-8.952	0	-242.035	0	-210.145	0	-850.973
P41	41 Gesundheitsdienste	235.000	0	-1.165.355	-129.910	-368.000	-38.782	157.820	-558.206	0	-1.867.433
P42	42 Sport und Bäder	126.200	0	-212.577	-225.982	-28.300	-141.246	0	-78.424	0	-560.329
P4241	darunter 42.41 Sportstätten	126.200	0	-212.577	-225.982	0	-141.246	0	-78.424	0	-532.029
P51	51 Räumliche Planung und Entwicklung	880.000	0	-2.225.063	-108.043	-470.000	-251.600	123.850	-659.827	0	-2.710.683
P52	52 Bauen und Wohnen	1.315.000	11.000	-879.312	-40.740	0	-12.960	6.600	-386.832	0	12.756
P53	53 Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	-60.000	0	0	0	0	-60.000
P54	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	9.210.240	0	-2.493.426	-5.476.444	-10.079.400	-1.829.740	7.280	-583.145	0	-11.244.635
P5470	darunter 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	5.512.000	0	-133.143	-3.332.718	-10.079.400	-43.610	0	-135.718	0	-8.212.589

Haushaltsplan 2020

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss (∑ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
P55	55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	1.104.600	0	-3.117.127	-108.582	-335.370	-237.446	175.910	-1.399.790	0	-3.917.805
P56	56 Umweltschutz	146.000	2.000	-948.770	-79.307	-70.000	-19.010	20.720	-317.911	0	-1.266.278
P57	57 Wirtschaft und Tourismus	45.750	0	-142.536	-206.500	-36.000	-63.950	0	-65.632	0	-468.868
P61	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	162.730.000	101.400	0	0	-12.516.000	-1.666.300	0	0	0	148.649.100
P6110	darunter 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen	162.730.000	0	0	0	-12.516.000	0	0	0	0	150.214.000
P6120	darunter 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	101.400	0	0	0	-1.666.300	0	0	0	-1.564.900
Summe		247.763.140	11.051.400	-43.221.505	-22.106.320	-149.819.410	-43.657.350	13.531.201	-13.531.201	0	9.955

Haushaltsplan 2020

Querschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (\sum Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (\sum Sp. 1-3, 5, 6) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
THH1	Teilhaushalt 1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR	-15.103.825	203.300	-3.770.900	-18.671.425	0	0	-18.671.425	-3.650.000
THH2	Teilhaushalt 2 Jugend und Soziales	-111.177.859	0	-154.000	-111.331.859	0	0	-111.331.859	0
THH3	Teilhaushalt 3 Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst	-5.166.056	0	-45.500	-5.211.556	0	0	-5.211.556	0
THH4	Teilhaushalt 4 Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung	-13.042.966	633.200	-5.869.000	-18.278.766	0	0	-18.278.766	-4.960.000
THH5	Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	148.649.100	0	0	148.649.100	9.000.000	-2.404.900	155.244.200	0
Summe		4.158.395	836.500	-9.839.400	-4.844.505	9.000.000	-2.404.900	1.750.595	-8.610.000

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.444.650	6.595.650	6.330.332
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	543.000	527.000	528.438
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	253.700	274.200	329.022
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	442.600	542.050	580.889
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.079.820	903.490	983.040
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	500	500	475
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	77.000	75.000	95.927
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.841.270	8.917.890	8.848.123
12	-	Personalaufwendungen	-9.690.433	-8.759.626	-8.156.371
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-143.574	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.247.853	-10.027.978	-8.015.182
15	-	Abschreibungen	-3.290.508	-3.100.510	-2.744.966
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-30.000	-6.800	-32.039
17	-	Transferaufwendungen	-543.400	-539.700	-487.593
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.826.519	-2.030.009	-1.546.200
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-28.628.713	-24.608.198	-20.982.352
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-17.787.443	-15.690.308	-12.134.229
21	+	Erträge aus internen Leistungen	12.679.084	11.985.583	9.679.938
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.138.654	-2.246.122	-1.721.713
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	10.540.430	9.739.461	7.958.225
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.247.013	-5.950.847	-4.176.004

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	10.296.270	0	8.390.890	8.162.381
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.400.095	0	-21.493.298	-18.232.795
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-15.103.825	0	-13.102.408	-10.070.415
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	202.300	0	150.000	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.000	0	25.000	650
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	203.300	0	175.000	650
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.602.000	-3.300.000	-2.680.500	-5.935.431
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-1.922.000	-350.000	-1.851.900	-700.442
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-30.000	-35.000
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-246.900	0	-134.600	-73.001
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.770.900	-3.650.000	-4.697.000	-6.743.873
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.567.600	-3.650.000	-4.522.000	-6.743.223
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-18.671.425	-3.650.000	-17.624.408	-16.813.638

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Landrat
1110-1 Steuerung

Verantwortlich

Landrat

Produkte

11.10.01 Steuerung

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	22.000	22.000	40.934
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.280	53.610	40.510
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	71.280	75.610	81.444
12	-	Personalaufwendungen	-355.892	-330.751	-292.423
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-2.206	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.500	-38.200	-31.535
17	-	Transferaufwendungen	0	0	-63
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-150.000	-145.400	-84.534
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-544.392	-516.557	-408.555
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-473.112	-440.947	-327.111
21	+	Erträge aus internen Leistungen	600.979	575.695	438.232
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-127.867	-134.748	-111.121
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	473.112	440.947	327.111
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen:

Nr. 12 Einschließlich Zuschlag für dritte Amtszeit nach § 6 Abs. 2 LKomBesG

Nr. 18 Darin enthalten sind die Verfügungsmittel des Landrats i.H.v. 5.000 Euro (unverändert gegenüber Vorjahr).

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Landrat
1110-1 Steuerung

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	71.280	0	75.610	83.194
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-544.392	0	-516.557	-407.480
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-473.112	0	-440.947	-324.286
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-473.112	0	-440.947	-324.286

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Landrat
1114-1 Zentrale Funktionen

Verantwortlich

Landrat

Produkte

11.14.07 Europaangelegenheiten und Internationales

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-135.864	-92.927	-39.148
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-735	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.000	-15.600	-11.447
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.500	-3.500	-888
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-157.364	-112.762	-51.483
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-157.364	-112.762	-51.483
21	+	Erträge aus internen Leistungen	182.690	128.040	64.061
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-25.326	-15.278	-12.578
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	157.364	112.762	51.483
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen:

Nr. 12 Umwandlung einer 0,5 KW-Stelle (davon 80 %) für EU Projekt- und Strukturförderung (vgl. Produktgruppe 1112-1)

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Landrat
1114-1 Zentrale Funktionen

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-157.364	0	-112.762	-51.676
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-157.364	0	-112.762	-51.676
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-157.364	0	-112.762	-51.676

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 01 Eigenprüfung u. Kommunalaufsicht
1113-1 Rechnungsprüfung

Verantwortlich

Abt. 01

Produkte

11.13.01 Rechnungsprüfung
 11.13.02 Sonstige übertragene Rechnungsprüfungen und Prüfungen

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.150	26.770	45.220
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	26.150	26.770	45.220
12	-	Personalaufwendungen	-347.673	-333.687	-231.702
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-3.882	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.200	-4.200	-2.420
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.500	-2.500	-3.014
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-354.373	-344.269	-237.136
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-328.223	-317.499	-191.916
21	+	Erträge aus internen Leistungen	398.955	379.021	240.180
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-70.732	-61.522	-48.264
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	328.223	317.499	191.916
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen:

Nr. 12 Neue Stelle 0,5 VK "Rechnungsprüfung" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 01 Eigenprüfung u. Kommunalaufsicht
1113-1 Rechnungsprüfung

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	26.150	0	26.770	9.880
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-397.213	0	-337.549	-193.968
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-371.063	0	-310.779	-184.088
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-371.063	0	-310.779	-184.088

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 01 Eigenprüfung u. Kommunalaufsicht
1114-4 Zentrale Funktionen

Verantwortlich

Abt. 01

Produkte

11.14.05 Datenschutzbeauftragte/r

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.460	960	360
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.460	960	360
12	-	Personalaufwendungen	-50.973	-38.800	-12.163
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-249	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-700	-709	-1.573
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.500	-5.005	-10
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-54.173	-44.762	-13.745
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-52.713	-43.802	-13.385
21	+	Erträge aus internen Leistungen	62.160	44.794	14.844
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-9.447	-992	-1.459
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	52.713	43.802	13.385
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 01 Eigenprüfung u. Kommunalaufsicht
1114-4 Zentrale Funktionen

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.460	0	960	320
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-54.173	0	-44.762	-13.745
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-52.713	0	-43.802	-13.425
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-52.713	0	-43.802	-13.425

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 01 Eigenprüfung u. Kommunalaufsicht
1131-1 Kommunalaufsicht

Verantwortlich

Abt. 01

Produkte

- 11.31.01 Prüfung der Gesetzmäßigkeit
- 11.31.02 Überörtliche Prüfung
- 11.31.03 Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Gewährung von Landes- und Bundeszuweisungen
- 11.31.04 Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für die Bürgermeister
- 11.31.05 Widersprüche in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbänden und Zweckverbänden

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	300	300	250
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	300	300	250
12	-	Personalaufwendungen	-149.166	-144.388	-120.225
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-2.055	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.600	-2.600	-2.512
15	-	Abschreibungen	0	0	-4
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.000	-3.000	-1.727
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-154.766	-152.043	-124.468
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-154.466	-151.743	-124.218
21	+	Erträge aus internen Leistungen	5.740	17.500	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-42.672	-38.505	-31.304
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-36.932	-21.005	-31.304
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-191.398	-172.748	-155.522

Erläuterungen:

Nr. 2 Gebühren und Bußgelder der unteren Verwaltungsbehörde (= Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 01 Eigenprüfung u. Kommunalaufsicht
1131-1 Kommunalaufsicht

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	300	0	300	175
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-154.766	0	-152.043	-124.263
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-154.466	0	-151.743	-124.088
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-154.466	0	-151.743	-124.088

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 01 Eigenprüfung u. Kommunalaufsicht
1210-1 Statistik und Wahlen

Verantwortlich

Abt. 01

Produkte

12.10.01 Staatliche Statistiken
 12.10.03 Wahlen und Abstimmungen

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	11.000	5.976
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	11.000	5.976
12	-	Personalaufwendungen	-44.500	-21.092	-17.950
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-312	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.000	-9.000	-1.939
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.100	-76.500	-877
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-91.600	-106.905	-20.766
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-91.600	-95.905	-14.790
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-11.793	-29.013	-3.432
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-11.793	-29.013	-3.432
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-103.393	-124.918	-18.222

Erläuterungen:

Nr. 12 Mehrausgaben aufgrund Zensus 2021

Nr. 14 hier sind 2020 Aufwendungen zur Vorbereitung des Zensus 2021 veranschlagt. Noch nicht berücksichtigt werden konnten die Aufwendungen für das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ und eine daraus möglicherweise resultierende Volksabstimmung.

Nr. 18 bei den ordentlichen Aufwendungen waren 2019 die Aufwendungen für die Europa- und die Kommunalwahl veranschlagt

Haushaltsplan 2020

THH1 **Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR**
Abt. 01 Eigenprüfung u. Kommunalaufsicht
1210-1 **Statistik und Wahlen**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	11.000	5.976
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-91.600	0	-106.905	-21.973
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-91.600	0	-95.905	-15.997
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-91.600	0	-95.905	-15.997

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Gb. 1 Zentrale Verw., Finanzen, Betriebe
1112-1 Steuerungsunterstützung und Controlling

Verantwortlich

Geschäftsbereich 1

Produkte

11.12.01 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards)
 11.12.02 Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarungen
 11.12.03 Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans (Controlling)
 11.12.04 Beteiligungsmanagement (einschl. Eigenbetriebe, Zweckverbände u. ä.)

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.850	46.180	19.520
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	42.850	46.180	19.520
12	-	Personalaufwendungen	-162.843	-117.955	-94.887
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-1.728	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-453	-449	-1.490
17	-	Transferaufwendungen	-46.700	-43.000	-42.778
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-166.453	-134.693	-130.178
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-376.448	-297.826	-269.333
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-333.598	-251.646	-249.813
21	+	Erträge aus internen Leistungen	463.974	406.883	351.057
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-130.376	-155.237	-101.243
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	333.598	251.646	249.814
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	1

Erläuterungen:

- Nr. 12 Neue Stelle 1,0 VK "Digitalisierung" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)
 Umwandlung einer 0,5 KW-Stelle (davon 20 %) für Digitalisierung (vgl. Produktgruppe 1114-1)
- Nr. 18 Neu veranschlagt: 25.000 Euro für eine externe Unterstützung zur Erarbeitung eines Digitalisierungskonzeptes für die Landkreisverwaltung.

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Gb. 1 Zentrale Verw., Finanzen, Betriebe
1112-1 Steuerungsunterstützung und Controlling

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	42.850	0	46.180	48.190
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-376.448	0	-297.826	-320.514
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-333.598	0	-251.646	-272.324
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-333.598	0	-251.646	-272.324

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Gb. 1 Zentrale Verw., Finanzen, Betriebe
5550-2 Forstwirtschaft

Verantwortlich

Geschäftsbereich 1

Produkte

55.50.90 Dienstleistungen der kommunalen Holzverkaufsstelle

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	20.000	17.555
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	60
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	20.000	17.615
12	-	Personalaufwendungen	0	-95.644	-98.068
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-1.471	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.100	-465
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-6.000	-5.943
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	-104.215	-104.477
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	-84.215	-86.861
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-34.439	-23.260
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-34.439	-23.260
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	-118.654	-110.121

Erläuterungen:

Organisationsänderung:

Die bisher bei der Produktgruppe 5550-2 veranschlagten Ansätze sind ab 2020 bei der Produktgruppe 5550-1 im TeilHH 3 mit veranschlagt.

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Gb. 1 Zentrale Verw., Finanzen, Betriebe
5550-2 Forstwirtschaft

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	20.000	17.639
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	-104.215	-103.999
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	0	-84.215	-86.360
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	-84.215	-86.360

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Gb. 1 Zentrale Verw., Finanzen, Betriebe
5610-1 Umweltschutzmaßnahmen

Verantwortlich

Geschäftsbereich 1

Produkte

56.10.07 Konzeptionen zum Klimaschutz und ökologisch orientierte Energieplanung

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-70.000	-70.000	-70.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-70.000	-70.000	-70.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-70.000	-70.000	-70.000
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-70.000	-70.000	-70.000

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Gb. 1 Zentrale Verw., Finanzen, Betriebe
5610-1 Umweltschutzmaßnahmen

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-70.000	0	-70.000	-70.000
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-70.000	0	-70.000	-70.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-70.000	0	-70.000	-70.000

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 10 Personal und Organisation
1114-2 Zentrale Funktionen

Verantwortlich

Abt. 10

Produkte

11.14.01 Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung
 11.14.90 Inklusionsbeauftragte/r des Arbeitgebers (§ 181 SGB IX)

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	21.250	21.250	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	340	450	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	21.590	21.700	0
12	-	Personalaufwendungen	-28.220	-27.140	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.600	-5.600	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.500	-2.500	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-36.320	-35.240	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-14.730	-13.540	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	14.730	13.540	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	14.730	13.540	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 10 Personal und Organisation
1114-2 Zentrale Funktionen

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	21.590	0	21.700	70
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.320	0	-35.240	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-14.730	0	-13.540	70
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-14.730	0	-13.540	70

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 10 Personal und Organisation
1120-2 Organisation und EDV

Verantwortlich

Abt. 10

Produkte

11.20.01 Organisationsberatung

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.380	2.400	1.560
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.380	2.400	1.560
12	-	Personalaufwendungen	-116.305	-63.688	-51.230
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-1.180	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.020	-6.020	-6.226
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.011	-46.211	-112
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-162.336	-117.100	-57.567
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-157.956	-114.700	-56.007
21	+	Erträge aus internen Leistungen	165.720	116.616	63.762
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-7.764	-1.916	-7.755
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	157.956	114.700	56.007
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen:

Nr. 12 Neue Stelle 1,0 VK "Organisationsmanagement" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 10 Personal und Organisation
1120-2 Organisation und EDV

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	4.380	0	2.400	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-162.336	0	-117.100	-57.567
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-157.956	0	-114.700	-57.567
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-157.956	0	-114.700	-57.567

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 10 Personal und Organisation
1121-1 Personalwesen

Verantwortlich

Abt. 10

Produkte

11.21.01 Personalbedarfsdeckung
 11.21.02 Personalbetreuung
 11.21.03 Ausbildung
 11.21.04 Fortbildung
 11.21.05 Bezüge- und Entgeltabrechnung
 11.21.06 Freiwillige soziale Leistungen
 11.21.07 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.800	9.000	11.762
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.520	207.030	212.809
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	247.320	216.030	224.571
12	-	Personalaufwendungen	-1.499.832	-1.326.257	-1.155.637
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-22.830	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-271.380	-242.380	-211.487
15	-	Abschreibungen	-4.800	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.113	-107.013	-44.753
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.837.124	-1.698.480	-1.411.876
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.589.804	-1.482.450	-1.187.305
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.698.954	1.572.270	1.268.091
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-109.150	-95.820	-80.786
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.589.804	1.476.450	1.187.305
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	-6.000	0

Erläuterungen:

- Nr. 12 Mehrausgaben aufgrund ganzjähriger Veranschlagung der Kosten für die Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation sowie Zuordnung des Jobtickets zu den Personalaufwendungen ab dem HH-Plan 2020 (bisher in Zeile 18 enthalten)
- Nr. 14 Kostensteigerung aufgrund höheren Ausgaben bei den laufenden IT-Verfahrenskosten; insbesondere laufende Kosten aufgrund der Ausbringung der elektr. Personalakte (Erweiterung Fachverfahren div. Personal)
- Nr. 18 Kostensenkung da das Mobilitätsmanagement ab dem HH-Plan 2020 bei PG 1126-3 zugeordnet ist und das Jobticket ab dem HH-Plan 2020 bei den Personalaufwendungen in Zeile Nr. 12 veranschlagt werden muss

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 10 Personal und Organisation
1121-1 Personalwesen

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	247.320	0	216.030	164.407
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.851.374	0	-1.690.670	-1.424.132
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.604.054	0	-1.474.640	-1.259.725
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-38.000	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.000	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-38.000	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.642.054	0	-1.474.640	-1.259.725

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 10 Personal und Organisation
1121-1 Personalwesen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-38.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-38.000	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-38.000	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Nr. 12 Erstmalige Anschaffungskosten für neue Softwareprodukte: 15.000 Euro Bewerbermanager; 23.000 Euro Erweiterung dvvPersonal zur Umstellung auf die elektr. Personalakte im Rahmen der Umsetzung E-Akte

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 11 Finanzen
1122-1 Finanzverwaltung, Kasse

Verantwortlich

Abt. 11

Produkte

11.22.01 Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
 11.22.02 Aufgaben der Kommune als Steuerschuldnerin
 11.22.05 Zahlungsverkehr einschl. Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände
 11.22.06 Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss
 11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen
 11.22.08 Abwicklung von Geld- und Sachspenden

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	200	200	3.654
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	373.670	339.910	380.341
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	500	500	475
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	75.000	75.000	92.786
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	449.370	415.610	477.256
12	-	Personalaufwendungen	-839.602	-758.789	-715.568
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-11.254	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-392.936	-397.636	-352.523
15	-	Abschreibungen	-200	-200	-10.579
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-30.000	-500	-29.940
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.595	-104.095	-25.454
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.337.333	-1.272.474	-1.134.064
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-887.963	-856.864	-656.808
21	+	Erträge aus internen Leistungen	992.351	965.297	752.402
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-104.388	-108.433	-95.627
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	887.963	856.864	656.775
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-33

Erläuterungen:

Nr. 12 Neue Stelle 1,0 VK "Umsatzbesteuerung" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)

Nr. 14 darin enthalten EDV-Verfahrenskosten mit 349.800 Euro

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 11 Finanzen
1122-1 Finanzverwaltung, Kasse

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	449.370	0	415.610	409.184
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.337.133	0	-1.272.274	-1.118.923
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-887.763	0	-856.664	-709.739
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-887.763	0	-856.664	-709.739

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 11 Finanzen
1126-4 Zentrale Dienstleistungen

Verantwortlich

Abt. 11

Produkte

11.26.06 Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.300	3.170	3.230
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.300	3.170	3.230
12	-	Personalaufwendungen	-374.531	-352.971	-331.419
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-6.689	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.536	-4.140	-2.037
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.214	-12.223	-5.853
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-393.282	-376.023	-339.308
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-389.982	-372.853	-336.078
21	+	Erträge aus internen Leistungen	544.098	537.871	475.235
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-154.116	-165.018	-139.157
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	389.982	372.853	336.078
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 11 Finanzen
1126-4 Zentrale Dienstleistungen

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	3.300	0	3.170	3.050
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-393.282	0	-376.023	-339.061
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-389.982	0	-372.853	-336.011
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-389.982	0	-372.853	-336.011

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
1124-1 Gebäude-, Techn. Immobilienmanagement

Verantwortlich

Abt. 12

Produkte

11.24.01 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen einschl. Bauherrenleistungen und Beratungsleistungen
 11.24.02 Gebäudebewirtschaftung (bebaute Grundstücke einschl. technischer Anlagen; Energiemanagement)

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	3.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	80.500	80.500	72.546
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	258.500	353.200	302.060
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.180	0	103.797
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.000	0	2.115
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	464.180	433.700	483.517
12	-	Personalaufwendungen	-399.983	-330.014	-345.533
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-4.515	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.863.829	-1.838.094	-1.623.461
15	-	Abschreibungen	-1.016.541	-994.167	-822.431
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.153	-43.142	-79.268
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.304.506	-3.209.932	-2.870.693
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.840.326	-2.776.232	-2.387.176
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.840.326	2.776.232	2.387.175
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.840.326	2.776.232	2.387.175
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-1

Erläuterungen:

Nr. 6, 7 Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb zu erstattenden Raumkosten sind als Kostenerstattungen bei Nr. 7 auszuweisen und werden bislang auch entsprechend verbucht. Der Planansatz erfolgte jedoch bis 2019 bei Nr. 6.

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
1124-1 Gebäude-, Techn. Immobilienmanagement

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	462.180	0	433.700	478.154
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.287.965	0	-2.215.765	-2.062.832
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.825.785	0	-1.782.065	-1.584.678
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-237.000	0	-1.829.000	-5.810.402
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-20.500	0	-150.500	-24.430
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-257.500	0	-1.979.500	-5.834.832
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-257.500	0	-1.979.500	-5.834.832
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.083.285	0	-3.761.565	-7.419.510

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
1124-1 Gebäude-, Techn. Immobilienmanagement

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
711241020100: Neubau Landratsamt Tübingen								
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	437	437
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	437	437
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-237.000	0	-1.709.000	-5.518.757	0	-9.594.194	-7.657.718
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-110.000	-5.806	0	-5.806	-5.806
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-237.000	0	-1.819.000	-5.524.564	0	-9.600.000	-7.663.524
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-237.000	0	-1.819.000	-5.524.564	0	-9.599.563	-7.663.087
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-237.000	0	-1.819.000	-5.524.564	0	-9.600.000	-7.663.524

Erläuterungen:

Nr. 8 Restabwicklung Neubau

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
711241020200: Ergänzung des Sonnenschutz im EG u. 1.OG								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-100.000	-291.645	0	-319.004	-304.864
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-100.000	-291.645	0	-319.004	-304.864
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-100.000	-291.645	0	-319.004	-304.864
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-100.000	-291.645	0	-319.004	-304.864

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme -nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-20.000	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-20.500	0	-40.500	-18.624	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.500	0	-60.500	-18.624	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.500	0	-60.500	-18.624	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-20.500	0	-60.500	-18.624	0	0	0

Erläuterungen:

Nr. 8 Beschaffung Büromöbel 14.000 Euro (Wilhelm-Keil-Straße), 2.500 Euro (Bismarckstraße) und 4.500 Euro (angemietete Gebäude).

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
1126-2 Zentrale Dienstleistungen

Verantwortlich

Abt. 12

Produkte

11.26.01 Zentrale Vergabestelle

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.380	13.380	8.480
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.380	13.380	8.480
12	-	Personalaufwendungen	-159.177	-121.218	-89.539
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-1.135	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.514	-4.018	-1.692
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.012	-1.515	-474
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-166.704	-127.886	-91.705
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-153.324	-114.506	-83.225
21	+	Erträge aus internen Leistungen	160.175	121.334	88.934
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-6.851	-6.828	-5.709
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	153.324	114.506	83.225
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
1126-2 Zentrale Dienstleistungen

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	13.380	0	13.380	7.260
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-166.704	0	-127.886	-91.962
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-153.324	0	-114.506	-84.702
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-153.324	0	-114.506	-84.702

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
1133-1 Grundstücksmanagement

Verantwortlich

Abt. 12

Produkte

11.33.01 Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten
 11.33.02 Kommunale Wertermittlung
 11.33.04 Grundstücksbewirtschaftung (Unbebaute Grundstücke)

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.600	8.600	8.590
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.600	8.600	8.590
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100	-100	-12
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-100	-100	-12
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	8.500	8.500	8.578
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	8.500	8.500	8.578

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
1133-1 Grundstücksmanagement

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	8.600	0	8.600	8.590
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-100	0	-100	-12
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	8.500	0	8.500	8.578
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	8.500	0	8.500	8.578

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
2120-1 Sonderpäd. Bild.-u.Beratungszentr.u Kiga

Verantwortlich

Abt. 12

Produkte

21.20.03 Sonstige Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.181.400	1.146.300	996.108
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	109.800	109.800	109.806
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	60.100	60.100	58.065
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	28.077
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	742
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.351.300	1.316.200	1.192.798
12	-	Personalaufwendungen	-471.889	-423.097	-506.732
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-19.598	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-616.719	-617.894	-538.747
15	-	Abschreibungen	-241.409	-241.370	-242.256
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-204.536	-173.631	-132.003
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.534.553	-1.475.590	-1.419.738
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-183.253	-159.390	-226.940
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-209.152	-211.205	-184.248
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-209.152	-211.205	-184.248
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-392.405	-370.595	-411.188

Erläuterungen:

Nr. 2 Sachkostenbeiträge: 665.800 Euro (Kirnbachschule) und 480.500 Euro (Lindenschule).
 Digitalisierungsmittel Bund und Land: 20.300 Euro (Kirnbachschule) und 14.800 Euro (Lindenschule).

Nr. 18 Inklusive zusätzliche FSJ (Kirnbachschule 10 und Lindenschule 9)

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
2120-1 Sonderpäd. Bild.-u.Beratungszentr.u Kiga

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.241.500	0	1.206.400	1.087.755
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.293.144	0	-1.234.220	-1.169.766
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-51.644	0	-27.820	-82.011
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-600.000	-250.000	-120.000	-51.129
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-6.000	0	-20.700	-16.973
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.000	0	-2.000	-1.586
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-608.000	-250.000	-142.700	-69.688
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-608.000	-250.000	-142.700	-69.688
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-659.644	-250.000	-170.520	-151.699

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
2120-1 Sonderpäd. Bild.-u.Beratungszentr.u Kiga

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
721201020200: Generalsanier. Kirnbachschule - Kiga								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-600.000	-250.000	-120.000	-34.176	0	-1.140.000	-34.176
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-600.000	-250.000	-120.000	-34.176	0	-1.140.000	-34.176
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-600.000	-250.000	-120.000	-34.176	0	-1.140.000	-34.176
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-600.000	-250.000	-120.000	-34.176	0	-1.140.000	-34.176

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung 2020 - Voraussichtliche Belastung künftiger Jahre:

VE 2020	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2021	2022	2023	2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
250.000	250.000	0	0	0

Nr. 8 Sanierung Kindergarten (Gesamtkosten i.H.v. 1,14 Mio. Euro. Die Arbeiten sollen im Jahr 2020 begonnen werden. Zuzüglich zum Haushaltsansatz i.H.v. 600.000 Euro wurde eine VE in Höhe von 250.000 Euro vorgesehen.)

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-16.953	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.000	0	-20.700	-16.973	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.000	0	-2.000	-1.586	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.000	0	-22.700	-35.512	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.000	0	-22.700	-35.512	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-8.000	0	-22.700	-35.512	0	0	0

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
2130-1 Berufsbildende Schulen

Verantwortlich

Abt. 12

Produkte

21.30.01 Gewerbliche Schulen
 21.30.02 Kaufmännische Schulen
 21.30.03 Hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische Schulen

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.191.900	5.368.800	5.319.212
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	392.100	382.700	382.696
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12.200	14.700	16.354
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	45.300	46.400	107.098
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	88
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.641.500	5.812.600	5.825.449
12	-	Personalaufwendungen	-1.563.990	-1.380.654	-1.391.575
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-25.203	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.119.241	-5.058.234	-3.919.966
15	-	Abschreibungen	-1.650.911	-1.504.116	-1.357.696
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-359.176	-530.287	-535.405
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.693.318	-8.498.493	-7.204.643
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.051.818	-2.685.893	-1.379.194
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-540.012	-552.343	-368.454
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-540.012	-552.343	-368.454
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.591.830	-3.238.236	-1.747.648

Erläuterungen:

- Nr. 2 Sachkostenbeiträge: 2.214.100 Euro (Gewerbliche Schule Tübingen), 855.600 Euro (Berufliche Schule Rottenburg), 1.182.000 Euro (Wilhelm-Schickard-Schule) und 1.085.100 Euro (Mathilde-Weber-Schule).
 Digitalisierungsmittel Bund und Land: 1.479.600 Euro
- Nr. 12 Neue Stelle 1,0 VK "Koordination Pflegeausbildung" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)
- Nr. 14 Gewerbliche Schule Tübingen: Umbaumaßnahmen im Werkstattgebäude 1,67 Mio. Euro, 200.000 Euro Brückensanierung und 90.000 Euro Außenbeleuchtung.
 Berufliche Schule Rottenburg: Formaldehydsanierung 204.000 Euro
 Mathilde-Weber Schule: Umbau der Lehrküchen 1,30 Mio. Euro.
 Digitalisierungsmittel Bund und Land 1.384.600 Euro, Restmittel im FinHH veranschlagt.

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
2130-1 Berufsbildende Schulen

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	7.249.400	0	5.429.900	5.436.308
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.042.406	0	-6.994.377	-5.834.495
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.793.006	0	-1.564.477	-398.187
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	150.000	0	150.000	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.000	0	25.000	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	151.000	0	175.000	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-750.000	-2.700.000	-721.500	-73.900
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-1.552.500	0	-1.467.400	-504.678
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-13.000	0	-33.100	-7.529
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.315.500	-2.700.000	-2.222.000	-586.108
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.164.500	-2.700.000	-2.047.000	-586.108
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.957.506	-2.700.000	-3.611.477	-984.295

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
2130-1 Berufsbildende Schulen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
721301020500: Schulraumerweiterung Berufl. Schule Rtbg								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	90.000	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	90.000	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000	-700.000	-150.000	0	0	-6.000.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-150.000	-700.000	-150.000	0	0	-6.000.000	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-150.000	-700.000	-150.000	0	0	-5.910.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-150.000	-700.000	-150.000	0	0	-6.000.000	0

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung 2020 - Voraussichtliche Belastung künftiger Jahre:

VE 2020	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2021	2022	2023	2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
700.000	700.000	0	0	0

Nr. 8 Planungsleistungen Erweiterung Berufliche Schule Rottenburg

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme -nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
721301020700: Campus Berufliche Schulen								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	364.500	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	364.500	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-600.000	-2.000.000	-500.000	-73.900	0	- 22.400.000	-73.900
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-600.000	-2.000.000	-500.000	-73.900	0	- 22.400.000	-73.900
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-600.000	-2.000.000	-500.000	-73.900	0	- 22.035.500	-73.900
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-600.000	-2.000.000	-500.000	-73.900	0	- 22.400.000	-73.900

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung 2020 - Voraussichtliche Belastung künftiger Jahre:

VE 2020	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2021	2022	2023	2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.000.000	2.000.000	0	0	0

Nr. 8 600.000 Euro für Planungskosten

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	150.000	0	150.000	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.000	0	25.000	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	3.006	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	151.000	0	175.000	3.006	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-71.500	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.552.500	0	-1.467.400	-510.482	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-13.000	0	-33.100	-5.388	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.565.500	0	-1.572.000	-515.871	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.414.500	0	-1.397.000	-512.864	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-1.565.500	0	-1.572.000	-515.871	0	0	0

Erläuterungen:

Nr. 9 Mittel in Höhe von 1,019 Mio. Euro (CP-Factory und CP-Labs) für Industrie 4.0 sowie 95.000 Euro Digitalisierungsmittel Bund und Land

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
2150-1 Sonst. schulische Aufg. u. Einrichtungen

Verantwortlich

Abt. 12

Produkte

21.50.01 Öffentlichkeitsarbeit
 21.50.02 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte
 21.50.03 Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft
 21.50.04 AV-Medien und Geräte einschl. Service (Medienzentren)
 21.50.90 Jugendverkehrsschule

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.300	1.000	2.439
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	76.000	74.000	145.465
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	32.000	34.500	36.320
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	132
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	112.300	109.500	184.356
12	-	Personalaufwendungen	-338.288	-341.600	-343.518
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-5.910	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-148.468	-147.378	-166.569
15	-	Abschreibungen	-13.900	-7.700	-15.694
17	-	Transferaufwendungen	-1.000	-1.000	-1.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.693	-42.252	-43.132
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-545.349	-545.839	-569.914
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-433.049	-436.339	-385.558
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-162.400	-166.638	-140.418
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-162.400	-166.638	-140.418
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-595.449	-602.977	-525.976

Erläuterungen:

Nr. 17 Zuschuss an Abendrealschule Rottenburg (Förderverein)

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
2150-1 Sonst. schulische Aufg. u. Einrichtungen

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	108.000	0	108.500	172.422
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-531.449	0	-538.139	-552.188
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-423.449	0	-429.639	-379.766
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-9.000	0	-6.300	-6.858
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.500	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.500	0	-6.300	-6.858
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-12.500	0	-6.300	-6.858
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-435.949	0	-435.939	-386.624

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
2150-1 Sonst. schulische Aufg. u. Einrichtungen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-9.000	0	-6.300	-6.858	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.500	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.500	0	-6.300	-6.858	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.500	0	-6.300	-6.858	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-12.500	0	-6.300	-6.858	0	0	0

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
2620-1 Musikpflege

Verantwortlich

Abt. 12

Produkte

26.20.04 Förderung der Musik

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-2.600	-2.600	-2.600
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.600	-2.600	-2.600
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.600	-2.600	-2.600
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.600	-2.600	-2.600

Erläuterungen:

Nr. 17 Zuschuss an Freizeiten - Sonstige Vereinsjugend (Blasmusikverband Neckar-Alb)

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
2620-1 Musikpflege

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.600	0	-2.600	-2.600
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.600	0	-2.600	-2.600
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.600	0	-2.600	-2.600

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
2630-1 Musikschulen

Verantwortlich

Abt. 12

Produkte

26.30.90 Musikschulen

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-117.900	-117.900	-117.900
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-117.900	-117.900	-117.900
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-117.900	-117.900	-117.900
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-117.900	-117.900	-117.900

Erläuterungen:

Nr. 17 Zuschuss an
 - Musikschulen
 - Wettbewerb Jugend musiziert

Haushaltsplan 2020

THH1 **Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR**
Abt. 12 **Kreisschulen und Liegenschaften**
2630-1 **Musikschulen**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-117.900	0	-117.900	-117.900
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-117.900	0	-117.900	-117.900
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-117.900	0	-117.900	-117.900

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
2710-1 Volkshochschulen

Verantwortlich

Abt. 12

Produkte

27.10.90 Volkshochschulen

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-41.400	-41.400	-41.371
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-41.400	-41.400	-41.371
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-41.400	-41.400	-41.371
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-41.400	-41.400	-41.371

Erläuterungen:

Nr. 17 Zuschuss an Volkshochschulen, Zuschuss durch Verrechnung außerschulische Nutzung (durch VHS)

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
2710-1 Volkshochschulen

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.400	0	-41.400	-41.371
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-41.400	0	-41.400	-41.371
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-41.400	0	-41.400	-41.371

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
2730-1 Kulturpäd. Einricht. / Sonst. Volksbild.

Verantwortlich

Abt. 12

Produkte

27.30.90 Sonstige Volksbildung

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-500	-500	-520
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-500	-500	-520
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-500	-500	-520
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-500	-500	-520

Erläuterungen:

Nr. 17 Zuschuss an Kath. Erwachsenenbildung Landkreis Tübingen e.V.

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
2730-1 Kulturpäd. Einricht. / Sonst. Volksbild.

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-500	0	-500	-520
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-500	0	-500	-520
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-500	0	-500	-520

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
4210-1 Förderung des Sports

Verantwortlich

Abt. 12

Produkte

42.10.01 Sportförderung

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-28.300	-28.300	-28.310
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-28.300	-28.300	-28.310
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-28.300	-28.300	-28.310
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-28.300	-28.300	-28.310

Erläuterungen:

Nr. 17 Zuschuss an
 - DLRG Bezirk Oberer Neckar
 - Sportkreis Tübingen

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
4210-1 Förderung des Sports

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.300	0	-28.300	-28.310
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-28.300	0	-28.300	-28.310
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-28.300	0	-28.300	-28.310

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
4241-1 Sportstätten

Verantwortlich

Abt. 12

Produkte

42.41.02 Freisportanlagen
 42.41.03 Sondersportanlagen

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	33.500	33.500	33.497
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	85.000	85.000	77.102
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.700	7.800	8.095
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	126.200	126.300	118.694
12	-	Personalaufwendungen	-212.577	-195.834	-248.798
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-6.372	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-225.982	-212.752	-171.524
15	-	Abschreibungen	-138.839	-141.448	-139.928
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.406	-5.968	-3.323
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-579.805	-562.375	-563.573
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-453.605	-436.075	-444.879
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-78.424	-89.118	-53.239
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-78.424	-89.118	-53.239
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-532.029	-525.193	-498.118

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
4241-1 Sportstätten

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	92.700	0	92.800	84.382
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-440.966	0	-421.067	-430.383
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-348.266	0	-328.267	-346.001
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000	-350.000	-10.000	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-25.000	-350.000	-2.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.000	-700.000	-12.000	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-40.000	-700.000	-12.000	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-388.266	-700.000	-340.267	-346.001

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften
4241-1 Sportstätten

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
742411010020: Ersatzbeschaffung Sportboden KSH								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-25.000	-350.000	0	0	0	-428.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000	-350.000	0	0	0	-428.000	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.000	-350.000	0	0	0	-428.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-25.000	-350.000	0	0	0	-428.000	0

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung 2020 - Voraussichtliche Belastung künftiger Jahre:

VE 2020	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2021	2022	2023	2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
350.000	350.000	0	0	0

Nr. 9 Planungskostenansatz Erneuerung Sportboden

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
742411020200: Umbau Außensportbereich Kreissporthalle								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	220.000	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	220.000	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000	-350.000	-10.000	0	0	-435.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.000	-350.000	-10.000	0	0	-435.000	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.000	-350.000	-10.000	0	0	-215.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-15.000	-350.000	-10.000	0	0	-435.000	0

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung 2020 - Voraussichtliche Belastung künftiger Jahre:

VE 2020	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2021	2022	2023	2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
350.000	350.000	0	0	0

Nr. 9 Planungskostenansatz 100- Meter- Bahn, Weitsprunganlage, Basketballplatz

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme -nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-2.000	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-2.000	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-2.000	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-2.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 15 Öffentl.keitsarb.,Archiv,Kultur
1111-1 Organis. / Dokument. kom. Willensbildung

Verantwortlich

Abt. 15

Produkte

11.11.01 Geschäftsführung für den Kreistag und für seine Ausschüsse

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.200	10.360	4.580
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.200	10.360	4.580
12	-	Personalaufwendungen	-88.628	-75.593	-74.723
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-1.006	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.046	-45.676	-7.455
15	-	Abschreibungen	-10	-12	-9
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.112	-6.134	-10.387
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-114.796	-128.420	-92.575
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-109.596	-118.060	-87.995
21	+	Erträge aus internen Leistungen	128.418	148.451	113.169
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-18.822	-30.391	-25.174
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	109.596	118.060	87.995
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 15 Öffentl.keitsarb.,Archiv,Kultur
1111-1 Organis. / Dokument. kom. Willensbildung

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	5.200	0	10.360	7.160
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-114.786	0	-128.408	-92.566
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-109.586	0	-118.048	-85.406
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-109.586	0	-118.048	-85.406

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 15 Öffentl.keitsarb.,Archiv,Kultur
1114-3 Zentrale Funktionen

Verantwortlich

Abt. 15

Produkte

11.14.06 Repräsentation

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	28.000	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	550	3.230	1.070
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	28.550	3.230	1.070
12	-	Personalaufwendungen	-14.132	-13.356	-10.831
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-131	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.259	-50.279	-14.364
15	-	Abschreibungen	-2	-2	-1
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22	-22	-423
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-39.416	-63.790	-25.619
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-10.866	-60.560	-24.549
21	+	Erträge aus internen Leistungen	13.491	46.221	26.525
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.625	-661	-1.976
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	10.866	45.560	24.549
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	-15.000	0

Erläuterungen:

Nr. 14 25.000 Euro für Partnerschaft Kreis Arad, Rumänien

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 15 Öffentl.keitsarb.,Archiv,Kultur
1114-3 Zentrale Funktionen

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	28.550	0	3.230	860
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.414	0	-63.788	-25.618
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-10.864	0	-60.558	-24.758
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-10.864	0	-60.558	-24.758

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 15 Öffentl.keitsarb.,Archiv,Kultur
1126-1 Zentrale Dienstleistungen

Verantwortlich

Abt. 15

Produkte

11.26.04 Zentrale Registratur

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.990	3.310	5.500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.990	3.310	5.500
12	-	Personalaufwendungen	-178.383	-179.617	-192.400
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-3.111	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.139	-1.656	-722
15	-	Abschreibungen	-30	-38	-28
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.836	-4.425	-3.807
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-184.388	-188.847	-196.957
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-179.398	-185.537	-191.457
21	+	Erträge aus internen Leistungen	202.588	212.748	214.197
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-23.190	-27.211	-22.740
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	179.398	185.537	191.457
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 15 Öffentl.keitsarb.,Archiv,Kultur
1126-1 Zentrale Dienstleistungen

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	4.990	0	3.310	5.830
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-184.358	0	-188.809	-196.930
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-179.368	0	-185.499	-191.100
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-179.368	0	-185.499	-191.100

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 15 Öffentl.keitsarb.,Archiv,Kultur
1130-1 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich

Abt. 15

Produkte

11.30.02 Internetangebot
 11.30.03 Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien
 11.30.04 Werbung, Vermarktung, Ausschreibungen, Bekanntmachungen
 11.30.05 Pressearbeit

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.460	8.780	8.720
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.460	8.780	8.720
12	-	Personalaufwendungen	-219.719	-193.484	-121.338
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-1.509	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.111	-4.763	-2.855
15	-	Abschreibungen	-24	-18	-14
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.269	-8.201	-6.873
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-238.123	-207.976	-131.079
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-230.663	-199.196	-122.359
21	+	Erträge aus internen Leistungen	283.652	258.028	171.348
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-52.989	-58.832	-48.989
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	230.663	199.196	122.359
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 15 Öffentl.keitsarb.,Archiv,Kultur
1130-1 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	7.460	0	8.780	8.390
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-238.099	0	-207.958	-131.041
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-230.639	0	-199.178	-122.651
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-230.639	0	-199.178	-122.651

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 15 Öffentl.keitsarb.,Archiv,Kultur
2521-1 Archiv

Verantwortlich

Abt. 15

Produkte

25.21.01 Pflege der Archivbestände
 25.21.02 Benutzerdienst
 25.21.03 Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte
 25.21.04 Beratungsleistungen

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.000	48.000	8.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	48.000	48.000	8.000
12	-	Personalaufwendungen	-195.263	-177.937	-135.305
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-2.216	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.139	-48.380	-18.091
15	-	Abschreibungen	-30	-26	-20
17	-	Transferaufwendungen	-4.000	-4.000	-4.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.336	-5.291	-1.533
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-252.768	-237.851	-158.949
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-204.768	-189.851	-150.949
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-78.865	-81.227	-64.937
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-78.865	-81.227	-64.937
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-283.633	-271.078	-215.886

Erläuterungen:

- Nr. 7 Erstattungen der Gemeinden für den Betrieb des Kommunalen digitalen Langzeitarchivs, vgl. KT-Drucksache 061/17, Beschluss vom 12.7.2017
- Nr. 14 u.a.: Betrieb des Kommunalen digitalen Langzeitarchivs, vgl. KT-Drucksache 06/17, Beschluss vom 12.7.2017; Projekt Jugendguides zu NS-Verbrechen vor Ort
- Nr. 17 Zuschuss an Gedenkstätten

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 15 Öffentl.keitsarb.,Archiv,Kultur
2521-1 Archiv

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	48.000	0	48.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-252.738	0	-237.825	-159.336
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-204.738	0	-189.825	-159.336
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-204.738	0	-189.825	-159.336

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 15 Öffentl.keitsarb.,Archiv,Kultur
2810-1 Sonstige Kulturpflege

Verantwortlich

Abt. 15

Produkte

28.10.01 Kulturförderung (sonstige Förderung, ohne Musikförderung)
 28.10.02 Eigene Projekte, Kooperationen, Kulturpreise

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	50.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	50.000	0
12	-	Personalaufwendungen	-48.619	-50.015	-47.814
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-1.210	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.056	-6.205	-5.445
15	-	Abschreibungen	-6.712	-3.314	-11
17	-	Transferaufwendungen	-231.000	-231.000	-179.051
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.744	-2.767	-346
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-296.131	-294.510	-232.668
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-296.131	-244.510	-232.668
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-8.546	-8.739	-8.376
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-8.546	-8.739	-8.376
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-304.677	-253.249	-241.044

Erläuterungen:

- Nr. 17 Zuschuss an / Förderung von
- Kommunalen Interessenverein
 - KulturGut e.V.
 - Theater am Torbogen Rottenburg
 - Theater Hammerschmiede
 - Theater Lindenhof Melchingen
 - Tübinger Blätter
 - Zimmertheater
 - Kunstinitiativen

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 15 Öffentl.keitsarb.,Archiv,Kultur
2810-1 Sonstige Kulturpflege

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	50.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-289.419	0	-291.196	-238.202
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-289.419	0	-241.196	-238.202
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-30.000	-35.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-30.000	-35.000
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	-30.000	-35.000
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-289.419	0	-271.196	-273.202

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 15 Öffentl.keitsarb.,Archiv,Kultur
2810-1 Sonstige Kulturpflege

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-30.000	-35.000	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-30.000	-35.000	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-30.000	-35.000	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-30.000	-35.000	0	0	0

Erläuterungen:

Nr. 11 Baukostenzuschuss Theater Lindenhof Melchingen

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 16 IT und Zentrale Dienste
1120-1 Organisation und EDV

Verantwortlich

Abt. 16

Produkte

11.20.02 Hard- und Software: Kundenbetreuung / Benutzerservice
 11.20.03 Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen
 11.20.04 Betrieb und Anwendung von EDV- Verfahren auf zentralen Rechnersystemen
 11.20.05 Zentrale Netze einschl. Telekommunikationsanlagen (TK-Anlage)

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	700	700	5.688
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.590	84.240	66.130
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	4
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	99.290	84.940	71.822
12	-	Personalaufwendungen	-918.541	-715.500	-697.335
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-10.402	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.264.597	-1.170.772	-836.495
15	-	Abschreibungen	-198.400	-197.300	-145.708
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-6.300	-2.100
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-106.567	-89.052	-34.429
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.488.105	-2.189.326	-1.716.067
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.388.815	-2.104.386	-1.644.245
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.487.962	2.182.075	1.707.197
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-99.147	-77.689	-63.072
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.388.815	2.104.386	1.644.125
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-120

Erläuterungen:

- Nr. 12 Neue Stelle 2,0 VK "Wirtschaftsinformatiker" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)
 ganzjährige Veranschlagung neuer Ausbildungsgang "Fachinformatik"
- Nr. 14 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (PCs, Bildschirme, etc.) 255.300 Euro, Unterhalt des beweglichen Vermögens 52.000 Euro, Leasing 210.000 Euro, Schulungen 30.000 Euro, Verfahrens- und Verbindungskosten 717.300 Euro
- Nr. 18 IT-Dienstleistungen (inkl. Redesign Internet über ITEOS); Dienstreisen, Ausschreibungen, Veröffentlichungen, Bücher/Zeitschriften, Bürobedarf, usw.

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 16 IT und Zentrale Dienste
1120-1 Organisation und EDV

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	99.290	0	84.940	78.575
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.289.705	0	-1.992.026	-1.546.204
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.190.415	0	-1.907.086	-1.467.629
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	650
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	650
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-187.000	0	-195.000	-147.501
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-190.400	0	-99.500	-63.886
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-377.400	0	-294.500	-211.387
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-377.400	0	-294.500	-210.737
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.567.815	0	-2.201.586	-1.678.366

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 16 IT und Zentrale Dienste
1120-1 Organisation und EDV

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	650	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	650	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-187.000	0	-195.000	-106.664	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-190.400	0	-99.500	-63.886	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-377.400	0	-294.500	-170.550	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-377.400	0	-294.500	-169.900	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-377.400	0	-294.500	-170.550	0	0	0

Erläuterungen:

- Nr. 9 regelmäßiger Ersatz Server 40.000 Euro, Firewall-Ausbau 96.000 Euro, Backup-Library 16.000 Euro, Ausbau WLAN 15.000 Euro, mobile Endgeräte für den gesundheitlichen Verbraucherschutz 20.000 Euro.
- Nr. 12 Ausbau der Endpoint Security 21.500 Euro, Erhöhung Clients E-Aktenystem 25.000 Euro, zusätzliche Sicherheitsschicht im Backup 30.000 Euro, Erweiterung der E-Aktenfunktionalität um weitere Module 45.000 Euro, Informations-Sicherheits-Management-Software 20.000 Euro, Funktionsupgrade des zentralen GIS Systems 32.500 Euro, Erweiterung Telefonanlagen-Software (ALLIP) 16.400 Euro.

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 16 IT und Zentrale Dienste
1123-1 Justizariat

Verantwortlich

Abt. 16

Produkte

11.23.05 Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.090	10.330	11.160
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.090	10.330	11.160
12	-	Personalaufwendungen	-338.573	-333.417	-336.665
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-286	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4	-9	-5
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.002	-130.005	-107.906
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-468.579	-463.717	-444.576
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-457.489	-453.387	-433.416
21	+	Erträge aus internen Leistungen	457.489	463.380	441.587
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-9.993	-8.171
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	457.489	453.387	433.416
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen:

Nr. 12 Umlage zur Unfallkasse Baden-Württemberg

Nr. 18 Versicherungsbeiträge (Cyber-, Elektronik-, Haftpflichtversicherung, u. a.)

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 16 IT und Zentrale Dienste
1123-1 Justizariat

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	11.090	0	10.330	10.040
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-468.579	0	-463.717	-444.576
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-457.489	0	-453.387	-434.536
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-457.489	0	-453.387	-434.536

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 16 IT und Zentrale Dienste
1125-1 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Verantwortlich

Abt. 16

Produkte

11.25.05 Verwaltung von Fahrzeugen und Geräten

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.300	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	3.050	3.036
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.960	1.750	2.170
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.260	4.800	5.206
12	-	Personalaufwendungen	-42.892	-23.190	-22.861
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-249	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.004	-74.409	-64.435
15	-	Abschreibungen	-18.700	-10.300	-9.938
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.002	-1.005	-701
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-161.598	-109.152	-97.934
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-153.338	-104.352	-92.728
21	+	Erträge aus internen Leistungen	154.586	132.720	115.950
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.248	-28.368	-23.222
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	153.338	104.352	92.728
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen:

Nr. 14 Unterhalt von Fahrzeugen 60.000 Euro, Leasing von Fahrzeugen 15.000 Euro

Nr. 18 Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem behördlichen Mobilitätskonzept 20.000 Euro, Einführung elektronischer Fahrtenbücher im Bereich der Pool-Fahrzeuge 4.000 Euro, Geschäftsaufwendungen 1.000 Euro

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 16 IT und Zentrale Dienste
1125-1 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	4.960	0	4.800	4.018
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-142.898	0	-98.852	-85.826
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-137.938	0	-94.052	-81.808
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	52.300	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.300	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-122.000	0	-10.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-122.000	0	-10.000	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-69.700	0	-10.000	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-207.638	0	-104.052	-81.808

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 16 IT und Zentrale Dienste
1125-1 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	52.300	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.300	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-122.000	0	-10.000	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-122.000	0	-10.000	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-69.700	0	-10.000	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-122.000	0	-10.000	0	0	0	0

Erläuterungen:

- Nr. 1 Investitionsförderung durch das Bundesministerium für Verkehr für die Beschaffung von zwei Elektrofahrzeugen 32.300 Euro, Investitionsförderung durch das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg für investive Maßnahmen des behördlichen Mobilitätsmanagements 20.000 Euro
- Nr. 9 Beschaffung von zwei Elektrofahrzeugen 72.000 Euro, Ersatz von 2 E-Bikes 10.000 Euro, Mittel für die Umsetzung von investiven Maßnahmen aus dem behördlichen Mobilitätskonzept 40.000 Euro

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 16 IT und Zentrale Dienste
1126-3 Zentrale Dienstleistungen

Verantwortlich

Abt. 16

Produkte

11.26.02 Boten-, Zustell- und Postdienste
 11.26.90 Bürgerbüro
 11.26.91 Zentraler Einkauf

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.000	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.820	25.690	22.490
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	33.820	25.690	22.490
12	-	Personalaufwendungen	-279.098	-398.746	-319.092
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-4.841	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.619	-2.627	-1.521
15	-	Abschreibungen	0	-500	-648
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-377.067	-333.071	-279.747
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-661.783	-739.787	-601.009
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-627.963	-714.097	-578.519
21	+	Erträge aus internen Leistungen	664.199	750.017	608.397
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-36.236	-35.920	-29.878
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	627.963	714.097	578.519
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen:

- Nr. 2 Zuwendungen vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg für die Weiterführung des Behördlichen Mobilitätskonzepts
10.000 Euro
- Nr. 12 Neue Stelle 0,5 VK "Bürgerbüro" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19
- Anlage 1 a)
Neue Stelle 0,5 VK "Poststelle" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19
- Anlage 1 a)
- Nr. 18 Elektronische Rechtsdienste 33.500 Euro, Postdienstleistung 240.000 Euro, Papier / Bürobedarf 39.000 Euro, Veröffentlichungen
12.000 Euro, Telefongebühren 22.500 Euro, IKO-Kooperation 10.000 Euro (Verrechnung Personalkosten mit Stadt Reutlingen),
Weiterführung behördliches Mobilitätsmanagement 20.000 Euro.

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Abt. 16 IT und Zentrale Dienste
1126-3 Zentrale Dienstleistungen

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	33.820	0	25.690	19.750
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-661.783	0	-739.287	-601.688
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-627.963	0	-713.597	-581.938
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-627.963	0	-713.597	-581.938

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Personalrat
1114-5 Zentrale Funktionen

Verantwortlich

Personalrat

Produkte

11.14.03 Gesamtpersonalrat
 11.14.04 Schwerbehindertenvertretung

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.500	5.500	7.350
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.650	2.940	3.340
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.150	8.440	10.690
12	-	Personalaufwendungen	-115.281	-102.265	-111.893
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-1.287	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.100	-17.100	-16.168
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.100	-4.600	-3.100
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-138.481	-125.252	-131.161
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-129.331	-116.812	-120.471
21	+	Erträge aus internen Leistungen	155.847	136.850	137.595
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-26.516	-20.038	-17.124
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	129.331	116.812	120.471
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Haushaltsplan 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR
Personalrat
1114-5 Zentrale Funktionen

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	9.150	0	8.440	10.800
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-138.481	0	-125.252	-131.167
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-129.331	0	-116.812	-120.367
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-129.331	0	-116.812	-120.367

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.440.000	1.430.000	2.027.936
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	38.465.400	32.338.070	36.119.840
4	+	Sonstige Transfererträge	9.120.400	14.643.400	14.875.804
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	746.000	630.600	853.601
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	161.000	216.700	195.223
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.511.000	5.470.000	2.685.298
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	299.100	91.100	327.614
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	57.742.900	54.819.870	57.085.316
12	-	Personalaufwendungen	-16.976.014	-15.878.380	-14.446.126
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-217.654	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.101.326	-1.075.216	-930.168
15	-	Abschreibungen	-747.392	-891.590	-781.921
17	-	Transferaufwendungen	-124.967.990	-122.872.990	-116.319.950
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.647.929	-25.034.597	-23.990.932
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-169.440.651	-165.970.426	-156.469.098
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-111.697.751	-111.150.556	-99.383.783
21	+	Erträge aus internen Leistungen	245.508	290.765	185.757
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-4.767.065	-4.183.197	-3.514.404
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-4.521.557	-3.892.432	-3.328.647
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-116.219.308	-115.042.988	-102.712.430

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	57.447.900	0	54.732.870	51.636.497
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-168.625.759	0	-164.906.436	-156.081.708
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-111.177.859	0	-110.173.566	-104.445.211
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-154.000	0	0	-11.138
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-154.000	0	0	-11.138
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-154.000	0	0	-11.138
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-111.331.859	0	-110.173.566	-104.456.350

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
1114-6 Zentrale Funktionen

Verantwortlich

Abt. 20

Produkte

11.14.08 Kommunale Integrationsförderung für Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund
 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement
 11.14.11 Inklusion

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	87.000	117.000	168.895
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	87.000	117.000	168.895
12	-	Personalaufwendungen	-170.556	-172.361	-172.542
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-2.627	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.701	-53.098	-27.415
15	-	Abschreibungen	-56	-168	-544
17	-	Transferaufwendungen	-101.000	-101.000	-88.076
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.138	-8.006	-5.797
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-292.451	-337.259	-294.374
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-205.451	-220.259	-125.479
21	+	Erträge aus internen Leistungen	245.508	290.765	185.757
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-40.057	-70.506	-60.278
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	205.451	220.259	125.479
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen:

- Nr. 17 Zuschuss/Zuweisung an / Förderung von
- Interkultureller Vermittlung durch Caritas (Migrationsdienst)
 - Rottenburg International
 - behindertengerechten Toiletten auf Vereinsfesten
 - Mössinger Dolmetscherpool

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
1114-6 Zentrale Funktionen

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	87.000	0	117.000	168.895
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-292.395	0	-337.091	-292.341
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-205.395	0	-220.091	-123.446
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-205.395	0	-220.091	-123.446

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
3110-1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Verantwortlich

Abt. 20

Produkte

31.10.01 Hilfe zur Pflege
 31.10.02 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
 31.10.03 Hilfen zur Gesundheit
 31.10.04 Hilfen für blinde Menschen
 31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt
 31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII
 31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
 31.10.08 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.159.700	16.262.570	13.859.721
4	+	Sonstige Transfererträge	1.394.000	7.407.000	8.293.807
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.000	120.000	107.666
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.000	91.000	30.652
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	16.571.700	23.880.570	22.291.847
12	-	Personalaufwendungen	-1.126.632	-2.238.989	-1.811.114
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-27.171	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.166	-88.682	-29.841
15	-	Abschreibungen	-868	-1.512	-36.556
17	-	Transferaufwendungen	-27.588.000	-72.817.000	-69.977.731
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-693.289	-680.750	-585.136
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-29.443.954	-75.854.104	-72.440.377
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.872.254	-51.973.534	-50.148.530
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-757.446	-564.207	-508.078
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-757.446	-564.207	-508.078
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-13.629.700	-52.537.741	-50.656.608

Erläuterungen:

Nr. 12 Neue Stelle 1,0 VK "Sekretariat Grundsicherung" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)
 Neue Stelle 1,0 VK "Grundsicherung" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)
 Rückgabe Stellen 1,0 VK "Sekretariats und Verwaltungstätigkeit Flüchtlingsbereich" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)
 Ganzjährige Veranschlagung der im HH-Plan 2019 neu beantragten Stelle

Haushaltsplan 2020

Rückgang der Personalaufwendungen aufgrund Neuschaffung einer Produktgruppe (3210-1) im Bereich Eingliederungshilfe

- Nr. 17 darin enthalten Zuschuss an
- Wohnungslosenhilfe Fachberatungsstelle
 - Wohnungslosenhilfe Tagesstätte
 - Wohnungslosenhilfe Tagesstätte für Frauen
 - Beratungsstelle und Förderung von Pflege-Wohngemeinschaften

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen ist ab 2020 in der neuen Produktgruppe 3210-1 Leist. Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilfe eingeplant.

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales

Abt. 20 Soziales

3110-1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	16.571.700	0	23.793.570	22.298.648
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.443.086	0	-75.852.592	-72.439.304
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-12.871.386	0	-52.059.022	-50.140.656
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-12.871.386	0	-52.059.022	-50.140.656

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
3120-1 Grundsich. für Arbeitsuchende n. SGB II

Verantwortlich

Abt. 20

Produkte

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung
 31.20.02 Kommunale Eingliederungsleistungen
 31.20.03 Einmalige Leistungen
 31.20.06 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.440.000	1.430.000	2.027.936
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.354.600	11.584.000	12.465.490
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	6.202
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.125.000	1.062.000	974.001
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	297
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.919.600	14.076.000	15.473.926
12	-	Personalaufwendungen	-1.166.379	-986.512	-768.309
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-10.208	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.606	-17.926	-17.092
15	-	Abschreibungen	-336	-616	-2.509
17	-	Transferaufwendungen	-749.000	-763.000	-612.036
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.287.628	-23.513.454	-22.667.831
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-26.224.949	-25.291.716	-24.067.777
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.305.349	-11.215.716	-8.593.852
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-171.254	-103.476	-86.072
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-171.254	-103.476	-86.072
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-12.476.603	-11.319.192	-8.679.924

Erläuterungen:

- Nr. 12 Neue Stelle 1,4 VK "Jobcenter" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)
 Ganzjährige Veranschlagung der im HH-Plan 2019 neu beantragten Stellen
- Nr. 17 darin enthalten Zuschuss an
 - Suchtberatung Arbeitssuchender, bwlV Drogenhilfe
 - Substitutionsambulanz Suchttherapiezentrum West

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
3120-1 Grundsich. für Arbeitsuchende n. SGB II

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	13.919.600	0	14.076.000	14.474.347
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.224.613	0	-25.302.600	-24.343.308
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-12.305.013	0	-11.226.600	-9.868.960
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-12.305.013	0	-11.226.600	-9.868.960

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
3130-1 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Verantwortlich

Abt. 20

Produkte

31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.740.700	0	5.834.769
4	+	Sonstige Transfererträge	229.000	329.000	240.287
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.626.000	3.135.000	47.024
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	50.000	0	49.872
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.645.700	3.464.000	6.171.953
12	-	Personalaufwendungen	-582.618	-585.350	-545.888
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-8.432	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.503	-15.594	-9.086
15	-	Abschreibungen	-168	-34.504	-1.801
17	-	Transferaufwendungen	-8.920.000	-7.750.000	-8.238.435
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.314	-72.917	-83.388
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.590.603	-8.466.796	-8.878.598
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.055.097	-5.002.796	-2.706.645
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-151.899	-289.499	-228.291
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-151.899	-289.499	-228.291
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	903.198	-5.292.295	-2.934.936

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales

Abt. 20 Soziales

3130-1 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	10.595.700	0	3.464.000	2.831.929
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.590.435	0	-8.432.292	-8.973.237
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.005.265	0	-4.968.292	-6.141.308
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.005.265	0	-4.968.292	-6.141.308

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
3150-1 Fürsorgeleistungen n. Bundesversorgungsg

Verantwortlich

Abt. 20

Produkte

31.50.01 Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Begleitgesetzen

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-9.908	-8.010	-48.591
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-814	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-851	-966	-740
15	-	Abschreibungen	-28	-56	-168
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.719	-100.768	-54.196
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-92.505	-110.615	-103.695
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-92.505	-110.615	-103.695
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-14.772	-7.537	-2.816
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-14.772	-7.537	-2.816
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-107.277	-118.152	-106.511

Haushaltsplan 2020

THH2 **Jugend und Soziales**
Abt. 20 Soziales
3150-1 **Fürsorgeleistungen n. BundesversorgungG**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-92.477	0	-110.559	-108.579
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-92.477	0	-110.559	-108.579
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-92.477	0	-110.559	-108.579

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
3160-1 Sonst.Förder. v.Trägern d. Wohlfahrtspf.

Verantwortlich

Abt. 20

Produkte

31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-207.840	-207.840	-185.500
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-207.840	-207.840	-185.500
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-207.840	-207.840	-185.500
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-207.840	-207.840	-185.500

Erläuterungen:

- Nr. 17 Zuschuss an
- Arbeitskreis Leben - Fachberatungsstelle bei Lebenskrisen
 - Frauen helfen Frauen e.V. - Betreuungskostenabmangel
 - Frauen helfen Frauen e.V. - Interventionsstelle häusliche Gewalt
 - Frauen helfen Frauen e.V. - Beratungsstelle häusliche Gewalt
 - Hospizdienste
 - Telefonseelsorge
 - Arbeitskreis Leben - Online-Jugendberatung Youth-Life-Line

Haushaltsplan 2020

THH2 **Jugend und Soziales**
Abt. 20 Soziales
3160-1 **Sonst.Förder. v.Trägern d. Wohlfahrtspf.**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-207.840	0	-207.840	-185.290
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-207.840	0	-207.840	-185.290
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-207.840	0	-207.840	-185.290

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
3170-1 Betreuungsleistungen

Verantwortlich

Abt. 20

Produkte

31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.000	600	980
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	353
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.000	600	1.333
12	-	Personalaufwendungen	-281.021	-230.343	-185.463
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-2.590	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.102	-12.298	-2.799
15	-	Abschreibungen	-112	-168	-544
17	-	Transferaufwendungen	-55.150	-55.150	-55.150
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.876	-2.306	-4.573
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-350.261	-302.854	-248.530
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-349.261	-302.254	-247.197
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-82.060	-49.513	-43.696
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-82.060	-49.513	-43.696
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-431.321	-351.767	-290.893

Erläuterungen:

Nr. 12 Neue Stelle 0,5 VK "Betreuungsbehörde" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)

Nr. 17 Zuschuss an Betreuungsverein

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
3170-1 Betreuungsleistungen

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.000	0	600	1.333
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-350.149	0	-302.686	-248.229
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-349.149	0	-302.086	-246.897
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-349.149	0	-302.086	-246.897

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
3180-1 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Verantwortlich

Abt. 20

Produkte

31.80.01 Gewährung von Wohngeld
 31.80.02 Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe
 31.80.03 Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)
 31.80.05 Leistungen nach BAföG und AFBG
 31.80.07 Pflegestützpunkte nach § 92c SGB XI
 31.80.08 Beratung und Angebote für ältere Menschen (Senioren- und Altenarbeit) außerhalb SGB XII
 31.80.09 Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der Vorläufigen Unterbringung
 31.80.10 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten einschl. Koordination dieser Aufgaben

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.173.000	1.053.000	822.376
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	6.633
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	-242
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	4.896
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.000	21.000	-253.839
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.253
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.353.000	1.074.000	581.077
12	-	Personalaufwendungen	-3.136.919	-3.191.837	-2.962.254
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-46.540	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-318.845	-302.024	-329.233
15	-	Abschreibungen	-4.156	-5.218	-11.411
17	-	Transferaufwendungen	-830.000	-823.000	-526.451
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-121.351	-149.210	-188.633
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.411.271	-4.517.829	-4.017.982
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.058.271	-3.443.829	-3.436.906
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-866.520	-794.033	-665.378
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-866.520	-794.033	-665.378
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.924.791	-4.237.862	-4.102.284

Erläuterungen:

Nr. 17 darin enthalten Zuschuss an
 - Beratungsstelle für ältere Menschen Tübingen - Gerontopsychiatrischer Dienst

Haushaltsplan 2020

- Diakonie-/Sozialstation Mössingen - Gerontopsychiatrischer Dienst
- Sozialstation Rottenburg - Gerontopsychiatrischer Dienst
- Kreissenorenrat Tübingen
- Projekte im Vor- und Umfeld der Pflege
- Verein für Schuldnerberatung - Allgemeine Schuldnerberatung
- Verein für Schuldnerberatung - Jugend-Schulden-Beratung
- Evang. Hochschulpfarramt Tübingen - Deutschkurs im Schlatterhaus
- Asylzentrum Tübingen e.V.
- Refugio Stuttgart e.V. - Psychosoziale und therapeutische Hilfe für traumatisierte Geflüchtete
- Städte Tübingen, Rottenburg und Mössingen - Kreisbonuscard-Ausgleich
- Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel bei Inhaberinnen der Kreisbonuscard (bis 2019 bei PG 4140-1)
- Reintegrationshilfen Rückkehrberatung

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
3180-1 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.353.000	0	1.074.000	-117.438
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.407.115	0	-4.514.211	-4.011.864
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-3.054.115	0	-3.440.211	-4.129.302
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.054.115	0	-3.440.211	-4.129.302

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
3190-1 Leistungen f. Bild. u. Teilh. n. §6bBKGG

Verantwortlich

Abt. 20

Produkte

31.90.01 Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinderzuschlagsempfänger
 31.90.02 Leistungen für Bildung und Teilhabe an Wohngeldempfänger

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	1.890
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	11
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	1.901
12	-	Personalaufwendungen	-90.169	-109.273	-89.894
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-1.592	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.651	-2.632	-1.819
15	-	Abschreibungen	-28	-112	-336
17	-	Transferaufwendungen	-581.000	-505.000	-378.964
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.719	-1.537	-362
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-675.567	-620.146	-471.375
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-675.567	-620.146	-469.474
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-34.485	-47.921	-41.435
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-34.485	-47.921	-41.435
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-710.052	-668.067	-510.909

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
3190-1 Leistungen f. Bild. u. Teilh. n. §6bBKGG

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	1.934
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-675.539	0	-620.034	-469.210
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-675.539	0	-620.034	-467.276
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-675.539	0	-620.034	-467.276

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
3210-1 Leist. Teil 2 SGB IX-Eingliederungshilfe

Verantwortlich

Abt. 20

Produkte

32.10.00 Einnahmen sowie Erstattungen (von/an) in der Eingliederungshilfe nach SGB IX
 32.10.01 Medizinische Rehabilitation
 32.10.02 Teilhabe am Arbeitsleben
 32.10.03 Teilhabe an Bildung
 32.10.04 Soziale Teilhabe
 32.10.05 Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland n. § 101 SGB IX

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	341.000	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	2.180.000	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.423.000	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.944.000	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-1.747.780	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-73.500	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-46.314.000	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.000	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-48.141.280	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-44.197.280	0	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-33.733	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-33.733	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-44.231.013	0	0

Erläuterungen:

PG 3210-1 Leist. Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilfe wurde für 2020 neu eingeführt. Deshalb ist hier kein Ergebnis 2018 und Ansatz 2019 dargestellt.

Nr. 12 Neue Stelle 1,0 VK "Vertrags- und Finanzverhandlungen" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)
 Neue Stelle 1,5 VK "Beratungs- und Sozialdienst" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)
 Neue Stelle 1,0 VK "Fallmanagement Eingliederungshilfe" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)
 Ganzjährige Veranschlagung der im HH-Plan 2019 neu beantragten Stellen

Nr. 17 darin enthalten Zuschuss an
 - KBF - Frühförderstelle
 - Familienunterstützende Dienste
 - Lebenshilfe - Erwachsene
 - Lebenshilfe - Kinder und Jugendliche
 - Lebenshilfe - Konzept Willkommen
 - Freundeskreis Mensch - Projekt MOVE

**Haushaltsplan
2020**

- Freundeskreis Mensch - Zuverdienst
- Freundeskreis Mensch - Sozialpsychiatrischer Dienst
- Freundeskreis Mensch - Tagesstätte für psychisch Kranke (AKKu)
- Gemeindepsychiatrisches Zentrum Rottenburg
- Förderverein social sports e.V.
- Aktion Multiple Sklerose Erkrankter (AMSEL)

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
3210-1 Leist. Teil 2 SGB IX-Eingliederungshilfe

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	3.944.000	0	0	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.141.280	0	0	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-44.197.280	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-44.197.280	0	0	0

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
3710-1 Schwerbehindertenrecht

Verantwortlich

Abt. 20

Produkte

37.10.01 Schwerbehindertenrecht

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-389.840	-387.472	-330.435
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-5.915	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.952	-11.495	-10.040
15	-	Abschreibungen	-140	-336	-1.256
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-241.895	-225.401	-232.673
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-640.828	-630.619	-574.404
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-640.828	-630.619	-574.404
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-210.145	-191.932	-173.115
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-210.145	-191.932	-173.115
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-850.973	-822.551	-747.519

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
3710-1 Schwerbehindertenrecht

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-640.688	0	-630.283	-566.186
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-640.688	0	-630.283	-566.186
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-640.688	0	-630.283	-566.186

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
4140-1 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Verantwortlich

Abt. 20

Produkte

41.40.90 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Hilfen für besondere Zielgruppen

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	4.000	17.694
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	4.000	17.694
12	-	Personalaufwendungen	0	-85.100	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-1.392
17	-	Transferaufwendungen	0	-255.000	-598.160
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-6.000	-5.768
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	-346.100	-605.320
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	-342.100	-587.626
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-7.106	-1.188
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-7.106	-1.188
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	-349.206	-588.814

Erläuterungen:

Die Aufgabe „Suchthilfeplanung im Landkreis Tübingen“ ist ab dem HH-Plan 2019 der PG 4140-2 (Abt. 33; TeilHH3) zugeordnet.

Nr. 17 Zuschüsse der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen sind ab 2020 in der neuen Produktgruppe 3210-1 Leist. Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilfe
 Zuschüsse für Verhütungsmittel bei Inhaberinnen der Kreisbonuscard sind ab 2020 in der Produktgruppe 3180-1 Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 20 Soziales
4140-1 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	4.000	17.694
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	-346.100	-604.292
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	0	-342.100	-586.599
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	-342.100	-586.599

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 21 Jugend
3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen

Verantwortlich

Abt. 21

Produkte

36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit
 36.20.02 Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen SGB VIII

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	131.000	96.100	79.925
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	21.700	1.085
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	132.000	117.800	81.010
12	-	Personalaufwendungen	-507.597	-484.071	-411.199
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-5.551	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.881	-72.145	-16.724
15	-	Abschreibungen	-1.162	0	-67
17	-	Transferaufwendungen	-778.500	-668.500	-586.423
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.633	-3.342	-5.297
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.353.774	-1.233.610	-1.019.710
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.221.774	-1.115.810	-938.700
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-140.465	-91.701	-80.681
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-140.465	-91.701	-80.681
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.362.239	-1.207.511	-1.019.381

Erläuterungen:

Nr. 17 darin enthalten Zuschuss/Zuweisung an
 - Freizeiten für Jugendverbände (Kreisjugendring e.V.)
 - für offene Jugendarbeit MOKKA e.V. Spielmobil
 - Kreisjugendring Tübingen

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 21 Jugend
3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	132.000	0	117.800	80.980
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.345.092	0	-1.220.630	-1.010.020
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.213.092	0	-1.102.830	-929.040
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.213.092	0	-1.102.830	-929.040

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 21 Jugend
3630-1 Hilfen f. junge Mensch. u. ihre Familien

Verantwortlich

Abt. 21

Produkte

36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung
 36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie
 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschl. Krisenintervention
 36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
 36.30.05 Beistandschaft / Amtsvormundschaft

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	417.400	440.400	451.924
4	+	Sonstige Transfererträge	4.087.400	5.657.400	4.999.177
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	463
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.000	12.000	22.832
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	236.100	100	236.670
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.763.900	6.109.900	5.711.066
12	-	Personalaufwendungen	-6.346.550	-6.039.880	-5.893.659
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-88.684	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-162.542	-124.971	-125.943
15	-	Abschreibungen	-17.516	-271.900	-5.188
17	-	Transferaufwendungen	-28.313.500	-28.646.500	-26.040.209
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-88.644	-108.191	-84.456
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-34.928.752	-35.280.126	-32.149.456
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-30.164.852	-29.170.226	-26.438.389
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.857.329	-1.597.445	-1.308.577
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.857.329	-1.597.445	-1.308.577
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-32.022.181	-30.767.671	-27.746.966

Erläuterungen:

- Nr. 2 - Gebühren und Bußgelder der unteren Verwaltungsbehörde (= Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)
 - Landesausgleich für Schulk Inklusion und Landeszuweisung für UMA-Betreuung (§ 29d Abs. 2 FAG)
- Nr. 12 Neue Stelle 0,5 VK "Fachdienst Eingliederungshilfe § 35a" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)
 Neue Stelle 1,0 VK "Kriseninterventionsdienst" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)
 Neue Stelle 0,5 VK "Wirtschaftliche Jugendhilfe" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)
 Neue Stelle 0,5 VK "Fachdienst Kindertagesbetreuung" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)

Haushaltsplan 2020

Neue Stelle 0,5 VK "Fachadministration Prosoz open Web FM" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)

Neue Stelle 0,5 VK "Fachstelle Sexualisierte Gewalt gegen Kinder" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)

- Nr. 17 darin enthalten Zuschuss an
- Familienbildungsstätte Tübingen e.V.
 - Mütterzentrum Mössingen
 - Psychologische Beratungsstelle Brückenstraße

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 21 Jugend
3630-1 Hilfen f. junge Mensch. u. ihre Familien

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	4.527.900	0	6.109.900	6.328.118
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.900.856	0	-35.010.326	-32.196.307
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-30.372.956	0	-28.900.426	-25.868.189
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-154.000	0	0	-11.138
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-154.000	0	0	-11.138
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-154.000	0	0	-11.138
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-30.526.956	0	-28.900.426	-25.879.328

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 21 Jugend
3630-1 Hilfen f. junge Mensch. u. ihre Familien

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-154.000	0	0	-11.138	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-154.000	0	0	-11.138	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-154.000	0	0	-11.138	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-154.000	0	0	-11.138	0	0	0

Erläuterungen:

Nr. 12 Erwerb von EDV-Software (Fachverf. Prosoz OPENWebFM 93.000 Euro, DMS E-Akte 40.000 Euro u. Spracherkennung 21.000 Euro)

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 21 Jugend
3650-1 Tageseinr. f. Kinder u. Kindertagespfl.

Verantwortlich

Abt. 21

Produkte

36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder
 36.50.02 Kindertagespflege
 36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege,
 Übernahme von Teilnahmebeiträgen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.966.000	2.686.000	2.325.441
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	2.903
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	745.000	630.000	852.864
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	160.000	195.000	188.426
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.000	0	8.859
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.880.000	3.511.000	3.378.493
12	-	Personalaufwendungen	-529.466	-495.648	-509.892
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-7.632	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-147.881	-141.843	-138.657
15	-	Abschreibungen	-1.162	-7.000	-1.304
17	-	Transferaufwendungen	-7.530.000	-7.381.000	-6.195.864
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.233	-4.719	-4.803
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.213.743	-8.037.843	-6.850.519
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.333.743	-4.526.843	-3.472.026
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-180.568	-144.707	-135.622
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-180.568	-144.707	-135.622
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.514.311	-4.671.550	-3.607.648

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 21 Jugend
3650-1 Tageseinr. f. Kinder u. Kindertagespfl.

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	3.871.000	0	3.511.000	3.376.750
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.193.640	0	-8.008.703	-6.835.626
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-4.322.640	0	-4.497.703	-3.458.876
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.322.640	0	-4.497.703	-3.458.876

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 21 Jugend
3680-1 Kooperation und Vernetzung

Verantwortlich

Abt. 21

Produkte

36.80.01 Kooperation und Vernetzung

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	95.000	95.000	93.606
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	95.000	95.000	93.606
12	-	Personalaufwendungen	-369.443	-370.027	-385.354
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-4.787	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-225.818	-225.796	-214.726
15	-	Abschreibungen	-664	0	-53
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.276	-1.554	-1.046
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-597.201	-602.163	-601.179
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-502.201	-507.163	-507.573
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-75.548	-98.203	-73.778
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-75.548	-98.203	-73.778
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-577.749	-605.366	-581.351

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 21 Jugend
3680-1 Kooperation und Vernetzung

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	95.000	0	95.000	93.606
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-589.977	0	-602.983	-579.789
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-494.977	0	-507.983	-486.183
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-494.977	0	-507.983	-486.183

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 21 Jugend
3690-1 Unterhaltsvorschussleistungen

Verantwortlich

Abt. 21

Produkte

36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.230.000	1.250.000	1.324.904
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.120.000	1.120.000	1.787.613
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.350.000	2.370.000	3.112.517
12	-	Personalaufwendungen	-521.134	-493.507	-331.533
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-5.111	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.327	-5.745	-4.660
15	-	Abschreibungen	-720.996	-570.000	-720.184
17	-	Transferaufwendungen	-3.000.000	-2.900.000	-2.836.953
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.214	-156.443	-66.975
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.275.671	-4.130.805	-3.960.304
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.925.671	-1.760.805	-847.788
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-150.784	-125.411	-105.399
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-150.784	-125.411	-105.399
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.076.455	-1.886.216	-953.187

Haushaltsplan 2020

THH2 Jugend und Soziales
Abt. 21 Jugend
3690-1 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	2.350.000	0	2.370.000	2.079.701
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.530.575	0	-3.407.505	-3.218.125
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.180.575	0	-1.037.505	-1.138.425
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.180.575	0	-1.037.505	-1.138.425

Haushaltsplan 2020

THH3 Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.258.100	967.900	1.065.161
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.700	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	179.000	21.800	28.450
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.580	1.116.940	1.459.688
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.000	0	3.450
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.471.380	2.106.640	2.556.749
12	-	Personalaufwendungen	-5.253.266	-6.426.901	-6.763.364
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-121.912	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-412.800	-478.250	-289.238
15	-	Abschreibungen	-24.600	-25.600	-24.372
17	-	Transferaufwendungen	-604.400	-604.400	-571.317
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-345.230	-351.690	-299.305
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.640.296	-8.008.753	-7.947.595
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.168.916	-5.902.113	-5.390.846
21	+	Erträge aus internen Leistungen	276.149	319.456	240.565
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.229.746	-2.251.439	-1.771.254
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.953.597	-1.931.983	-1.530.689
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.122.513	-7.834.096	-6.921.535

Haushaltsplan 2020

THH3 Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.467.680	0	2.106.640	2.459.794
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.633.736	0	-7.978.533	-7.856.157
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-5.166.056	0	-5.871.893	-5.396.363
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	29.036
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	29.036
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.000	0	-111.000	-51.543
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-32.500	0	0	-20.293
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.000	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.500	0	-111.000	-71.836
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-45.500	0	-111.000	-42.800
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-5.211.556	0	-5.982.893	-5.439.163

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 30 **Recht u. Naturschutz, Sozialrecht**
1123-2 **Justizariat**

Verantwortlich

Abt. 30

Produkte

11.23.01 Beratung und Unterstützung von Politik und Verwaltungsleitung
11.23.02 Allgemeine Rechtsberatung, rechtliche Gestaltung und außergerichtliche Vertretung in
Rechtssachen
11.23.03 Gerichtliche Vertretung in Rechtssachen

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	580	410	430
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	580	410	430
12	-	Personalaufwendungen	-2.553	-1.655	-7.283
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-1.073	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.626	-1.626	-101
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.834	-1.834	-1.340
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.013	-6.187	-8.724
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.433	-5.777	-8.294
21	+	Erträge aus internen Leistungen	24.599	19.286	17.795
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-19.166	-13.509	-9.501
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.433	5.777	8.294
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 30 **Recht u. Naturschutz, Sozialrecht**
1123-2 **Justizariat**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	580	0	410	410
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.013	0	-6.187	-8.642
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-5.433	0	-5.777	-8.232
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-5.433	0	-5.777	-8.232

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 30 **Recht u. Naturschutz, Sozialrecht**
5540-1 **Naturschutz und Landschaftspflege**

Verantwortlich

Abt. 30

Produkte

55.40.01 Geschützte Teile von Natur und Landschaft
55.40.02 Naturschutzrechtliche Maßnahmen
55.40.03 Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Naturschutz

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.000	4.000	12.564
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	3.225
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	275.497
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	281
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.000	4.000	291.567
12	-	Personalaufwendungen	-199.799	-158.634	-217.209
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-5.324	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.914	-5.914	-3.901
15	-	Abschreibungen	-14.400	-13.100	-13.162
17	-	Transferaufwendungen	-2.800	-2.800	-359.754
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.266	-5.066	-2.305
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-234.180	-190.839	-596.332
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-230.180	-186.839	-304.765
21	+	Erträge aus internen Leistungen	50.050	50.050	50.050
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-197.821	-153.974	-115.122
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-147.771	-103.924	-65.072
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-377.951	-290.763	-369.837

Erläuterungen:

Nr. 2 Gebühren und Bußgelder der unteren Verwaltungsbehörde (= Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)

Nr. 17 darin enthalten ist der Zuschuss an das Zentrum für Vögel gefährdeter Arten e.V., Mössingen

Nr. 6, 7, 12, 17

Die Aufgaben der Landschaftspflege durch VIELFALT e.V. sowie der Streuobstpädagogen sind ab dem HH-Plan 2019 der PG 5551-1 zugeordnet.

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 30 **Recht u. Naturschutz, Sozialrecht**
5540-1 **Naturschutz und Landschaftspflege**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	4.000	0	4.000	292.663
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-219.780	0	-177.739	-538.540
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-215.780	0	-173.739	-245.877
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-25.000	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-25.000	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-240.780	0	-173.739	-245.877

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 30 **Recht u. Naturschutz, Sozialrecht**
5540-1 **Naturschutz und Landschaftspflege**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-25.000	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.000	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-25.000	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Nr. 9 Neubeschaffung eines geländetauglichen Dienstwagens

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 31 Umwelt und Gewerbe
5520-1 **Gewässersch./Öff.Gewäss./Wasserbau. Anl.**

Verantwortlich

Abt. 31

Produkte

55.20.02 Wasserrechtliche Maßnahmen

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	55.100	55.100	69.865
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	5.000	446
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	22
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	60.100	60.100	70.333
12	-	Personalaufwendungen	-739.957	-606.131	-572.259
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-7.483	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-61.733	-91.244	-48.564
15	-	Abschreibungen	0	0	-125
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.230	-43.196	-9.766
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-862.920	-748.054	-630.714
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-802.820	-687.954	-560.381
21	+	Erträge aus internen Leistungen	10.360	9.620	10.510
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-221.606	-208.972	-155.219
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-211.246	-199.352	-144.709
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.014.066	-887.306	-705.090

Erläuterungen:

- Nr. 2 Gebühren und Bußgelder der unteren Verwaltungsbehörde (= Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)
- Nr. 18 Mehraufwendungen gegenüber 2019 wegen zu erwartenden Rechtsanwaltsgebühren in anhängigen Gerichtsverfahren

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 31 Umwelt und Gewerbe
5520-1 **Gewässersch./Öff.Gewäss./Wasserbau. Anl.**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	60.100	0	60.100	69.808
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-862.920	0	-748.054	-624.623
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-802.820	0	-687.954	-554.815
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-802.820	0	-687.954	-554.815

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 31 Umwelt und Gewerbe
5610-2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Verantwortlich

Abt. 31

Produkte

56.10.01 Altlasten
56.10.02 Sonstige bodenschutzrechtliche Maßnahmen
56.10.04 Abfallrechtliche Maßnahmen
56.10.05 Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	71.000	71.000	120.140
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	5.000	6.974
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	243
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	76.000	76.000	127.358
12	-	Personalaufwendungen	-619.275	-587.536	-512.259
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-8.425	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.681	-77.774	-73.520
15	-	Abschreibungen	0	0	-2.848
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.076	-16.074	-5.026
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-712.032	-689.809	-593.654
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-636.032	-613.809	-466.296
21	+	Erträge aus internen Leistungen	10.500	9.750	10.650
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-185.747	-199.625	-153.452
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-175.247	-189.875	-142.802
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-811.279	-803.684	-609.098

Erläuterungen:

Nr. 2 Gebühren und Bußgelder der unteren Verwaltungsbehörde (= Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)

Nr. 12 Ganzjährige Veranschlagung der im HH-Plan 2019 neu beantragten Stelle

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 31 Umwelt und Gewerbe
5610-2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	76.000	0	76.000	120.895
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-717.442	0	-688.429	-583.112
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-641.442	0	-612.429	-462.217
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-641.442	0	-612.429	-462.217

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 31 Umwelt und Gewerbe
5620-1 **Arbeitsschutz**

Verantwortlich

Abt. 31

Produkte

56.20.01 Technischer Arbeitsschutz
56.20.02 Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	70.000	70.000	103.084
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.000	0	2.460
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	72.000	70.000	105.544
12	-	Personalaufwendungen	-329.494	-283.977	-269.486
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-6.702	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.626	-2.722	-7.740
15	-	Abschreibungen	0	-5.000	-1.266
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.934	-2.960	-2.773
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-335.054	-301.361	-281.265
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-263.054	-231.361	-175.720
21	+	Erträge aus internen Leistungen	10.220	7.300	10.370
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-132.164	-163.820	-111.931
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-121.944	-156.520	-101.561
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-384.998	-387.881	-277.281

Erläuterungen:

Nr. 2 Gebühren und Bußgelder der unteren Verwaltungsbehörde (= Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 31 Umwelt und Gewerbe
5620-1 **Arbeitsschutz**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	70.000	0	70.000	120.770
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-347.684	0	-293.121	-267.109
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-277.684	0	-223.121	-146.339
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-277.684	0	-223.121	-146.339

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 32 Veterinärw. u Lebensmittelüberw.
1220-2 **Ordnungswesen**

Verantwortlich

Abt. 32

Produkte

12.20.05 Bearbeiten von Gaststättenerlaubnissen

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.100	5.100	5.811
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.100	5.100	5.811
12	-	Personalaufwendungen	-11.437	-9.747	-7.482
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-195	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-207	-207	-3
15	-	Abschreibungen	0	0	-8
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102	-102	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.746	-10.251	-7.493
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.646	-5.151	-1.683
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.496	-8.514	-7.619
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.496	-8.514	-7.619
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-10.142	-13.665	-9.302

Erläuterungen:

Nr. 2 Gebühren und Bußgelder der unteren Verwaltungsbehörde (= Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 32 Veterinärw. u Lebensmittelüberw.
1220-2 **Ordnungswesen**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	5.100	0	5.100	5.667
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.746	0	-10.251	-7.485
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-6.646	0	-5.151	-1.819
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-6.646	0	-5.151	-1.819

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 32 Veterinärw. u Lebensmittelüberw.
1226-1 **Verb.sch.,Leb.mittelü.,Vet.wesen.,Ern.**

Verantwortlich

Abt. 32

Produkte

12.26.01 Betriebskontrollen
12.26.02 Probenahme
12.26.03 Überwachung der Fleischhygiene
12.26.04 Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung
12.26.05 Tierarzneimittelüberwachung
12.26.06 Allgemeiner Tierschutz
12.26.07 Schutz von Tieren im Rahmen von Tierversuchen

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	138.500	138.500	143.997
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.700	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.000	23.000	4.077
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	286
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	170.200	161.500	148.360
12	-	Personalaufwendungen	-1.102.059	-1.017.140	-1.042.281
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-22.195	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-115.233	-129.233	-37.239
15	-	Abschreibungen	-8.700	-6.300	-5.011
17	-	Transferaufwendungen	-233.600	-233.600	-205.737
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.138	-92.808	-83.387
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.555.729	-1.501.275	-1.373.656
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.385.529	-1.339.775	-1.225.296
21	+	Erträge aus internen Leistungen	12.600	24.500	9.450
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-418.933	-390.907	-306.834
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-406.333	-366.407	-297.384
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.791.862	-1.706.182	-1.522.680

Erläuterungen:

- Nr. 2 Gebühren und Bußgelder der unteren Verwaltungsbehörde (= Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)
- Nr. 7 Erstattung von Kosten durch das Land im Bereich Tiergesundheit (Betriebskostenzuschuss für die Verwahrstellen, für die Beauftragung externer Dienstleister zur Tierseuchenbekämpfung und für den Verzicht auf Trichinenuntersuchungsgebühren bei Wildschweinen).
- Nr. 14 Erhöhung ab 2019 durch Kosten für die Ausstattung und Bewirtschaftung der drei im Kreis errichteten Verwahrstellen (Entsorgung von Fallwild - Kreistagsbeschluss vom 14.3.2018) sowie für die Beauftragung externer Dienstleister zur Tierseuchenbekämpfung.

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 32 Veterinärw. u Lebensmittelüberw.
1226-1 **Verb.sch.,Leb.mittelü.,Vet.wesen.,Ern.**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	168.500	0	161.500	142.232
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.547.029	0	-1.494.975	-1.369.038
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.378.529	0	-1.333.475	-1.226.806
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	29.036
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	29.036
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.000	0	-111.000	-51.543
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-7.500	0	0	-20.293
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.500	0	-111.000	-71.836
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-17.500	0	-111.000	-42.800
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.396.029	0	-1.444.475	-1.269.606

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 32 Veterinärw. u Lebensmittelüberw.
1226-1 **Verb.sch.,Leb.mittelü.,Vet.wesen.,Ern.**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	29.036	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	29.036	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.000	0	-111.000	-51.543	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.500	0	0	-20.293	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.500	0	-111.000	-71.836	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.500	0	-111.000	-42.800	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-17.500	0	-111.000	-71.836	0	0

Erläuterungen:

Nr. 8 Kosten für die Fertigstellung der Verwahrstellen in Dußlingen, Bad Niedernau und Pfrondorf.

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 33 **Gesundheit**
1220-3 **Ordnungswesen**

Verantwortlich

Abt. 33

Produkte

12.20.90 Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr durch die Abteilung Gesundheit

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-126.809	-118.714	-88.381
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-1.211	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.030	-487	-288
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.068	-1.070	-207
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-128.907	-121.482	-88.876
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-128.907	-121.482	-88.876
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-29.237	-18.790	-15.390
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-29.237	-18.790	-15.390
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-158.144	-140.272	-104.266

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 33 **Gesundheit**
1220-3 **Ordnungswesen**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-128.907	0	-121.482	-88.779
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-128.907	0	-121.482	-88.779
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-128.907	0	-121.482	-88.779

Haushaltsplan 2020

THH3 Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst
Abt. 33 Gesundheit
3180-2 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Verantwortlich

Abt. 33

Produkte

31.80.90 Soziale Vergünstigungen – Bearbeitung durch Abteilung Gesundheit

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	38.200	38.200	-5.890
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	38.200	38.200	-5.890
17	-	Transferaufwendungen	0	0	-5.826
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	-5.826
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	38.200	38.200	-11.716
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	38.200	38.200	-11.716

Erläuterungen:

Nr. 2 Schwangerschaftskonfliktberatung

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 33 **Gesundheit**
3180-2 **Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	38.200	0	38.200	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-5.826
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	38.200	0	38.200	-5.826
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	38.200	0	38.200	-5.826

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 33 Gesundheit
4140-2 **Maßnahmen der Gesundheitspflege**

Verantwortlich

Abt. 33

Produkte

41.40.01 Gesundheitsförderung und Prävention
41.40.02 Gesundheitsberichterstattung
41.40.03 Epidemiologie
41.40.04 Frühförderung
41.40.05 Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen
41.40.06 Zahngesundheitsförderung
41.40.07 Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten
41.40.08 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen
41.40.09 Allgemeiner Gesundheitsschutz
41.40.10 Personenbezogener Infektionsschutz
41.40.11 Hygiene-Überwachung von Trinkwasser, Badewasser und Entsorgungseinrichtungen
41.40.12 Umweltbezogene Kommunalhygiene
41.40.13 Umweltbezogene Gesundheitsberatung und Begutachtung

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	235.000	238.000	269.204
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	158
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	235.000	238.000	269.362
12	-	Personalaufwendungen	-1.165.355	-988.285	-1.165.579
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-25.590	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-129.910	-129.403	-82.366
15	-	Abschreibungen	-1.500	-1.200	-1.912
17	-	Transferaufwendungen	-368.000	-368.000	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.282	-26.980	-37.486
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.702.047	-1.539.459	-1.287.343
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.467.047	-1.301.459	-1.017.981
21	+	Erträge aus internen Leistungen	157.820	198.950	131.740
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-558.206	-565.140	-439.065
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-400.386	-366.190	-307.325
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.867.433	-1.667.649	-1.325.306

Erläuterungen:

Die Aufgabe „Suchthilfeplanung im Landkreis Tübingen“ war bis zum HH-Plan 2018 der PG 4140-1 (Abt. 20; TeilHH2) zugeordnet.

**Haushaltsplan
2020**

Nr. 2 Gebühren und Bußgelder der unteren Verwaltungsbehörde (= Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)

Nr. 17 Zuschuss an
- Suchtberatungsstelle Diakone Reutlingen
- Suchtberatungsstelle bwlv Drogenhilfe
- „Lebenshunger“ Prävention und Beratung bei Essstörungen – TIMA
- Aidshilfe

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 33 Gesundheit
4140-2 **Maßnahmen der Gesundheitspflege**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	235.000	0	238.000	271.151
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.700.547	0	-1.538.259	-1.288.887
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.465.547	0	-1.300.259	-1.017.737
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.000	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.000	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.000	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.468.547	0	-1.300.259	-1.017.737

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 33 Gesundheit
4140-2 **Maßnahmen der Gesundheitspflege**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.000	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-3.000	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Nr. 12 Software Octoware Teilmodul Medizinalaufsicht -aus Datenschutzgründen nötig-

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 34 Forst
5550-1 **Forstwirtschaft**

Verantwortlich

Abt. 34

Produkte

55.50.04 Dienstleistungen für Dritte
55.50.05 Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde
55.50.06 Wahrnehmung sonstiger öffentlich-rechtlicher Aufgaben

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	641.200	348.000	346.387
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	169.000	11.800	17.804
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.093.530	1.179.684
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	810.200	1.453.330	1.543.875
12	-	Personalaufwendungen	-956.528	-2.655.083	-2.881.144
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-43.713	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.840	-39.640	-35.517
15	-	Abschreibungen	0	0	-39
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-122.300	-161.600	-157.014
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.091.668	-2.900.036	-3.073.714
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-281.468	-1.446.706	-1.529.839
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-463.370	-528.188	-457.121
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-463.370	-528.188	-457.121
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-744.838	-1.974.894	-1.986.960

Erläuterungen:

Organisationsänderungen:

Im Rahmen der zum 1.1.2020 umgesetzten Forstneuorganisation in Baden-Württemberg wechseln 8 forstliche Mitarbeiter (geh. Dienst) und 3 Beschäftigte (2,0 Stellen) sowie 24 Waldarbeiter (23,5 Stellen) in die Staatswald-Anstalt öffentlichen Rechts.

Die kreiskommunale Holzverkaufsstelle (bisher TeilHH1, Produktgruppe 5550-2) wird ab 2020 bei der Produktgruppe 5550-1 veranschlagt.

Nr. 2 Einnahmen aus den Entgelten für die Betreuung des Körperschaftswaldes und des Privatwaldes sowie Bußgelder der unteren Verwaltungsbehörde (= Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)

Nr. 6 Einnahmen aus den Entgelten für den Holzverkauf im Körperschafts- und Privatwald

Nr. 12 Rückgabe Stellen 1,0 VK "Sachgebietsleitung Innendienst" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)
Rückgabe Stellen 3,0 VK "Revierleiter" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)
Rückgabe Stellen 3,0 VK "Revierleiter" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)

Haushaltsplan 2020

Rückgabe Stellen 1,0 VK "Funktionsmitarbeiter" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)

Rückgabe Stellen 0,6 VK "Holzverkauf/ Lohn" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)

Rückgabe Stellen 0,4 VK "Holzverkauf/ Lohn" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)

Rückgabe Stellen 0,67 VK "Sekretariats/ Verwaltungsaufgaben" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)

Rückgabe Stellen 0,33 VK "Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)

Rückgabe Stellen 23,5 VK "Waldarbeiter" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)

Haushaltsplan 2020

THH3 **Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst**
Abt. 34 Forst
5550-1 **Forstwirtschaft**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	810.200	0	1.453.330	1.436.198
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.091.668	0	-2.900.036	-3.074.114
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-281.468	0	-1.446.706	-1.637.916
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-281.468	0	-1.446.706	-1.637.916

Haushaltsplan 2020

THH4 Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.875.750	17.365.000	16.577.156
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	492.800	531.800	439.639
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	55.540	71.540	103.579
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	128.000	144.600	449.206
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.364.500	8.470.500	9.566.777
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	11.000	11.000	10.418
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	131.814
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	25.927.590	26.594.440	27.278.588
12	-	Personalaufwendungen	-11.301.793	-10.563.063	-10.195.127
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-166.860	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.344.341	-7.526.976	-7.741.569
15	-	Abschreibungen	-1.458.900	-1.525.000	-1.379.975
17	-	Transferaufwendungen	-11.187.620	-10.657.620	-8.889.766
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.619.972	-9.398.744	-8.313.935
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-39.912.626	-39.838.263	-36.520.371
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-13.985.036	-13.243.823	-9.241.783
21	+	Erträge aus internen Leistungen	330.460	401.810	304.010
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-4.395.736	-4.316.856	-3.402.899
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-4.065.276	-3.915.046	-3.098.889
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-18.050.312	-17.158.869	-12.340.672

Haushaltsplan 2020

THH4 Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	25.434.790	0	26.062.640	25.892.302
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-38.477.756	0	-38.275.983	-34.630.706
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-13.042.966	0	-12.213.343	-8.738.404
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	633.200	0	1.236.000	401.658
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	5.000	40.329
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	633.200	0	1.241.000	441.987
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-37.000	0	-66.000	-8.253
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.310.000	-4.410.000	-3.255.000	-2.588.330
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-1.157.000	-550.000	-1.265.000	-876.586
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-365.000	0	-455.000	-327.700
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	-32.000	-15.768
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.869.000	-4.960.000	-5.073.000	-3.816.636
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.235.800	-4.960.000	-3.832.000	-3.374.649
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-18.278.766	-4.960.000	-16.045.343	-12.113.053

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Gb. 4 Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Verm.
5110-1 **St.entw., Städteb. Pl., Verk.pl. u. St.er.**

Verantwortlich

Geschäftsbereich 4

Produkte

51.10.90 Regionalverband Neckar-Alb

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-470.000	-470.000	-345.180
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-470.000	-470.000	-345.180
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-470.000	-470.000	-345.180
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-470.000	-470.000	-345.180

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Gb. 4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Verm.**
5110-1 **St.entw., Städteb. Pl., Verk.pl. u. St.er.**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-470.000	0	-470.000	-345.180
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-470.000	0	-470.000	-345.180
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-470.000	0	-470.000	-345.180

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Gb. 4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Verm.**
5360-1 **Telekommunikationseinrichtungen**

Verantwortlich

Geschäftsbereich 4

Produkte

53.60.01 Leitungsgebundene Breitbandinfrastruktur

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	35.000	50.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	35.000	50.000
17	-	Transferaufwendungen	-60.000	-50.000	-38.177
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-60.000	-50.000	-38.177
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-60.000	-15.000	11.823
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-60.000	-15.000	11.823

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Gb. 4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Verm.**
5360-1 **Telekommunikationseinrichtungen**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	35.000	50.000
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-60.000	0	-50.000	-38.177
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-60.000	0	-15.000	11.823
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-60.000	0	-15.000	11.823

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Gb. 4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Verm.**
5710-1 **Wirtschaftsförderung**

Verantwortlich

Geschäftsbereich 4

Produkte

57.10.01 Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren sowie Standortanalyse

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.000	-19.000	-19.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-800	-800	-400
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-19.800	-19.800	-19.400
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-19.800	-19.800	-19.400
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-386	-366	-264
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-386	-366	-264
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-20.186	-20.166	-19.664

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Gb. 4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Verm.**
5710-1 **Wirtschaftsförderung**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.800	0	-19.800	-19.400
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-19.800	0	-19.800	-19.400
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-19.800	0	-19.800	-19.400

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Gb. 4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Verm.**
5750-1 **Tourismus**

Verantwortlich

Geschäftsbereich 4

Produkte

57.50.01 Tourismusförderung

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	26.250	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.500	500	12.539
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.000	14.000	12.817
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	52
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	45.750	14.500	25.408
12	-	Personalaufwendungen	-142.536	-123.590	-132.740
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-4.632	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-187.500	-117.800	-114.968
15	-	Abschreibungen	-6.600	-1.600	-1.068
17	-	Transferaufwendungen	-36.000	-25.000	-32.080
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.550	-75.000	-61.216
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-429.186	-347.622	-342.072
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-383.436	-333.122	-316.664
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-65.246	-71.490	-45.115
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-65.246	-71.490	-45.115
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-448.682	-404.612	-361.779

Erläuterungen:

- Nr. 2 Fördersumme (50% der Aufwendungen) der Wanderwegebeschilderung. Mit Einnahmen ist nur im Falle eines positiven Förderbescheids zu rechnen.
- Nr. 6 Einnahmen aus Erlösen für Freizeitkarte. Wegen Neuauflage ist in 2020 mit erhöhten Verkaufszahlen zu rechnen.
- Nr. 14 Planung Ausschilderung Wanderwegenetz, Neuauflage Rad- und Wanderkarte LK Tü, allgemeine Marketingmaßnahmen wie Gestaltung und Druck von Broschüren, Onlinemarketing, Veranstaltungen und Messen, Produktion von Bild und Filmmaterial etc. Die Erhöhung des Ansatzes um rund 69.000 Euro ergibt sich durch die Planung der Ausschilderung des Wanderwegenetzes (52.500 Euro) und der Neuauflage der Rad- und Wanderkarte für den Landkreis Tübingen (15.000 Euro). Den erhöhten Ausgaben stehen Einnahmen (Verkaufserlöse und Zuweisungen des Landes) in Höhe von rund 31.000 Euro entgegen. Die verbleibenden Mehrausgaben können mit Einsparungen im Finanzhaushalt abgedeckt werden.
- Nr. 17 Beteiligung an Marketingkooperationen zum Neckartal-Radweg, Wein-, und Wandertourismus. Anschubfinanzierung für die Schwäbische Alb Gästekarte (21.000 Euro).
- Nr. 18 Mitgliedsbeiträge für Schwäbische Alb Tourismus und Geopark Schwäbische Alb. Verringerte Ausgaben, da die Mitgliedsbeiträge für den Verein Schwäbisches Streuobstparadies künftig über den Haushalt der Abt. 40 veranschlagt werden.

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Gb. 4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Verm.**
5750-1 **Tourismus**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	45.750	0	14.500	25.646
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-429.236	0	-340.612	-342.294
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-383.486	0	-326.112	-316.647
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	0	0	-10.000	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-20.000	0	-45.000	-4.068
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	-55.000	-4.068
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	-55.000	-4.068
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-403.486	0	-381.112	-320.715

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Gb. 4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Verm.**
5750-1 **Tourismus**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-10.000	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-20.000	0	-45.000	-4.068	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	-55.000	-4.068	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	-55.000	-4.068	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-20.000	0	-55.000	-4.068	0	0	0

Erläuterungen:

- Nr. 9 touristische Infrastruktur. Ansatz verringert sich um 10.000 Euro, da Umsetzung der Premiumwanderwege abgeschlossen ist.
- Nr. 11 Zuschuss für touristische Infrastruktur. Ansatz verringert sich um 25.000 Euro, da ein Teil des Zuschusses für das Besucherleitsystem im Naturpark Schönbuch bereits in 2019 abgerufen wurde.

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 40 Landwirtschaft
5510-1 **Öffentliches Grün/Landschaftsbau**

Verantwortlich

Abt. 40

Produkte

55.10.04 Fachberatungen und Aktionen

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.000	8.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.000	8.000	0
12	-	Personalaufwendungen	-92.095	-92.822	-95.743
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-1.794	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-724	-743	-340
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.890	-6.303	-358
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-108.709	-101.662	-96.441
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-106.709	-93.662	-96.441
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-31.201	-24.595	-19.992
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-31.201	-24.595	-19.992
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-137.910	-118.257	-116.433

Erläuterungen:

Nr. 5, 18 Die Fachwartausbildung wird im zweijährigen Rhythmus durchgeführt.

Nr. 18 Der Mitgliedsbeitrag zum Schwäbischen Streuobstparadies e.V. war bis zum HH-Plan 2019 der PG 5750-1 (Tourismus) zugeordnet.

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 40 Landwirtschaft
5510-1 **Öffentliches Grün/Landschaftsbau**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	2.000	0	8.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-108.709	0	-101.662	-96.472
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-106.709	0	-93.662	-96.472
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-106.709	0	-93.662	-96.472

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 40 Landwirtschaft
5551-1 **Landwirtschaft**

Verantwortlich

Abt. 40

Produkte

55.51.01 **Verwaltungsverfahren zu Förder- und Ausgleichsleistungen**
55.51.02 **Kontrollen der Förder- und Ausgleichsleistungen einschl. Cross Compliance (CC)**
55.51.03 **Koordination von Beratung und berufsbezogener Erwachsenenbildung**
55.51.04 **Berufsbildung im Agrarbereich**
55.51.06 **Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung**
55.51.07 **Landwirtschaftliche Betriebsentwicklung**
55.51.09 **Maßnahmen zu umweltgerechter Erzeugung pflanzlicher Produkte**
55.51.10 **Maßnahmen zu art- und umweltgerechter Erzeugung tierischer Produkte**
55.51.11 **Maßnahmen zu Sonderverfahren der landwirtschaftlichen Produktion**
55.51.13 **Maßnahmen der Vermarktung**
55.51.14 **Maßnahmen im Bereich Ernährung**

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.000	3.000	10.115
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.300	5.300	977
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	220.000	220.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	228.300	228.300	11.092
12	-	Personalaufwendungen	-1.128.748	-1.027.500	-944.966
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-15.798	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.371	-20.402	-17.890
15	-	Abschreibungen	-4.200	-4.800	-2.359
17	-	Transferaufwendungen	-332.570	-12.570	-2.570
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.160	-328.172	-15.601
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.501.049	-1.409.242	-983.386
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.272.749	-1.180.942	-972.294
21	+	Erträge aus internen Leistungen	115.500	67.900	57.400
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-485.792	-510.538	-407.690
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-370.292	-442.638	-350.290
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.643.041	-1.623.580	-1.322.584

Erläuterungen:

Nr. 2 Gebühren und Bußgelder der unteren Verwaltungsbehörde (= Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)

Nr. 17 Zuschuss an Kreisbauernverband Tübingen

Nr. 6, 7, 12, 17, 18

Die Aufgabe der Landschaftspflege durch VIELFALT e.V. sowie der Streuobstpädagogen war bis zum HH-Plan 2018 der PG 5540-1 zugeordnet.

**Haushaltsplan
2020**

Nr. 17, 18

Zum HH-Plan 2020 wird die Aufgabe der Landschaftspflege durch VIELFALT e.V. sowie der Streuobstpädagogen von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nr. 18) auf die Transferaufwendungen (Nr. 17) umgebucht.

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 40 **Landwirtschaft**
5551-1 **Landwirtschaft**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	228.300	0	228.300	10.742
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.496.849	0	-1.404.442	-980.580
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.268.549	0	-1.176.142	-969.838
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	0	0	0	-25.340
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-25.340
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-25.340
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.268.549	0	-1.176.142	-995.178

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 40 Landwirtschaft
5551-1 **Landwirtschaft**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-25.340	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-25.340	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-25.340	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-25.340	0	0	0

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
1220-1 **Ordnungswesen**

Verantwortlich

Abt. 41

Produkte

12.20.02 Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr
12.20.03 Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen
12.20.07 Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse
12.20.08 Überwachung von Gewerbebetrieben

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	191.500	171.500	164.959
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	191.500	171.500	164.959
12	-	Personalaufwendungen	-203.197	-168.863	-168.030
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-3.641	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.102	-8.283	-13.848
15	-	Abschreibungen	0	0	-476
17	-	Transferaufwendungen	0	-20.000	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.885	-3.817	-2.879
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-222.184	-204.605	-185.232
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-30.684	-33.105	-20.273
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-94.758	-127.896	-98.133
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-94.758	-127.896	-98.133
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-125.442	-161.001	-118.406

Erläuterungen:

Nr. 2 Gebühren und Bußgelder der unteren Verwaltungsbehörde (= Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)

Nr. 17 Der Zuschuss an die Kreisjägereivereinigung Tübingen als Ersatz für die Aufwendungen von Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bundesstraßen wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 als Freiwilligkeitsleistung des Landkreises für 2 Jahre beschlossen. Nunmehr hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 09.07.2019 festgelegt, dass der Ersatz aus den verfügbaren Unterhaltsmitteln des jeweiligen Straßenbaulasträgers zu erfolgen hat. Die Freiwilligkeitsleistung des Landkreises kann daher entfallen.

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
1220-1 **Ordnungswesen**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	191.500	0	171.500	161.602
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-222.184	0	-204.605	-184.916
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-30.684	0	-33.105	-23.314
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-30.684	0	-33.105	-23.314

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
1222-2 **Einwohnerwesen**

Verantwortlich

Abt. 41

Produkte

12.22.01 Meldeangelegenheiten
12.22.02 Erteilung von Ausweis- und sonstigen Dokumenten
12.22.05 Einbürgerungen/Feststellung der Staatsangehörigkeit/Bearbeitung von
Staatsangehörigkeitsausweisen
12.22.06 Eingliederung von Spätaussiedlern/-innen
12.22.07 Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für EU-Ausländer/-innen
12.22.08 Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für Nicht-EU-Ausländer/-innen
12.22.09 Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber/-innen
12.22.10 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	110.500	85.500	103.628
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210.000	200.000	184.537
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	204
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	320.500	285.500	288.369
12	-	Personalaufwendungen	-713.083	-605.295	-497.464
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-8.276	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.204	-45.185	-43.764
15	-	Abschreibungen	-600	-300	-514
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.770	-78.205	-65.759
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-841.656	-737.261	-607.500
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-521.156	-451.761	-319.131
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-156.551	-150.925	-106.079
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-156.551	-150.925	-106.079
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-677.707	-602.686	-425.210

Erläuterungen:

Nr. 2 Gebühren und Bußgelder der unteren Verwaltungsbehörde (= Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
1222-2 **Einwohnerwesen**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	320.500	0	285.500	289.747
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-841.056	0	-736.961	-608.161
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-520.556	0	-451.461	-318.414
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	0	0	-5.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-5.000	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	-5.000	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-520.556	0	-456.461	-318.414

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
1222-2 **Einwohnerwesen**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-5.000	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-5.000	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-5.000	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-5.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
1223-1 **Personenstandswesen**

Verantwortlich

Abt. 41

Produkte

12.23.09 Behördliche Namensänderungen
12.23.90 Standesamtsaufsicht

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	500	1.000	374
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	500	1.000	374
12	-	Personalaufwendungen	-86.003	-74.480	-55.523
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-809	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.018	-2.018	-1.230
15	-	Abschreibungen	0	0	-4
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.740	-4.741	-4.864
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-93.762	-82.048	-61.621
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-93.262	-81.048	-61.247
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-19.557	-27.195	-21.494
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-19.557	-27.195	-21.494
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-112.819	-108.243	-82.741

Erläuterungen:

Nr. 2 Gebühren und Bußgelder der unteren Verwaltungsbehörde (= Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
1223-1 **Personenstandswesen**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	500	0	1.000	302
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-93.762	0	-82.048	-61.537
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-93.262	0	-81.048	-61.235
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-93.262	0	-81.048	-61.235

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 Ordnung und Baurecht
1260-1 **Brandschutz**

Verantwortlich

Abt. 41

Produkte

12.60.01 Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung
12.60.03 Beratungen und Brandverhütungsschauen außerhalb des Bereichs Bauordnungsrecht
12.60.05 Dienstleistungen für Dritte

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.100	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	600	0	823
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.500	3.500	3.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	70.692
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.200	3.500	75.015
12	-	Personalaufwendungen	-191.110	-173.196	-154.541
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-3.936	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.693	-48.783	-25.040
15	-	Abschreibungen	-103.700	-51.800	-45.049
17	-	Transferaufwendungen	-208.400	-217.400	-217.740
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-611.650	-579.617	-463.512
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.140.553	-1.074.732	-905.882
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.135.353	-1.071.232	-830.867
21	+	Erträge aus internen Leistungen	77.230	77.230	51.510
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-66.037	-54.661	-41.953
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	11.193	22.569	9.557
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.124.160	-1.048.663	-821.310

Erläuterungen:

- Nr. 17 Zuschuss/Zuweisung an
- Kreisfeuerwehrverband Tübingen
- Zentrale Werkstätten Tübingen
- Nr. 18 Aufwandsentschädigung stv. Kreisbrandmeister 7.200 Euro
Beitrag Landkreis an Aufwendungen für Integrierte Leitstelle 600.000 Euro

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
1260-1 **Brandschutz**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	4.100	0	3.500	397.058
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.036.853	0	-1.022.932	-959.263
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.032.753	0	-1.019.432	-562.205
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	33.200	0	76.000	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.200	0	76.000	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-700.000	-550.000	-440.000	-9.695
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-175.000	0	-190.000	-150.725
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-875.000	-550.000	-630.000	-160.420
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-841.800	-550.000	-554.000	-160.420
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.874.553	-550.000	-1.573.432	-722.625

Haushaltsplan 2020

THH4 Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung
Abt. 41 Ordnung und Baurecht
1260-1 Brandschutz

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
712601010020: Digitale Alarmierung								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	166.000	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	166.000	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-700.000	-550.000	-300.000	0	0	-1.250.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-700.000	-550.000	-300.000	0	0	-1.250.000	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-700.000	-550.000	-300.000	0	0	-1.084.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-700.000	-550.000	-300.000	0	0	-1.250.000	0

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung 2020 - Voraussichtliche Belastung künftiger Jahre:

VE 2020	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2021	2022	2023	2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
550.000	550.000	0	0	0

Nr. 9 Anteil Landkreis an den Investitionen Integrierte Leitstelle
 Hardwaretausch an 6 Einsatzannahmepätzen 15.000 Euro
 Hardwaretausch TK-Anlage 40.000 Euro
 Ertüchtigung ILS Notruf 2.0, 50.000 Euro
 Restarbeiten Programmiererweiterung Einsatzleitsystem 12.500 Euro (bereits in 2019 veranschlagt aber nicht in voller Höhe abgeflossen)
 Regelmäßig anfallende Investitionen und sonstige Geräte 57.500 Euro

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	33.200	0	76.000	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.200	0	76.000	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-140.000	-9.695	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-175.000	0	-190.000	-150.725	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-175.000	0	-330.000	-160.420	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-141.800	0	-254.000	-160.420	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-175.000	0	-330.000	-160.420	0	0	0

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
1270-1 **Rettungsdienst**

Verantwortlich

Abt. 41

Produkte

12.70.01 Rettungsdienst

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-500	-500	-500
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-27
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-500	-500	-527
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-500	-500	-527
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-500	-500	-527

Erläuterungen:

Nr. 17 Zuschuss
- an DRK Kreisverein Tübingen
- an Björn-Steiger-Stiftung für Notruftelefone an Straßen

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
1270-1 **Rettungsdienst**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-500	0	-500	-527
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-500	0	-500	-527
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-500	0	-500	-527

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
1280-1 **Katastrophenschutz**

Verantwortlich

Abt. 41

Produkte

12.80.01 Katastrophenabwehr
12.80.02 Bevölkerungsschutz

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000	3.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.000	3.000	0
12	-	Personalaufwendungen	-139.338	-128.106	-89.866
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-1.508	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.637	-5.637	-2.324
15	-	Abschreibungen	-500	-500	-456
17	-	Transferaufwendungen	-500	-1.500	-500
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.240	-2.941	-702
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-147.215	-140.192	-93.847
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-144.215	-137.192	-93.847
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-27.009	-24.341	-19.559
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-27.009	-24.341	-19.559
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-171.224	-161.533	-113.406

Erläuterungen:

Nr. 17 Zuschuss/Zuweisung an
- Notfallseelsorge
- THW Tübingen

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
1280-1 **Katastrophenschutz**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	3.000	0	3.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-146.715	0	-139.692	-93.418
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-143.715	0	-136.692	-93.418
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-143.715	0	-136.692	-93.418

Haushaltsplan 2020

THH4 Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung
Abt. 41 Ordnung und Baurecht
3140-2 Soziale Einrichtungen

Verantwortlich

Abt. 41

Produkte

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen
 (Vorläufige Unterbringung durch Landkreise)
 31.40.08 Soziale Einrichtungen für Aussiedler/-innen und Ausländer/-innen

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	105.000	135.000	430.464
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	50.000	60.000	99.328
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000	46.000	235.136
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.470.000	2.612.000	3.808.349
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.778
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.645.000	2.853.000	4.575.056
12	-	Personalaufwendungen	-685.973	-706.409	-895.714
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-14.050	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.014.731	-1.404.296	-2.283.100
15	-	Abschreibungen	-28.000	-212.300	-293.262
17	-	Transferaufwendungen	-250	-250	-250
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.375	-27.128	-32.631
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.744.330	-2.364.433	-3.504.958
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-99.330	488.567	1.070.099
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-254.543	-416.403	-245.409
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-254.543	-416.403	-245.409
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-353.873	72.164	824.690

Erläuterungen:

Nr. 2 Gebühren und Bußgelder der unteren Verwaltungsbehörde (= Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)

Nr. 17 Zuschuss an Förderverein (Asylzentrum Tübingen e.V.)

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
3140-2 **Soziale Einrichtungen**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.645.000	0	2.853.000	4.084.037
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.716.330	0	-2.152.133	-3.144.542
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-71.330	0	700.867	939.495
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	40.329
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	40.329
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	40.329
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-71.330	0	700.867	979.824

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
3140-2 **Soziale Einrichtungen**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	36.329	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	36.329	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	36.329	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
5210-1 **Bauordnung**

Verantwortlich

Abt. 41

Produkte

52.10.01 Bauvoranfrage
52.10.02 Baugenehmigungsverfahren
52.10.03 Kenntnissgabeverfahren
52.10.04 Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG
52.10.05 Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich
52.10.06 Bautechnische Prüfung
52.10.07 Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme
52.10.08 Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten
52.10.09 Bauordnungsbehördliche Maßnahmen
52.10.10 Schornsteinfegerwesen
52.10.12 Allgemeine Bauberatung
52.10.13 Vollzug von speziellen baurechtlichen Vorschriften im Zuge der Energiewende

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.315.000	910.000	1.314.401
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	238
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.315.000	910.000	1.314.639
12	-	Personalaufwendungen	-806.041	-727.985	-630.796
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-8.938	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.113	-50.594	-10.473
15	-	Abschreibungen	0	0	-1.671
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.805	-12.740	-12.310
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-858.959	-800.257	-655.251
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	456.041	109.743	659.388
21	+	Erträge aus internen Leistungen	6.600	6.600	4.800
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-362.417	-352.075	-275.057
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-355.817	-345.475	-270.257
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	100.224	-235.732	389.131

Erläuterungen:

Nr. 2 Gebühren und Bußgelder der unteren Verwaltungsbehörde (= Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)

Nr. 12 Neue Stelle 0,5 VK "Baukontrolleur*in" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)
Neue Stelle 0,5 VK "Bauverständigen" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)

**Haushaltsplan
2020**

Nr. 14 davon 30.000 Euro für die Digitalisierung der Bebauungspläne

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
5210-1 **Bauordnung**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.315.000	0	910.000	1.294.555
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-850.429	0	-784.227	-650.064
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	464.571	0	125.773	644.491
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	464.571	0	125.773	644.491

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
5220-1 **Wohnungsbauförderung u. Wohnungsversorg.**

Verantwortlich

Abt. 41

Produkte

52.20.01 Förderung des Mietwohnungsbaus
52.20.02 Förderung von Wohneigentum

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	11.000	11.000	10.418
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.000	11.000	10.418
12	-	Personalaufwendungen	-40.454	-64.992	-54.596
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-772	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-618	-1.118	-12
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120	-121	-416
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-41.193	-67.003	-55.024
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-30.193	-56.003	-44.607
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-18.280	-10.408	-13.141
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-18.280	-10.408	-13.141
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-48.473	-66.411	-57.748

Erläuterungen:

Nr. 12 Rückgabe Stellen 0,25 VK "Wohnbauförderung" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
5220-1 **Wohnungsbauförderung u. Wohnungsversorg.**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	11.000	0	11.000	10.418
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.353	0	-73.903	-44.228
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-30.353	0	-62.903	-33.810
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-30.353	0	-62.903	-33.810

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
5230-1 **Denkmalschutz und Denkmalpflege**

Verantwortlich

Abt. 41

Produkte

52.30.02 Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren einschl. Denkmalförderung

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-32.817	-26.570	-21.455
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-294	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9	-9	-4
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35	-35	-4
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-32.861	-26.909	-21.463
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-32.861	-26.909	-21.463
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-6.135	-2.541	-2.996
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-6.135	-2.541	-2.996
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-38.996	-29.450	-24.459

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 41 **Ordnung und Baurecht**
5230-1 **Denkmalschutz und Denkmalpflege**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.001	0	-27.269	-20.916
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-36.001	0	-27.269	-20.916
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-36.001	0	-27.269	-20.916

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 42 Vermessung und Flurneuordnung
5111-1 **Fläch.- u. grundst.bez. Dat. u. Grundl.**

Verantwortlich

Abt. 42

Produkte

51.11.01 Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters
51.11.04 Liegenschaftsvermessung

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	850.000	800.000	631.101
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	49
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	143
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	850.000	800.000	631.293
12	-	Personalaufwendungen	-1.540.974	-1.409.386	-1.218.565
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-21.947	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-61.157	-56.648	-38.076
15	-	Abschreibungen	-29.500	-27.000	-21.527
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.555	-16.568	-17.485
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.649.186	-1.531.547	-1.295.653
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-799.186	-731.547	-664.360
21	+	Erträge aus internen Leistungen	123.850	144.800	84.500
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-515.508	-442.917	-359.144
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-391.658	-298.117	-274.644
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.190.844	-1.029.664	-939.004

Erläuterungen:

Nr. 2 Gebühren und Bußgelder der unteren Verwaltungsbehörde (= Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 42 Vermessung und Flurneuordnung
5111-1 **Fläch.- u. grundst.bez. Dat. u. Grundl.**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	850.000	0	800.000	633.900
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.619.686	0	-1.504.547	-1.273.954
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-769.686	0	-704.547	-640.053
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-22.000	0	-40.000	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	-15.768
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.000	0	-40.000	-15.768
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-22.000	0	-40.000	-15.768
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-791.686	0	-744.547	-655.821

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 42 Vermessung und Flurneuordnung
5111-1 **Fläch.- u. grundst.bez. Dat. u. Grundl.**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-22.000	0	-40.000	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	-15.768	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.000	0	-40.000	-15.768	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.000	0	-40.000	-15.768	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-22.000	0	-40.000	-15.768	0	0	0

Erläuterungen:

Nr. 9 Beschaffung eines Globalen NavigationsSatellitenSystem, GNSS Empfänger, Beschaffung eines Messestandes bzgl. der Nachwuchswerbung und für den Außendienst eine Kamera zur Bilddokumentation.

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 42 Vermessung und Flurneuordnung
5112-1 **Flurneuordnung**

Verantwortlich

Abt. 42

Produkte

51.12.01 Flurneuordnung und Landentwicklung, Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz
51.12.02 Flurneuordnung zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-568.039	-543.311	-538.440
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-9.616	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.768	-3.777	-918
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-142.535	-142.187	-135.543
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-714.342	-698.892	-674.900
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-714.342	-698.892	-674.900
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	98.000	98.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-119.970	-144.881	-101.905
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-119.970	-46.881	-3.905
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-834.312	-745.773	-678.805

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 42 Vermessung und Flurneuordnung
5112-1 **Flurneuordnung**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-714.342	0	-698.892	-638.948
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-714.342	0	-698.892	-638.948
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-714.342	0	-698.892	-638.948

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 43 **Verkehr und Straßen**
1221-1 **Verkehrswesen**

Verantwortlich

Abt. 43

Produkte

12.21.01 Verkehrslenkung und -regelung (einschl. Planung und Verkehrssicherung)
12.21.02 Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen
12.21.03 Überwachung des ruhenden Verkehrs
12.21.04 Überwachung des fließenden Verkehrs
12.21.05 Zulassung / Abmeldung von Fahrzeugen
12.21.06 Vollstreckung von Maßnahmen gegen Fahrzeughalter
12.21.07 Bearbeitung von Fahrerlaubnissen
12.21.08 Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhabenden
12.21.09 Personen-/Güterbeförderung

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.810.000	4.810.000	3.373.294
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.600	800	276
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	650
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.818.600	4.810.800	3.374.220
12	-	Personalaufwendungen	-2.076.136	-1.900.452	-1.953.345
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-31.444	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-369.026	-450.035	-361.935
15	-	Abschreibungen	-77.300	-70.400	-57.856
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-214.230	-204.847	-209.866
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.736.692	-2.657.178	-2.583.002
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.081.908	2.153.622	791.218
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.335.681	-1.230.012	-1.062.976
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.335.681	-1.230.012	-1.062.976
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	746.227	923.610	-271.758

Erläuterungen:

- Nr. 2 - Gebühren und Bußgelder der unteren Verwaltungsbehörde (= Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)
- Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde (2,2 Mio. Euro) und Bußgelder (2,6 Mio. Euro). Das niedrige Rechnungsergebnis 2018 ist zurückzuführen auf die eingeplante aber noch nicht realisierte Verkehrsüberwachung im Tunnel Dußlingen. Sobald die Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt vorliegt, kann die Anlage in Betrieb genommen werden.
- Nr. 6 Einnahmen aus dem Verkauf des alten Messfahrzeugs (Neufahrzeug siehe Finanzhaushalt).
- Nr. 12 Neue Stelle 0,5 VK "Fahrerlaubnisbehörde" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)

**Haushaltsplan
2020**

- Nr. 14 Unterhaltung und Betrieb von Verkehrsüberwachungsanlagen: Die Unterhaltungskosten waren in 2019 höher angesetzt aufgrund der alten Messanlagen.
- Nr. 18 Geschäftsaufwendungen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für IT-Verfahren bei gestiegenen Fallzahlen.

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 43 **Verkehr und Straßen**
1221-1 **Verkehrswesen**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	4.818.600	0	4.810.800	3.342.464
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.667.542	0	-2.571.648	-2.506.544
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.151.058	0	2.239.152	835.919
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.000	0	-1.000	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-275.000	0	-710.000	-207.911
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-135.000	0	-80.000	-72.909
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	-32.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-411.000	0	-823.000	-280.820
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-411.000	0	-823.000	-280.820
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.740.058	0	1.416.152	555.099

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 43 **Verkehr und Straßen**
1221-1 **Verkehrswesen**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.000	0	-1.000	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-275.000	0	-710.000	-207.911	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-135.000	0	-80.000	-72.909	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	-32.000	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-411.000	0	-823.000	-280.820	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-411.000	0	-823.000	-280.820	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-411.000	0	-823.000	-280.820	0	0	0

Erläuterungen:

- Nr. 8 Maßnahmen zur Umsetzung des Verkehrsüberwachungskonzepts und Verlagerung der Videoüberwachung des B27-Tunnels Dußlingen in die Leitstelle:
- L 391 Hirrlingen Hechinger Straße
- K 6903 Kusterdingen-Immenhausen, Härtenstraße
- K 6923 Neustetten Wolfenhausen Bühelstraße
- L 370 Starzach Börstingen Rottenburger Straße
- B 27 Messplatz zweite Röhre
- Nr. 9 Neuer Messwagen für die mobile Verkehrsüberwachung (105.000 Euro) und eine neue Aufrufanlage für die Zulassungsbehörde und die Fahrerlaubnisbehörde mit Funktionen zur online-Besucherlenkung (30.000 Euro).

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 43 **Verkehr und Straßen**
2140-1 **Schülerbezogene Leistungen**

Verantwortlich

Abt. 43

Produkte

21.40.01 Schülerbeförderung

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.229.000	4.229.000	4.228.716
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.022.000	3.257.000	3.202.496
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	832
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.251.000	7.486.000	7.432.044
12	-	Personalaufwendungen	-245.772	-260.341	-270.154
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-6.565	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.108	-11.093	-11.323
15	-	Abschreibungen	0	0	-813
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.743.382	-7.135.765	-6.818.199
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.000.262	-7.413.764	-7.100.489
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	250.738	72.236	331.555
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-229.171	-209.360	-175.619
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-229.171	-209.360	-175.619
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	21.567	-137.124	155.936

Erläuterungen:

- Nr. 2 Zuweisungen nach § 18 III FAG. Pauschale Zuweisungen für die Kostenerstattung an die Schulträger
- Nr. 7 Ausgleichszahlungen nach § 18 FAG und BAFöG, Listenverfahren. Rückläufig aufgrund der Entwicklung bei den Einnahmen aus dem Schülerlistenverfahren.
- Nr. 18 Ausgaben für die Schülerbeförderung, davon im Schülerlistenverfahren: 3.419.000 Euro (VJ: 3.996.000)

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 43 **Verkehr und Straßen**
2140-1 **Schülerbezogene Leistungen**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	7.251.000	0	7.486.000	6.738.533
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.000.262	0	-7.413.764	-6.247.071
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	250.738	0	72.236	491.462
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	250.738	0	72.236	491.462

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 43 **Verkehr und Straßen**
5110-2 **St.entw., Städteb. Pl., Verk.pl. u. St.er.**

Verantwortlich

Abt. 43

Produkte

51.10.06 Verkehrsentwicklungsplan
51.10.07 Konzepte zur Verkehrlenkung und Steuerung

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.000	101.000	33.500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	30.000	101.000	33.500
12	-	Personalaufwendungen	-116.049	-112.188	-121.351
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-1.507	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.118	-55.118	-61.784
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.010	-192.011	-57.518
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-221.178	-360.824	-240.653
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-191.178	-259.824	-207.153
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-24.349	-16.609	-12.847
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-24.349	-16.609	-12.847
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-215.527	-276.433	-220.000

Erläuterungen:

- Nr. 7 Bundeszuschüsse zum Radverkehrskonzept. Im Jahr 2018 waren auch Zuschüsse für die Machbarkeitsstudien Radschnellwege enthalten.
- Nr. 14 Verkehrsplanung, Datenerfassung, Untersuchungen zu Wabenverlegungen
- Nr. 18 Honorare für das Radverkehrskonzept (Einnahmen siehe Nr. 7).

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 43 **Verkehr und Straßen**
5110-2 **St.entw., Städteb. Pl., Verk.pl. u. St.er.**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	30.000	0	101.000	33.500
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-221.178	0	-360.824	-223.963
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-191.178	0	-259.824	-190.463
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-191.178	0	-259.824	-190.463

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 43 **Verkehr und Straßen**
5420-1 **Kreisstraßen**

Verantwortlich

Abt. 43

Produkte

54.20.01 Straßen, Wege, Plätze

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.100.000	1.050.000	1.072.160
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	466.194	518.540	429.660
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	150	150	2.560
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.860	11.980	89.384
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.000	60.000	24.912
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	56.356
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.774.204	1.640.670	1.675.032
12	-	Personalaufwendungen	-727.010	-737.087	-630.425
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-9.521	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.023.256	-925.950	-853.576
15	-	Abschreibungen	-950.386	-927.402	-782.348
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-197.753	-169.764	-59.183
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.898.405	-2.769.724	-2.325.531
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.124.201	-1.129.054	-650.498
21	+	Erträge aus internen Leistungen	7.280	7.280	7.800
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-193.336	-168.692	-119.362
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-186.056	-161.412	-111.562
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.310.257	-1.290.466	-762.060

Erläuterungen:

- Nr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen nach § 25 FAG (Landesmittel für Bau und Unterhaltung von Kreisstraßen)
- Nr. 6 Einnahmen aus Schadensersatz, 2018 auch Verkaufserlöse für Geräte und Fahrzeuge der Straßenmeisterei
- Nr. 7 Kostenerstattungen. Maßnahmen an Landes- und Bundesstraßen, z.B. Radweg an der B 27 bei Kirchentellinsfurt (130.000) und Erstattungen für die Fußgängersignalanlage an der K 6903 in Mähringen (60.000). Diese Einnahmen decken auch einen Teil der Ingenieurkosten bei Landes- und Bundesstraßen (siehe Nr. 18 bei den Produktgruppen 5430-1 und 5440-1).
- Nr. 12 Neue Stelle 1,0 VK "Straßenwärter zur besonderen Verwendung" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)
- Nr. 14 Grundbedarf SM für Kreisstraßen: 120.000
Straßenausstattung (Verkehrszeichen, Markierung ...): 100.000
Pflege Ausgleichsmaßnahmen (z.B. K 6917 Altlingen Krötenbecken): 5.000
Signalanlagen Prüfstatik: 10.000
Felssicherung Sofortmaßnahmen: 30.000

Haushaltsplan 2020

Belag K 6915 Poltringen: 305.000
ZEB mit Zollernalbkreis: 35.000
Entwässerung K 6903: 100.000
Radwegenetzunterhaltung: 25.000
Markierungen Radwege: 5.000
Bauwerksuntersuchungen: 10.000
Bauwerkssanierung: 85.000
Verrechnung der Vorkostenstellen Straßenbauverwaltung und Straßenmeisterei: 187.000

Nr. 18 Planungskosten für den Umbau von Bushaltestellen, für die Vorplanung des Radwegs Immenhausen, für das Belagsprogramm und Verrechnung der Vorkostenstellen Straßenbauverwaltung und Straßenmeisterei

Nr. 12 bis 18:

Straßenbauverwaltung und Straßenmeisterei werden als Vorkostenstelle auf Kreis-, Landes- und Bundesstraßen (5420-1, 5430-1, 5440-1) und auf Straßenreinigung und Winterdienst (5450-1) aufgeteilt. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich auch aus veränderten Arbeitsanteilen für die drei Straßenbaulasträger und aus der Veränderung des Ausgabevolumens dieser zwei Vorkostenstellen.

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 43 **Verkehr und Straßen**
5420-1 **Kreisstraßen**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.308.010	0	1.122.130	1.185.230
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.956.695	0	-1.837.540	-1.551.321
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-648.685	0	-715.410	-366.091
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	600.000	0	1.160.000	401.658
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	5.000	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	600.000	0	1.165.000	401.658
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-36.000	0	-65.000	-8.253
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.735.000	-2.210.000	-2.245.000	-2.310.666
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-300.000	0	-690.000	-768.642
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-20.000	0	-20.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.091.000	-2.210.000	-3.020.000	-3.087.561
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.491.000	-2.210.000	-1.855.000	-2.685.903
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.139.685	-2.210.000	-2.570.410	-3.051.994

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 43 **Verkehr und Straßen**
5420-1 **Kreisstraßen**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
754201010020: Verlagerung Stützpunkt Straßenm. Dußling								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	200.000	0	0	200.000	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	200.000	0	0	200.000	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-300.000	-190.377	0	-360.000	-190.377
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-390.000	-462.923	0	-870.000	-462.923
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-690.000	-653.300	0	-1.230.000	-653.300
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-490.000	-653.300	0	-1.030.000	-653.300
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-690.000	-653.300	0	-1.230.000	-653.300

Erläuterungen:

- Nr. 1 Zuschuss der Stadt Tübingen (2019)
Maßnahme ist abgeschlossen
- Nr. 8 Sozialgebäude und Ausstattung, soweit nicht bereits 2018 geleistet.
- Nr. 9 Silos (KT-Drucksache 092/18)

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme -nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
754201030060: K 6947: OD Dettenhausen								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-24.918	0	-193.504	-193.504
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-24.918	0	-193.504	-193.504
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-24.918	0	-193.504	-193.504
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-24.918	0	-193.504	-193.504

Erläuterungen:

Maßnahme ist abgeschlossen

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
754201030080: K 6907 Jettenburg Kreisverkehr								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.000	0	700.000	321.000	0	736.000	321.000
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000	0	700.000	321.000	0	736.000	321.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.000	0	-20.000	0	0	-25.000	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.000	0	-410.000	-844.012	0	-1.075.000	-871.783
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.000	0	-430.000	-844.012	0	-1.100.000	-871.783
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	270.000	-523.012	0	-364.000	-550.783
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-15.000	0	-430.000	-844.012	0	-1.100.000	-871.783

Erläuterungen:

Nr. 1 Finanzierungsanteile von Bund, Land und KGE (Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH), Restabwicklungen

Nr. 8 Schlusszahlungen

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme -nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
754201030100: K 6917 Altingen - Kayh								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	500.000	0	150.000	0	0	1.100.000	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	0	150.000	0	0	1.100.000	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.000	0	-5.000	0	0	-50.000	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.515.000	0	-300.000	-180.348	0	-3.070.000	-184.247
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.520.000	0	-305.000	-180.348	0	-3.120.000	-184.247
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.020.000	0	-155.000	-180.348	0	-2.020.000	-184.247
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-2.520.000	0	-305.000	-180.348	0	-3.120.000	-184.247

Erläuterungen:

Auf KT-Drucksache 100/19 wird verwiesen. Der Ausbau des Bahnübergangs wird im Jahr 2021 ausgeführt und mit den Bauarbeiten an der Ammertalbahn koordiniert.

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
754201030110: K 6933 Belag OD Belsen mit Querung								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	30.000	0	0	100.000	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	30.000	0	0	100.000	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-45.000	-1.470.000	-90.000	-1.719	0	-1.580.000	-1.719
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.000	-1.470.000	-90.000	-1.719	0	-1.580.000	-1.719
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.000	-1.470.000	-60.000	-1.719	0	-1.480.000	-1.719
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-45.000	-1.470.000	-90.000	-1.719	0	-1.580.000	-1.719

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung 2020 - Voraussichtliche Belastung künftiger Jahre:

VE 2020	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2021	2022	2023	2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.470.000	1.350.000	120.000	0	0

Im Jahr 2021 erfolgt Förderung aus dem Programm RADNetz BW. Bau im Jahr 2021 gemeinsam mit der Belagserneuerung. Im Jahr 2020 Planungsmittel für die Radwegequerung (15.000) und die Belagsmaßnahme (30.000).

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
754201030120: K 6938 Oberndorf - Reusten								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000	0	-5.000	0	0	-50.000	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	0	-50.000	-15.388	0	-5.050.000	-42.936
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-60.000	0	-55.000	-15.388	0	-5.100.000	-42.936
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-60.000	0	-55.000	-15.388	0	-5.100.000	-42.936
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-60.000	0	-55.000	-15.388	0	-5.100.000	-42.936

Erläuterungen:

Nr. 7 Grunderwerb

Nr. 8 Planungsrate. Ausschreibung erfolgt erst zum Jahresende, daher keine VE.

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
754201030130: K 6938 Oberndorf Spl, Radwegneubau								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-5.000	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-70.000	-11.274	0	-32.824	-18.442
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-75.000	-11.274	0	-32.824	-18.442
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-75.000	-11.274	0	-32.824	-18.442
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-75.000	-11.274	0	-32.824	-18.442

Erläuterungen:

Derzeit können die entgegenstehenden naturschutzrechtlichen Belange nicht ausgeräumt werden und eine Förderung ist nicht in Sicht. Planung und Vergrämung im Ergebnishaushalt.

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
754201030140: K6918 Altingen-Gültstein Radwegneubau								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	85.000	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	85.000	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-12.452	0	0	-29.174
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-20.000	0	0	0	0	-390.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	0	-12.452	0	-390.000	-29.174
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	0	-12.452	0	-305.000	-29.174
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-20.000	0	0	-12.452	0	-390.000	-29.174

Erläuterungen:

Nr. 11 Planungsrate

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
754201030150: K6916 - Ausbau Reusten - B296								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000	0	-50.000	-45.147	0	-5.130.000	-45.147
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	-50.000	-45.147	0	-5.130.000	-45.147
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	-50.000	-45.147	0	-5.130.000	-45.147
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-20.000	0	-50.000	-45.147	0	-5.130.000	-45.147

Erläuterungen:

Nr. 8 Planungsrate

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme -nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
754201030160: K6903, Belagsmaßnahme OD Immenhausen								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-73.842	0	-430.351	-430.351
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-73.842	0	-430.351	-430.351
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-73.842	0	-430.351	-430.351
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-73.842	0	-430.351	-430.351

Erläuterungen:

abgeschlossen

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme -nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
754201030170: K6903/K6904, Belag OD Gomaringen								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-100.000	-343.646	0	-570.000	-343.646
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-100.000	-343.646	0	-570.000	-343.646
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-100.000	-343.646	0	-570.000	-343.646
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-100.000	-343.646	0	-570.000	-343.646

Erläuterungen:

abgeschlossen

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme -nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
754201030180: K6902/K6904 Belag OD Stockach								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-100.000	-567.543	0	-750.000	-567.543
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-100.000	-567.543	0	-750.000	-567.543
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-100.000	-567.543	0	-750.000	-567.543
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-100.000	-567.543	0	-750.000	-567.543

Erläuterungen:

abgeschlossen

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
754201030220: K6944, Belagserneuerung Hirrlingen								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.000	0	-665.000	0	0	-675.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000	0	-665.000	0	0	-675.000	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.000	0	-665.000	0	0	-675.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-10.000	0	-665.000	0	0	-675.000	0

Erläuterungen:

Nr. 8 Schlussabrechnung

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme -nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
754201030250: K6907: Belagserneuerung OD Mähringen								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-305.000	-300.000	0	0	0	-630.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-305.000	-300.000	0	0	0	-630.000	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-305.000	-300.000	0	0	0	-630.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-305.000	-300.000	0	0	0	-630.000	0

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung 2020 - Voraussichtliche Belastung künftiger Jahre:

VE 2020	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2021	2022	2023	2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
300.000	300.000	0	0	0

Nr. 8 Baukosten, soweit sie in 2020 anfallen, Maßnahme wird erst 2021 abgeschlossen.

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
754201030260: K6923: Belagserneuerung OD Nellingsheim								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-415.000	-100.000	0	0	0	-545.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-415.000	-100.000	0	0	0	-545.000	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-415.000	-100.000	0	0	0	-545.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-415.000	-100.000	0	0	0	-545.000	0

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung 2020 - Voraussichtliche Belastung künftiger Jahre:

VE 2020	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2021	2022	2023	2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
100.000	100.000	0	0	0

Nr. 8 Baukosten

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
754201030290: K6931: RW OD Bodelshausen - Bechtoldsw.								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000	0	0	0	0	-600.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	0	0	0	-600.000	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	0	0	0	-600.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-20.000	0	0	0	0	-600.000	0

Erläuterungen:

Nr. 8 Planungsrate

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	85.000	0	80.000	80.658	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	5.000	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.000	0	85.000	80.658	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.000	0	-30.000	-8.253	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-345.000	-340.000	-110.000	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-300.000	0	-300.000	-305.719	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-20.000	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-661.000	-340.000	-460.000	-313.972	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-576.000	-340.000	-375.000	-233.314	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-661.000	-340.000	-460.000	-313.972	0	0	0

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung 2020 - Voraussichtliche Belastung künftiger Jahre:

VE 2020	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2021	2022	2023	2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
340.000	340.000	0	0	0

- Nr. 1 Anteil des Bundes an der Fahrzeug- und Gerätebeschaffung der Straßenmeisterei
- Nr. 3 Verkaufserlöse für abgängige Geräte und Fahrzeuge der Straßenmeisterei, soweit sie bereits in der Anlagenbuchhaltung (Doppik) enthalten sind. Daher 0 Euro.
- Nr. 7 Grunderwerb K 6923 RW Nellingsheim (1.000), K 6901 Radweg Dußlingen zur L 230 (10.000), Restabwicklung Altfälle (5.000)
- Nr. 8 K 6941 Radweglückenschluss Neckartal Börstingen (15.000), K 6942 Amphibienschutz Wachendorf (10.000, VE: 110.000), K 9621 Felssicherung Remmingsheimer Steige (130.000), K 6915 Querung OD Poltringen (95.000, VE: 10.000), K 6901 Radwegneubau Dußlingen (40.000, VE: 220.000), K 6921 Hangsicherung Stützmauer (55.000)
- Nr. 9 Beschaffungsbudget der Straßenmeisterei

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 43 **Verkehr und Straßen**
5430-1 **Landesstraßen**

Verantwortlich

Abt. 43

Produkte

54.30.01 Straßen, Wege, Plätze

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.772	6.630	3.867
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.180	2.195	1.690
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34.680	23.510	28.656
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	810.000	770.000	747.538
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	312
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	858.632	802.335	782.064
12	-	Personalaufwendungen	-734.894	-768.436	-625.072
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-9.977	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-483.945	-497.363	-402.841
15	-	Abschreibungen	-99.468	-101.049	-62.565
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-116.360	-142.383	-146.467
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.434.668	-1.519.209	-1.236.945
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-576.036	-716.874	-454.882
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-103.687	-99.260	-77.458
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-103.687	-99.260	-77.458
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-679.723	-816.134	-532.340

Erläuterungen:

Nr. 7 Unterhaltungsmittel des Landes (1.050.000 Euro abzüglich 200.000 Euro für den Winterdienst und 40.000 Euro für Straßenreinigung). Hier nicht enthalten sind die Landeszuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG.

Nr. 14 Betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen (100.000), Signalanlagen (60.000), Markierungen und Schutzplanken (30.000), Miete für Fahrzeuge und Geräte (5.000), Strom für Signalanlagen (2.000), Verrechnung der Vorkostenstellen Straßenbauverwaltung und Straßenmeisterei (286.815)

Nr. 18 Öffentliche Bekanntmachungen (1.000), Sachverständigen- und Ingenieurkosten (15.000), L 359 Planungskosten Schutzstreifen (15.000), Unterhaltung Signalanlagen an Landesstraßen (50.000), Erstattung Winterdienst L 1361 an Landkreis Calw (10.000), Verrechnung der Vorkostenstellen Straßenbauverwaltung und Straßenmeisterei (25.290)

Nr. 12 bis 18

Straßenbauverwaltung und Straßenmeisterei werden als Vorkostenstelle auf Kreis-, Landes- und Bundesstraßen (5420-1, 5430-1, 5440-1) und auf Straßenreinigung und Winterdienst (5450-1) aufgeteilt. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich auch aus veränderten Arbeitsanteilen für die drei Straßenbaulastträger und aus der Veränderung des Ausgabevolumens dieser zwei Vorkostenstellen.

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 43 **Verkehr und Straßen**
5430-1 **Landesstraßen**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	846.860	0	795.705	780.665
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.337.369	0	-1.416.964	-1.186.846
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-490.509	0	-621.259	-406.181
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-490.509	0	-621.259	-406.181

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 43 **Verkehr und Straßen**
5440-1 **Bundesstraßen**

Verantwortlich

Abt. 43

Produkte

54.40.01 Straßen, Wege, Plätze

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.829	4.080	3.742
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.135	1.120	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.510	2.160	7.922
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	705.000	570.000	829.976
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	718.474	577.360	841.640
12	-	Personalaufwendungen	-626.343	-549.095	-652.232
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-7.331	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-218.428	-188.056	-227.443
15	-	Abschreibungen	-74.601	-62.184	-60.544
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.991	-80.137	-44.190
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.030.362	-886.803	-984.409
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-311.888	-309.443	-142.769
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-107.154	-74.257	-71.939
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-107.154	-74.257	-71.939
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-419.042	-383.700	-214.708

Erläuterungen:

Nr. 7 Bundesmittel 800.000 Euro abzüglich 100.000 Euro für den Winterdienst. Die Straßenreinigung wird direkt aus Bundesmitteln finanziert. Hier werden auch Ersätze für Schäden an Bundesstraßen verbucht. Im Jahr 2018 wurden zwei Jahre abgerechnet. Hier nicht enthalten sind die Landeszuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG.

Nr. 14 Verrechnung der Vorkostenstellen Straßenbauverwaltung und Straßenmeisterei

Nr. 18 Ingenieurkosten für den Neckarradweg B27 (60.000) und den Radweg an der B 27 beim Waldhörnle (20.000), Verrechnung der Vorkostenstellen Straßenbauverwaltung und Straßenmeisterei (30.930)

Nr. 12 bis 18:

Straßenbauverwaltung und Straßenmeisterei werden als Vorkostenstelle auf Kreis-, Landes- und Bundesstraßen (5420-1, 5430-1, 5440-1) und auf Straßenreinigung und Winterdienst (5450-1) aufgeteilt. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich auch aus veränderten Arbeitsanteilen für die drei Straßenbaulastträger und aus der Veränderung des Ausgabevolumens dieser zwei Vorkostenstellen.

Die Erstattungen für die Verkehrssicherung bei Drückjagden an Bundesstraßen werden aus Unterhaltungsmitteln finanziert.

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 43 **Verkehr und Straßen**
5440-1 **Bundesstraßen**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	709.645	0	573.280	860.265
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-959.376	0	-822.626	-929.503
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-249.731	0	-249.346	-69.238
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-249.731	0	-249.346	-69.238

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 43 **Verkehr und Straßen**
5450-1 **Straßenreinigung und Winterdienst**

Verantwortlich

Abt. 43

Produkte

54.50.01 Straßenreinigung
54.50.02 Winterdienst

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.905	2.550	2.370
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	75	75	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.950	1.350	5.017
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	340.000	380.000	450.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	346.930	383.975	457.387
12	-	Personalaufwendungen	-272.037	-267.670	-341.610
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-3.402	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-418.097	-384.347	-376.059
15	-	Abschreibungen	-41.445	-38.865	-38.345
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-195.125	-194.452	-164.448
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-926.705	-888.736	-920.462
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-579.775	-504.761	-463.075
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-43.250	-44.291	-40.630
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-43.250	-44.291	-40.630
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-623.025	-549.052	-503.705

Erläuterungen:

Nr. 7 Erstattungen für die Straßenreinigung vom Land (40.000), für den Winterdienst vom Bund (100.000) und vom Land (200.000).

Nr. 14 Straßenreinigung an Landesstraßen (40.000) und an Kreisstraßen (30.000), Streumittel (230.000), Verrechnung der Vorkostenstellen Straßenbauverwaltung und Straßenmeisterei (118.050)

Nr. 18 Fuhrunternehmen im Winterdienst (190.000), Verrechnung der Vorkostenstellen Straßenbauverwaltung und Straßenmeisterei (5.100)

Nr. 14 u. 18:

Veränderung aus der Verrechnung der Vorkostenstelle Straßenmeisterei und aus der Veränderung des Ausgabevolumens dieser Vorkostenstellen.

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 43 **Verkehr und Straßen**
5450-1 **Straßenreinigung und Winterdienst**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	342.025	0	381.425	455.017
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-885.260	0	-849.871	-974.902
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-543.235	0	-468.446	-519.885
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-543.235	0	-468.446	-519.885

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 43 **Verkehr und Straßen**
5470-1 **Verkehrsbetriebe/ÖPNV**

Verantwortlich

Abt. 43

Produkte

54.70.01 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.135.000	5.135.000	5.197.943
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	30.000	53.000	68.427
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	347.000	280.000	269.150
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	558
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.512.000	5.468.000	5.536.079
12	-	Personalaufwendungen	-133.143	-95.291	-102.502
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-1.103	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.332.718	-3.230.718	-2.875.620
15	-	Abschreibungen	-42.600	-26.800	-11.119
17	-	Transferaufwendungen	-10.079.400	-9.860.400	-8.252.769
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.010	-1.010	-357
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-13.588.871	-13.215.322	-11.242.367
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-8.076.871	-7.747.322	-5.706.288
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-135.718	-113.143	-84.137
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-135.718	-113.143	-84.137
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-8.212.589	-7.860.465	-5.790.425

Erläuterungen:

- Nr. 2 Mittel nach § 45a PBefG zur Auskehrung durch den Landkreis (4,8 Mio. Euro), Zuweisungen des Landes (250.000), Verwaltungskostenbeitrag 1% (48.000)
- Nr. 7 Anteile der Städte und Gemeinden für zusätzliche ÖPNV-Leistungen des Landkreises.
- Nr. 12 Neue Stelle 1,0 VK "2. stellv. Abteilungsleitung" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)
 Neue Stelle 1,0 VK "Sachbearbeitung ÖPNV" (vgl. Haushaltsvorbericht, Teilhaushalt 1 Personalaufwendungen 2020 und KT-Drucksache Nr. 052/19 - Anlage 1 a)
- Nr. 14 verkehrliche Maßnahmen: Busverkehr (2,7 Mio.), AST (565.000), Marketing (36.000)
- Nr. 17 Umlagen für die Zweckverbände Ammertalbahn (2,4 Mio.) und Schönbuchbahn (1,5 Mio.), Regionalstadtbahn Neckar-Alb (150.000), naldo (978.000), Abo 25 (204.000) und Auskehrung der Mittel nach § 45a PBefG (4,8 Mio.)

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 43 **Verkehr und Straßen**
5470-1 **Verkehrsbetriebe/ÖPNV**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	5.512.000	0	5.468.000	5.538.621
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.546.271	0	-13.188.522	-11.507.979
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-8.034.271	0	-7.720.522	-5.969.358
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.000	-2.200.000	-300.000	-69.752
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-150.000	0	-200.000	-172.906
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-450.000	-2.200.000	-500.000	-242.659
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-450.000	-2.200.000	-500.000	-242.659
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-8.484.271	-2.200.000	-8.220.522	-6.212.017

Haushaltsplan 2020

THH4 **Verkehr, Landwirtsch., Ordnung, Vermessung**
Abt. 43 **Verkehr und Straßen**
5470-1 **Verkehrsbetriebe/ÖPNV**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme- nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
754701030010: RSB: Neckartalbahn, Gom. Spange, Planung								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.000	-2.200.000	-300.000	-69.752	0	-3.300.000	-204.018
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-300.000	-2.200.000	-300.000	-69.752	0	-3.300.000	-204.018
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-300.000	-2.200.000	-300.000	-69.752	0	-3.300.000	-204.018
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-300.000	-2.200.000	-300.000	-69.752	0	-3.300.000	-204.018

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung 2020 - Voraussichtliche Belastung künftiger Jahre:

VE 2020	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2021	2022	2023	2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.200.000	800.000	700.000	700.000	0

Nr. 8 Planung und Projektsteuerung für die Gomaringer Spange und die Obere Neckarbahn (Tübingen - Rottenburg - Horb)

Haushaltsplan 2020

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Gesamt- ang. z. Maß- nahme -nachricht- lich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-150.000	0	-200.000	-172.906	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-150.000	0	-200.000	-172.906	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-150.000	0	-200.000	-172.906	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-150.000	0	-200.000	-172.906	0	0	0

Erläuterungen:

Förderprogramm des Landkreises Tübingen zum Abbau von Barrieren im ÖPNV.

Haushaltsplan 2020

THH5 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	162.730.000	157.798.400	150.775.026
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	101.400	103.000	125.687
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	5.000.000	5.000.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	162.831.400	162.901.400	155.900.713
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.586.300	-1.743.400	-1.640.498
17	-	Transferaufwendungen	-12.516.000	-12.229.092	-12.321.819
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80.000	-63.600	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-14.182.300	-14.036.092	-13.962.317
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	148.649.100	148.865.308	141.938.396
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	148.649.100	148.865.308	141.938.396

Haushaltsplan 2020

THH5 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	162.831.400	0	157.901.400	150.245.403
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.182.300	0	-14.036.092	-13.959.430
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	148.649.100	0	143.865.308	136.285.973
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	148.649.100	0	143.865.308	136.285.973

Haushaltsplan 2020

THH5 Allgemeine Finanzwirtschaft
Abt. 11 Finanzen
6110-1 Steuern,allg. Zuweisungen,allg. Umlagen

Verantwortlich

Abt. 11

Produkte

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	162.730.000	157.798.400	150.775.026
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	5.000.000	5.000.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	162.730.000	162.798.400	155.775.026
17	-	Transferaufwendungen	-12.516.000	-12.229.092	-12.321.819
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-12.516.000	-12.229.092	-12.321.819
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	150.214.000	150.569.308	143.453.206
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	150.214.000	150.569.308	143.453.206

Erläuterungen:

	2020	2019
Nr. 2		
Schlüsselzuweisungen	31.620.000 Euro	36.002.000 Euro
Zuweisungen n. § 11 Abs. 1 u. 4 FAG	11.724.000 Euro	12.382.400 Euro
Gründerwerbsteuer	13.000.000 Euro	13.000.000 Euro
Kreisumlage	(29,50 %) 106.386.000 Euro	(29,30 %) 96.414.000 Euro
Nr. 10		
Auflösung von Rücklagen	0 Euro	5.000.000 Euro
Nr. 17		
FAG-Umlage	9.521.000 Euro	9.611.000 Euro
KVJS-Umlage	1.137.000 Euro	995.000 Euro
Status-quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	1.800.000 Euro	1.623.092 Euro

Haushaltsplan 2020

THH5 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
Abt. 11 **Finanzen**
6110-1 **Steuern,allg. Zuweisungen,allg. Umlagen**

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	162.730.000	0	157.798.400	150.116.439
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.516.000	0	-12.229.092	-12.321.819
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	150.214.000	0	145.569.308	137.794.619
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	150.214.000	0	145.569.308	137.794.619

Haushaltsplan 2020

THH5 Allgemeine Finanzwirtschaft
Abt. 11 Finanzen
6120-1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich

Abt. 11

Produkte

-

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	101.400	103.000	125.687
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	101.400	103.000	125.687
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.586.300	-1.743.400	-1.640.498
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80.000	-63.600	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.666.300	-1.807.000	-1.640.498
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.564.900	-1.704.000	-1.514.810
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.564.900	-1.704.000	-1.514.810

Erläuterungen:

Nr. 18 Deckungsreserve

Haushaltsplan 2020

THH5 Allgemeine Finanzwirtschaft
Abt. 11 Finanzen
6120-1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	101.400	0	103.000	128.964
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.666.300	0	-1.807.000	-1.637.610
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.564.900	0	-1.704.000	-1.508.647
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.564.900	0	-1.704.000	-1.508.647

LANDKREIS TÜBINGEN

STELLENPLAN

(§ 47 LKrO, § 2 Abs. 1 und 6 GemHVO)

für die

Beamten und Beschäftigten

im Haushaltsjahr 2020

ERLÄUTERUNGEN:

Die Zusatzbezeichnung "kw" bedeutet künftig wegfallend.

Die Zusatzbezeichnung "ku" bedeutet künftig umzuwandeln.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Teil A: Beamte

A) Landkreisverwaltung

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Bes. Gr.	Zahl der Stellen					Nachrichtlich		Vermerke
		insgesamt	darunter				Anzahl der Stellen 2019	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	
			Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leerstelle			
1	2	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	10	
Landrat/Landrätin	B 8	1,00		1			1,00	1	
	B 2	1,00					1,00	1	
HÖHERER DIENST									
Oberverswaltungsdirektor/in	A 16	1,00					1,00	1	
Verwaltungsdirektor/in	A 15	8,00					5,00	5	
Oberverswaltungsrat/ Oberverswaltungsrätin	A 14	1,00				0,5	4,00	3	
Verwaltungsrat/ Verwaltungsrätin	A 13	1,00					1,00	0,6	
GEHOBENER DIENST									
Oberamtsrat/Ober- amtsrätin	A 13	10,00					10,00	10	
Forstoberamtsrat / Forstoberamtsrätin	A 13	1,00					2,00	2	
Brandoberamtsrat/ Brandoberamtsrätin	A 13	1,00					1,00	1	
Amtsrat/Amtsärztin	A 12	32,50					30,50	30,50	
Forstamtsrat/ Forstamtsärztin	A 12	2,00					5,00	5	
Landwirtschaftsamtsrat/ Landwirtschaftsamtsärztin	A 12	2,00					2,00	2	
Amtmann/Amtfrau	A 11	72,07				4,5	64,82	62,82	
Sozialamtmann / Sozialamtfrau	A 11	5,93					4,93	4,93	
Forstamtmann/ Forstamtfrau	A 11	12,00					15,00	15	
Landwirtschaftsamtmann/ Landwirtschaftsamtfrau	A 11	2,00					2,00	1,5	
Oberinspektor/in	A 10	70,73				9	66,58	63,88	
Sozialoberinspektor/in	A 10	1,82					1,82	1,82	
Forstoberinspektor/ Forstoberinspektorin	A 10								
Erste/r Lebensmittelhaupt- kontrolleur/in	A 10	1,00					1,00	1	
Inspektor/in	A 9	2,00					2,00	2	
MITTLERER DIENST									
Lebensmittelhauptkontrolleur/in	A 9	2,00					2,00	2	
Amtsinspektor/in	A 9	13,50	5			1	13,50	13,5	
Hauptsekretär/in	A 8	25,25					24,75	24,41	
Obersekretär/in	A 7	9,10					10,10	9,9	
Sekretär/in	A 6	2,00				1	2,00	1	
AUFWANDS- ENTSCHÄDIGUNG		1,00					1,00	1	Leiter/in des Kreismedien- zentrums
		281,90	5	1		16	275,00	266,66	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Teil B: Beschäftigte

A) Landkreisverwaltung

Dienstbezeichnung	Entg. Gr./ SuE	Zahl der Stellen					Nachrichtlich		Vermerke
		insgesamt	darunter				Anzahl der Stellen 2019	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	
			Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leerstelle			
1	2	Anz. 3	Anz. 4	Anz. 5	Anz. 6	Anz. 7	Anz. 8	Anz. 9	10
Beschäftigte: Vergütung nach dem TVöD	15								
	14	2,00					2,00	2	
	13	5,75					5,75	5,75	
	12	5,00					4,00	4	
	S 18	1,00					1,00	1	
	11	12,75					10,75	10,75	
	S 17	7,20					7,20	7,2	
	10	16,50					15,50	15,5	
	S 15	7,25					7,25	7,25	
	9a	31,19					23,39	23,39	
	9b	28,40					28,15	25,7	
	9c	4,50					2,00	2	
	S 14	34,20					32,20	32,2	
	S 12	57,05					55,55	50,7	
	8	32,05					39,85	38,85	
	7	10,40					8,40	8,4	
	6	81,73					74,23	73,73	
	5	68,13					77,63	76,17	
	4	1,00					1,00		
	3	4,00					4,00	1,9	
	2 / 2Ü	17,32					17,32	6	
Arbeiter/innen: Vergütung nach dem MTW (Manteltarif für die Wald- arbeiter)							23,50	19,4	
nicht vollbeschäftigte Fleischbeschauer/innen mit Stück- oder Stundenvergütung		4,50					4,50	4,50	
		431,92					445,17	416,39	

B) Abfallwirtschaftsbetrieb

- nachrichtlich -

Dienstbezeichnung	Entg. Gr./ SuE	Zahl der Stellen					Nachrichtlich		Vermerke
		insgesamt	darunter				Anzahl der Stellen 2019	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	
			Zulage	ausge-sondert	Sonder-schlüssel	Leerstelle			
1	2	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	10
Beschäftigte: Vergütung nach dem TVöD	14	1,00					1,00	1	
	13								
	12								
	S 18								
	11								
	S 17								
	10	1,00					1,00	1	
	S 15								
	9a	0,78					0,78	0,7	
	9b								
	9c	2,50					2,50	2,5	
	S 14								
	S 12								
S 11									
8	1,20					1,20	1,1		
7	2,00					2,00	1,65		
6	3,75					3,25	3,25		
5						0,50	0,25		
3									
		12,23					12,23	11,45	

Zusammenstellung

		Zahl der Stellen					Nachrichtlich		Vermerke
		insgesamt	darunter				Anzahl der Stellen 2019	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	
			Zulage	ausge-sondert	Sonder-schlüssel	Leerstelle			
1	2	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	10	
A) Landkreisverwaltung									
Teil A Beamte:		281,90	5	1		16	275,00	266,66	
Teil B Beschäftigte:		431,92					445,17	416,39	
Insgesamt:		713,82	5	1		16	720,17	683,05	
B) Abfallwirtschafts-betrieb									
Teil B Beschäftigte:		12,23					12,23	11,45	
Insgesamt:		12,23					12,23	11,45	
D) Landkreisverwaltung u. Abfallwirtschaftsbetrieb									
Teil B Beschäftigte:		444,15					457,40	427,84	
Insgesamt:		444,15					457,40	427,84	

Teil C - nachrichtlich -

Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte

I. Beamte

Teilhaushalt	B 8	B 2	A 16	A 15	A 14	A13 h D	A 13 g D	A 12	A 11	A10/9	A 9	A 8	A 7	A 6	Aufwands- entsch.	Gesamt- summe
Teilhaushalt 1	1	1		5	0,5		5	8	17,5	12	3	5,5	1,8		1	62,80
Gesamtsumme					0,5 kw									1 kw		
Teilhaushalt 2			1	1		1	1	9,5	33,25	38,8	3	4,75	3,1			109,90
Gesamtsumme									4,5 kw	8 kw	1 kw					
Teilhaushalt 3							2	7	21,5	2,25	2	0,5				36,25
Gesamtsumme										1 kw						
Teilhaushalt 4				2			4	12	15,25	11,5	8,5	14,5	4,2	1		72,95
Gesamtsumme																
Gesamtsumme Landratsamt	1	1	1	8	0,5	1	12	36,5	87,5	64,55	16,5	25,25	9,1	1	1	281,90
					0,5 kw				4,5 kw	9 kw	1 kw			1 kw		

II. Beschäftigte

Teilhaushalt	15		14	13	12	S 18	11	S 17	10	S 15	9a	9b	9c	S 14	S 12	8
Teilhaushalt 1			1	1	1		1		7		3	5,8				6,7
Gesamtsumme																
Teilhaushalt 2			1	4,75	2	1	2,5	6,45	4	7,25	6,25	5,6	1,5	34,2	56,55	2
Gesamtsumme																
Teilhaushalt 3					1		3	0,75			9,14	13,25	1		0,5	0,6
Gesamtsumme																
Teilhaushalt 4					1		6,25		5,5		12,3	4,25	2			22,75
Gesamtsumme																
Gesamtsumme Landratsamt			2	5,75	5	1	12,75	7,2	16,5	7,25	30,69	28,9	4,5	34,2	57,05	32,05

Nachrichtlich:

Abfallwirt- schaftsbetrieb	15		14	13	12	S 18	11	S 17	10	S 15	9a	9b	9c	S 14	S 12	8
Beschäftigte			1						1		0,78		2,5			1,2
Gesamtsumme																
Abfallwirt- schaftsbetrieb			1						1		0,78		2,5			1,2

II. Beschäftigte

7	6	5	4	3	2 Ü	2	Arbeiter	Pauschal- vergütung	Gesamt- summe	Vermerke Erläuterungen
4,4	26,63	15,45		2		11,96			86,94	1,0 EG 9b befristet bis 31.12.2020, 1,0 EG 9b befristet bis 31.12.2025, Freistellung 2 Stellen des Personalrat gem. § 47 Abs. 4 LPVG, 1,0 EG 12 befristet bis 31.12.2022
3	13,9	13,64		1		0,5			167,09	20,5 Stellen S 12 befristet bis 31.12.2025, 1 Stelle EG 9b befristet bis 31.12.2025, 3 Stellen S 15 befristet bis 31.12.2025 1,0 S 17 bis 31.12.2020, 0,5 S 15 bis 31.12.2020, 0,25 S 14 und 1,3 S 14 bis 31.12.2020, 1,7 Stellen S 14, 0,25 Stellen S 14 und 2 Stellen S 12 befristet bis 31.12.2025.
	5,92	4,25				0,5		4,5	44,41	9 Stellen Fleischbeschaupersonal mit Stück-/Stundenvergütung
3	35,28	34,79	1	1	2	2,36			133,48	0,5 Stelle EG 5 befristet bis 31.12.2025, 1,5 Stellen EG 9a befristet bis 31.12.2025, 1 Stelle EG 9b, 1,5 Stellen EG 8 und 5 Stellen EG 5 befristet bis 31.12.2020, 1 Stelle EG 9b befristet bis 31.12.2022
10,4	81,73	68,13	1	4	2	15,32		4,5	431,92	

Nachrichtlich:

7	6	5	4	3	2 Ü	2	Arbeiter	Pauschal- vergütung	Gesamt- summe	Vermerke Erläuterungen
2	3,75									
2	3,75								12,23	

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Nachwuchskräfte und Praktikanten

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwands- entschädigung	Zahl 2020	Vorgesehen im Jahr 2019	Beschäftigt am 30.6.2019	Erläuterungen
Kreisbrandmeister u. Stv.		4	4	4	
Insgesamt		4	4	4	

III. Nachwuchskräfte, Praktikanten

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl 2020	Vorgesehen im Jahr 2019	Beschäftigt am 30.6.2019	Erläuterungen
Studenten der dualen Hochschulen	Ausb.Verg.	8	7	7	
Verwaltungspraktikanten g.D	Anwärter- bezüge	2	2		
Sekretär- anwärter/innen	Anwärter- bezüge	2	2	2	
Verwaltungsfachan- gestellte/ Auszubildende	Ausb.Verg.	13	13	13	
Kauffrau/ Kaufmann für Bürokommunikation	Ausb.Verg.	4	2		
Fachinformatiker/in		1	1		
Landwirtschaftsinspektor- anwärter/innen	Anwärter- bezüge		1	1	
Vermessungsinspektor- anwärter/innen	Anwärter- bezüge	1	1		
Vermessungstechniker/in Auszubildende	Ausb.Verg.	4	3	2	
Forstwirt/in Auszubildende	Ausb. Verg.		9	9	
Lebensmittel- kontrolleure	Ausb. Verg.				
Veterinärhygienekontrolleure	Ausb. Verg.				
Straßenmeister- anwärter	Anwärter- bezüge				
Straßenwärter/in Auszubildende	Aus. Verg.	3	3	2	
Praktikanten	Prakt.Verg.	40	40	9	
Insgesamt		78	84	45	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.028	55.573
1.2.1 <i>Bund</i>	0	0
1.2.2 <i>Land</i>	0	0
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0	0
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0	0
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	46.028	55.573
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i>	0	0
1.3 Kassenkredite	0	0
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	46.028	55.573

Nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen (Eigenbetrieb)

2.1 <i>Anleihen</i>	0	0
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	1.710	1.570
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0	0
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0	0
2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.710	1.570

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 <i>Anleihen</i>	0	0
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	47.738	57.143
3.3 <i>Kassenkredite</i>	0	0
3.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0	0
<i>Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4</i>	47.738	57.143
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>	0	0
3. Konsolidierte Gesamtschulden	47.738	57.143

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2021	2022	2023	2024
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
2019	-12.560	-135	0	0	0
2020	-8.610	-7.090	-820	-700	0
Summe:	-21.170	-7.225	-820	-700	0
<i>Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:</i>		13.469	15.652	1.558	0

Investitionsprogramm 2020

THH1 Kreisorgane; RPA; Zentrale Verw.; PR

Nr.	Investitionsprogramm	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711241020100: Neubau Landratsamt Tübingen									
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	437	437	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	437	437	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.594.194	-7.657.718	0	-1.709.000	-237.000	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.806	-5.806	0	-110.000	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.600.000	-7.663.524	0	-1.819.000	-237.000	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.599.563	-7.663.087	0	-1.819.000	-237.000	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-9.600.000	-7.663.524	0	-1.819.000	-237.000	0	0	0
711241020200: Ergänzung des Sonnenschutz im EG u. 1.OG									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-319.004	-304.864	0	-100.000	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-319.004	-304.864	0	-100.000	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-319.004	-304.864	0	-100.000	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-319.004	-304.864	0	-100.000	0	0	0	0
721201020200: Generalsanier. Kirmbachschule - Kiga									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.140.000	-34.176	0	-120.000	-600.000	-477.000	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.140.000	-34.176	0	-120.000	-600.000	-477.000	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.140.000	-34.176	0	-120.000	-600.000	-477.000	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-1.140.000	-34.176	0	-120.000	-600.000	-477.000	0	0

Nr.	Investitionsprogramm	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtlich-		Bisher finanziert	Ermächtigungs-übertragungen aus 2018		Ansatz		Planung		Planung						
		EUR	1		EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR
721301020500: Schulraumerweiterung Berufl. Schule Rtbg																	
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	90.000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	90.000
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	90.000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	90.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.000.000		0	0	-150.000	0	-150.000	0	-150.000	0	-4.500.000	0	-1.150.000	0	-170.000	-170.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000.000		0	0	-150.000	0	-150.000	0	-150.000	0	-4.500.000	0	-1.150.000	0	-170.000	-170.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.910.000		0	0	-150.000	0	-150.000	0	-150.000	0	-4.500.000	0	-1.150.000	0	-80.000	-80.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-6.000.000		0	0	-150.000	0	-150.000	0	-150.000	0	-4.500.000	0	-1.150.000	0	-170.000	-170.000

721301020700: Campus Berufliche Schulen																	
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	364.500		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	364.500
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	364.500		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	364.500
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.400.000		-73.900	0	-500.000	0	-500.000	0	-600.000	0	-10.000.000	0	-10.000.000	0	-1.600.000	-1.600.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.400.000		-73.900	0	-500.000	0	-500.000	0	-600.000	0	-10.000.000	0	-10.000.000	0	-1.600.000	-1.600.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.035.500		-73.900	0	-500.000	0	-500.000	0	-600.000	0	-10.000.000	0	-10.000.000	0	-1.235.500	-1.235.500
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-22.400.000		-73.900	0	-500.000	0	-500.000	0	-600.000	0	-10.000.000	0	-10.000.000	0	-1.600.000	-1.600.000

742411010020: Ersatzbeschaffung Sportboden KSH																	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-428.000		0	0	0	0	-25.000	0	-400.000	0	-3.000	0	-3.000	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-428.000		0	0	0	0	-25.000	0	-400.000	0	-3.000	0	-3.000	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-428.000		0	0	0	0	-25.000	0	-400.000	0	-3.000	0	-3.000	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-428.000		0	0	0	0	-25.000	0	-400.000	0	-3.000	0	-3.000	0	0	0

742411020200: Umbau Außensportbereich Kreissporthalle																	
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	220.000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	220.000
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	220.000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	220.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-435.000		0	0	-10.000	0	-15.000	0	-400.000	0	-20.000	0	-20.000	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-435.000		0	0	-10.000	0	-15.000	0	-400.000	0	-20.000	0	-20.000	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-215.000		0	0	-10.000	0	-15.000	0	-400.000	0	200.000	0	200.000	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-435.000		0	0	-10.000	0	-15.000	0	-400.000	0	-20.000	0	-20.000	0	0	0

THH2 Jugend und Soziales

Nr.	Investitionsprogramm	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):									
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	-154.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-154.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-154.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-154.000	0	0	0
THH2 - Gesamt									
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	-154.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-154.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-154.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-154.000	0	0	0

THH3 Gesundheit, Veterinärw., Umwelt u. Forst

Nr.	Investitionsprogramm	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus 2018	Ansatz		Planung		Planung
					2019	2020	2021	2022	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):									
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-111.000	-10.000	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-32.500	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	-3.000	0	-3.500	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-111.000	-45.500	0	-3.500	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-111.000	-45.500	0	-3.500	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-111.000	-45.500	0	-3.500	0
THH3 - Gesamt									
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-111.000	-10.000	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-32.500	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	-3.000	0	-3.500	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-111.000	-45.500	0	-3.500	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-111.000	-45.500	0	-3.500	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-111.000	-45.500	0	-3.500	0

THH4 Verkehr, Landwirtschaft., Ordnung, Vermessung

Nr.	Investitionsprogramm	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus 2018	Ansatz		Planung		Planung	
					2019	2020	2021	2022	2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	
712601010020: Digitale Alarmerung										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	166.000	0	0	0	0	83.000	41.500	41.500	41.500
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	166.000	0	0	0	0	83.000	41.500	41.500	41.500
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.250.000	0	0	-300.000	-700.000	-550.000	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.250.000	0	0	-300.000	-700.000	-550.000	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.084.000	0	0	-300.000	-700.000	-467.000	41.500	41.500	41.500
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-1.250.000	0	0	-300.000	-700.000	-550.000	0	0	0

754201010020: Verlagerung Stützpunkt Straßenm. Dußling										
		200.000	0 <th>0 <th>200.000</th> <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th></th>	0 <th>200.000</th> <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th>	200.000	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th>	0 <th>0 <th>0 </th></th>	0 <th>0 </th>	0
		200.000	0 <th>0 <th>200.000</th> <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th></th>	0 <th>200.000</th> <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th>	200.000	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th>	0 <th>0 <th>0 </th></th>	0 <th>0 </th>	0
		-360.000	-190.377	0 <th>-300.000</th> <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th>	-300.000	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th>	0 <th>0 <th>0 </th></th>	0 <th>0 </th>	0
		-870.000	-462.923	0 <th>-390.000</th> <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th>	-390.000	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th>	0 <th>0 <th>0 </th></th>	0 <th>0 </th>	0
		-1.230.000	-653.300	0 <th>-690.000</th> <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th>	-690.000	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th>	0 <th>0 <th>0 </th></th>	0 <th>0 </th>	0
		-1.030.000	-653.300	0 <th>-490.000</th> <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th>	-490.000	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th>	0 <th>0 <th>0 </th></th>	0 <th>0 </th>	0
		-1.230.000	-653.300	0 <th>-690.000</th> <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th>	-690.000	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th>	0 <th>0 <th>0 </th></th>	0 <th>0 </th>	0
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200.000	0	0	200.000	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000	0	0	200.000	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-360.000	-190.377	0	-300.000	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-870.000	-462.923	0	-390.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.230.000	-653.300	0	-690.000	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.030.000	-653.300	0	-490.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-1.230.000	-653.300	0	-690.000	0	0	0	0	0

754201030060: K 6947: OD Dettenuhausen										
		0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th>	0 <th>0 <th>0 </th></th>	0 <th>0 </th>	0
		-193.504	-193.504	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th>	0 <th>0 <th>0 </th></th>	0 <th>0 </th>	0
		-193.504	-193.504	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th>	0 <th>0 <th>0 </th></th>	0 <th>0 </th>	0
		-193.504	-193.504	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th>	0 <th>0 <th>0 </th></th>	0 <th>0 </th>	0
		-193.504	-193.504	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th></th>	0 <th>0 <th>0 <th>0 </th></th></th>	0 <th>0 <th>0 </th></th>	0 <th>0 </th>	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-193.504	-193.504	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-193.504	-193.504	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-193.504	-193.504	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-193.504	-193.504	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsprogramm	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtlich-		Bisher finanziert		Ermächtigungs-übertragungen aus 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Planung 2021		Planung 2022		Planung 2023	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
754201030080: K 6907 Jettenburg Kreisverkehr																	
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	736.000		321.000		0		700.000		15.000		0		0		0	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	736.000		321.000		0		700.000		15.000		0		0		0	
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-25.000		0		0		-20.000		-5.000		0		0		0	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.075.000		-871.783		0		-410.000		-10.000		0		0		0	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.100.000		-871.783		0		-430.000		-15.000		0		0		0	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-364.000		-550.783		0		270.000		0		0		0		0	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-1.100.000		-871.783		0		-430.000		-15.000		0		0		0	

754201030100: K 6917 Altingen - Kayh																	
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.100.000		0		0		150.000		500.000		600.000		0		0	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.100.000		0		0		150.000		500.000		600.000		0		0	
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000		0		0		-5.000		-5.000		-30.000		-10.000		0	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.070.000		-184.247		0		-300.000		-2.515.000		-135.000		0		0	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.120.000		-184.247		0		-305.000		-2.520.000		-165.000		-10.000		0	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.020.000		-184.247		0		-155.000		-2.020.000		435.000		-10.000		0	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-3.120.000		-184.247		0		-305.000		-2.520.000		-165.000		-10.000		0	

754201030110: K 6933 Belag OD Belsen mit Querung																	
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.000		0		0		30.000		0		100.000		0		0	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000		0		0		30.000		0		100.000		0		0	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.580.000		-1.719		0		-90.000		-45.000		-1.380.000		-140.000		0	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.580.000		-1.719		0		-90.000		-45.000		-1.380.000		-140.000		0	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.480.000		-1.719		0		-60.000		-45.000		-1.280.000		-140.000		0	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-1.580.000		-1.719		0		-90.000		-45.000		-1.380.000		-140.000		0	

Nr.	Investitionsprogramm	Gesamtang. z. Maßnahme		Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ansatz		Planung		Planung	
		EUR	nachrichtlich-			EUR	EUR	2019	2020	2021	2022
		1	EUR	2	3	4	5	6	7	8	
754201030150: K6916 - Ausbau Reusten - B296											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.130.000	-45.147	0	0	-50.000	-20.000	-60.000	-4.000.000	-1.000.000	-1.000.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.130.000	-45.147	0	0	-50.000	-20.000	-60.000	-4.000.000	-1.000.000	-1.000.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.130.000	-45.147	0	0	-50.000	-20.000	-60.000	-4.000.000	-1.000.000	-1.000.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-5.130.000	-45.147	0	0	-50.000	-20.000	-60.000	-4.000.000	-1.000.000	-1.000.000

754201030160: K6903, Belagsmaßnahme OD Immenhausen											
		1	EUR	2	3	4	5	6	7	8	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-430.351	-430.351	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-430.351	-430.351	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-430.351	-430.351	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-430.351	-430.351	0	0	0	0	0	0	0	0

754201030170: K6903/K6904, Belag OD Gomaringen											
		1	EUR	2	3	4	5	6	7	8	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-570.000	-343.646	0	0	-100.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-570.000	-343.646	0	0	-100.000	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-570.000	-343.646	0	0	-100.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-570.000	-343.646	0	0	-100.000	0	0	0	0	0

754201030180: K6902/K6904 Belag OD Stockach											
		1	EUR	2	3	4	5	6	7	8	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-750.000	-567.543	0	0	-100.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-750.000	-567.543	0	0	-100.000	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-750.000	-567.543	0	0	-100.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-750.000	-567.543	0	0	-100.000	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsprogramm	Gesamtang. z. Maßnahme		Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ansatz		Planung		Planung	
		EUR	nachrichtlich-			2019	2020	2021	2022	2023	
		1	2	3	4	5	6	7	8		
754201030220: K6944, Belagserneuerung Hirlingen											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-675.000	0	0	-665.000	-10.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-675.000	0	0	-665.000	-10.000	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-675.000	0	0	-665.000	-10.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-675.000	0	0	-665.000	-10.000	0	0	0	0	0

754201030250: K6907: Belagserneuerung OD Mähringen											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-630.000	0	0	0	-305.000	-325.000	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-630.000	0	0	0	-305.000	-325.000	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-630.000	0	0	0	-305.000	-325.000	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-630.000	0	0	0	-305.000	-325.000	0	0	0	0

754201030260: K6923: Belagserneuerung OD Nellingsheim											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-545.000	0	0	0	-415.000	-130.000	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-545.000	0	0	0	-415.000	-130.000	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-545.000	0	0	0	-415.000	-130.000	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-545.000	0	0	0	-415.000	-130.000	0	0	0	0

754201030290: K6931: RW OD Bodelshausen - Bechtoldsw.											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-600.000	0	0	0	-20.000	-25.000	-555.000	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-600.000	0	0	0	-20.000	-25.000	-555.000	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-600.000	0	0	0	-20.000	-25.000	-555.000	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-600.000	0	0	0	-20.000	-25.000	-555.000	0	0	0

Nr.	Investitionsprogramm	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtlich-		Bisher finanziert	Ermächtigungs-übertragungen aus 2018	Ansatz		Planung		Planung
		EUR				EUR		EUR		
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	
754701030010: RSB: Neckartalbahn, Gom. Spange, Planung										
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.300.000	-204.018	0	-300.000	-300.000	-800.000	-700.000	-700.000	-700.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.300.000	-204.018	0	-300.000	-300.000	-800.000	-700.000	-700.000	-700.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.300.000	-204.018	0	-300.000	-300.000	-800.000	-700.000	-700.000	-700.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-3.300.000	-204.018	0	-300.000	-300.000	-800.000	-700.000	-700.000	-700.000

Sonstige Maßnahmen (Gesamtkosten je Maßnahme bis 300 Tsd. EUR):

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	156.000	118.200	135.000	115.000	90.000
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	161.000	118.200	140.000	120.000	95.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	-31.000	-17.000	-15.000	-5.000	-5.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-820.000	-620.000	-760.000	-20.000	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-575.000	-457.000	-355.000	-350.000	-360.000
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	-455.000	-345.000	-350.000	-350.000	-150.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	-32.000	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-1.913.000	-1.439.000	-1.480.000	-725.000	-515.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-1.752.000	-1.320.800	-1.340.000	-605.000	-420.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-1.913.000	-1.439.000	-1.480.000	-725.000	-515.000

Nr.	Investitionsprogramm	Gesamtang. z. Maßnahme nachrichtlich-		Bisher finanziert		Ermächtigungsübertragungen aus 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Planung 2021		Planung 2022		Planung 2023	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
THH4 - Gesamt																	
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		2.387.000		321.000		0		1.236.000		633.200		988.000		171.500		131.500
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0		0		0		5.000		0		5.000		5.000		5.000
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.387.000		321.000		0		1.241.000		633.200		993.000		176.500		136.500
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-125.000		0		0		-66.000		-37.000		-55.000		-35.000		-15.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-23.991.679		-3.122.887		0		-3.255.000		-4.310.000		-8.365.000		-5.615.000		-1.700.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-2.120.000		-462.923		0		-1.265.000		-1.157.000		-905.000		-350.000		-360.000
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		-390.000		0		0		-455.000		-365.000		-610.000		-380.000		-150.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0		0		0		-32.000		0		0		0		0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-26.626.679		-3.585.810		0		-5.073.000		-5.869.000		-9.935.000		-6.380.000		-2.225.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit		-24.239.679		-3.264.810		0		-3.832.000		-5.235.800		-8.942.000		-6.203.500		-2.088.500
16	= Gesamtkosten der Maßnahme		-26.626.679		-3.585.810		0		-5.073.000		-5.869.000		-9.935.000		-6.380.000		-2.225.000
THH1 bis 4 - Gesamt																	
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		3.061.500		321.000		0		1.386.000		835.500		988.000		391.500		586.000
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0		0		0		30.000		1.000		6.000		6.000		6.000
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		437		437		0		0		0		0		0		0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		3.061.937		321.437		0		1.416.000		836.500		994.000		397.500		592.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-125.000		0		0		-66.000		-37.000		-55.000		-35.000		-15.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-63.879.877		-11.193.545		0		-6.046.500		-5.922.000		-23.742.000		-16.827.000		-3.470.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-2.553.806		-468.729		0		-3.116.900		-3.111.500		-1.732.200		-705.200		-737.200
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		-390.000		0		0		-485.000		-365.000		-610.000		-380.000		-150.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0		0		0		-166.600		-403.900		-195.000		-198.500		-195.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-66.948.683		-11.662.274		0		-9.881.000		-9.839.400		-26.334.200		-18.145.700		-4.567.200
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit		-63.886.746		-11.340.837		0		-8.465.000		-9.002.900		-25.340.200		-17.748.200		-3.975.200
16	= Gesamtkosten der Maßnahme		-66.948.683		-11.662.274		0		-9.881.000		-9.839.400		-26.334.200		-18.145.700		-4.567.200

Finanzplan

Nr.	Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.430.000	1.440.000	1.440.000	1.440.000	1.440.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	215.065.020	228.773.900	233.913.140	237.141.570	248.072.580
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.058.800	1.037.500	1.033.300	1.036.200	1.031.600
4	+ Sonstige Transfererträge	14.643.400	9.120.400	9.266.400	9.418.400	9.579.400
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	976.340	1.055.240	1.011.240	1.005.240	1.011.240
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	925.150	910.600	905.300	908.560	911.900
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.960.930	15.985.900	15.436.340	15.375.340	15.363.920
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	114.500	112.900	105.500	101.500	94.500
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.166.100	378.100	378.100	378.100	378.100
11	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	255.340.240	258.814.540	263.489.320	266.804.910	277.883.240
12	- Personalaufwendungen	-41.627.970	-43.221.505	-44.302.040	-45.409.590	-46.544.830
13	- Versorgungsaufwendungen	-650.000	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.108.420	-22.106.320	-19.683.450	-17.173.490	-20.243.690
15	- Abschreibungen	-5.542.700	-5.521.400	-5.855.200	-6.367.700	-6.671.100
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.750.200	-1.616.300	-1.682.800	-1.596.300	-1.508.900
17	- Transferaufwendungen	-146.903.802	-149.819.410	-155.004.640	-158.593.110	-164.431.640
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.878.640	-36.519.650	-36.961.190	-37.664.720	-38.483.080
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-252.461.732	-258.804.585	-263.489.320	-266.804.910	-277.883.240
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	2.878.508	9.955	0	0	0
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag; Summe aus Nummern 20 und 23)	2.878.508	9.955	0	0	0
	nachrichtlich Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:					
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.878.508	-9.955	0	0	0

Nr.	Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.430.000	1.440.000	1.440.000	1.440.000	1.440.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.065.020	228.773.900	233.913.140	237.141.570	248.072.580
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	14.643.400	9.120.400	9.266.400	9.418.400	9.579.400
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	976.340	1.055.240	1.011.240	1.005.240	1.011.240
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	925.150	910.600	905.300	908.560	911.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.960.930	15.985.900	15.436.340	15.375.340	15.363.920
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	114.500	112.900	105.500	101.500	94.500
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	79.100	79.100	79.100	79.100	79.100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	249.194.440	257.478.040	262.157.020	265.469.710	276.552.640
10	- Personalauszahlungen	-41.552.580	-43.282.065	-44.302.040	-45.409.590	-46.544.830
11	- Versorgungsauszahlungen	-650.000	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.108.420	-22.106.320	-19.683.450	-17.173.490	-20.243.690
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.750.200	-1.616.300	-1.682.800	-1.596.300	-1.508.900
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-146.903.802	-149.819.410	-155.004.640	-158.593.110	-164.431.640
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-36.725.340	-36.495.550	-36.937.090	-37.640.620	-38.458.980
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-246.690.342	-253.319.645	-257.610.020	-260.413.110	-271.188.040
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	2.504.098	4.158.395	4.547.000	5.056.600	5.364.600
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.386.000	835.500	988.000	391.500	586.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	30.000	1.000	6.000	6.000	6.000
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	1.416.000	836.500	994.000	397.500	592.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-66.000	-37.000	-55.000	-35.000	-15.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.046.500	-5.922.000	-23.742.000	-16.827.000	-3.470.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.116.900	-3.111.500	-1.732.200	-705.200	-737.200
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-485.000	-365.000	-610.000	-380.000	-150.000
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-166.600	-403.900	-195.000	-198.500	-195.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-9.881.000	-9.839.400	-26.334.200	-18.145.700	-4.567.200
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-8.465.000	-9.002.900	-25.340.200	-17.748.200	-3.975.200
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	-5.960.902	-4.844.505	-20.793.200	-12.691.600	1.389.400

Nr.	Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.950.000	9.000.000	13.469.000	15.652.000	1.558.000
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.639.400	-2.404.900	-2.747.400	-2.781.100	-2.856.300
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	310.600	6.595.100	10.721.600	12.870.900	-1.298.300
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	-5.650.302	1.750.595	-10.071.600	179.300	91.100
	nachrichtlich:					
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	11.843.688	13.193.386	14.943.981	4.872.381	5.051.681
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0			

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt					Finanzplanung				
		Vorjahr		Haushaltsjahr		Haushaltsjahr		Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
		2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5					
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	4.431.068									
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	12.000.000									
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0									
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0									
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0									
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-4.587.380									
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	11.843.688									
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0									
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0									
7	+ Einzahlungen aus Übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0									
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	1.349.698	1.750.595	-10.071.600	179.300	91.100					
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	13.193.386	14.943.981	4.872.381	5.051.681	5.142.781					
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0					
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	13.193.386	14.943.981	4.872.381	5.051.681	5.142.781					
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		4.677.646	4.871.805	5.050.800	5.142.285					

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	836
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	419
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	417
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0
2.1 Rückstellung Jahresabschluss 2016 (kamerale "Sonderrücklage für Zwecke des Ergebnis-HH")	0
Rückstellungen gesamt	836

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebn isrücklagen	13.665	13.675
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.665	13.675
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	13.665	13.675

Anlagen zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 3 Ziff. 7 und 8 GemHVO**I) Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen -
Wirtschaftsplan 2020 und Jahresabschluss 2017**

Es wird auf folgende Kreistagsdrucksachen und Beschlussfassung verwiesen:

- KT-DS 024/19: Jahresabschluss und Lagebericht 2017
des Abfallwirtschaftsbetriebs
-> Beschlussfassung am 20.03.2019 erfolgt.

- KT-DS 114/19: Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2020
-> Beschlussfassung am 11.12.2019.

**II) Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH -
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung
der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH,
Nürtinger Straße 30, 72072 Tübingen**

Die Agentur für Klimaschutz ist eine gemeinnützige Gesellschaft, die sich die Durchführung von Beratungsleistungen sowie die Erbringung von Serviceleistungen um Erreichen folgender Ziele zur Aufgabe gemacht hat:

- Ein Optimum an Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich Bauen und Sanierung zu erreichen und somit den Umweltschutz zu fördern. Die Gewährleistung eines einheitlichen, professionellen Beratungsniveaus auch vor Ort in den Gemeinden des Landkreises Tübingen.
- Dokumentation der Beratungen und der auf der Basis der Beratungen durchgeführten Maßnahmen zur Optimierung des Energieeinsatzes mit den Angaben zum Investitionsvolumen und der Höhe der CO₂ Einsparungen, die durch die Beratung initiiert bzw. erreicht wurden.
- Koordination, Ausbau und Vernetzung der Zusammenarbeit der Verwaltungen, Energieversorger, Handwerkern, Architekten, Planer und wirtschaftliche Institutionen im Kreis bezüglich rationeller Energieverwendung und Energieberatung. Die Förderung und Stärkung der Verbindung von Forschung und Lehre mit den Handwerkern, Architekten und Planern.
- Gegenstand des Unternehmens ist auch die allgemeine Energie- und Energieeffizienzberatung und die Wohnraumberatung für Ältere und die Beratung zum altersgerechten Umbau.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist daher selbstlos tätig. Insbesondere verfolgt sie nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.

Die Erstberatung zu Fragen des Energieeinsparens und zur Nutzung erneuerbarer Energien ist für Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Tübingen kostenlos und erfolgt neutral.

Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist unter Berücksichtigung der Aufgabenzuweisung durch die Gesellschafter insgesamt als gut zu bezeichnen. Die finanzielle Lage ist ebenfalls als gesichert zu bezeichnen.

Die Gesellschafter der Agentur für Klimaschutz haben am 01.02.2017 beschlossen, die Kreishandwerkerschaft Tübingen in die Gesellschaft aufzunehmen. Dazu hat der Landkreis Tübingen Gesellschafteranteile in Höhe von 2% an die Kreishandwerkerschaft abgetreten.

Der Kreistag hat am 16.11.2016 beschlossen, die Agentur für Klimaschutz auch in den Jahren 2018 – 2022 mit einer jährlichen Zuwendung von 70.000 € zu unterstützen.

Auch die weiteren Gesellschafter haben sich entsprechend dem Gesellschaftsvertrag bis einschließlich 2022 verpflichtet, das Bestehen der Gesellschaft durch jährliche Zuzahlungen bzw. Sachleistungen in die Kapitalrücklage zu sichern. Insgesamt ist zum Ende des Finanzierungszeitraums 2018 – 2022 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis zu rechnen.

Sponsorenmittel für den 5-jährigen Finanzierungszeitraum stehen ebenfalls wieder zur Verfügung. Zusammen mit den erwirtschafteten Einnahmen der Agentur ist somit der Finanzierungszeitraum 2018 – 2022 gesichert.

